



Vorarlberg

unser Land



Rechenschaftsbericht  
der Vorarlberger Landesregierung  
über das **Jahr 2016**



Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung erstattet die Vorarlberger Landesregierung dem Hohen Landtag den Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr 2016.

Im Rechenschaftsbericht integriert ist die Information über die Besorgung von Bundesangelegenheiten durch Landesdienststellen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, im Auftrag des Bundes als Träger von Privatrechten sowie in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion und das Militärkommando.

Dem Rechenschaftsbericht ist als Anhang ein Subventionsbericht angeschlossen.

Alle in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Begriffe umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.



**I. Kapitel Präsidium****Seite**

1.	Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen .....	1
1.1	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	1
1.2	Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung .....	2
1.3	Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess .....	3
1.4	Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht.....	3
1.5	Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit .....	3
1.6	Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe .....	4
1.7	Internationale Katastrophenhilfe .....	5
2.	Legislativ- und Verfassungsdienst.....	5
2.1	Mitwirkung an der Landesgesetzgebung.....	5
2.1.1	Gesetzesentwürfe .....	5
2.1.2	Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt .....	6
2.2	Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen .....	8
2.2.1	Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen.....	8
2.2.2	Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt .....	9
2.3	Sonstige Vertretung von Landesinteressen .....	10
2.3.1	Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes.....	10
2.3.2	Auslösung des Konsultationsmechanismus .....	11
2.3.3	Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof .....	11
2.3.4	Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform.....	11
2.3.5	Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung .....	12
3.	Regierungsdienste und Organisation.....	14
3.1	Regierungssitzungsdienst .....	14
3.2	Verwaltungsentwicklung .....	14
3.3	Landesauszeichnungen .....	15
3.4	Veranstaltungen und Besucherdienst.....	15
3.5	Amtsblatt .....	16
3.6	Rechnungshofberichte.....	16
4.	Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung .....	17
4.1	Freiwilliges Engagement .....	17
4.2	Bürgerbeteiligung und Sozialkapital .....	18
4.3	Nachhaltige Entwicklung.....	19
5.	Statistik .....	20
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	21
6.1	Medien.....	21
6.2	Pressedienste.....	22
6.3	Gremien .....	23

## Inhalt

7.	Personal .....	23
7.1	Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten.....	23
7.2	Personalarbeit in der Verwaltung.....	26
8.	Informatik .....	28
8.1	Strategische Schwerpunkte .....	28
8.2	Wichtige Vorhaben .....	28

## II. Kapitel Inneres

Seite

1.	Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen .....	30
1.1	Wahlen.....	30
1.2	Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen .....	30
2.	Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen.....	30
2.1	Staatsbürgerschaftsangelegenheiten .....	30
2.2	Personenstandsangelegenheiten .....	31
3.	Fremdenrechtsangelegenheiten.....	31
3.1	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz .....	31
3.2	Asylwesen .....	32
4.	Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds .....	32
4.1	Rechtliche Gemeindeaufsicht .....	32
4.2	Aufsicht Stiftungen und Fonds.....	33
5.	Jugendschutz .....	33
6.	Sammlungen, Spielapparate, Veranstaltungen und Lichtspiele .....	33
7.	Wetten und Glückspiel .....	34
8.	Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzrichtlinie.....	34
9.	Sonstige polizeiliche Angelegenheiten .....	34
9.1	Landes-Sicherheitsgesetz.....	34
9.2	Sittenpolizeigesetz .....	34
9.3	Sperrstunden .....	35
10.	Sicherheitsverwaltung .....	35
11.	Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen .....	36
12.	Zivildienst.....	36
13.	Feuerwehrwesen .....	36
13.1	Feuerwehren.....	36
13.2	Feuerwehrausbildungszentrum .....	36
13.3	Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds.....	37
13.4	Brandverhütung.....	37

14.	Rettungsorganisationen.....	38
14.1	Rettungsfonds.....	38
14.2	Rettungs- und Feuerwehrleitstelle .....	38
14.3	Hilfs- und Rettungsorganisationen .....	38
15.	Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management .....	39
15.1	Zivilschutz .....	39
15.2	Lawinenwarndienst.....	40
15.3	Katastrophenschutz und -management .....	40
16.	Straßenpolizei .....	41
17.	Kraftfahrzeugwesen.....	42
18.	Straßenverwaltung und Verkehrstechnik .....	43
19.	Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen) .....	43
20.	Luft- und Schifffahrt.....	44
21.	Verkehrsgewerbe.....	44
22.	Fahrschulen.....	45
23.	Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst.....	45

### III. Kapitel Schule und Kultur

### Seite

1.	Schulwesen .....	46
1.1	Schulen.....	46
1.1.1	Volksschulen .....	46
1.1.2	Neue Mittelschulen .....	47
1.1.3	Sonderschulen .....	48
1.1.4	Polytechnische Schulen .....	49
1.1.5	Berufsschulen .....	49
1.1.6	Landwirtschaftliche Schulen .....	49
1.2	Schulversuche .....	50
1.3	Lehrpersonen.....	50
1.3.1	Allgemeinbildende Pflichtschulen.....	50
1.3.2	Berufsschulen .....	51
1.3.3	Landwirtschaftliche Schulen .....	51
1.3.4	Religionslehrerinnen und Religionslehrer.....	52
1.3.5	Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2016) .....	52
1.4	Spezielle pädagogische Themen .....	53
1.4.1	Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion .....	53
1.4.2	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache .....	53

# Inhalt

1.5	Förderungen und Beiträge.....	54
1.5.1	Förderungen an Einzelpersonen.....	54
1.5.2	Förderungen an Gemeinden.....	54
1.5.3	Sonstige Förderungen.....	54
1.5.4	Förderung der Lehrerschaft.....	55
1.6	Ganztägige Schülerbetreuung.....	55
1.7	Schulhaltung.....	55
1.7.1	Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen.....	55
1.7.2	Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen.....	55
1.7.3	Schulhaltungsbeiträge an andere Bundesländer.....	55
1.8	Bildungsmedien und -service.....	55
2.	Kindergärten.....	57
3.	Erwachsenenbildung.....	58
4.	Musikalische Aus- und Weiterbildung.....	59
4.1	Musikschulen.....	59
4.2	Landeskonservatorium.....	60
5.	Wissenschaft und Forschung.....	62
5.1	Fachhochschule Vorarlberg GmbH.....	63
5.1.1	Aus- und Weiterbildung.....	64
5.1.2	Forschung.....	66
5.1.3	Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation.....	66
5.1.4	Organisation.....	67
5.2	Schloss Hofen.....	67
6.	Archiv und Bibliothekswesen.....	69
6.1	Vorarlberger Landesarchiv.....	69
6.2	Vorarlberger Landesbibliothek.....	71
6.2.1	Wissenschaftliche Universalbibliothek.....	71
6.2.2	Kulturelles Erbe Vorarlberg.....	72
6.2.3	Teaching Library.....	73
6.2.4	Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort.....	73
6.2.5	Franz-Michael-Felder-Archiv.....	73
6.3	Amtsbibliothek.....	74
6.4	Landesbüchereistelle.....	74
7.	Museen.....	75
8.	Baukulturelles Erbe.....	76
9.	Heimat und Brauchtumspflege.....	76
10.	Literatur.....	76
11.	Landeskunde.....	77
12.	Musik.....	77
13.	Darstellende Kunst – Tanz und Theater.....	78



14.	Bildende Kunst – Foto und Kunst und Bau .....	78
15.	Film, Kino, Video .....	79
16.	Kulturinitiativen .....	80
17.	Großveranstalter .....	80
18.	Internationaler Kulturaustausch .....	80
19.	Kunstkommission und Kulturbeirat .....	81
20.	Kulturhäuser .....	81
21.	Kultusangelegenheiten .....	82

#### IV. Kapitel Finanzen

Seite

1.	Landeshaushalt .....	83
1.1	Aufnahme und Tilgung von Darlehen .....	83
1.2	Übernahme von Haftungen .....	83
1.3	Veranlagung des Finanzvermögens des Landes .....	83
2.	Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten .....	84
2.1	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes.....	84
2.2	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger ...	84
3.	Landes- und Gemeindeabgaben .....	85
3.1	Landesabgaben .....	85
3.2	Gemeindeabgaben.....	85
4.	Aufsicht .....	86
4.1	Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen .....	86
4.2	Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung VaG.....	86
5.	Gemeindeertragsanteile und sonstige Transfers.....	86
5.1	Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.....	86
5.2	Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden.....	87
5.3	Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG 2008 .....	88
5.4	Förderung von Personalkosten der Gemeindegewaltwachen.....	88
5.5	Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden.....	89
5.6	Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen.....	89
5.7	Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden.....	90
5.8	Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen.....	90
5.9	Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben .....	90
5.10	Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen .....	90
6.	Informations- und Rechnungswesensysteme.....	90
6.1	Kosten- und Leistungsrechnung.....	90
6.2	Transparenzdatenbank.....	91

## Inhalt

7.	Buchhaltung.....	91
8.	Gehaltsabrechnung und Reisekosten .....	91
8.1	Gehaltsabrechnung.....	92
8.2	Reisekosten.....	92
9.	Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling .....	92
10.	Krankenanstalten und Spitalsbeitrag.....	94
11.	Immobilienmanagement .....	94
11.1	Liegenschaftsverwaltung .....	94
11.2	Baubedarfsplanung.....	95
11.3	Versicherungen .....	96
12.	Vergabewesen .....	96
13.	Gebäudemanagement und Hausdienste .....	97
13.1	Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen.....	97
13.2	Mobilienverwaltung.....	97
13.3	Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung.....	97
14.	Gebarungskontrolle .....	98
14.1	Gebarung des Landes.....	98
14.2	Finanzielle Gemeindeaufsicht.....	98
14.3	Interessensvertretungen .....	99
15.	Wohnbauförderung .....	99
15.1	Wohnbauförderungsgesetz .....	100
15.1.1	Neubauförderung .....	100
15.1.2	Wohnhaussanierungsförderung .....	101
15.1.2.1	Kredite .....	101
15.1.2.2	Einmalzuschüsse .....	102
15.1.3	Annuitätenzuschüsse pro Jahr .....	102
15.1.4	Wohnbeihilfe .....	102
15.2	Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg .....	102
15.2.1	Kredite .....	102
15.2.2	Zuschüsse.....	102
15.2.3	Wohnbeihilfe .....	102
15.3	Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG).....	103
15.4	Finanzielle Abwicklung Landeswohnbaufonds (LWF).....	103

## V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Seite

1.	Gesellschaft, Soziales und Integration .....	105
1.1	Überblick über die Ausgaben.....	105
1.2	Sozialfonds.....	105

1.3	Jugend und Familie .....	105
1.3.1	Jugendförderung.....	105
1.3.2	Familienförderung .....	106
1.4	Kinderbetreuung.....	109
1.5	Kinder- und Jugendhilfe.....	110
1.6	Senioren und Pflegevorsorge.....	111
1.6.1	Seniorenförderung.....	111
1.6.2	Pflegevorsorge .....	111
1.7	Frauen- und Gleichstellungsfragen.....	113
1.8	Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten .....	116
1.9	Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten .....	119
2.	Gesundheit.....	119
2.1	Spitalwesen.....	119
2.2	Spitalbeitragsgesetz .....	120
2.3	eHealth .....	121
2.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung) .....	122
2.5	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung) .....	122
2.6	Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS) .....	123
2.7	Prävention und Gesundheitsförderung .....	124
2.8	Ärztliche Versorgung.....	125
2.9	Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen .....	125
2.10	Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberuferecht .....	125
2.11	Sonstige Aufgaben .....	126
3.	Sport .....	128
4.	Natur- und Umweltschutz.....	129
4.1	Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz .....	129
4.2	Natur- und Umweltstrategien.....	131
4.3	Schutzgebiete .....	131
4.4	Artenschutzvorhaben .....	132
4.5	Regionale und lokale Naturschutzprojekte.....	133
4.5.1	Naturvielfalt .....	133
4.5.2	Sonstige Naturschutzprojekte .....	134
4.6	Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen .....	134
4.7	Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz) .....	134
4.8	Naturschutzorganisationen .....	134
4.9	Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat .....	134
4.10	Umwelt- und Naturschutzförderungen .....	135

## Inhalt

5.	Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut).....	136
5.1	Umweltüberwachung .....	136
5.2	Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.....	140
5.3	Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit .....	142

## VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Seite

1.	Land- und Forstarbeitsgesetz.....	144
2.	Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung.....	145
3.	Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ .....	145
4.	Förderungsmaßnahmen beim Amt der Landesregierung.....	146
5.	Förderungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer .....	148
6.	Förderungsmaßnahmen durch die Agrarbezirksbehörde.....	148
7.	Flurverfassung.....	152
8.	Güter- und Seilwegegesetz .....	153
9.	Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung.....	153
10.	Grundverkehr.....	154
11.	Bäuerliches Siedlungswesen .....	155
12.	Gutachtertätigkeit im Agrarbereich.....	156
13.	Beihilfen zu Elementarschäden .....	156
14.	Jagdwesen.....	156
15.	Fischereiwesen .....	159
16.	Tierzucht .....	161
17.	Veterinärrecht .....	161
18.	Tiergesundheitsfonds .....	162
19.	Fachliche Veterinärangelegenheiten .....	163
20.	Gesundheitsdienste .....	166
21.	Tierärzte.....	166
22.	Tierschutz.....	167
23.	EU-Tierschutz; Kontrollen gemäß den EU-Richtlinien 91/629/EWG (Kälberschutz), 91/6307/EWG (Schweineschutz) und Richtlinie zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere 98/58/EWG.....	167
24.	Forstaufsicht .....	168
25.	Holzeinschlag .....	169
26.	Wildschadensproblematik .....	169
27.	Schutzwaldsanierung .....	171
28.	Forststraßen- und Schlepperwegebau.....	172
29.	Beratungstätigkeit – forstliche Öffentlichkeitsarbeit .....	172
30.	Mitwirkung / Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen.....	172
31.	Gutachten, Stellungnahmen .....	173
32.	Forstbetriebsgemeinschaften.....	173

33.	Waldwirtschaftspläne .....	173
34.	Vorarlberger Waldfonds .....	173
35.	Stand des Forstpersonals (Waldaufseher) .....	174
36.	Landeswälder .....	174
37.	Landesforstgarten .....	175
38.	Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel .....	175
39.	Gemeindegut .....	176
40.	Strafverfahren .....	176

## VII. Kapitel Wirtschaft

Seite

1.	Wirtschaftspolitik.....	177
1.1	Wirtschaftsentwicklung .....	177
1.2	Wirtschaftspolitische Maßnahmen.....	177
1.3	Tourismuspolitische Maßnahmen .....	182
1.4	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen .....	184
2.	Energiepolitik .....	186
3.	Verkehrspolitik.....	190
4.	Gewerberecht .....	191
5.	Wasserrechtsgesetz .....	191
6.	Gewässeraufsicht.....	192
7.	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 .....	193
8.	Ökostromgesetz .....	194
9.	Gaswirtschaftsgesetz .....	194
10.	Berufsausbildungsgesetz .....	194
11.	Angelegenheiten der Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder und Buchhalter.....	194
12.	Öffnungszeitenrecht .....	194
13.	Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts .....	195
14.	Übersicht über die Strafverfahren .....	197
15.	Elektrizitätswirtschaftsgesetz .....	197
16.	Maschinenwesen .....	198
17.	Elektro- und Seilbahntechnik.....	199
18.	Abfallwirtschaft.....	203
18.1	Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten und abfallwirtschaftspolitische Maßnahmen .....	203
18.2	Stoffspezifische Abfallwirtschaft.....	205
18.3	Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung .....	208
18.4	Abfallwirtschaftliche Projektförderung .....	208
18.5	Sachverständigentätigkeit .....	208
18.6	Abfallrechtliche Verfahren.....	209

**VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung**

**Seite**

1.	Raumplanung und Baurecht .....	210
1.1	Recht und Bautechnik.....	210
1.1.1	Beratung .....	210
1.1.2	Verordnungen.....	210
1.1.3	Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz.....	211
1.1.4	Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften.....	211
1.2	Überörtliche Raumplanung.....	212
1.2.1	Raumbeobachtung.....	212
1.2.2	Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes.....	212
1.2.3	Regionalentwicklung.....	213
1.2.4	Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen.....	214
1.2.5	Wanderwege- und Mountainbikekoordination.....	215
1.3	Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung.....	216
1.3.1	Orts- und Landschaftsbildgutachten.....	216
1.3.2	Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat.....	216
1.3.3	Förderung von Entwicklungsplanungen und Pilotprojekten .....	217
1.3.4	Förderung von Spiel- und Freiräumen .....	218
1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung .....	219
1.4	Geologie.....	219
1.5	Vermessung und Geoinformation .....	219
1.5.1	Vermessung .....	219
1.5.2	Geoinformation .....	220
2.	Straßenbau .....	221
2.1	Strategische Planung .....	221
2.2	Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten .....	221
2.3	Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen.....	226
2.4	Förderungen und Beiträge.....	227
2.5	Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIb und Dritte, Amtsbetrieb.....	227
3.	Hochbau.....	227
4.	Wasserwirtschaft .....	233
4.1	Mitwirkung in Behördenverfahren .....	233
4.2	Gewässeraufsicht.....	233
4.3	Wasserwirtschaftliche Planungen.....	234
4.4	Hydrographie .....	235
4.5	Bereitschafts- und Warndienste .....	236
4.6	Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG).....	236
4.7	Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung .....	237

4.8	Siedlungswasserbau – Förderverwaltung.....	238
4.8.1	Wasserversorgung .....	238
4.8.2	Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen .....	239
4.9	Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung.....	241
4.10	Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien .....	242
4.11	Landesflussbauhof Lustenau.....	243

**Anhang**

**Subventionsbericht über die im Berichtsjahr vom Land Vorarlberg  
gewährten Subventionen gegliedert nach Abteilungen im Jahr 2016**





## I. Kapitel Präsidium

Regierungsreferent für Regierungsdienste, Europaangelegenheiten

und Außenbeziehungen sowie Personal: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Entwicklungszusammenarbeit und Informatik: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferentin für Gesetzgebung: Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

### 1. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen:

#### 1.1 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit:

- Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 2016 die traditionell guten nachbarschaftlichen Kontakte in der Bodenseeregion im Rahmen von Treffen mit den Regierungen des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen vertieft. Schwerpunktmäßig wurden Verkehrsthemen wie Stadttunnel Feldkirch, Mobil im Rheintal oder Bahnausbau Feldkirch-Buchs behandelt. Daneben standen weitere Themen des Kultur- und Sportbereichs auf der Tagesordnung.
- Im Jahr 2016 stand die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) unter dem Vorsitz des Kantons Zürich. Beherrschende Themen waren die Fortführung der Internationalen Bodenseehochschule (IBH) mittels der 5. Leistungsvereinbarung und die Entwicklung neuartiger Forschungsverbünde zwischen den Hochschulen (sog. „IBH-Labs“). Im Zusammenhang mit den rückläufigen Fangerträgen in der Bodenseefischerei wurden ein Dialogforum eingerichtet und ein Mobilitäts- und Klimaschutzkongress abgehalten. Im Rahmen einer Delegationsreise zu EU-Institutionen wurden Umsetzungsmöglichkeiten der Schweizer Masseneinwanderungsinitiative diskutiert, bei der sog. „Stallwächterparty“ des Landes Baden-Württemberg hat sich die IBK in Berlin präsentiert. Außerdem wurde der Prozess zur Fortschreibung des Leitbilds und Definition der strategischen Ausrichtung der IBK fortgeführt.
- Vorarlberg hatte den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) bis Juni 2016 inne, übergab diesen Ende Juni an Bayern. Das Vorsitzjahr Vorarlbergs war den Themen Bildung und Beschäftigung gewidmet. In diesem Sinne hat die Regierungschefkonferenz 2016 einen Arge-Alp-Preis für innovative Projekte im Beschäftigungsbereich vergeben. Zu den Themen der Flüchtlingskrise, des Klimawandels und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Alpenraum wurden jeweils Resolutionen verabschiedet.
- Durch das Hochwasserereignis vom 16. und 17.6.2016 entstanden beim Fußacher Durchstich rechtsufrig großräumige Erosionserscheinungen im Vorland und am Mittelgerinnewuhr. Die Internationale Rheinregulierung (IRR) musste hier Instandsetzungsarbeiten durchführen, die einerseits Rekultivierungsarbeiten in der Fläche, andererseits den weiteren Ausbau des Sickerwassergerinnes entlang des Mittelgerinnewuhrs bzw. dessen Ergänzung im Vorgrund mit Wasserbausteinen umfassten. Die Planungsarbeiten beim Ausbauprojekt RHESI wurden weitergeführt, für Landtagsabgeordnete, Kantonsräte sowie politische Vertreter der Gemeinden ein „Werkstattbericht“ durchgeführt. Weiters wurden zwei „Rheinforen“ zu den Themenbereichen „Hydraulik und Geschiebe“ und „Freizeit und Erholung“ veranstaltet. Der zur stärkeren Einbindung der politischen Entscheidungsträger geschaffene Projektbeirat wurde von der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK) zweimal zu Sitzungen eingeladen und über den Stand des Projekts informiert.
- Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) befasste sich in ihrer 62. Tagung am 10.5.2016 unter österreichischem Vorsitz u. a. mit Renaturierungsmaßnahmen des Bodenseeuferes. In den vergangenen fünf Jahren wurden rund 1,4 km Bodenseeufer (u. a. in Bregenz) renaturiert und damit ökologisch aufgewertet. Die IGKB hat weiters ein Untersuchungsprogramm zur Resilienz des Bodensees beschlossen. Der Fokus der IGKB soll künftig vermehrt auf das Verständnis der ökologischen Zusammenhänge im See sowie auf Wechsel-

## Präsidium

wirkungen mit dem Einzugsgebiet gerichtet werden. Die Vernetzung von relevanten Universitäten und Forschungseinrichtungen rund um den See und eine Kooperation mit internationalen Organisationen wird angestrebt. Dadurch soll eine größere Sicherheit bei der Einschätzung langfristiger Veränderungsprozesse und der Beurteilung von Nutzungen hergestellt werden.

- Schwerpunktthemen der im Jahr 2016 unter österreichischem Vorsitz tagenden Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) waren der Einbruch der Fangerträge, die Anpassung der Schonbestimmungen, die explosionsartige Entwicklung des Stichlingsbestandes vor dem Hintergrund unverändert niedriger Nährstoffgehalte im See sowie die ansteigenden Kormoranzahlen, wozu eine internationale Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Das von der IBK initiierte Dialogforum wurde seitens der IBKF fischereifachlich begleitet. Die aktuellen Fangergebnisse der österreichischen Berufs- und Angelfischer im Bodensee-Obersee im Berichtsjahr 2016 sind im Kapitel VI. Land- und Forstwirtschaft unter Punkt 15. Fischereiwesen zusammengestellt.
- Die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB) hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen unter österreichischem Vorsitz abgehalten. Dabei war das nach wie vor anhängige Verfahren zum bei der Europäischen Kommission gemäß Richtlinie 2013/53/EU über Sportboote und Wassermotorräder eingebrachten Ausnahmeantrag Gegenstand der Verhandlungen. Weiters wurden Änderungen der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung auf Grund des Inkrafttretens der Richtlinie 2013/53/EU, ein Fragenkatalog zu Ausnahmeregelungen für die Abgasvorschriften, Anforderungen an das Radarpatent sowie Fragen über die Zulassung spezieller amphibischer Fahrzeuge behandelt.
- Österreich hat mit den meisten Nachbarstaaten völkerrechtliche Abkommen zum Informationsaustausch im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes abgeschlossen. In deren Rahmen finden jährlich Treffen statt, bei denen unter anderem Fragen der Sicherheit von Kernanlagen und der Planung von Endlagern auf der Tagesordnung stehen. Vorarlberg nimmt an den Treffen mit Deutschland und der Schweiz regelmäßig teil.

### **1.2 Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:**

- Im EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ waren bereits im Vorjahr alle EU-Mittel in 117 Projekten gebunden und ausbezahlt. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag beim Programmabschluss.
- Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen zur Umsetzung des österreichweiten Förderprogrammes „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ mit jeweils länderspezifischen Fördermaßnahmen fortgesetzt. Insbesondere waren die Förderabwicklung regelnden Prozesse und Abläufe zu definieren (sog. Verwaltungs- und Kontrollsystem). Vorarlberg stehen rund 18,35 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.
- Das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007-2013 war im Berichtsjahr inhaltlich abgeschlossen, es wurden erste Arbeiten zum Programmabschluss durchgeführt.
- Im INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014-2020 wurden 2016 24 Projekte genehmigt, gesamthaft bereits 49 Projekte. Mit der Förderabwicklung wurde begonnen. Es stehen rund 39,5 Mio. Euro an EU-Mitteln, davon rund 9,67 Mio. Euro für Vorarlberger Projektträger zur Verfügung.
- Vorarlberg beteiligt sich weiters am INTERREG-Programm Deutschland-Österreich 2014-2020. 2016 wurden hier zwei Projekte mit Vorarlberger Beteiligung genehmigt. Für Vorarlberger Projektträger sind rund 0,5 Mio. Euro an EU-Mitteln reserviert.
- Im Berichtsjahr waren Vorarlberger Projektträger an zehn Projekten des transnationalen INTERREG-Programms „Alpenraum“ 2014-2020 und an zwei Projekten des transnationalen INTERREG-Programms „Central Europe“ 2014-2020 beteiligt.

### 1.3 Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess:

- Rechtsaktvorschläge der Europäischen Union, die für Vorarlberg von Bedeutung sind, werden im prälegislativen und legislativen Prozess begleitet. Teilweise werden die Vorschläge auf Übereinstimmung mit den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geprüft. Im Jahr 2016 waren Vorschläge im Bereich der EU-Asyl- und Migrationspolitik, der Kreislaufwirtschaft, der Arbeitnehmerentsendung, der Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen sowie im Energiebereich von besonderer Bedeutung.
- Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Berichtsjahr fünf Plenarversammlungen abgehalten. Vorarlberg war an drei davon durch sein stellvertretendes Mitglied bzw. durch andere österreichische AdR-Mitglieder vertreten. Inhaltlich konzentrierte sich die Mitwirkung auf den durch die AdR-Fachkommission abgedeckten Wirtschaftsbereich.

### 1.4 Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht:

- Die Vorarlberg betreffenden EU-Rechtsakte, die auf Landesebene umzusetzen sind, werden identifiziert und die zuständigen Abteilungen informiert. Im Berichtsjahr wurden fünf Richtlinien erlassen, welche Landeskompetenzen berühren.
- Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 mehrere Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das EU-Recht, die u. a. Gesetzgebung bzw. Vollziehung der Länder betreffen, eingeleitet bzw. fortgeführt. Vorarlberg betreffen u. a. Verfahren:
  - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung von Richtlinien im Bereich Arbeitnehmerschutz (Richtlinien 2013/35/EU, 2014/27/EU), im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit (Richtlinien 2013/55/EU, 2014/54/EU)
  - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung von Richtlinien im Gebäude- und Energiebereich (Richtlinien 2014/61/EU, 2014/33/EU, 2010/31/EU)
  - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung von Richtlinien im Bereich Vergabe (Richtlinien 2014/23/EU, 2004/18/EG)
  - wegen Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Umweltbereich (Richtlinie 2008/50/EG)
- Von mehreren im Jahr 2016 von der Europäischen Kommission geführten so genannten EU-Pilotverfahren – dem Vertragsverletzungsverfahren vorgelagerte Verfahren – ist auch Vorarlberg betroffen. So z. B. vom Verfahren wegen der Ausweisung besonderer Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

### 1.5 Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit:

- Über EU-Fördermöglichkeiten wurde durch regelmäßige Aussendungen der Förderinfos – im Jahr 2016 waren es neun Aussendungen – an potenzielle Förderwerberinnen und Förderwerber informiert.
- Weiters wurden im Berichtsjahr Exkursionen zu den EU-Institutionen nach Brüssel bzw. Straßburg von vier Schulklassen sowie der Landeswettbewerb des Europaquiz gefördert.

## Präsidium

### 1.6 Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe:

Im Rahmen der Voranschlagstelle „Hilfe für Entwicklungsländer und Osthilfe“ wurden 2016 insgesamt 729.904,87 Euro ausgegeben.

#### Entwicklungszusammenarbeit:

Unterstützung / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Kinderhilfsprojekte	Äthiopien	10.650,—
Schülerheim in Jhenaigati	Bangladesh	10.000,—
„Bessere Bildung durch besseres Sehen“	Bolivien	1.400,—
Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen in Independencia	Bolivien	10.000,—
Erweiterung des Ausbildungszentrums in Erechim	Brasilien	10.000,—
Weiterbildung für Frauen in Lago Agrio	Ecuador	5.000,—
Wasser und Hygiene für Kindergarten in Tamale	Ghana	4.000,—
Reparaturarbeiten Hospital Paz Mundo	Guatemala	14.500,—
Ausstattung von Volksschulen in Nalgonda	Indien	9.000,—
Hygienische Toiletten für Schulen in der Region Vypin	Indien	10.000,—
Schule in Dohuk	Nord-Irak	50.000,—
Zentrum für Daseinsfürsorge	Nord-Irak	50.000,—
Medikamente und medizinische Materialien	Kamerun	18.700,—
Schulprojekt für Aidsweisen in Migori	Kenia	5.000,—
Instandhaltung Solaranlage/Fortbildung Techniker	Kenia	10.000,—
Spital in Sindhupalchok	Nepal	15.000,—
Freiraumbibliothek und Gesundheitsposten	Nepal	21.500,—
Stärkung der Saatgutbanken in „Rio San Juan“ und „Nueva Guinea“	Nicaragua	10.000,—
Gemüsegartenprojekt in México-Danubio	Nicaragua	9.765,—
Errichtung eines Lehrlingsheimes für eine Berufsschule	Nigeria	20.000,—
Rotierendes Darlehenssystem für Dorffrauen	Nigeria	20.000,—
Technische Schulausstattung St. Joseph Enugu	Nigeria	20.000,—
Renovierung der Gesundheitsstationen Keur Neang und Darou Fall	Senegal	8.000,—
Kindergarten für Mbour, Erweiterung	Senegal	8.000,—
Solarlampenprojekt „Sunlight“	Sudan	16.500,—
Wasserversorgung für das St. Francis College in Mariannahill	Südafrika	10.000,—
„Nachhaltige Landwirtschaft in Tanzania“	Tansania	9.500,—
Wasserversorgung für Vianzi und Mafiri, 2. Rate	Tansania	20.000,—
Handwerkerhilfe für Ndanda	Tansania	6.600,—
Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Maschinenring	Tansania	30.000,—
Trinkwasserversorgung für die Dörfer im Ward Luhunga	Tansania	50.000,—
Installation Solaranlage und Grundwasserpumpe in Togoville	Togo	6.000,—
Geförderte Einrichtungen:		
Fair Trade – Subvention		5.000,—
ARGE Weltläden – Subvention		10.000,—
Südwind Entwicklungspolitik – Subvention		10.900,—
„Projekte nachhaltig planen und steuern“		5.188,68,—

Strategie-Entwicklung Land Vorarlberg	7.592,—
OeAD – Subvention	5.000,—
<b>Gesamt:</b>	<b>542.795,68</b>

**Osthilfe:**

Unterstützung / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Weiterführung der Hilfe für Schulen	Albanien	3.945,91
Ausstattung albanischer Schulen mit Schulmöbeln	Albanien	18.450,—
Renovierung der Pflichtschule in Bardhaj	Albanien	20.000,—
Spitalsausstattung für ein Krankenhaus in Burrel	Albanien	8.000,—
Schulmöbeltransport Region Mirdita	Albanien	5.000,—
Integrationsprojekt Gyumri	Armenien	5.162,—
Ausbildung armenischer Ärzte	Armenien	3.036,63
Holzöfen für Bedürftige	Kosovo	17.000,—
Strukturprojekte IT für Schulen	Moldawien	954,65
Strukturprojekte Feuerwehr	Moldawien	14.500,—
Bildungskoooperation Ausbildung SozialarbeiterInnen	Rumänien	50.560,—
Bau von Häusern für Roma-Familien	Rumänien	37.000,—
Unterstützung für sozial schwache Kinder in Gomel	Weißrussland	3.500,—
<b>Gesamt:</b>		<b>187.109,19</b>

**1.7 Internationale Katastrophenhilfe:**

Im Rahmen der „Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und sonstigen Ereignissen im Ausland“ standen 2016 70.000 Euro abzüglich der 15-prozentigen Kreditbindung, somit 59.500 Euro zur Verfügung. Zusätzliche Mittel wurden auf Grund einer Dürrekatastrophe in Äthiopien und Malawi bereitgestellt:

Ereignis / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Dürrekatastrophe in der Oromia-Region	Äthiopien	30.000,—
Genesungsurlaube für weißrussische Kinder in Nadeshda	Belarus	10.000,—
Erholungsurlaube für weißrussische Kinder in Vorarlberg	Belarus	8.500,—
Dürrekatastrophe in der Malambo-Region	Malawi	30.000,—
Hilfe für das Sozialzentrum in Kharkiv	Ukraine	10.000,—
<b>Gesamt:</b>		<b>88.500,—</b>

**2. Legislativ- und Verfassungsdienst:****2.1 Mitwirkung an der Landesgesetzgebung:****2.1.1 Gesetzesentwürfe:**

Dem Landtag wurden im Berichtsjahr zwölf Gesetzesentwürfe in Form von Regierungsvorlagen vorgelegt; weiters wurden ihm drei Gesetzesentwürfe in Form von selbständigen Anträgen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die meisten davon wurden noch im Berichtsjahr beschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht (siehe 2.1.2).

### 2.1.2 Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 2016 des Landesgesetzblattes wurden 14 Gesetze kundgemacht:

- *Archivgesetz*, LGBl.Nr. 1/2016: Es wurde eine gesetzliche Grundlage für Archivgut des Landes und der Gemeinden sowie für landes- und gemeindenahe Einrichtungen geschaffen. U. a. wurden die Aufbewahrung und die Sicherung von Archivgut normiert sowie Regelungen getroffen, unter welchen Voraussetzungen Archivgut des Landes und der Gemeinden für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Ebenso wurden datenschutzrechtliche Anforderungen zur Aufbewahrung personenbezogener Daten berücksichtigt.
- *Gesetz über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes*, LGBl.Nr. 52/2016: Mit der Novelle erfolgte eine grundsätzliche Systemumstellung und wesentliche Vereinfachung der Verteilung der (Gesamt-) Gemeindebeiträge auf die einzelnen Gemeinden. Neu eingeführt wurde zudem der Beitragszuschuss durch das Land. Dieser soll neben der allgemeinen finanziellen Entlastung sicherstellen, dass den Gemeinden durch das neue Abrechnungsverfahren keine finanziellen Nachteile erwachsen.
- *Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes*, LGBl.Nr. 56/2016: Mit der Novelle erfolgte eine Anpassung an die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen im Landarbeitsgesetz 1984 hinsichtlich der betrieblichen Mitarbeitervorsorge durch die Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung im ASVG und einem Rückforderungsrecht der BV-Kasse gegenüber dem Versicherten, wenn innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Änderung der monatlichen Bemessungsgrundlage erfolgt. Zudem wurden Benachteiligungen für Saisonarbeitnehmer beseitigt, indem sich die „Abfertigung alt“ am tatsächlichen Entgelt statt am kollektivvertraglichen Mindestlohn bemisst und Saisonarbeitnehmerinnen mit Akkord- oder Prämienentlohnung, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Beschäftigung im Betrieb ändern müssen, der Anspruch auf ein Entgelt, das dem Durchschnittsverdienst gleichkommt, den sie während der letzten 13 Wochen des Dienstverhältnisses vor der Änderung der Beschäftigung im Betrieb bezogen haben, zuerkannt wird.
- *Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes*, LGBl.Nr. 57/2016: Mit der Novelle wurde die Benachteiligung für Saisonarbeitnehmer beseitigt, die bei den Wahlen in die Landwirtschaftskammer nur dann wahlberechtigt waren, wenn sie in den letzten zwei Jahren in Vorarlberg beschäftigt waren.
- *Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen – Sammelnovelle*, LGBl.Nr. 58/2016: Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU, mit der die Berufsqualifikationsrichtlinie (RL 2005/36/EG) in wesentlichen Punkten geändert worden ist. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Möglichkeit des partiellen Berufszuganges, den Europäischen Berufsausweis und die Informationsverpflichtungen des einheitlichen Ansprechpartners. Außerdem werden künftig bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen einer Berufspraxis oder durch lebenslanges Lernen erworben worden sind, stärker berücksichtigt. Abgesehen von den europarechtlich gebotenen Änderungen wurden kleinere Änderungen im Kindergartengesetz, im Sportgesetz, im Sozialbetreuungsberufegesetz sowie im Schischulgesetz vorgenommen. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des Diplomsnowboardlehrers und des Snowboardführers im Schischulgesetz.
- *Gesetz über eine Änderung des Bergführergesetzes*, LGBl.Nr. 59/2016: Mit der Novelle wurde die Berufsgruppe der Sportkletterlehrer in das Bergführergesetz aufgenommen, welche bisher dem Sportgesetz unterlag. Zudem wurde die Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarktinformationssystems („IMI-Verordnung“) umgesetzt.
- *Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten und gentechnisch veränderten Organismen – Sammelnovelle*, LGBl.Nr. 70/2016: Mit der Sammelnovelle wurden begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (z. B. welche Behörden für die Anwendung der EU-Verordnung verantwortlich sind) geschaffen. Weiters wurden die bestehenden Regelungen über gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/412 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten

ingeräumten Möglichkeit, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, sowie in Umsetzung des Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetzes, BGBl. I Nr. 93/2015, geändert. Dabei wurden insbesondere die bestehenden Bewilligungsverfahren über den Anbau von GVO verschärft. Darüber hinaus wurden weitere Änderungen z. B. zum Schutz der Tiere vor Quälerei oder Vorkehrungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten (z. B. Tbc) bzw. zur Erhaltung eines gesunden Tierbestandes getroffen.

- *Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes*, LGBl.Nr. 76/2016: Neben Lehrern, Erziehern und Freizeitpädagogen können künftig auch Personen mit anderen Qualifikationen die Betreuung im Freizeitteil ganztägiger Schulformen übernehmen. Die Einsatzmöglichkeit der vom Bund für die Neue Mittelschule zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrpersonalressourcen wurde auf (schulautonome) Schwerpunktfächer ausgeweitet. Außerdem wurden die „Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder“ in „Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ umbenannt.
- *Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes*, LGBl.Nr. 77/2016: Anknüpfend an die Änderungen im Pflichtschulorganisationsgesetz wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Schulerhalter im Freizeitteil der Tagesbetreuung künftig (neben Lehrern, Erziehern und Freizeitpädagogen) auch Personen einsetzen kann, die dafür auf Grund besonderer Qualifikationen geeignet sind. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen hat der Schulerhalter dafür zu sorgen, dass nur verlässliche Personen eingesetzt werden.
- *Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes*, LGBl.Nr. 78/2016: Auf Grund der neuen Randzeitenregelung ist es nunmehr möglich, dass an Stelle einer Kindergartenpädagogin auch eine Kindergartenassistentin mit zumindest fünf Jahren Berufserfahrung die Betreuung der Kinder an Randzeiten übernehmen kann. Gleichzeitig sollen Familien mit niedrigen Einkommen durch sozial gestaffelte Kindergartentarife entlastet werden. Weiters wurde die gesetzliche Grundlage für die Verwendung von Daten ausgebaut und damit die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kindergärten untereinander, aber auch zwischen Kindergarten und Volksschule gestärkt. Zur Umsetzung von Verpflichtungen des Landes aus staatsrechtlichen Vereinbarungen wurde für Eltern jener vierjährigen Kinder, die nicht zum Kindergartenbesuch angemeldet sind, ein verpflichtendes Elterngespräch vorgesehen. Die bestehende Form der Zutrittsbewilligung durch die Kindergarteninspektorin wurde gestrichen. Kindergartenhelferinnen (Kindergartenhelfer) werden als Kindergartenassistentinnen (Kindergartenassistenten) bezeichnet.
- *Gesetz über Auszeichnungen und Gratulationen*, LGBl.Nr. 79/2016: Zur Vereinheitlichung und Rechtsbereinigung sowie zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle Auszeichnungen des Landes und der Gemeinden bzw. die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu einem Gesetz zusammengefasst. Landesauszeichnungen sind das Ehrenzeichen, das Verdienstzeichen und der Montfortorden, Gemeindeauszeichnungen die Ehrenbürgerschaft, der Ehrenring und das Verdienstzeichen. Außerdem wurde eine datenschutzrechtlich einwandfreie Grundlage dafür geschaffen, dass Bürgerinnen und Bürgern, etwa aus Anlass eines runden Geburtstages oder Hochzeitstages, gratuliert wird und diesbezügliche Fotos veröffentlicht werden.
- *Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes*, LGBl.Nr. 80/2016: Mit dieser Novelle wurde die Bestimmung über das Aussetzen von Fischen an die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten angepasst. Zudem wurde für Personen mit Behinderung die Möglichkeit geschaffen, die fachliche Eignung zur Ausübung des Fischfangs unter erleichterten Bedingungen nachzuweisen bzw. in Begleitung einer fachlich geeigneten Person den Fischfang auszuüben. Weiters wurde festgelegt, dass bei der Ausübung des Fischfanges der Fischerausweis mitzuführen ist, dass bei der Beantragung des Fischerausweises die Verpflichtung zur Vorlage einer schriftlichen Erklärung über die Verlässlichkeit entfällt und dass der Fischereiverband für das Land Vorarlberg die Interessenvertretung der Fischer ist.
- *Gesetz über eine Änderung des Bodenseefischereigesetzes*, LGBl.Nr. 81/2016: Mit dieser Novelle wurde die Bestimmung über das Einsetzen von Fischen an die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das

Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten angepasst. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung wurde eine Strafbestimmung aufgenommen, wonach Berufsfischer eine Verwaltungsübertretung begehen, wenn sie Tiere bei der Tötung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten nicht vor jedem vermeidbaren Schmerz, Stress oder Leiden verschonen. Weiters wurden die Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei vom Juni 2015 umgesetzt, wonach die Gültigkeit des Hochseepatentes mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird, zeitlich begrenzt ist. Demgegenüber wurde das Alterspatent neu eingeführt. Es wurde ein Anreiz für die Ausbildung von Lehrlingen sowie eine Stellvertreterregelung für Inhaber von Hochseepatenten und Haldenpatenten geschaffen. Im Hinblick auf übereinstimmende Regelungen der Fischerei im Bodensee und der Fischerei in den Binnengewässern wurden Bestimmungen über die fachliche Eignung zur Ausübung des Fischfanges eingeführt.

- *Gesetz über eine Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes*, LGBl.Nr. 97/2016: Mit dieser Novelle wurden in Anlehnung an die bundesrechtlichen Regelungen Änderungen im Rechtsschutz vorgesehen: Über das Informationsbegehren ist künftig ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber zwei Monate nach Einlangen, ein Bescheid zu erlassen. Dabei wurde klargestellt, dass die Frist erst mit dem Einlangen des präzisierten Ansuchens zu laufen beginnt.

## 2.2 Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen:

### 2.2.1 Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen:

Im Berichtsjahr wurde an mehreren Entwürfen staatsrechtlicher Vereinbarungen gearbeitet: Abgesehen von den unter Punkt 2.2.2 angeführten, im Landesgesetzblatt kundgemachten staatsrechtlichen Vereinbarungen wurden beispielsweise über folgende Vereinbarungen Verhandlungen geführt:

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird*: Diese Vereinbarung wurde erstmalig für das Jahr 2003 abgeschlossen, um im Ergebnis eine Gleichstellung des Bundes mit den Krankenversicherungsträgern herzustellen. In weiterer Folge wurde diese Vereinbarung für die jeweilige Dauer der Finanzausgleichsperiode ohne Valorisierung verlängert. Der bisher von den Ländern bezahlte Pauschalbetrag soll nun angepasst werden. Die Vereinbarung wurde von allen Vertragsparteien unterzeichnet und dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird (Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor)*: Auf Grund des Klimaschutzabkommens von Paris (2015) bestehen für Österreich bestimmte Verpflichtungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen. In den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde vereinbart, dass die bestehende Vereinbarung durch eine neue Vereinbarung entsprechend angepasst werden soll. Dabei sollen neben der Wohnbauförderung weiterhin auch die Bereiche öffentliche Gebäude sowie unterstützende Maßnahmen des Bundes von der neuen Vereinbarung abgedeckt werden. Sobald die Vertragsparteien die Vereinbarung unterfertigt haben, erfolgt deren Genehmigung durch den Landtag.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG-Vereinbarung*: Zwischen den Finanzausgleichspartnern gibt es einen Grundkonsens über die grundsätzliche wirtschaftspolitische Bedeutung und Notwendigkeit von Haftungen der Gebietskörperschaften. Die vorliegende Vereinbarung sieht eine entsprechende Beschränkung der Haftungsübernahmen durch Haftungsobergrenzen vor. Sobald die Vertragsparteien die Vereinbarung unterfertigt haben, erfolgt deren Genehmigung durch den Landtag.



- *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014–2020:* Auf Grund geänderter EU-Rechtsgrundlagen sollen einerseits die erforderlichen Anpassungen in der bestehenden Vereinbarung vorgenommen und andererseits insbesondere Regelungen für Lösungen im Streitfall zwischen programmverantwortlichen Stellen geschaffen werden. Die Genehmigung der Vereinbarung durch den Landtag ist bereits erfolgt. Sobald die Mitteilung über das Vorliegen der Voraussetzungen für das Inkrafttreten aller Länder nach den jeweiligen Landesverfassungen und des Bundes nach der Bundesverfassung vorliegt, erfolgt die Kundmachung im Landesgesetzblatt.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens:* Zur Umsetzung des Finanzausgleiches für die Jahre 2017 bis 2021 wurde die Vereinbarung unter Berücksichtigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit angepasst. Die bisherige Finanzierungssystematik bleibt grundsätzlich unverändert aufrecht. In wechselseitiger Übereinstimmung mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit wurden mehrere inhaltliche Schwerpunkte, wie etwa die Unterstützung der Arbeiten zum Auf- und Ausbau der für das Gesundheitswesen maßgeblichen Informations- und Kommunikationstechnologien (e-Health, z. B. ELGA, eCard, Telegesundheitsdienste), gesetzt.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Zielsteuerung-Gesundheit:* Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 2017 wurde beschlossen, das implementierte partnerschaftliche Zielsteuerungssystem zur Koordinierung der Planung und Steuerung von Struktur und Organisation der österreichischen Gesundheitsversorgung sowie zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung für die österreichische Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln und fortzuführen. Im Entwurf ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens (insbesondere zwischen dem niedergelassenen Versorgungsbereich und den Krankenanstalten) sowie die Weiterentwicklung von Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung vorgesehen.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird:* Im Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wurde die Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Dauer der Finanzausgleichsperiode ab 1.1.2017 vereinbart. Im Entwurf ist daher eine entsprechende Verlängerung der Geltungsdauer vorgesehen.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung:* Eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Verlängerung und Weiterentwicklung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung konnte nicht erzielt werden, sodass die Vereinbarung mit Ende der bisherigen Finanzausgleichsperiode (31.12.2016) außer Kraft getreten ist.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird:* Auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 560/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EUErbVO) war eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erforderlich. Die Vereinbarung ist gemäß ihrem Art. 22 Abs. 1 mit Ablauf des 28.12.2016 in Kraft getreten, die Kundmachung erfolgte mit LGBl.Nr. 1/2017.

### **2.2.2 Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt:**

Im Jahrgang 2016 des Landesgesetzblattes wurden zwei staatsrechtliche Vereinbarungen kundgemacht:

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, LGBl.Nr. 67/2016:* Mit dieser Vereinbarung

## Präsidium

wurden ausgewählte Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung erhöht, um auch in Zukunft bundesweit eine menschenwürdige Versorgung von Asylwerbern, Asylberechtigten und Vertriebenen in Form von Unterbringungsmöglichkeiten, Verpflegung und Betreuung mit einheitlichen Standards gewährleisten zu können.

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung*, LGBl.Nr. 90/2016: Mit dieser Vereinbarung wurde ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (Drei-Komponenten-System) eingeführt, um eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Länder zu ermöglichen. Der Haushalt besteht aus den drei Komponenten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Die Haushaltsregelungen werden nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestaltet.

### 2.3 Sonstige Vertretung von Landesinteressen:

#### 2.3.1 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes:

Im Jahr 2016 hat die Landesregierung zu 254 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung genommen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrung der Länderinteressen und auf eine möglichst zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltung gelegt. Als Beispiele können die Stellungnahmen zu folgenden Bundesentwürfen angeführt werden:

- Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Geschäftsordnungsgesetz 1975, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Nationalrats-Wahlordnung 1992 und die Europawahlordnung geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz und das Zustellgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 - Bundeskanzleramt)
- Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Immissionsschutzgesetz – Luft, das Klimaschutzgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Bundesluftreinhaltegesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Chemikaliengesetz 1996, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz 2011, das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das BFW-Gesetz, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Produktenbörsengesetz, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Agrarverfahrensgesetz und das Spanische Hofreitschule-Gesetz geändert und das Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichnes für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, das Börsensensale-Gesetz, das Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft, das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz, das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz und das Grundsatzgesetz über die Wald- und Weidenutzung aufgehoben werden (Verwaltungsreformgesetz BMLFUW)
- Bundesgesetz, mit dem das Erwachsenenvertretungsrecht und das Kuratorenrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden und das Ehegesetz, das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz, das Namensänderungsgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, die Jurisdiktionsnorm, das Vereinskasswalter-, Patientenanzwalts- und Bewohnerververtretungsgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz, die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (2. Erwachsenenschutz-Gesetz)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Personenstandsgesetz 2013, das Sprengmittelgesetz 2010 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
- Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz)
- Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016 (SVÄG 2016)

- Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz)
- Ausbildungspflichtgesetz und Jugendausbildungsgesetz
- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird
- Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Einmeldung von Daten an die RTR-GmbH als zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS-EinmeldeV
- Verordnung über die Festlegung eines tierseuchenrechtlichen Werttarifes für den Verkehrswert von Wiederkäuern, Einhufern und Zuchtschweinen (TSG-Werttarif-VO)

### **2.3.2 Auslösung des Konsultationsmechanismus:**

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung in einem Fall die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium verlangt:

- Entwurf einer Verordnung über die Einbeziehung bestimmter Personengruppen in die Krankenversicherung (KV-Einbeziehungsverordnung): Durch den Entwurf hätten sich aus finanzieller Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf das Land Vorarlberg durch die Anpassung der für die Asylwerberinnen und Asylwerber bzw. unterstützungswürdigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge ergeben. Die Verhandlungen sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

### **2.3.3 Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof:**

Das Land gab in fünf Fällen eine Äußerung in einem Ordnungsprüfungsverfahren sowie in zwei weiteren Fällen eine Äußerung in einem Gesetzesprüfungsverfahren (betreffend das Sportgesetz und das Spielapparategesetz) ab.

### **2.3.4 Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform:**

- Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Geschäftsordnungsgesetz 1975, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Nationalrats-Wahlordnung 1992 und die Europawahlordnung geändert werden, BGBl. I Nr. 41/2016, wurden die Regeln der Wählbarkeit und des Amts- bzw. Mandatsverlustes von Bundespolitikern, Mitgliedern des europäischen Parlaments und Mitgliedern der Volksanwaltschaft verschärft und an die Regelungen für Bundesbedienstete angeglichen. Der Verlust der Wählbarkeit und der Amts- bzw. Mandatsverlust sollen daher künftig im Fall der Verurteilung zu einer nicht bedingt nachgesehenen sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer nicht bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe eintreten. Für Landespolitiker müssen bis Ende des Jahres 2017 ebenso strenge Regelungen getroffen werden.
- Im November des Berichtsjahres hat die Landesregierung die Zustimmung zur Zusammenlegung der Bezirksgerichte Bludenz und Montafon am Standort Bludenz mit 1.7.2017 erteilt.
- Die Schulbehördenorganisation in den Ländern steht schon längere Zeit in Diskussion. Das Land Vorarlberg hat sich in der Vergangenheit für eine Auflösung der Schulbehörden des Bundes in den Ländern (des Landesschulrates sowie früher der Bezirksschulräte) und für eine Integration in die allgemeine Organisation der Landesverwaltung (in das Amt der Landesregierung) ausgesprochen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 17.11.2015 wurden insbesondere die Eckpunkte für das Schulorganisationspaket und die neue Behördenorganisation (Bildungsdirektion) festgelegt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass die Bildungsdirektion als Bundesländer-Behörde ausgestaltet wird. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein in der Verantwortung der Bundesministerin für Bildung und Frauen ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Bildungsdirektionen vorgelegt. Dieser Entwurf entsprach in keiner Weise dem am 17.11.2015 erzielten Verhandlungsergebnis. Daraufhin arbeiteten die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg einen alternativen Verfassungstext aus, auf dessen Grundlage mit dem Bund weitere Verhandlungen geführt wurden.

Zwischenzeitlich wurde auch der Entwurf für das Behördenorganisationsgesetz und das Autonomiepaket vorgelegt. Eine Einigung konnte bisher allerdings nicht erzielt werden, die Verhandlungen dauern nach wie vor an.

- Im November 2016 wurde vom Bund das Begutachtungsverfahren über den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung 1994 eröffnet. Der Entwurf sieht Vereinfachungen sowohl im Bereich des Berufszugangsrechts (z. B. Freigabe von Teilgewerben sowie Erweiterung des Umfangs der Nebenrechte) als auch im Betriebsanlagenrecht (z. B. Verfahrenskonzentration im Genehmigungsverfahren sowie Reform des vereinfachten Genehmigungsverfahrens) vor. In der Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf wurde die Verfahrenskonzentration grundsätzlich begrüßt, deren konkrete Ausgestaltung jedoch entschieden abgelehnt, da mit ihr eine Aushöhlung von Landeskompetenzen verbunden wäre, da der Entwurf vorsieht, dass die Behörde im konzentrierten Genehmigungsverfahren nur die bautechnischen Bewilligungsvoraussetzungen des jeweiligen Bundeslandes anzuwenden hat, nicht jedoch die übrigen bau- bzw. raumplanungsrechtlichen Vorschriften.

### **2.3.5 Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung:**

Die Regierungsparteien haben in ihrem *Arbeitsprogramm 2014 bis 2019* festgelegt, in verstärktem Maße *Bürokratie abzubauen und bestehende Vorschriften zu deregulieren* sowie über entsprechende Fortschritte dem Landtag zu berichten. Auch zum *Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“* darf hiermit zu den Punkten *„Deregulierung und Entbürokratisierung von Regeln und Normen“* sowie *„Überprüfung von Standards“* berichtet werden.

Im Berichtsjahr wurden auf *Gesetzesebene* folgende Schritte gesetzt:

- Mit der Spitalbeitragsgesetz-Novelle, LGBl.Nr. 52/2016, erfolgte eine grundsätzliche Systemumstellung und wesentliche Vereinfachung der Verteilung der (Gesamt-)Gemeindebeiträge auf die einzelnen Gemeinden. Bisher erfolgte die Abrechnung abhängig von den der jeweiligen Gemeinde zurechenbaren Patienten. Dies erforderte eine aufwändige Zuordnung jedes Patienten zu einer Gemeinde bzw. – falls dies nicht möglich war – zum Land als „97. Gemeinde“ durch die Krankenanstalten sowie eine entsprechende Prüfung der vorgenommenen Zuordnungen. Mit der neuen volkszahlabhängigen Abrechnung entfällt diese umständliche Zuordnung.
- Mit der Land- und Forstarbeitsgesetz-Novelle, LGBl.Nr. 56/2016, wurden Benachteiligungen von Saisonarbeitnehmern bei der „Abfertigung alt“ und bei Änderungen der Beschäftigung aus gesundheitlichen Gründen beseitigt.
- Mit der Landwirtschaftskammergesetz-Novelle, LGBl.Nr. 57/2016, wurde eine Benachteiligung von Saisonarbeitnehmern im Hinblick auf die Wahlberechtigung bzw. das Wahlrecht bei den Wahlen in die Landwirtschaftskammer beseitigt.
- Mit dem Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten und gentechnisch veränderten Organismen – Sammelnovelle, LGBl.Nr. 70/2016, wurde das Jagdgesetz dahingehend geändert, dass österreichische Staatsbürger bei der Beantragung einer Jagdkarte oder einer Gästejagdkarte keine Strafregisterbescheinigung mehr vorlegen müssen, sondern die Behörde von Amts wegen eine Strafregisterauskunft einzuholen hat. Weiters wurde das Pflanzenschutzgesetz dahingehend geändert, dass Personen, die Pflanzenschutzmittel zur Einzelpflanzenbehandlung im Grünland verwenden, nicht zwingend über einen Pflanzenschutzmittelausweis verfügen müssen.
- Nach der Bodenseefischereigesetz-Novelle, LGBl.Nr. 81/2016, müssen bei der Beantragung eines Patentbescheinigung und ein Auszug aus dem Verwaltungsstrafregister vorgelegt werden, sondern hat die Behörde diese Dokumente von Amts wegen einzuholen. Weiters wurde eine Stellvertreterregelung für Inhaber von Hochseepatenten oder Haldenpatenten geschaffen und wurden gewisse Erleichterungen für Minderjährige vorgesehen. Im Übrigen können die Fischereiberechtigten bei der Bestellung von Fischereischutzorganen fortan wählen, den Antrag an die Behörde selbst zu stellen oder hierfür andere Personen zu ermächtigen.

- Mit der Fischereigesetz-Novelle, LGBl.Nr. 80/2016, wurde für Personen mit Behinderung die Möglichkeit geschaffen, die fachliche Eignung zur Ausübung des Fischfangs unter erleichterten Bedingungen nachzuweisen. Im Übrigen entfällt die Verpflichtung zur Vorlage einer schriftlichen Erklärung über die Verlässlichkeit bei der Beantragung des Fischerausweises.
- Mit dem Auszeichnungs- und Gratulationengesetz, LGBl.Nr. 79/2016, wurden alle bestehenden – allgemeinen – Auszeichnungen auf Landes- und Gemeindeebene bzw. die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Sinne einer Vereinheitlichung und Rechtsbereinigung sowie aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in einem Gesetz zusammengefasst. Darüber hinaus wurde eine datenschutzrechtlich einwandfreie Grundlage dafür geschaffen, dass Bürgerinnen und Bürgern, etwa aus Anlass eines runden Geburtstages oder Hochzeitstages, gratuliert werden und eine entsprechende Information darüber erfolgen kann.
- Mit dem Gesetz über die Auflösung der Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg – Sammelnovelle, LGBl.Nr. 2/2017, wurde die Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg aufgelöst. Die Aufgaben der Agrarbehörde werden fortan von der Landesregierung wahrgenommen. Dazu war die Anpassung mehrerer Gesetze erforderlich. Im Flurverfassungsgesetz wurde zudem die nicht mehr existierende Katasterdienststelle für agrarische Operation gestrichen.

Auf *Verordnungs- und Richtlinien*ebene wurden zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung im Berichtsjahr folgende Schritte gesetzt:

- Die Verordnung der Landesregierung über Lage, bauliche Gestaltung, Einrichtung und Ausstattung öffentlicher Pflichtschulen (Schulbauverordnung) wurde mit LGBl.Nr. 84/2016 neu erlassen. Im Zuge der Überarbeitung wurden insbesondere Bestimmungen betreffend die Ausführung von Wänden, Decken und Treppen gestrichen, zumal diesbezüglich die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften anzuwenden sind. Weiters wurden Vereinfachungen bei den Vorgaben betreffend dem Raumangebot gemacht und auf bestimmte Fachräume (etwa auf das Maschinschreibzimmer in den Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen oder auf den Raum für Naturkunde, den Informatikraum und den Medienraum in den Polytechnischen Schulen) gänzlich verzichtet. Die Anforderung, dass sich in jedem Geschoss Putzräume befinden müssen, ist ebenso entfallen wie die Festlegung einer Mindestgröße für das Leiterzimmer sowie das Erfordernis einer Waschgelegenheit in jedem Klassenzimmer. In der neuen Verordnung finden sich auch keine detaillierten Ausführungen betreffend Einrichtung und Ausstattung der Fachräume (wie Werkraum, Lehrküche, Lehrwerkstätte usw.). Stattdessen wird lediglich angeordnet, dass diese Räume dem Stand der Technik entsprechen und zur Vermittlung der jeweiligen Lehrplaninhalte geeignet sein müssen. Bei der Regelung über die Sporthallen wurde aus rechtlichen Gründen der Verweis auf die ÖNORM gestrichen.
- Mit der Verordnung der Landesregierung über die Konzentration von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden bei einer Bezirkshauptmannschaft, LGBl.Nr. 2/2016, wurden in Angelegenheiten der Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde die Aufgaben bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zusammengeführt.
- Mit der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Baubemessungsverordnung, LGBl.Nr. 51/2016, wurden Erleichterungen für die Bauwerber bei der Ermittlung der Nettogeschossfläche (Einbeziehung von Wald und Privatstraßen), bei der Berechnung der Geschosshöhe (halbes Geschoss erst je angefangener Geschosshöhe von 1,80 m sowie Erleichterungen bei Geschosshöhen von mehr als 3,60 m und Dachgeschossen) und der Berechnung der Baumassenzahl (kommt auf Grund der Änderungen zur Berechnung der Geschosshöhe erst zur Anwendung, wenn ein Gebäude ein Geschoss mit einer Geschosshöhe von mehr als 4,50 m oder mehrere Geschosse mit Geschosshöhen über 3,60 m aufweist) geschaffen.
- Durch die Novelle der Bautechnikverordnung, LGBl.Nr. 93/2016, wurden die OIB-Richtlinien 2015 – mit einigen vorarlbergsspezifischen Abweichungen bzw. Ergänzungen – für verbindlich erklärt. Die Novelle führt zu einer wesentlichen Erleichterung für die Bauwerber und trägt dadurch zur Verringerung der Baukosten bei. Als Beispiele können die Verringerung der Mindestraumhöhe, der Entfall des Blitzschutzes bei kleineren Gebäuden sowie der

## Präsidium

Entfall der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises bei der Errichtung bestimmter Wintergärten genannt werden.

- Mit der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Baueingabeverordnung, LGBl.Nr. 92/2016, werden ab 1.1.2017 Kosteneinsparungen beim Bauen erreicht und weitere Deregulierungsschritte gesetzt. So werden etwa die Ausnahmen, bei welchen kein Energieausweis vorzulegen ist, erweitert oder inhaltliche Anforderungen des Energieausweises betreffend den sommerlichen Wärmeschutz gelockert.
- Im Bereich der Sportförderung wurden im Berichtsjahr auf Richtlinienenebene folgende Änderungen vorgenommen:
  - Die Fachverbandsförderung wurde radikal vereinfacht sowie leistungs- und wirkungsorientierter gestaltet: Verbände, die ihre Aktivitäten langfristig auf die Sportstrategie 2020 des Landes ausrichten, haben günstigere Fördervoraussetzungen.
  - Die „Drittelförderung“ (teilweise Refundierung der Hallenkosten des Olympiazentrums an Vereine und Verbände) wurde massiv vereinfacht: Anstelle von ca. 500 Buchungen pro Jahr inklusive Zahlungsnachweise, Schriftverkehr und Kontrollen, sind nunmehr lediglich vier Buchungen pro Jahr erforderlich.

Die *Expertengruppe Deregulierung* unter Leitung des Landesamtsdirektors und unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeit fortgesetzt.

### **3. Regierungsdienste und Organisation:**

#### **3.1 Regierungssitzungsdienst:**

Die Abteilung Regierungsdienste fungiert als Geschäftsstelle des Kollegialorgans der Landesregierung und ist mit der Organisation (Einladung, Protokollführung, Bestätigung der Beschlüsse, Verlautbarung) der wöchentlichen Sitzungen der Landesregierung betraut. Im Berichtsjahr hat die Landesregierung 44 Sitzungen abgehalten und 1.186 Gegenstände behandelt. Dem Landtag wurden 37 Regierungsvorlagen zugeleitet.

#### **3.2 Verwaltungsentwicklung:**

Zu den Aufgaben der Verwaltungsentwicklung zählen Maßnahmen zur Verwaltungsreform, die Entwicklung und Einführung von Methoden und Instrumenten des Verwaltungscontrollings, die Weiterentwicklung der Projektmanagement-Instrumente, die Beratung und Unterstützung von Projektleiterinnen und Projektleitern und Führungskräften im Rahmen des Projektmanagements sowie die Koordination von Innovationswettbewerben und des internen Vorschlagswesens. Im Rahmen der Verwaltungsreform werden Organisationsentwicklungsprojekte konzipiert und betreut, Abteilungen und Dienststellen bei der Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen beraten sowie Möglichkeiten der Aufgabenreduktion bzw. -optimierung geprüft.

Schwerpunkte 2016:

- Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“: Die Landesregierung hat 2015 dem Landtag in einem Umsetzungsplan 31 Vorschläge aus dem Abschlussbericht des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“ bekannt gegeben, die in Angriff genommen werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge läuft. Im Dezember 2016 wurde dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand schriftlich berichtet.
- Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften: Das Ende 2015 vorbereitete Projekt wurde im Mai 2016 gestartet. Ziel des Projektes ist es, für die Politik und Verwaltungsführung eine Entscheidungsgrundlage bzw. Empfehlung zu liefern, welche Aufgaben, die bisher an allen Bezirkshauptmannschaften erbracht werden, durch eine Verlagerung zum Amt der Landes-

regierung oder durch eine Konzentration an einer Bezirkshauptmannschaft mit höherer Qualität und kostengünstiger erbracht werden können.

- Zusammenführung der Agrarbezirksbehörde mit der Landwirtschaftsabteilung: Es wurde eine Grobanalyse über die Vor- und Nachteile der Zusammenführung der Agrarbezirksbehörde mit der Landwirtschaftsabteilung erstellt. Auf Grundlage dieser Analyse hat die Landesregierung den Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der beiden Organisationseinheiten gefasst. Die Zusammenführung erfolgt mit 1.4.2017.
- V aufkurs: Die 2015 begonnene Umstellung aller Leistungsvereinbarungen auf ein einheitliches Format wurde 2016 fortgeführt. Von 44 Organisationseinheiten, die eine Leistungsvereinbarung erstellen, wurden inzwischen 30 vollständig und acht teilweise auf das neue Format umgestellt.
- Es wurde bei den Projekten E-Vergabe, Digitales Langzeitarchiv und Neues Landes-Portal vorarlberg.at mitgearbeitet.

### 3.3 Landesauszeichnungen:

Auszeichnung	Männer	Frauen	Gesamt
Goldenes Ehrenzeichen	–	–	–
Silbernes Ehrenzeichen	–	–	–
Großes Verdienstzeichen	7	3	10
Verdienstzeichen	3	–	3
Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei	3	–	3
Rettungsmedaille	3	–	3
Großer Montfortorden	1	–	1
Montfortorden in Gold	–	–	–
Montfortorden in Silber	–	–	–
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Gold	–	–	–
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Silber	–	–	–
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Gold	–	–	–
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Silber	–	–	–
Feuerwehrehrenzeichen in Gold (50 Jahre)	55	–	55
Feuerwehrehrenzeichen in Silber (40 Jahre)	53	–	53
Feuerwehrehrenzeichen in Bronze (25 Jahre)	117	–	117

### 3.4 Veranstaltungen und Besucherdienst:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 282 Veranstaltungen organisiert, koordiniert und betreut. Im Vorarlberger Landhaus wurden 17 Ausstellungen gezeigt. Im Rahmen des Besucherdienstes wurden 4.056 Personen in 147 Führungen durch das Landhaus geführt.

#### Schwerpunkte 2016:

- Zu Jahresbeginn fanden traditionellerweise wieder die Neujahrsempfänge für das Konsularische Korps, die Medienvertreter, die Frauen und die Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik statt.
- Einer langjährigen Tradition entsprechend wurden am Vorabend des Landesfeiertags (19.3.) und am Nationalfeiertag (26.10.) verdienten Persönlichkeiten Landes- und Bundesauszeichnungen überreicht.
- Im Rahmen des ARGE-ALP Vorsitzes war Vorarlberg Gastgeber bei Leitungsausschusssitzungen in Lochau und St. Gerold sowie bei der Konferenz der Regierungschefs in Bezau.

## Präsidium

- Im Juni wurde Bundespräsident Dr. Heinz Fischer anlässlich seines Abschiedsbesuchs in Vorarlberg mit einem kulturellen Programm ehrenvoll verabschiedet.
- Ein weiterer Punkt war die Eröffnung der Bregenzer Festspiele durch die Nationalratspräsidentin Doris Bures in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus dem In- und Ausland.
- Im Rahmen der Aktion Ehrenamt wurden zwei Danke-Abende organisiert: Für engagierte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Dornbirn sowie für Funktionäre des Landesverbands Obst- und Gartenkultur Vorarlberg und des Vorarlberger Imkerverbandes in Frastanz. Am Vorabend des Nationalfeiertags fand die traditionelle Ehrenamtsveranstaltung in Feldkirch statt.
- Einen besonderen Stellenwert nahmen auch wieder die Feiern anlässlich der Überreichung der verschiedenen Landespreise für besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Sport und Umwelt ein.
- Ganz im Sinne der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit gab es zwei Regierungstreffen: Zwischen Vorarlberg und St. Gallen in Krumbach sowie Vorarlberg und Liechtenstein in Brand.
- Als internationale Anlässe sind zu nennen: Unterstützung beim Europa Forum in Lech, das Internationale HYPO-Mehrkampf-Meeting in Götzis, die Weltbundtagung der Auslandsösterreicher in Feldkirch, der 10. Internationale Mediengipfel in Lech sowie der Empfang anlässlich des FIS-Snowboard-Weltcups in Schruns.
- In Wien war Vorarlberg als Gastgeber gleich mehrfach präsent: Beim Vorarlberger Kulturtreff, beim 5. Vorarlberger Sommerfest sowie bereits zum 10. Mal beim Vorarlberger Studentenfest.

### 3.5 Amtsblatt:

Im Berichtsjahr sind 51 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Das Amtsblatt erscheint in digitaler Form und wird im Internet unter der Adresse „[www.vorarlberg.at/amtsblatt](http://www.vorarlberg.at/amtsblatt)“ veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Rahmen eines Newsletters zu erhalten.

### 3.6 Rechnungshofberichte:

Die Landesregierung hat im Jahr 2016 zu nachstehenden Ergebnissen der Prüfung durch den Rechnungshof (Bund) eine Stellungnahme abgegeben:

- Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich
- Forschungsfinanzierung in Österreich
- Landesgesundheitsfonds Kärnten und Vorarlberg.

Die Landesregierung hat im Jahr 2016 zu nachstehendem Ergebnis der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof Vorarlberg eine Stellungnahme abgegeben:

- Korruptionsprävention in der Landesverwaltung
- Aufgabenwahrnehmung im Vollzugsbereich Landwirtschaft.

Die Landesregierung hat im Jahr 2016 zu nachstehendem Prüfbericht dem Landtag einen Bericht gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof LGBl.Nr. 10/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 87/2012, übermittelt:

- Förderungen der Abteilung Kultur (Ilc)
- Zukunftsfonds.



## 4. Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung

### 4.1 Freiwilliges Engagement:

Das Büro für Zukunftsfragen (ZuB) ist die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie Impulsgeber für freiwilliges Engagement in Vorarlberg.

Schwerpunkte 2016:

Allgemein:

- Entwicklung des landesweiten Anerkennungssystems für Jugendengagement „aha plus“ in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie (Land Vorarlberg) sowie dem aha Jugendinformationszentrum; konzeptionelle Entwicklung mit rund 150 Multiplikatoren (Jugendliche, Gemeinden, Verbände/Vereine, Jugendorganisationen) sowie Erstellung eines Pflichtenhefts inkl. Gestaltungsgrundlagen für Design- und Onlineagenturen; Umsetzung und Erprobung im Rahmen einer Pilotphase sowie die Verbreitung des Systems erfolgt im Jahr 2017
- Koordination und Vermittlung von Engagementangeboten sowie Anfragen in der freiwilligen Flüchtlingshilfe und Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen (Freiwilligenversicherung, Nachbarschaftshilfe-Modell, Berufsorientierung, Datenmanagement)
- Magazin „Momentaufnahme 3 – Leben, Wohnen und Arbeiten für Flüchtlinge in Vorarlberg“ mit Informationen rund um die zentralen Handlungsfelder in der Flüchtlingsintegration sowie Aufbereitung von Good-Practice-Beispielen aus Vorarlberg

Aus- und Weiterbildung:

- Förderung von ca. 70 Weiterbildungsveranstaltungen für rund 3.000 freiwillig tätige Personen
- Organisation der Weiterbildungsveranstaltungen der „Vorarlberg Akademie“ mit rund 130 Einstiegs-, Vertiefungs- und Vernetzungsveranstaltungen in den Sparten Frauen und Gleichstellung, Kinder/Jugend/Familie, Sport, Zuwanderung/Integration und Naturvielfalt; 38 Kurse mit rund 380 freiwillig tätigen Personen in der Sparte „Freiwilliges Engagement“
- Lehrgang Freiwilligenkoordination und -management in Kooperation mit dem Olympiazentrum Vorarlberg und der Caritas – 26 neu ausgebildete Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren und 18 Freiwilligenmanagerinnen und -managern
- Informations- und Vernetzungsangebot „Engagementwerkstatt Flüchtlingsintegration“ mit 250 Teilnehmenden an 13 Modulen in Dornbirn und Bludenz; Organisation und Moderation von zwei Vernetzungsveranstaltungen für Freiwillige im Bereich „Flucht und Asyl“ mit rund 70 Teilnehmenden
- Entwicklung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Neue Wege in der Vereinsarbeit“: Zwei Erzählabende und ein Vertiefungsworkshop sowie Erarbeitung eines Impulsheftes, um dieses Wissen für andere Vereine aufzubereiten; ca. 100 Teilnehmende bei den Veranstaltungen sowie Medienberichte

Struktur- und Organisationsentwicklung:

- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Regionen bei der Entwicklung von Strukturen für freiwilliges Engagement (Stadt Dornbirn, Marktgemeinde Lustenau, Marktgemeinde Hard, u. a.)
- Beratungen und Kooperationen von und mit unterschiedlichen Vereinen: Verein Schulstube Höchst, Kolpingverein Bregenz, Hospiz Vorarlberg, uvm.
- Förderung und Steuerung des LEADER-Projekts „Engagiert Sein“ – gemeinsame Entwicklung von Schwerpunkten, Reflexion und Vernetzung der Akteure

### 4.2 Bürgerbeteiligung und Sozialkapital:

Das ZuB engagiert sich in neuen Ansätzen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an gesellschaftspolitischen Prozessen und ist die Kompetenzstelle für Bürgerbeteiligung im Land.

Schwerpunkte 2016:

Allgemein:

- In 26 Impulsvorträgen wurden ca. 1.100 Personen erreicht und über Bürgerbeteiligung und die Bedeutung von Sozialkapital informiert
- Auszeichnung des landesweiten Bürgerratsprozesses zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg mit dem „Österreichischen Verwaltungspreis“ des Bundeskanzleramtes in der Kategorie „Innovative Beteiligung/Partizipation“ sowie dem Umweltpreis der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik in der Kategorie „Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement“
- Konzeption und Moderation der Landtagsenquete zum Thema Sterbehilfe „Leben in Würde – Sterben in Würde“

Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung:

- Konzeption und Durchführung des landesweiten Bürgerrats zum Thema „Jugend – Zukunft – Chancen“; 21 Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten themenbezogene Lösungsvorschläge und Statements; Präsentation und Diskussion mit rund 80 Teilnehmenden; rund 20 Personen aus themenrelevanten Organisationen und Amtsstellen nahmen an der Resonanzgruppe teil; die Ergebnisse werden von der Landesregierung in der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt
- Beratung, Planung und Durchführung von Bürgerratsprozessen in den Gemeinden Rankweil (Überarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept) und Egg (Zentrumsentwicklung)
- Social Capital World Forum: Organisation und Durchführung von je einem „Learning Village“ in Glasgow, Göteborg und Dornbirn im Rahmen eines Erasmus+ Projekts; Online-Beteiligungsprozess mit anschließendem „Learning Village“ mit 120 Personen in Dornbirn zur Frage „Wie kann ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt gelingen?“
- In Kooperation mit der Stadt Feldkirch Förderung und Begleitung eines Online-Beteiligungsprozesses zur Neugestaltung bzw. Übersiedlung des Jugendhauses „Graf Hugo“
- Drittes „Vorarlberger Bürgermeisterforum“ in Kooperation mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und Schloss Hofen
- Begleitung, Beratung und Prozesscoachings bei Prozessen und Strategieentwicklungen:
  - Mitwirkung an der Erarbeitung der Kulturstrategie Vorarlberg
  - Arge ALp Treffen, Fachtagung Bürgerbeteiligung
  - Netzwerk der Energiebeauftragten Österreichs
  - Abteilung Informatik (Prsl): Prozessdesign zur Zukunft der Digitalisierung
  - Regionalentwicklung Klostertal: Langfristiger Prozess der Neuausrichtung und Intensivierung der Zusammenarbeit
  - Thal/Sulzberg, Hard, Langenegg, Übersaxen, Röthis und Lech: Start der Prozessbegleitung bzw. Fortführung der Begleitung der Gemeinden im Rahmen des Projekts „zämma leaba“
  - Götzis: Ausarbeitung einer Strategie zur Innenraumverdichtung, Siedlungsentwicklung und Überarbeitung des REK sowie Einbindung der Bevölkerung
  - Bergtourismuskommunen (neun Gemeinden aus dem Bregenzerwald, Klostertal, Arlberg, Montafon, Brandnertal): Konzeption und Moderation der Klausur in Lech
  - Liebfrauenberg, Rankweil: Prozessbegleitung der Strategiegruppe
  - NMS Höchst: Organisationsentwicklung

Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Zusammenführung der strategischen und koordinativen Verantwortung der Arbeitsbereiche Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbeteiligung im Büro für Zukunftsfragen inkl. der Definition von Zielsetzungen sowie der Konzeption entsprechender Umsetzungsmaßnahmen mit Akteurinnen und Akteuren
- Unterstützung von kommunalen Jugendbeteiligungsprozessen in über 30 Gemeinden durch Information, Beratung, Coaching, Weiterbildung, Kooperationen und/oder Förderung
- Vertretung des Landes Vorarlberg in der bundesweiten ARGE Partizipation sowie im Auswahlgremium der Förderschiene Jugend & Politik
- Jugendrat Sulzberg: Organisation und Durchführung eines Jugendrates mit zwölf Jugendlichen der Gemeinde zum Thema: „Wie stellen wir uns eine gute Zukunft vor?“
- Strukturierter Dialog 2016 „Zusammenleben in Vielfalt in Europa“: Unterstützung der Aktivitäten der Bundesjugendvertretung zur Jugendbeteiligungsinitiative der EU
- Mitarbeit an der Überarbeitung des Jugendgesetzes inkl. fachlicher Stellungnahmen und der Implementierung der Ergebnisse des Projekts „Jugendbeteiligung voran bringen!“
- Konzeption und Umsetzung einer Exkursion zur partizipativen Schulhofgestaltung inkl. eines kollaborativen Projektentwicklungsformats in Kooperation mit der Projektstelle „Kindergerechte Lebensräume“, des Fachbereichs Jugend und Familie, sowie der Abteilung für Raumplanung und Baurecht (VIIa)
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (Koordination einer VN-Jugendspezialausgabe zum Thema Jugendengagement bzw. Jugendbeteiligung; Erneuerung der Wanderausstellung „Miteinander beteiligt sein!“)
- Workshops „friends&more – Sozialkapital macht Schule“ mit über 50 Schülerinnen und Schülern

Beteiligungskompetenzen vermitteln:

- Organisation eines Vernetzungs- und Erfahrungsaustauschs zur Bürgerrats-Praxis in Österreich und Europa mit rund 30 internationalen Vertreterinnen und Vertretern
- Abstimmung in Fragen der Qualitätssicherung bei den Bürgerräten mit anderen Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg) und Beschlussfassung von Qualitätskriterien im Rahmen der bundesweiten Konferenz der Nachhaltigkeitskoordinatoren
- Organisation einer „Dynamic Facilitation“-Ausbildung zur Moderation von Bürgerräten in Kooperation mit der Zukunftsakademie Oberösterreich, dem Regionalmanagement Oberösterreich und dem Regionalmanagement Salzburg mit 25 Teilnehmenden
- Organisation und Durchführung des „Art-of-Hosting“-Trainings in St. Gerold zur Praxis von Beteiligungsprozessen mit 100 Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und NGOs
- Organisation von 15 „Projektschmiede“-Nachmittagen: 40 Beteiligungsprojekte wurden mit insgesamt 300 Co-Designern bearbeitet
- Organisation und Moderation des Einführungstages zum Verwaltungslehrgang mit 120 Teilnehmenden in Kooperation mit Personalentwicklung, Gemeindeverband und Schloss Hofen

**4.3 Nachhaltige Entwicklung:**

Das Büro für Zukunftsfragen ist damit beauftragt, die Nachhaltigkeitsagenden des Landes Vorarlberg zu betreuen, zu koordinieren und mit dem Bund abzustimmen und nimmt in diesem Zusammenhang die Vertretung des Landes in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen wahr.

## Präsidium

### Schwerpunkte 2016:

- Co-Vorsitz der Nachhaltigkeitskoordinatoren-Konferenz
- Kuratoriumsmitglied im Biosphärenpark Großes Walsertal
- Mitwirkung bei den österreichweiten Aktionstagen Nachhaltigkeit; Kooperationsprojekt mit der Stadtbibliothek Dornbirn, „Gemeinwohl neu erfinden“ am Liebfrauenberg Rankweil
- Mitwirkung beim ARGE ALP-Nachhaltigkeitspreis (Jury, Konzeption)
- Weiterentwicklung eines Indikatorensystems zur Erfassung der Lebensqualität
- Austauschtreffen zum Thema Regionalentwicklung; Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Gemeinde- und Regionalentwicklung (VIIa, IIIa, ZuB)
- Förderungen von nachhaltigen Kleinprojekten, der „Tage der Utopie“, Naturerlebniswochen, Leader-Projekten und Projekten zum Global-Marshall-Plan
- Vortrags- und Dialogreihe „Gemeinwohl neu erfinden“: Zwei Abendveranstaltungen mit anschließendem Workshop mit ca. 40 teilnehmenden Personen
- Im Rahmen des Projekts „Brückenschlag“ wurde im Auftrag der Abteilungen Soziales und Gesundheit (IVa) der sogenannte „Hospital Pass“ für Menschen mit Kommunikationseinschränkungen in die Testphase gebracht und anschließend landesweit „ausgerollt“

## 5. Statistik:

Die Informationsstelle des Landes Vorarlberg zu demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Daten ist die Landesstelle für Statistik. Sie erstellt im Bereich Demografie periodische Auswertungen zu Bevölkerungsstand, Geburten und Sterbefällen, Wanderungsbewegungen sowie Eheschließungen und Ehescheidungen. Als kurzfristige Informationen über die Wirtschaftslage werden von der Landesstelle für Statistik monatlich Statistiken im Bereich Tourismus und Arbeitsmarkt erstellt sowie alle zwei Monate wichtige Indikatoren zur Beobachtung der Wirtschaftssituation veröffentlicht. Auswertungen zum Außenhandel, zur Preisentwicklung, zur Gemeindefinanzstatistik, der Wirtschaftsbericht sowie die Schüler- und Kindertagesheimstatistik komplettieren die Veröffentlichungen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Der Statistik-Pool-Vorarlberg bietet Bürgerinnen und Bürgern über das Internet einen erleichterten Zugang zu statistischen Daten mit Vorarlbergbezug. Neben statistischen Daten bietet die Landesstelle für Statistik einen Indexrechner im Internet an. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Web-Statistik-Newsletter zu abonnieren.

### Schwerpunkte 2016:

- Die Berichte im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 2016 wurden erstellt.
- Die Sammelbände 2012 bis 2015 der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik wurden fertiggestellt.
- Im Bereich Bildung wurde eine Voruntersuchung zur Berechnung eines Sozialindex durchgeführt. Neben Schulstatistiken wurden Daten des Wohnumfelds der Schülerinnen und Schüler herangezogen. So sollen Schulen mit besonderen Herausforderungen anhand sozioökonomischer Indikatoren identifiziert werden.
- Im Bereich Soziales wurde die Broschüre „Sozialindikatoren“ um die Bereiche Arbeit, Armut, Wohnen und Bildung erweitert. Darin werden Beschreibungen und wichtige Kennwerte zur sozialen Lage in Vorarlberg abgebildet. Die Broschüre wird jährlich aktualisiert.
- Im Bereich Soziales wurde die Publikation „Indikatoren zu Einkommen und Lebensbedingungen 2008 bis 2014“ erstellt. Darin werden Schätzungen zu Armuts- und Eingliederungsindikatoren anhand von Dreijahresdurchschnitten für Vorarlberg abgebildet. So wurden die Bereiche Lebensstandard, Wohnraum, Erwerbsleben, Bildungschancen und Gesundheit aufbereitet.
- Im Bereich Open Government Data wurden die Daten aktualisiert.

- Im Bereich Wohnen wurde die Datenbank zur Implementierung der Adress-, Gebäude- und Wohnungsdaten fertiggestellt und mit Daten aus dem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) befüllt. Den Organisationseinheiten des Landes stehen somit täglich aktuelle Adressdaten zur Verfügung.
- Als Grundlage für einen gesamthaften Blick auf den Lebensraum Vorarlberg wurde gemeinsam mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) mit dem Projekt „Strukturdaten“ begonnen. Anhand der Standorte von Allgemein- und Fachärzten, Apotheken, Banken und Sparkassen, Standorten des Lebensmitteleinzelhandels, Feuerwehren, Polizeiinspektionen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Postämtern bzw. Postpartnern, Tankstellen, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien, Veranstaltungssälen, Altenheimen und Arbeitsplätzen sowie mit Hilfe von demografischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung soll eine Typisierung Vorarlbergs nach Ortsteilen, Gemeinden oder Regionen vorgenommen werden. Die Planung und große Teile der Datensammlung wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.
- Im Bereich Tourismus wurde für fehlende Gemeindemeldungen eine Schätzfunktion entwickelt und elektronisch implementiert.
- Die Pflegedatenbank wurde erstellt. Erstmals wurden nicht anonymisierte Pflegedaten verarbeitet.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeit des Landes soll sachlich, umfassend und rechtzeitig über alle relevanten Tätigkeiten und Ziele des Landes Vorarlberg informiert werden. Die Landespressestelle fungiert dabei als zentrale Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bevölkerung, Medien, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern.

### 6.1 Medien:

Medienverzeichnis:

- Das digitale Medienverzeichnis wurde laufend aktualisiert und steht auf dem Landespresseserver zur Verfügung.

Medienauswertungen:

- Die Austria Presse Agentur (APA) erstellt zweimal täglich, anhand eines von der Landespressestelle erarbeiteten Stichwortkatalogs, einen im Intranet abrufbaren Landespressespiegel. Die Mitglieder der Landesregierung sowie die Abteilungen und Dienststellen wurden bei für sie relevanten Themen mit aktuellen APA-Meldungen versorgt. Früh- und Mittagsnachrichten (Radio) sowie die Sendung "Vorarlberg heute" (TV) wurden aktuell ausgewertet. Zusätzlich werden überregionale Medien aus D, CH und FL beobachtet und interessante Meldungen weitergeleitet.
- Die quartalsmäßige Abfrage bei den Abteilungen sowie die anschließende Meldung der Medienkooperationen und -förderungen auf Basis des Medientransparenzgesetzes an die RTR wurden durchgeführt.

Stellen- und Sprechstundeninserate, Kundmachungen:

- 156 Stellenausschreibungen, davon 14 online und 56 öffentliche Ausschreibungen (Kundmachungen) sowie Inserate zu diversen Sprechstunden wurden in Tages-, Wochenzeitungen und Onlinediensten veröffentlicht.

Landesinitiativen und -aktivitäten:

- An der Öffentlichkeitsarbeit u. a. für den Landesjugendredewettbewerb, den Jugendprojektwettbewerb und die erstmalige Landes-Auszeichnung "Bürgercafés" wurde mitgewirkt.
- Geplante Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten der Abteilungen wurden abgefragt und koordiniert. Die Abteilungen und Dienststellen wurden in Fragen der Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der Vergabe von Agenturleistungen beraten.
- Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Zielsetzungen und Inhalte der Vorarlberger Landespolitik und die daraus entstehenden Maßnahmen und Aktivitäten informiert (z. B. "Energieautonomie

## Präsidium

Vorarlberg", "Bildung bringt's", "Leistbares Wohnen", "Ökoland Vorarlberg", "Naturvielfalt", "Vorarlberg bewegt").

### Stellungnahmen:

- Beantwortung zahlreicher Medien- und Bürgeranfragen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

### Corporate Design des Landes:

- Weitere Elemente der Landesgeschäftsausstattung (Briefpapiere etc.) mit dem Ziel der Schaffung klarer Gestaltungsgrundlagen wurde umgesetzt und in die "Gestaltungsrichtlinie des Landes Vorarlberg" eingearbeitet.
- Diverse Corporate-Design-Vorlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Text- und Bildgestaltung erstellt.

### Internet:

- Die Umsetzung eines neuen Content Management Systems für [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik (Prsl) weiterverfolgt.

### Broschüren und sonstige Publikationen:

- Neuauflage der Broschüre "Vorarlberg kompakt" in englischer Sprache. An der Gestaltung mehrerer Broschüren und Folder wurde mitgewirkt (insbesondere in den Bereichen Familie, Sport, Jugend, Wohnbau, Pflege, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft).
- Zwei Ausgaben der Mitarbeiterzeitung V-Dialog wurden erstellt.

## 6.2 Pressedienste:

### VLK-Kurzinfo/Aviso:

- Mit dem VLK-Kurzinfo/Aviso werden die Medien jeden Morgen via E-Mail über das zu erwartende Tagesgeschehen informiert. Am Dienstag und am Freitag erscheint jeweils ein aktuelles Wochen-Aviso mit presserelevanten Terminen der nächsten Tage.

### Die Vorarlberger Landeskorrespondenz (VLK):

- ist der täglich erscheinende offizielle Landes-Mediendienst (bestehend aus Text, Bild, Audio, Video, Grafiken und Links). Zeitungen, Rundfunkanstalten, Nachrichtendienste, Agenturen und Redaktionen sowie freie Journalistinnen und Journalisten werden mit aktuellen Informationen und Fotos über das Geschehen in der Landespolitik und der Landesverwaltung informiert. 2016 wurden 1.052 Textbeiträge erstellt und per E-Mail versendet sowie auf dem Landespresseserver zur Verfügung gestellt.

### Presseveranstaltungen:

- 66 Pressekonferenzen (davon 42 Pressefoyers im Anschluss an die wöchentliche Regierungssitzung)
- Landesmedienempfang (in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsmanagement)
- Koordination aller in Vorarlberg stattfindenden Pressekonferenzen wurde fortgeführt
- 50 Rundfunksendungen "Standpunkt Vorarlberg" und die Neujahrsansprache des Landeshauptmanns wurden digital produziert und sendefertig an die Medien verschickt
- Der "Live-Web-Streaming" aller Landtagssitzungen und von 66 Pressekonferenzen bzw. Pressefoyers wurden via Inter- und Intranet durchgeführt. Die Landtagsenquete sowie zwei auswärtige Pressekonferenzen wurden live ins Netz gestreamt und verlinkt
- Die Aufzeichnungen der Landtagssitzungen wurden zur einfacheren Archivierung auf einem dafür vorgesehenen Server gespeichert
- Zu 66 Beiträgen im Rahmen der Vorarlberger Landeskorrespondenz wurden den Medien sendefertig geschnittene Hörfunk- und Videobeiträge zur Verfügung gestellt
- Technische Unterstützung bei Großveranstaltungen wie die Landtagsenquete aus dem Gemeindesaal Koblach und technischer Erweiterungen im Plenarsaal

### 6.3 Gremien:

Unterstützung der Medienarbeit des Landtags:

- Versand der Presseaussendungen.

Gemeindebesuche/Sprechstunden:

- Für 88 Gemeindebesuche bzw. Sprechstunden der Regierungsmitglieder und der Mitglieder des Landtagspräsidiums wurden Inserate, Presseankündigungen, Veranstaltungshinweise, VLK-Aussendungen sowie Flugblätter gestaltet und Termine und Orte koordiniert.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung nach außen:

- Mitarbeit in den Kommissionen Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Landespressereferententagung und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp). Im Rahmen des Vorsitzes in der Arge Alp wurde ein Arge Alp-Preis zum Thema "Kooperationen im Beschäftigungsbereich" durchgeführt.

## 7. Personal:

### 7.1 Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten:

Beschäftigte in der Verwaltung und in den Krankenanstalten:

Zum 31.12.2016 waren in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 6.148 Landesbedienstete beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in diesen Bereichen insgesamt um 145 Personen erhöht. Die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Informationen über den Personalstand der Lehrerinnen und Lehrer sind im Kapitel „Schule und Kultur“ enthalten.

Jahr	Gesamt		Verwaltung		Krankenanstalten	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent
31.12.2014	5.932	(100,0)	1.884	(31,8)	4.048	(68,2)
davon Frauen	3.803	(64,1)	908	(48,2)	2.895	(71,5)
davon Männer	2.129	(35,9)	976	(51,8)	1.153	(28,5)
davon Teilzeit	2.277	(38,4)	545	(28,9)	1.732	(42,8)
31.12.2015	6.003	(100,0)	1.913	(31,9)	4.090	(68,1)
davon Frauen	3.851	(64,2)	932	(48,7)	2.919	(71,4)
davon Männer	2.152	(35,8)	981	(51,3)	1.171	(28,6)
davon Teilzeit	2.333	(38,9)	560	(29,3)	1.773	(43,3)
31.12.2016	6.148	(100,0)	1.954	(31,8)	4.194	(68,2)
davon Frauen	3.984	(64,8)	968	(49,5)	3.016	(71,9)
davon Männer	2.164	(35,2)	986	(50,5)	1.178	(28,1)
davon Teilzeit	2.429	(39,5)	582	(29,8)	1.847	(44,0)

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten enthalten, die in Elternkarenz (2016: 310), im Sonderurlaub (2016: 23) und freigestellt (2016: zwölf) waren, darüber hinaus auch jene Landesbediensteten, die auf der Grundlage einer Ermächtigung des Landtags am Ende des Berichtsjahres ohne Anrechnung auf den Beschäftigungsrahmenplan in einem Dienstverhältnis zum Land waren. Es sind dies: 22 Ersatzkräfte zu Einschulungszwecken; zwei Forstadjunkte (die

## Präsidium

für die Zulassung zur Staatsprüfung für den Försterdienst eine praktische Tätigkeit nachzuweisen haben); 65 Personen auf Sozialstellen (auf Sozialstellen sind überwiegend Bedienstete mit Behinderungen beschäftigt; in der Verwaltung sind 63 und in den Krankenanstalten zwei Personen auf Sozialstellen beschäftigt).

Der Beschäftigungsumfang umfasste zum 31.12.2016 in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 4.885,59 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Ein Vollzeitäquivalent entspricht der Vollbeschäftigung eines bzw. einer Landesbediensteten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beschäftigungsumfang insgesamt um 84,24 Vollzeitäquivalente erhöht. Davon entfielen 58,9 Vollzeitäquivalente auf die Krankenanstalten und 25,34 Vollzeitäquivalente auf die Verwaltung.

Jahr	Gesamt Vollzeitäquivalente	Verwaltung Vollzeitäquivalente	Krankenanstalten Vollzeitäquivalente
31.12.2014	4.749,09	1.601,34	3.147,75
davon Frauen		678,12	
davon Männer		923,22	
31.12.2015	4.801,35	1.626,20	3.175,15
davon Frauen		694,60	
davon Männer		931,60	
31.12.2016	4.885,59	1.651,54	3.234,05
davon Frauen		718,98	
davon Männer		932,56	

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten nicht enthalten, die in Mutterschutz bzw. in Elternkarenz, im Sonderurlaub und freigestellt waren. Bei den Krankenanstalten ist eine Darstellung der Vollzeitäquivalente unterteilt nach Frauen und Männern nicht möglich.

### Verwaltung:

Im Vergleich zum Vorjahr waren in der Verwaltung Ende des Jahres 29 Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans mehr beschäftigt. Die Zahl der Bediensteten außerhalb des Beschäftigungsrahmens erhöhte sich um zwölf Personen.

	Gesamt	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			
		Führungs- funktionen GKI 15-29	Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktions- kräfte	Sozial- stellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2014	1.884	175	705	727	127	17	67	66
davon Frauen	908	22	271	411	115	14	26	49
davon Männer	976	153	434	316	12	3	41	17
davon Teilzeit	545	8	160	210	110	–	42	15



31.12.2015	1.913	176	725	733	129	20	66	64
davon Frauen	932	25	283	414	117	18	26	49
davon Männer	981	151	442	319	12	2	40	15
davon Teilzeit	560	10	162	220	110	–	41	17
31.12.2016	1.954	178	746	741	127	24	63	75
davon Frauen	968	23	309	421	114	18	25	58
davon Männer	986	155	437	320	13	6	38	17
davon Teilzeit	582	9	183	221	107	2	40	20

## Ein-, Austritte und Pensionierungen 2016 (Verwaltung):

	Eintritte	Austritte	Pensionierungen
Anteil Frauen	105	51	15
Anteil Männer	44	21	17

## Altersverteilung (Verwaltung):

Alter	17-25	26-35	36-45	46-55	56-66
Frauen	116	246	217	304	85
Männer	30	107	191	426	232
Gesamt (Prozent)	146 (7,5)	353 (18,1)	408 (20,9)	730 (37,3)	317 (16,2)

## Landesbedienstete mit einer Behinderung (Verwaltung):

Als Landesbedienstete mit einer Behinderung werden jene Bediensteten gezählt, denen ein Bescheid des Bundessozialamts eine Behinderung bescheinigt. Der Grad der Behinderung kann auch unter 50 Prozent liegen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	27	30	31	35	34	33	32	35	40	41	44	42
Männer	49	46	48	50	51	54	54	56	56	59	59	57
Gesamt	76	76	79	85	85	87	86	91	96	100	103	99

## Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Die zu erfüllende Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung wird jedes Jahr vom Bundessozialamt festgesetzt. Als anrechenbare Bedienstete mit Behinderung zählen alle Bediensteten mit einer vom Bundessozialamt bescheinigten Behinderung von mindestens 50 Prozent. Die endgültigen Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2015 wurde die Pflichtzahl in der Verwaltung um 54 anrechenbare Bedienstete mit Behinderung überschritten. Die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung ist höher als die Zahl der tatsächlichen Bediensteten mit Behinderung, weil nach dem Behinderteneinstellungsgesetz manche Bediensteten doppelt gezählt werden.

## Krankenanstalten:

Die Zahl der Bediensteten in den Krankenanstalten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 104 Personen erhöht. In den Landeskrankenhäusern wurde per 1.7.2013 ein neues Gehaltssystem eingeführt. Mit dem neuen Gehaltssystem ist die bisherige Gliederung der Bediensteten nach Verwendungsgruppen nicht mehr möglich.

## Präsidium

	Gesamt	Führungs- funktionen GKI 15-29	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans		
			Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktions- kräfte	Sozial- stellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2014	4.048	258	483	2.674	411	–	2	220
davon Frauen	2.895	80	232	2.047	328	–	–	208
davon Männer	1.153	178	251	627	83	–	2	12
davon Teilzeit	1.732	24	151	1.254	206	–	1	96
31.12.2015	4.090	265	490	2.696	412	–	2	225
davon Frauen	2.919	82	225	2.066	328	–	–	218
davon Männer	1.171	183	265	630	84	–	2	7
davon Teilzeit	1.773	27	164	1.279	208	–	1	94
31.12.2016	4.194	258	526	2.727	411	–	2	270
davon Frauen	3.016	78	250	2.098	326	–	–	264
davon Männer	1.178	180	276	629	85	–	2	6
davon Teilzeit	1.847	19	172	1.335	213	–	1	107

### 7.2 Personalarbeit in der Verwaltung:

Die Personalabteilung ist Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Bewerberinnen und Bewerber zu vielfältigen Themen wie Stellenbesetzungen, Dienstrecht, Personalentwicklung, Chancengleichheit etc. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016 waren:

#### Personalverwaltung:

- Die webbasierte Lösung zur EDV-gestützten Erfassung der Stellenbeschreibungen wurde im Mai 2016 auf alle Abteilungen und Dienststellen des Landes ausgerollt.
- Die Tests für das Nachfolgeprodukt des abzulösenden EDV-Programms für die Zeiterfassung wurden im Jahr 2016 abgeschlossen und Vorbereitungen für die Ausrollung auf alle Abteilungen und Dienststellen des Landes getroffen. Gleichzeitig wurde die bestehende Arbeitszeitrictlinie überarbeitet, die als Basis für die im EDV-Programm hinterlegten Regelungen dient. Die Verhandlungen zur Arbeitszeitrictlinie sollen im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen werden.
- Die jährlichen Personalplanungsgespräche mit den verschiedenen Abteilungen und Dienststellen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2017 eingearbeitet.
- Das Gehaltssystem des Landesbedienstetengesetzes 2000 bedarf einer Weiterentwicklung, da verschiedene Regelungen nicht mehr zeitgemäß sind. Im 2. Halbjahr 2016 wurde mit konkreten Vorarbeiten für dieses Vorhaben gestartet. Nach dem Vorbild des Gehaltssystems für die Landeskrankenhäuser soll auch in der Verwaltung ein Einreihungsplan für ein höheres Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Stellenbewertungen sorgen.

#### Personaleinsatz:

- 199 Stellen wurden 2016 auf dem Stellenportal geschaltet.
- 2.195 Bewerberinnen (1.403) und Bewerber (792) haben insgesamt 3.574 Bewerbungen abgegeben.

- Zur Unterstützung in den Personalauswahlverfahren wurde die Wiener Potenzialanalyse getestet. Weitere Abklärungen bzgl. konkretem Einsatz erfolgen im Rahmen der Überarbeitung der Objektivierungsrichtlinie und der Richtlinie über die Besetzung von Stellen in der Vorarlberger Landesverwaltung.

Personalentwicklung:

- 175 Landesbedienstete nahmen 2016 an den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende teil.
- Im Rahmen der Grundausbildung haben 62 Landesbedienstete am Verwaltungslehrgang teilgenommen. Der Lehrgang wurde von 59 Landesbediensteten erfolgreich abgeschlossen.
- Die allgemeine Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten wird von der Verwaltungsakademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal (PrsP) organisiert. Die 88 im Rahmen des Bildungsprogramms 2016 angebotenen Seminare wurden von insgesamt 541 Landesbediensteten besucht.
- Im Rahmen der Führungsentwicklung wurden 2016, neben den einschlägigen Angeboten im Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie, schwerpunktmäßig ein Führungslehrgang sowie ein Projektmanagementlehrgang angeboten.
- Das Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ bildete auch 2016 einen Schwerpunkt. 2015 wurden in Gesundheitszirkeln unter Einbindung der Mitarbeitenden Maßnahmenvorschläge erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen. 2016 wurde das Projekt mit weiteren Gesundheitsmaßnahmen sehr erfolgreich weitergeführt.
- 2016 wurde die Grundausbildung von Landesbediensteten neu konzipiert, welche in enger Kooperation mit dem Gemeindeverband im Jänner 2017 startete. Ebenfalls begonnen wurde mit der Konzeption der weiterführenden Ausbildung für Juristinnen und Juristen, die 2017 starten soll.

Dienstrecht:

- Die Abteilung Personal wurde zum Thema Korruptionsprävention vom Landes-Rechnungshof geprüft. Die Empfehlungen wurden auf deren Umsetzbarkeit geprüft und sollen in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Korruptionsprävention wurde begonnen. Dieses soll im 1. Halbjahr 2017 von der Vorarlberger Landesregierung beschlossen werden.

Förderung der Chancengleichheit:

- 2016 wurde der „Rahmenplan Chancengleichheit und Frauenförderung 2016-2021“ von der Vorarlberger Landesregierung beschlossen. Erstmals finden neben der Diversity-Kategorie Geschlecht auch alle anderen im Antidiskriminierungsgesetz definierten Kategorien Aufnahme. Hierzu gehören die Diversitätsdimensionen ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Lebensalter, sexuelle Orientierung und besondere Bedürfnisse (auf Grund von Erkrankungen, Behinderung etc.). 2016 wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen zum „Rahmenplan 2016-2021“ begonnen.
- Mit Jahresbeginn 2016 ging das Onlinetool „WEGWEISER Karenz und AuszeitenManagement“ mit den Tools „PflegeTeilzeit und PflegeKarenz“, „FamilienHospizKarenz“, „PflegeUrlaub“ und „BildungsTeilzeit und BildungsKarenz“ online. Diese Tools und auch das bereits bestehende Tool „ElternKarenz und ElternTeilzeit“ wurden laufend an die geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- 2016 wurde der dritte Durchgang des Mentoring-Programms „Orientierung mit Fokus Führung“ erfolgreich beendet. Erstmalig wurde dieses Programm als Cross-Mentoring gemeinsam mit der Fachhochschule Vorarlberg durchgeführt.
- Die Möglichkeit zur seit 2012 bestehenden Väterfrühkarenz nahmen 2016 neun Väter mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 20,6 Tagen in Anspruch.
- 2016 wurde die im Jahr 2012 begonnene Umsetzung von neuen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Müttern und Vätern nach Elternkarenz fortgesetzt. Im Jahr 2016 sind 87,5 Prozent der Personen, die eine Elternkarenz in Anspruch genommen hatten, wieder in den Arbeitsalltag eingestiegen. (Rückkehrquote von Müttern: 80 Prozent, Rückkehrquote von Vätern: 100 Prozent.)

	2008		2011		2016	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Austritt nach Karenz (Frauen)	11	47,8	11	42,3	3	20,0
Rückkehr aus der Karenz (Frauen)	11	52,2	15	57,7	12	80,0
davon in Vollzeit	2	18,2	3	20,0	1	8,3
davon in Teilzeit 50 Prozent und mehr	9	81,8	6	40,0	7	58,4
davon in Teilzeit unter 50 Prozent	–	0,0	6	40,0	4	33,3

## 8. Informatik:

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung Informatik (Prsl) für Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie), die Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software, den Datenschutz (technisch), die Benutzerschulung, sowie für die Ablauf- und Büroorganisation (Beratung) zuständig. Die Informatik (Prsl) vertritt das Land in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gegenüber dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kooperation mit den Vorarlberger Gemeinden gelegt.

### 8.1 Strategische Schwerpunkte:

Die Informatikstrategie des Landes Vorarlberg gibt die Richtung und die Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Landesinformatik vor. Sie enthält die Informatikleitlinien, Vision und Mission sowie die Ziele mit den zugehörigen Strategien und Initiativen zur Strategieumsetzung. Die Informatikstrategie ist mit der Verwaltungsführung abgestimmt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Informatikstrategie ist im Intranet der Landesverwaltung abrufbar.

Folgende strategische Schwerpunkte wurden im Jahr 2016 verfolgt:

- Projektstart zur Realisierung des Landesportals „vorarlberg.at“ sowie die Konzeption des Vorarlberger Intranet-Portals (VIP) und weiterer Ausbau von Open Government Data (OGD)
- Konzeption der Inkorporation des Vorarlberger Dokumentenmanagements (V-DOK) in Kooperation mit den Gemeinden und Start des Umsetzungsprojektes
- Konzeption der Benutzenden-Stammdaten und Rechteverwaltung (BSRV)
- Weitere Umsetzung des Style-Guides (Gestaltungsrichtlinien) für IT-Anwendungen
- IT-Prozess-Management mit Optimierung der bestehenden IT-Prozesse und weiterer Ausbau des IT-Architektur-Managements
- Ausbau der Kooperation im Bereich Rechenzentren mit Landeskrankenhäusern, Illwerke/VKW, Fachhochschule und mit den Vorarlberger Gemeinden

### 8.2 Wichtige Vorhaben:

Zur Erreichung der strategischen Vorgaben, die Erfüllung der Kundenanforderungen und Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der Informatik werden die erforderlichen Vorhaben im Rahmen des IT-Portfolios geplant. Das IT-Portfolio bietet eine Mehrjahressicht der Vorhaben mit Priorisierung nach Wertbeitrag. Hier erfolgt die operative Steuerung, auch in Bezug auf verfügbare Mittel im Landesvoranschlag und Personaleinsatz. Im Rahmen von V aufkurs wird halbjährlich der Fortschritt bei den Vorhaben in Form eines Ampelberichts aufgezeigt. Im Berichtsjahr wurden von der Informatik (Prsl) rund 70 Vorhaben bearbeitet. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten und großen Vorhaben angeführt:

<b>Vorhaben</b>	<b>Bezug zur Informatik Strategie</b>
vorarlberg.at – Einführung neues Landes-Portal	1.1.1 – Verwaltungsportal
Vorarlberger Intranet-Portal (VIP) – Konzeption	1.1.1 – Verwaltungsportal
Generische Förderapplikation (GENFÖ) – Rollout	1.1.2 – Einbindung von Registern und zentralen Datenständen
Staatsbürgerschaftswesen (STB) – Ablöse	1.1.2 – Einbindung von Registern und zentralen Datenständen
Informationssystem Soziales 3 (ISSO3) – Analyse	1.2.1 – Dokumentationsaustausch und Workflowunterstützung
Benutzenden-Stammdaten und Rechteverwaltung – Konzept	3.1.4 – Infrastruktur Management für Infrastrukturoptimierung
Verwaltungsstrafen (VStV) – Länderkoordination	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Verwaltungsstrafen (VStV) – Einführung	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Vorarlberger Dokumentenmanagement (V-DOK) – Inkorporation	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Wohnungswerberprogramm (WOWE) – Migration	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Arbeitsplatzdrucker (Drucker AP) – Ablöse HP2055	
Betreuung Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt durch die Landesinformatik – Umsetzung	
Integrierte Auftragsverwaltung (IAV) – Migration	
Personalzeitmanagement (WINIK-Zeit) – Migration HR360	

## II. Kapitel Inneres

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Katastrophenbekämpfung:

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Verkehrsrecht: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler

### 1. Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

#### 1.1 Wahlen:

Im Berichtsjahr fand die Bundespräsidentenwahl statt. Angesichts der Ergebnisse des ersten Wahlganges kam es zu einer Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten Kandidaten. Auf Grund einer darauf folgenden Wahlaufhebung durch den Verfassungsgerichtshof wurde eine Wiederholung des zweiten Wahlganges angeordnet, welche wegen eines Produktionsfehlers der Wahlkarten wiederum verschoben werden musste. Die Vorbereitung bzw. Abwicklung dieser Wahlverfahren umfasste neben Schulungsveranstaltungen die Anweisung der Gemeinden in verfahrensrechtlichen Belangen, die Meldungen verschiedenster Daten an das Bundesministerium für Inneres, die Herstellung der technischen Infrastruktur zur Einholung und Übermittlung der Ergebnisse, Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Grund der hohen Kosten, welche den Gemeinden durch die Wiederholung und die nachfolgende Verschiebung der Wahl erwachsen, wurden aus Landesmitteln Kostenersätze in der Höhe von insgesamt Euro 233.662,— ausbezahlt.

#### 1.2 Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

Im Jahr 2016 wurde in der Gemeinde Gaschurn eine Volksabstimmung nach dem Gemeindegesetz zum Thema „Haftung des Fernwärmeprojektes“ durchgeführt. Bei diesem Verfahren war das Land Vorarlberg unterstützend durch Beratungen und durch die Bereitstellung von notwendigen Unterlagen und Formularen tätig.

### 2. Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen:

#### 2.1 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten:

Im Jahr 2016 eingebrachte Staatsbürgerschaftsansuchen .....	536
Abgelehnte Staatsbürgerschaftsansuchen .....	10
Zurückgezogene Staatsbürgerschaftsansuchen .....	64
An andere Landesregierungen abgetretene Staatsbürgerschaftsverfahren .....	3
Verfahren zur Feststellung der Staatsbürgerschaft .....	27
Bewilligungen der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft .....	11
Behördliche Entziehung der Staatsbürgerschaft .....	–

Im Jahr 2016 verliehene Staatsbürgerschaften:

Erwerb der Staatsbürgerschaft:

– durch Verleihung auf Grund des Aufenthaltes:	
von weniger als sechs Jahren .....	2
von sechs bis zehn Jahren .....	241

von zehn bis 30 Jahren .....	25
von mehr als 30 Jahren.....	–
des früheren Besitzes der Staatsbürgerschaft.....	3
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Ehegatten .....	56
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Elternteils .....	29
– durch Erstreckung der Verleihung auf:	
Ehegatten (§ 16) .....	6
Minderjährige Kinder (§ 17) .....	91
<b>Gesamtzahl der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger</b>	<b>453</b>

#### Herkunft der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger:

– Bosnien und Herzegowina .....	54
– Deutschland.....	8
– Serbien.....	41
– Russische Föderation.....	16
– Türkei.....	174
– Andere EU-Mitgliedsstaaten und Schweiz .....	31
– Andere europäische Staaten .....	36
– Andere außereuropäische Staaten.....	92
– Staatenlos.....	1

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2015 wurde den 30 antragstellenden Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden im Berichtsjahr ein Betrag von insgesamt Euro 147.540,— zugesprochen.

## 2.2 Personenstandsangelegenheiten:

Die Tätigkeiten im Personenstandswesen umfassen die Bearbeitung von Rechtsauskünften an die Personenstandsbehörden nach § 64 Personenstandsgesetz 2013 (PStG), Namensfestsetzungsverfahren nach § 66 (PStG) sowie aufsichtsbehördliche Prüfungen der Personenstandsbehörden.

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden im Berichtsjahr 659 Beglaubigungen/Apostillen ausgestellt. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden außerdem 85 Änderungen des Familiennamens, 60 Änderungen des Vornamens, 86 Beglaubigungen von Urkunden sowie 21 Eingetragene Partnerschaften bearbeitet.

## 3. Fremdenrechtsangelegenheiten:

### 3.1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher (Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze) nahm in der Berichtszeit um 4.204 auf 80.346 Personen zu. Der Anteil der Nichtösterreicher betrug Ende des Jahres 19,13 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die deutschen Staatsangehörigen mit 21.349 Personen die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 13.453 und Bosnien und Herzegowina mit 3.885 Personen, dar.

## Inneres

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden folgende Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen:

NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	gesamt
Aufenthaltstitel erteilt	1.086	2.542	2.181	1.943	7.752
– davon Erstanträge	132	333	272	235	972
Dokumentationen für EU-Bürger und deren Angehörige ausgestellt	598	1.163	834	870	3.465

### 3.2 Asylwesen:

Die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) hat bis Mai 2016 die Integration von Konventionsflüchtlingen koordiniert. Zu diesem Thema wurden im Jahr 2016 abteilungsübergreifend vier Sitzungen abgehalten. Weiters unterstützt sie die Grundversorgungsstelle in Rechtsfragen. Außerdem vertritt die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) gemeinsam mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) im Bund-Länder-Koordinationsrat das Land Vorarlberg. In dieser Funktion wurde an fünf Sitzungen im Bundesministerium für Inneres teilgenommen.

## 4. Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds:

### 4.1 Rechtliche Gemeindeaufsicht:

Aufsichtsbeschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften .....	46
Verordnungsprüfungen in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften .....	613

Die Aufsichtsbeschwerden gliedern sich wie folgt:

Erledigungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
schriftlich erledigt	22	8	2	7	39
mündlich erledigt	–	2	–	5	7
Gesamt	22	10	2	12	46

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Beschwerde berechtigt	1	2	1	–	4
Beschwerde teilweise berechtigt	5	1	–	–	6
Beschwerde nicht berechtigt	14	5	1	9	29
zuständigkeitshalber weitergeleitet (AVLR)	2	2	–	2	6
zurückgezogen	–	–	–	1	1

Betroffene Rechtsgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Gemeinderecht	5	7	1	9	22
Bausache	13	2	–	1	16
Straßenrecht	–	–	–	–	–
Andere	8	1	1	2	12



#### 4.2 Aufsicht Stiftungen und Fonds:

Im Rahmen der Aufsicht über Stiftungen und Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) die ordnungsgemäße Verwaltung sowie Erfüllung des Stiftungszwecks überwacht und die bestehende Stiftungs- und Fondsdatenbank laufend aktualisiert. Es wurden mehrere Satzungsänderungen bewilligt und Rechtsgeschäfte über die Belastung oder Veräußerung von unbeweglichem Stiftungs- bzw. Fondsvermögen genehmigt.

#### 5. Jugendschutz:

Im Jahr 2016 wurden von den Bezirkshauptmannschaften in Zusammenarbeit mit der Exekutive Kontrollen hinsichtlich des Alkohol- und Nikotinverbots für Jugendliche mit Fokus auf Gewerbetreibende durchgeführt.

Übersicht über die nach dem Jugendschutzgesetz geführten Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Übertretungen Alkohol- und Nikotinkonsum	19	47	25	45	136
Strafbeträge in Euro	355	760	605	946	2.666
Ermahnungen	–	26	14	19	59
Übertretungen Überschreitung der Ausgehzeiten	21	32	31	20	104
Strafbeträge in Euro	150	350	105	416	1.021
Ermahnungen	14	17	24	7	62
Anzeigen wegen Nächtigung außer Haus	13	23	103	20	159
Strafbeträge in Euro	155	250	2.215	690	3.310
Ermahnungen	6	15	35	3	59
Weitere Übertretungen (z. B. Verletzung Aufsichtspflicht)	2	1	8	8	19
Strafbeträge in Euro	200	25	600	410	1.235
Ermahnungen	–	–	–	1	1
Übertretung Gewerbeordnung	3	1	–	3	7
Strafbeträge in Euro	700	180	–	900	1.780

#### 6. Sammlungen, Spielapparate, Veranstaltungen und Lichtspiele:

Von der Vorarlberger Landesregierung wurden im Berichtsjahr zwölf Sammlungsbewilligungen für das ganze Land an gemeinnützige Organisationen erteilt. Es handelt sich dabei um zehn Haussammlungen, eine Straßensammlung und eine Sammlung an einem besonderen Ort (Friedhof).

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Spielapparate bewilligt	–	1	–	–	1
Veranstaltungen bewilligt	4	1	–	1	6
Lichtspielbewilligungen erteilt	2	4	1	1	8

## 7. Wetten und Glücksspiel:

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden vier Bewilligungen nach dem Wettengesetz erteilt, 39 Bescheinigungen ausgestellt sowie 15 Abmeldungen von Standorten zur Kenntnis genommen. Weiters wurde die Abteilung Gesetzgebung (PrsG) bei der Erstellung der Novelle zum Wettengesetz fachlich unterstützt.

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Glücksspielautomaten beschlagnahmt	46	28	25	9	108
Wettautomaten beschlagnahmt	2	–	9	–	11
Betriebsschließungen	5	1	3	–	9

## 8. Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzrichtlinie:

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohles und für Maßnahmen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, wurden Förderungen in der Höhe von Euro 117.692,- ausbezahlt.

## 9. Sonstige polizeiliche Angelegenheiten:

### 9.1 Landes-Sicherheitsgesetz:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	370	771	349	455	1.945
Strafbeträge in Euro	67.745	101.056	45.940	64.720	279.461
Arresttage	–	–	–	–	–
davon Übertretungen nach § 15 Abs. 1 lit. d (Betteln)	317	693	237	298	1.545
Strafbeträge in Euro	61.830	93.356	37.790	48.505	241.481
– § 7 Abs. 1 lit. a (aggressiv)	61	289	48	82	480
Strafbeträge in Euro	6.970	41.396	6.640	12.880	67.886
– § 7 Abs. 1 lit. b (mit Kindern)	96	85	68	84	333
Strafbeträge in Euro	27.050	13.750	12.230	14.800	67.830
– § 7 Abs. 1 lit. c (organisiert)	5	229	16	35	285
Strafbeträge in Euro	800	27.090	3.250	5.650	36.790
– § 7 Abs. 3 (Bettelverbotsverordnung)	120	35	71	40	266
Strafbeträge in Euro	22.980	5.100	11.250	7.900	47.230
– § 8 Abs. 1 (von Haus zu Haus)	35	55	34	57	181
Strafbeträge in Euro	4.030	6.020	4.420	7.275	21.745

### 9.2 Sittenpolizeigesetz:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Anstandsverletzung:					
Anzahl	9	27	31	60	127
Strafbeträge in Euro	460	2.570	1.570	4.805	9.405
Arresttage	–	–	–	–	–

– Gewerbsmäßige Unzucht:					
Anzahl	–	19	9	3	31
Strafbeträge in Euro	–	5.100	5.400	1.100	11.600
Arresttage	–	–	–	–	–

### 9.3 Sperrstunden:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	4	21	8	10	43
Strafbeträge in Euro	300	2.200	3.080	2.350	7.930
Arresttage	–	–	–	–	–

## 10. Sicherheitsverwaltung:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Sicherheitspolizeigesetzes obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen im Bereich von Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden sowie Polizeiinspektionen dem Landespolizeidirektor im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Auf Grund dieser Bestimmung sind insgesamt 44 Anträge behandelt worden, wobei den von der Landespolizeidirektion Vorarlberg geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion folgende Aufgaben der Sicherheitsverwaltung besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Passwesen:					
Reisepässe ausgestellt	5.824	12.466	8.420	10.745	37.455
Personalausweise ausgestellt	1.340	4.743	3.254	3.255	12.592
– Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten ausgestellt	228	245	212	310	995
Waffenpässe ausgestellt	35	15	5	16	71
Europäische Feuerwaffenpässe ausgestellt	86	120	19	108	333
Waffenverbote erlassen	42	25	60	124	251
– Sprengmittelwesen:					
Sprengmittelbezugsberechtigungen ausgestellt	6	2	–	–	8
Pyrotechnikausweise ausgestellt	7	7	1	12	27
Pyrotechnische Bewilligungen erteilt	52	43	18	42	155
– Vereins- und Versammlungswesen:					
Vereine neu gegründet	30	45	45	54	174
Vereinsstatuten geändert	44	69	66	59	238
Vereine aufgelöst	24	34	17	15	90
Versammlungen angemeldet	2	46	41	18	107

## 11. Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen:

Auf Grund der am 7.3.1994 mit dem Bund geschlossenen Vereinbarung über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Hafträumlichkeiten zur Unterbringung von Verwaltungsstrahftätlern und Schubhäftlingen ersetzt das Land dem Bund den Personalaufwand für die Hälfte von höchstens zwölf im Polizeianhaltezentrum Bludenz verwendeten Bediensteten. Diese Vereinbarung wurde vom Bund mit Wirkung 31.12.2015 aufgekündigt. Die Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Für das Jahr 2016 betrug der Aufwand für die Personalkosten Euro 253.328,—.

## 12. Zivildienst:

Die Zivildienstler leisten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen und im Rettungswesen ab. Von den Bezirkshauptmannschaften bzw. vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia), wurden im Berichtsjahr 22 Überwachungen bei den Organisationen durchgeführt. Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurde eine Schlichtung zur einvernehmlichen Lösung von Beschwerdefällen behandelt.

	2014	2015	2016
Anerkannte Zivildienstleistungen	124	137	141
Zivildienstplätze	909	1.004	1.025
Zugewiesene Zivildienstler	854	946	938
Bedarfsabdeckung in Prozent	97	95,6	94,3

## 13. Feuerwehrwesen:

### 13.1 Feuerwehren:

– Anzahl Ortsfeuerwehren .....	120
– Anzahl Jugendfeuerwehren.....	87
– Anzahl Betriebsfeuerwehren.....	24
– Mannschaftsstand gesamt .....	9.199
– Brandausrückungen.....	1.771
– Technische Einsätze.....	2.470
– Geleistete Einsatzstunden .....	73.203

Bei Bränden waren hauptsächlich Wohngebäude, landwirtschaftliche Gebäude sowie Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Die technischen Einsätze waren bei Mineralöl- und Säureunfällen, Bergungen von Verletzten und Toten, Kfz-Bergungen, Erd- und Felsrutschen, beim Freimachen von Verkehrswegen, bei Hochwasser-, Muren- bzw. Lawineneinsätzen, Befreiung von Tieren aus Notlagen, Eisenbahnunfällen, bei Sturmschäden und dgl. erforderlich.

### 13.2 Feuerwehrausbildungszentrum:

Am Feuerwehrausbildungszentrum wurden im Berichtsjahr 183 Lehrgänge mit insgesamt 4.242 Teilnehmenden durchgeführt.

### 13.3 Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds:

An die Gemeinden wurden Beiträge aus dem Landesfeuerwehrfonds für feuerpolizeiliche Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 2.733.569,— gewährt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds Euro 1.245.672,— zur Verfügung gestellt.

Aufschlüsselung der Beiträge nach Art der Aufwendungen	Euro
– Atemschutz.....	53.264,—
– Dienstbekleidung.....	236.134,—
– Einrichtung .....	42.659,—
– Fahrzeuge .....	1.253.755,—
– Feuerwehrhäuser .....	1.754.400,—
– Funk.....	93.710,—
– Geräte.....	380.892,—
– Löschwasser.....	151.967,—
– Sirenen.....	7.554,—
– Sonstige Kat-Geräte.....	4.906,—
<b>Gesamt.....</b>	<b>3.979.241,—</b>

Ferner wurden dem Landesfeuerwehrverband und der Brandverhütungsstelle aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds Euro 2.625.000,— zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

### 13.4 Brandverhütung:

Die Brandverhütungsstelle Vorarlberg mit Sitz in Bregenz ist eine besondere Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg zur Förderung der Brandverhütung.

Im Berichtsjahr wurden von den Sachverständigen der Brandverhütungsstelle im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- 2.367 Kommissionierungen, Begutachtungen und Bescheidüberprüfungen im Auftrag verschiedener Behörden (v. a. Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden)
- 1.124 Beratungen von Unternehmen, Architekten, Bauherren bzw. Privatpersonen für geplante Gesamtprojekte bzw. in Detailangelegenheiten
- 26 schriftliche Gutachten zu unterschiedlichsten brandschutztechnischen Fragestellungen sowie 21 Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften
- Mitwirkung an der Brandursachenermittlung in elf Fällen auf Anforderung des Landeskriminalamtes
- 97 Fachvorträge wurden bei mehreren Institutionen gehalten (z. B. bei Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrangehörige am Feuerwehrausbildungszentrum, bei Kursen für Brandschutzorgane etc.).
- Veranstaltung von sieben Kursen bzw. Seminaren sowie des Vorarlberger Brandschutztages mit insgesamt 312 Teilnehmenden
- Beantwortung von 18 medialen Anfragen und zwölf jahreszeitbezogene bzw. anlassbedingte Presseaussendungen, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Anhebung der Brandsicherheit in Vorarlberg sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses für den vorbeugenden Brandschutz geleistet werden konnte

## Inneres

- Mitwirkung im ständigen Sachverständigenbeirat für den Bereich Brandschutz beim Österreichischen Institut für Bautechnik in Wien, bei der Erarbeitung der Vorarlberger Bautechnikverordnung für die Landesregierung, bei der Erstellung von technischen Richtlinien beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband sowie Unterstützung der Seilbahnwirtschaft hinsichtlich der europäischen Normung
- Information der Pflegeheime sowie der Landwirtschaftskammer Vorarlberg über brandschutztechnische Angelegenheiten

### 14. Rettungsorganisationen:

#### 14.1 Rettungsfonds:

Die Aufwendungen des Rettungsfonds wurden durch das Land mit 60 Prozent und die Gemeinden mit 40 Prozent abgedeckt.

Aufteilung der Beiträge nach Organisationen	Euro
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg	4.345.000,—
zusätzl. für Notarztdienste im Bregenzerwald, Lech und Kleinwalsertal	358.656,—
Österreichischer Bergrettungsdienst Vorarlberg	680.000,—
zusätzl. für Aufwendungen der Flugrettungsärzte	278.696,—
Österreichische Wasserrettung	455.000,—
Arbeiter-Samariter-Bund, Gruppe Feldkirch	68.000,—
Rettungsdienst Kleinwalsertal	47.500,—
Sonstige Ausgaben	43.129,—
<b>Gesamt</b>	<b>6.275.981,—</b>

#### 14.2 Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

Im Berichtsjahr wurden in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle 189.639 Fälle/Einsätze bearbeitet. Diese Zahl versteht sich ohne Probealarme und Testeinsätze.

Verteilung der Einsätze auf die Hilfs- und Rettungsorganisationen	
– Rettungsdienst .....	126.949
– Ärztebereitschaftsdienst .....	24.482
– Feuerwehr .....	5.413
– Bergrettung (inkl. Flugrettung).....	2.126
– Wasserrettung .....	767
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	298
– Behördliche Einsätze (z. B. Journdienst BH/Landeswarnzentrale) .....	1.505
– Informationseinsätze.....	28.566

#### 14.3 Hilfs- und Rettungsorganisationen:

Die Hilfs- und Rettungsorganisationen beschäftigen teilweise hauptamtliche Mitarbeitende. Aber ohne den tatkräftigen Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre die umfassende Hilfeleistung für das Gemeinwesen nicht möglich.

Erbrachte Personenstunden ehrenamtlich	
– Rotes Kreuz.....	520.000
– Arbeiter-Samariter-Bund.....	14.877
– Feuerwehr.....	346.089
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	9.511
– Wasserrettung.....	66.040
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	1.546
Mannschaftsstand ehrenamtlich	
– Rotes Kreuz.....	1.520
– Arbeiter-Samariter-Bund.....	102
– Feuerwehr.....	9.199
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	1.279
– Wasserrettung.....	1.319
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	83

## 15. Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management:

### 15.1 Zivilschutz:

Die Tätigkeit des Vorarlberger Zivilschutzverbandes wurde von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) durch die Gewährung eines Beitrags in der Höhe von Euro 22.440,— unterstützt. Ziel des Zivilschutzverbandes ist es, die Menschen in Österreich auf die Gefahren des Alltags, aber auch auf größere Schadensereignisse vorzubereiten und sie dafür zu rüsten.

Schwerpunkte der Informationsarbeit im Berichtsjahr waren:

- Durchführung der Kindersicherheitsolympiade „Safety Tour“ für die dritten und vierten Klassen Volksschule des Bundeslandes Vorarlberg und Teilnahme mit der Siegerklasse des Landesfinales am Bundesfinale in Wien
- Präsenz mit der Sicherheits-Informations-Zentrums-Kiste und relevanten Informationsmaterialien bei verschiedenen Sicherheitsveranstaltungen und Sicherheitstagen sowie diversen Veranstaltungen der Vorarlberger Feuerwehren
- Vortragsreihe bei Mittelschulen zum Thema Strahlenschutz
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden und Behörden bei der Erstellung ihrer Katastrophenschutzpläne
- Präsentation des Vorarlberger Zivilschutzverbandes im Bundesparlament in Wien im Rahmen der Leistungsschau der österreichischen Zivilschutzverbände
- Kooperationsprojekt Mobile Bildübertragung gemeinsam mit Land und Feuerwehr Bregenz-Stadt
- Teilnahme der Support Unit Austria an internationalen Katastrophenschutzübungen
- Unterstützung der BOS-Organisationen durch Bereitstellung von Support Ausrüstung (Endgeräteboxen, etc.)
- Kooperation der Support Unit Austria mit der SARUV Austria (Search and Rescue Unit Vorarlberg); diese Einheiten agieren unter dem Zeichen des Zivilschutzverbandes sowohl national als auch international

## Inneres

### 15.2 Lawinenwarndienst:

Der Lawinenwarndienst begann mit der Ausgabe von Informationen im November und den täglichen Lageberichten Mitte Dezember 2015. Die Berichterstattung wurde Ende April 2016 beendet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Lawinenwarndienstes im Berichtsjahr waren:

- Erfassung relevanter Schnee- und Wetterdaten zur Erstellung von aktuellen Lawinenlageberichten
- Verteilung und Veröffentlichung der Lageberichte und Informationen; der Lagebericht wurde auch für eine erweiterte Lawineninformations-App (snowsafe.at) zur Verfügung gestellt, per E-Mail knapp 150.000 Mal bezogen und der SMS-Service mit ca. 60.000 SMS genutzt
- Erhebung und Dokumentation von Lawinenereignissen
- Im Februar 2016 wurde in Ischgl ein eintägiger Fortbildungskurs mit Fachvorträgen und Erfahrungsaustausch für Mitglieder von Lawinenkommissionen und sonstige Sicherheitsverantwortliche abgehalten
- Anfang Dezember 2016 wurde in Schruns ein dreitägiger Ausbildungskurs in Theorie und Praxis für Mitglieder von Lawinenkommissionen und Sicherungspflichtige veranstaltet
- Zusätzlich wurden vom Amtssachverständigen im Rahmen der Aktion „Sicheres Vorarlberg“ und der Alpinmesse (Kuratorium für Alpine Sicherheit) in Innsbruck, aber auch zusammen mit örtlichen Bergrettungsdiensten, der Lawinhundestaffel, Alpinvereinen, der Alpinpolizei und dem Vorarlberger Bergführerverband mehrere Referate abgehalten bzw. Kurse und Informationsveranstaltungen mitgestaltet
- Betreuung, Pflege und Aufrechterhaltung der automatischen Messstationen, Betreuung der Lawinenbeobachter sowie Aufarbeitung und Veröffentlichung der Messdaten und Schneedeckenuntersuchungen
- Der Winterverlauf, Besonderheiten und die Lawinenereignisse in der Saison 2015/2016 wurden dokumentiert und im gemeinsamen Winterbericht der ARGE Österreichischer Lawinenwarndienste veröffentlicht

### 15.3 Katastrophenschutz und -management:

Schwerpunkte der Tätigkeit des Katastrophenschutzes und -managements im Berichtsjahr waren:

- Betrieb der öffentlichen Warndienste Lawinen-, Sturm und Unwetterwarndienst
- Erstellung eines Schulungsprogrammes inkl. Organisation und Durchführung von einschlägigen Schulungen
- „Projekt Behördlicher Katastrophenschutz“ anhand der Thematik Evakuierung der Rheinanliegergemeinden bei Rheinhochwasser
- Weiterentwicklung und Implementierung des LIS – Lage und Informationssystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Einheiten
- Weiterentwicklung der „Wetterbox“ für alle BOS und im Katastrophenfall relevanten Organisationen
- Teilnahme am österreichischen Programm APCIP – Schutz kritischer Infrastruktur
- Präsentation der Landeswarnzentrale (LWZ) auf der Herbstmesse Dornbirn
- Organisatorische, technische und bauliche Vorbereitung zur Einführung des Pilotprojektes „Telemedizin, TEWEB“ in Kooperation mit der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) und dem Roten Kreuz für 1. Quartal 2017
- Einführung, Schulung und begleitende Evaluierung der neuen WEB-Buchungsplattform zur Organisation und Umsetzung des neuen Ärztebereitschaftsdienstmodelles
- LWZ-Unterstützungsleistungen im Bereich K-Management für die Veterinärabteilungen des Landes zur Bewältigung der Anforderungen im Zuge des Auftretens des neuen Vogelgrippevirus am Bodenseeufer



## 16. Straßenpolizei:

Straßenpolizeiliche Bewilligungen und Verordnungen:

Die straßenpolizeilichen Bewilligungen umfassen Bewilligungen zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken, Bewilligungen zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße sowie von Sportveranstaltungen, Ausnahmegewilligungen vom Fahrverbot für Lastkraftwagen an Wochenenden und Feiertagen sowie Ausnahmegewilligungen vom Kiesfahrverbot.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	311	262	123	265	734	1.695
Straßenpolizeiliche Verordnungen	12	11	8	11	10	52
Straßenpolizeiliche Fahrradbenützungsbewilligungen für Jugendliche	581	1.202	856	1.075	–	3.714

Straßenaufsichtsorgane:

In 63 Fällen wurden Personen für die Überwachung und Begleitung von Transporten mit Übermaßen und -gewichten verurteilt bzw. deren Ausweis verlängert.

Verkehrssicherheitsförderung:

Vielfältige Angebote und altersspezifische Projekte für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur neunten Schulstufe, gemeinsam mit der Exekutive und den Partnern KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Initiative „Sicheres Vorarlberg“, ÖAMTC, ARBÖ und AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), z. B.:

- Ausstattung von ca. 2.500 Kindergartenkindern mit reflektierenden Sicherheitsschärpen
- kostenlose Sicherheitspakete für ca. 4.800 Erstklässler sowie elastische Reflex-Armbänder für alle Drittklässler in der ersten Schulwoche
- tägliche Schulwegsicherung durch die Exekutive sowie ca. 600 Schüler- und 300 Elternlotsen
- Schwerpunkt Fahrrad („Der kleine Radritter“; Radworkshops; freiwillige Radfahrprüfung)
- ORF-Aktion „Sicher unterwegs“ mit dem Schwerpunktthema „Ablenkung durch Handy“
- Unfallhäufungsstellen-Untersuchung
- Zahlreiche Verkehrserziehungsaktionen in Kindergärten und Schulen

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Straßenverkehrsordnung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	7.099	11.886	9.140	9.350	37.475
Strafbeträge in Euro	890.665	1.697.187	1.168.971	1.231.268	4.988.091
Arresttage	–	–	–	–	–
Anzahl Anonymverfügungen	32.232	28.087	40.950	38.434	139.703
Strafbeträge in Euro	1.560.205	1.284.595	1.748.050	1.682.670	6.275.520

## Inneres

### 17. Kraftfahrzeugwesen:

Zulassungen:

Behördliche Aufhebung der Zulassung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
	777	1.884	1.733	1.745	6.139

Ermächtigte Stellen zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen:

Ermächtigungen	Erweit./Einschränk.	Revisionen	Widerruf	Zurücklegungen	Begutachtungsstellen gesamt
22	22	84	6	8	278

Fahrzeuggenehmigungen und -überprüfungen:

Einzel-genehmigungen	Ausnahme-Überprüfungen	Änderungs-genehmigungen	Datenbankeinträge gemäß § 28b	Überprüfungen gemäß § 56	Überprüfungen gemäß § 58
1.546	368	1.870	735	888	57

Sondertransporte:

- 2.021 Bewilligungen für Sondertransporte
- 545 Ermittlungsverfahren für andere Bundesländer
- 72 Bewilligungen zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern

Warneinrichtungen:

- 16 Bewilligungen für die Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Kraftfahrgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	3.716	8.368	5.849	5.581	23.514
Strafbeträge in Euro	368.038	895.898	658.112	516.058	2.438.106
Arresttage	–	–	–	–	–

Anzahl Anonymverfügungen	144	21	114	32	311
Strafbeträge in Euro	8.880	980	4.580	1.960	16.400

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gefahrgutbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	44	191	46	20	301
Strafbeträge in Euro	6.500	30.496	6.470	5.830	49.296
Arresttage	–	–	–	–	–

## Lenkberechtigungen:

## Erteilung und Entziehung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
ausgestellte Führerscheine	3.348	4.774	4.192	5.872	18.186
entzogene Lenkberechtigungen	310	656	469	588	2.023

## Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Führerscheingesezt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	290	897	813	805	2.805
Strafbeträge in Euro	113.326	323.705	348.915	298.887	1.084.833
Arresttage	–	49	394	177	620

## Fahrprüfungen:

	theoretisch	praktisch
Bestandene Prüfungen	9.964	6.570
Nicht bestandene Prüfungen	2.754	2.627
Gesamtzahl der Prüfungen	12.718	9.197

**18. Straßenverwaltung und Verkehrstechnik:**

- Durchführung des UVP-Genehmigungsverfahrens zu „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ (ÖBB); aktueller Stand: Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens.
- Beschlussfassung und Kundmachung von zwei Verordnungen, mit denen die L39 – Lastenstraße und L45a – Bleichstraße zu Landesstraßen erklärt wurden.
- Einleitung eines Enteignungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Umbau der Autobahnanschlussstelle Bludenz/Bürs.

**19. Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen):**

- Drei eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen und zwei Betriebsbewilligungen
- Zehn Genehmigungen betreffend den Bau, Zu- und Umbau von Seilbahnen
- Sieben Genehmigungen betreffend den Betrieb von Seilbahnen
- Vier Konzessionsänderungen von Seilbahnen
- Fünf Stellungnahmen zu seilbahnrechtlichen Konzessionsverfahren des BMVIT

## Inneres

### 20. Luft- und Schifffahrt:

#### Luftfahrt:

Bewilligungen betreffend Außenlandungen und Außenabflüge (27), zivile Luftfahrtveranstaltungen (sieben), den Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen (fünf), das Steigenlassen von Luftballonen (20), Luftfahrthindernisse (sieben). 68 Kundmachungen temporärer Luftfahrthindernisse.

#### Schifffahrt:

	Bezirkshauptmannschaft Bregenz	Amt der Landesregierung
Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	1.507	3
Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	77	–
Genehmigungen von Veranstaltungen auf dem Bodensee	22	–
Anerkennung und Duplikate von Schifferpatenten	45	–
Schifferpatente	605	–
Jachtzulassungen	–	11

#### Strafverfahren nach der Bodensee-Schifffahrtsordnung:

Anzahl ordentlicher Strafverfahren	116	–
Strafbeträge in Euro	6.680	–
Arresttage	–	–

### 21. Verkehrsgewerbe:

#### Konzessionen:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Güterbeförderung	–	–	–	–	13	13
Taxi- und Mietwagengewerbe mit Pkw	5	10	2	11	–	28
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	–	–	–	–	–	–
Kraftfahrlinienverkehr	–	–	–	–	7	7
Entziehung der Konzession	–	–	–	4	1	5

#### EU-Lizenzen und Fahrerbescheinigungen:

- vier EU-Lizenzen und 18 Abschriften für Personenkraftverkehrsunternehmen
- 47 EU-Lizenzen sowie 394 Abschriften für Güterbeförderungsunternehmen
- 20 Fahrerbescheinigungen für drittstaatsangehörige Lkw-Lenker

#### Konzessionsprüfungen und Grundqualifikationsprüfungen:

- acht Konzessionsprüfungen nach dem Güterbeförderungsgesetz
- elf Konzessionsprüfungen für das Personenverkehrsgewerbe
- 146 Grundqualifikationsprüfungen für Berufskraftfahrer nach dem Güterbeförderungsgesetz und
- 76 für den Personenkraftverkehr

Ausbildungsstätten für die Weiterbildung der Berufskraftfahrer:

- zwei Ermächtigungen als Ausbildungsstätte
- zwölf Erweiterungen auf zusätzliche Standorte

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Güterbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	44	96	58	45	243
Strafbeträge in Euro	20.462	27.501	17.702	17.521	83.186
Arresttage	–	–	–	–	–

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gelegenheitsverkehrsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	11	19	13	13	56
Strafbeträge in Euro	1.090	1.440	2.889	1.715	7.134
Arresttage	–	–	–	–	–

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Eisenbahngesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	8	5	7	15	35
Strafbeträge in Euro	662	382	540	1.020	2.604
Arresttage	–	–	–	–	–

## 22. Fahrschulen:

- sechs Fahrlehrerberechtigungen
- 14 Fahrlehrerprüfungen

## 23. Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst:

229 verkehrs- und kraftfahrtechnische Gutachten für Behördenverfahren und acht Gutachten für Sondertransporte. Landesweite Erhebung von Unfallhäufungsstellen mit Personenschaden.

Kommissionierung ausgewählter Unfallhäufungsstellen und Festlegung von Maßnahmen zu deren Entschärfung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
	3	12	8	6	29

### III. Kapitel Schule und Kultur

Regierungsreferentin für Schule, Wissenschaft und Weiterbildung sowie Archiv- und Bibliothekswesen:

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

Regierungsreferent für Kultur: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für die Landesregistratur: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

#### 1. Schulwesen:

##### 1.1 Schulen:

##### 1.1.1 Volksschulen:

Mit Stichtag 1.10.2016 werden 156 öffentliche und zehn private Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Freie Montessori Schule; Altach
- Katholische Volksschule „Sonnengarten – Schule der Vielfalt“; Bludenz
- Volksschule Sacré Coeur; Bregenz-Riedenburg
- Volksschule für gehörlose und schwerhörige Kinder; Dornbirn
- Volksschule „Elia“; Lustenau
- Katholische Volksschule Marienberg; Bregenz
- Volksschule „Lernwerkstatt Mittelpunkt“; Ludesch
- Konfessionelle Volksschule mit Oberstufe der Freikirchen in Österreich; Rankweil
- Volksschule „Schulstube“; Höchst
- Volksschule „LernART – Lernen leicht gemacht“; Hohenems

Weiters wurde eine Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den öffentlichen Volksschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	41	163	6	72	2.732	826
Bregenz	56	316	12	152	5.563	1.848
Dornbirn	21	204	13	160	3.867	1.602
Feldkirch	38	243	8	97	4.342	1.282
Gesamt	156	926	39	481	16.504	5.558
(Stand 1.10.2015	156	920	39	450	16.348	5.243)

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den privaten Volksschulen (inkl. Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	4	–	–	62	2
Bregenz	3	12	–	–	245	13
Dornbirn	3	14	1	4	80	22
Feldkirch	3	11	–	–	214	21
Gesamt	11	41	1	4	601	58
(Stand 1.10.2015	11	36	–	–	553	40)

Insgesamt wurden 18 Volksschulen mit einer Klasse, 36 mit zwei, 13 mit drei, 20 mit vier, fünf mit fünf, drei mit sechs, sieben mit sieben, 16 mit acht, elf mit neun und 33 mit zehn und mehr Klassen geführt. Nicht berücksichtigt wurden in der Aufzählung die privaten Volksschulen und die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule.

Die kleinsten Schulen sind die Volksschule Schröcken mit fünf, die Volksschulen Schnepfau, Sibratsfäll und Tschagguns-Latschau mit zehn und die Volksschule Viktorsberg mit zwölf Schülerinnen und Schülern. Die größten Schulen sind die Volksschulen Hohenems-Markt mit 393, Lustenau-Kirchdorf mit 376 und Hard-Markt mit 334 Schülerinnen und Schülern. Die durchschnittliche Schülerzahl in Vorschulklassen beträgt 12,13 (Vorjahr: 11,54), in anderen Volksschulklassen 17,93 (Vorjahr: 17,68).

### 1.1.2 Neue Mittelschulen:

Mit Stichtag 1.10.2016 werden 53 öffentliche und fünf private Neue Mittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Katholische Neue Mittelschule Marienberg; Bregenz
- Neue Mittelschule „Elia“; Lustenau
- Freie Montessori Schule; Altach
- Neue Mittelschule Institut St. Josef; Feldkirch
- Neue Mittelschule Pädakoop in Schlins des Werks der Frohbotschaft mit Exposituren in Feldkirch und Wolfurt (Hier handelt es sich um eine Mischform Mittelschule/Sonderschule, weshalb die Neue Mittelschule Pädakoop in der Gesamtzahl unter Pkt. 1.1.3 angeführt wird).

Weiters wurde eine Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den öffentlichen Neuen Mittelschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	11	109	2.196	585
Bregenz	19	211	4.356	1.481
Dornbirn	10	128	2.634	1.291
Feldkirch	13	152	2.989	936
Gesamt	53	600	12.175	4.293
(Stand 1.10.2015	53	598	11.929	3.952)

## Schule und Kultur

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den privaten Neuen Mittelschulen (inkl. Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	–	–	–	–
Bregenz	1	3	58	2
Dornbirn	1	1	10	4
Feldkirch	4	24	522	95
Gesamt	6	28	590	101
(Stand 1.10.2015	5	28	565	89)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 20,33 (Vorjahr: 19,96). Als Sonderformen mit musikischem Schwerpunkt werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Stadt, Lingenau, Dornbirn-Bergmannstraße, Götzis und Thüringen geführt. Unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Vorkloster, Hohenems-Markt, Nenzing, Nüziders, Rankweil-West, Satteins und Wolfurt geführt. Die Neue Mittelschule Schruns-Dorf wird als Neue Schmittelschule geführt.

### 1.1.3 Sonderschulen:

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den Sonderschulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbstständige Schulen	Klassen	anderen Pflichtschulen angeschlossene Sonderschulklassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	23	–	172	43
Bregenz	–	–	21	139	45
Dornbirn	3	25	–	158	59
Feldkirch	6	46	–	323	123
Sozialpädagogische Schule Jagdberg in Schlins (Pädakoop)	1	8	–	55	11
Insgesamt	12	102	21	847	281
(Stand 1.10.2015	12	100	21	823	234)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 8,30 (Vorjahr: 8,23).



**1.1.4 Polytechnische Schulen:**

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den Polytechnischen Schulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbständige Polytechnische Schulen	Angeschlossene Polytechnische Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	3	–	15	195	38
Bregenz	3	2	24	410	160
Dornbirn	1	–	11	251	100
Feldkirch	2	–	17	284	83
Insgesamt	9	2	67	1.140	381
(Stand 1.10.2015	9	2	68	1.135	375)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 17,01 (Vorjahr: 16,69).

**1.1.5 Berufsschulen:**

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den Berufsschulen folgendes Bild:

Bezeichnung	Klassen	Schüler
Landesberufsschule Bludenz	50	1.002
Landesberufsschule Bregenz 1	28	659
Landesberufsschule Bregenz 2	56	1.107
Landesberufsschule Bregenz 3	21	420
Landesberufsschule Dornbirn 1	39	837
Landesberufsschule Dornbirn 2	38	786
Landesberufsschule Feldkirch	61	1.241
Landesberufsschule Lochau	31	507
Insgesamt	324	6.559
(Stand 1.10.2015	327	6.631)

**1.1.6 Landwirtschaftliche Schulen:**

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich bei den landwirtschaftlichen Schulen folgendes Bild:

Schulen	Schulstufen	Klassen	Schüler
Landwirtschaftliche Fachschule			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Landschaftspflege	3	7	199
– Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft	3	3	91
Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft	2	2	58
Insgesamt		12	348
(Stand 1.10.2015		14	346)

Während der unterrichtsfreien Dienstzeit wurden von den hauptamtlich eingesetzten Lehrpersonen zahlreiche Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Kurse, Exkursionen, Betriebsberatungen usw.) im Rahmen des Lehr- und Beratungsdienstes durchgeführt.

## Schule und Kultur

Weiters wurden im Kalenderjahr 2016 von den Lehrpersonen des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums für Vorarlberg 428 außerschulische Veranstaltungen mit insgesamt 16.324 Teilnehmenden durchgeführt (Vorjahr: 420/16.071).

### 1.2 Schulversuche:

Bezeichnung des Schulversuchs	Anzahl Standorte	Anzahl Klassen
Erweiterte Musikerziehung an Volksschulen	5	36
Mehrstufige Klasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt	10	51
Alternative Beurteilungsformen an Volks- und Allgemeinen Sonderschulen	116	529
Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Klasse Mittelschule für ASO-Schülerinnen und -Schüler	3	3
PTS 2020	1	5
Neue Form der Leistungsbeurteilung an PTS	11	62
Neue Mittelschulen mit „45-Minuten-Einheiten“ und „Schwerpunktsetzung zum sozialen Lernen“	2	20

### 1.3 Lehrpersonen:

#### 1.3.1 Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Zum Stichtag 1.10.2016 sind an den allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Schulart	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Volksschulen	645	1.259	76	1.980
Neue Mittelschulen (HS)	805	935	88	1.828
Sonderschulen	119	255	50	424
Polytechnische Schulen	55	71	1	127
Insgesamt	1.624	2.520	215	4.359
(Stand 1.10.2015)	1.692	2.386	224	4.302

Vollbeschäftigte	Frauen	697	1.071	48	1.816
	Männer	439	292	11	742
Teilbeschäftigte	Frauen	389	833	106	1.328
	Männer	42	46	35	123
Karenzierte	Frauen	37	274	15	326
	Männer	20	4	–	24

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2016):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	255	156	35
Männer	50	18	34
Insgesamt	305	174	69
(Stand 1.10.2015	289	158	10)

In diesen Zahlen sind die auf Grund der Bestimmungen des Privatschulgesetzes den Privatschulen zugewiesenen „lebenden Subventionen“ enthalten. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

### 1.3.2 Berufsschulen:

Zum Stichtag 1.10.2016 sind an den berufsbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Landesberufsschulen	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer II	Vertragslehrer III	Summe
Insgesamt	43	231	17	291
(Stand 1.10.2015	49	221	18	288)
Vollbeschäftigte Frauen	3	50	–	53
Männer	33	148	–	181
Teilbeschäftigte Frauen	3	13	9	25
Männer	2	12	8	22
Karenzierte Frauen	1	7	–	8
Männer	1	1	–	2

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2016):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	11	5	1
Männer	10	6	6
Insgesamt	21	11	7
(Stand 1.10.2015	15	13	1)

Zwölf Lehrpersonen sind zur pädagogischen Ausbildung beurlaubt. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

### 1.3.3 Landwirtschaftliche Schulen:

Zum Stichtag 1.10.2016 sind an den landwirtschaftlichen Fachschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer II	Vertragslehrer III	Summe
Insgesamt	9	34	3	46
(Stand 1.10.2015	9	33	1	43)
Vollbeschäftigte Frauen	1	7	–	8
Männer	5	4	–	9

## Schule und Kultur

Teilbeschäftigte	Frauen	–	6	3	9
	Männer	3	9	–	12
Karenzierte	Frauen	–	8	–	8
	Männer	–	–	–	–

In diesen Zahlen sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht enthalten.

### 1.3.4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer:

Zum Stichtag 1.10.2016 sind an den Vorarlberger Pflichtschulen Religionslehrerinnen und Religionslehrer wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertrags- lehrer IL	Vertragslehrer III					Summe
			katho- lisch	evan- gelisch	isla- misch	serbisch- orthodox	isl.-Alevit / altkatholisch	
Insgesamt	6	78	61	3	28	4	10	190
(Stand 1.10.2015	7	74	72	4	27	4	5	193)
	Beamtete Lehrer		Vertragslehrer IL		Vertragslehrer III		Summe	
Vollbeschäftigte	Frauen	1		24		5	30	
	Männer	2		3		14	19	
Teilbeschäftigte	Frauen	2		46		56	104	
	Männer	–		4		30	34	
Karenzierte	Frauen	–		1		1	2	
	Männer	1		–		–	1	

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2016):

	Eintritte	Austritte
Frauen	15	9
Männer	2	9
Insgesamt	17	18
(Stand 1.10.2015	22	21)

### 1.3.5 Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2016):

Verwendung	Männer		Frauen		Gesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Volksschulen	181	9,14	1.799	90,86	1.980
Neue Mittelschulen	577	31,56	1.251	68,44	1.828
Sonderschulen	66	15,57	358	84,43	424
Polytechnische Schulen	65	51,18	62	48,82	127
Insgesamt	889	20,39	3.470	79,61	4.359
(Stand 1.10.2015	896	20,83	3.406	79,17	4.302)

Berufsschulen	205	70,45	86	29,55	291
Landwirtschaftliche Fachschulen	21	45,65	25	54,35	46
Religionslehrer	54	28,42	136	71,58	190
Insgesamt	1.169	23,93	3.717	76,07	4.886
(Stand 1.10.2015)	1.182	24,49	3.644	75,51	4.826)

#### 1.4 Spezielle pädagogische Themen:

##### 1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion:

Eine wesentliche Zielsetzung eines inklusiven Schulsystems ist der Abbau von Bildungsbarrieren und somit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Inklusion im schulischen Kontext ist nicht nur ein Anliegen der Sonderpädagogik, sondern hat die Veränderung des gesamten Schulsystems zum Ziel bzw. zur Folge. Voraussetzung für das gemeinsame Lernen ist, dass die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterricht berücksichtigt werden. Der schulische Index für Inklusion beschreibt Dimensionen wie: inklusive Kulturen schaffen (Gemeinschaft bilden, inklusive Werte verankern), inklusive Strukturen etablieren (eine Schule für alle entwickeln, Unterstützung für Vielfalt organisieren) und inklusive Praktiken entwickeln (Lernarrangements organisieren, Ressourcen mobilisieren).

Das standortbezogene Förderkonzept soll weiterhin als wichtiger Bestandteil der schulischen Inklusion den Förderbedarf des Standorts und das Qualifikationsprofil des Lehrerinnen- und Lehrerteams berücksichtigen und alle vorhandenen Angebote miteinander verknüpfen.

Im Herbst 2015 wurde das Grundlagenpapier „Inklusive Regionen“ überarbeitet. Grundlage für die Umsetzung sind die Durchführungsrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung. Die Qualität der Inklusion in allgemeinen Schulen, die Neuorganisation des Zentrums für Inklusion und Sonderpädagogik, der effiziente, bedarfsorientierte und flexible Ressourceneinsatz, die Qualität der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die notwendige Klärung von Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Schulerhaltern sind die Eckpfeiler dieses Konzepts.

Derzeit arbeiten einige Schulen mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen an möglichen inklusiven Schulmodellen. Unterschiedliche Formen der Partizipation und standortbezogene alternative Möglichkeiten sollen angedacht und zugelassen werden. Vier Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik bieten Unterstützung in allen thematischen Belangen.

##### 1.4.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache:

Zur bestmöglichen Unterstützung der Lehrpersonen und der Schülerinnen bzw. Schüler wurden im Berichtsjahr folgende Maßnahmen getroffen:

- Deutsch-Förderunterricht im Ausmaß von 1.813 Wochenstunden
- Deutsch-Intensivunterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache im Ausmaß von 2.173 Wochenstunden

## Schule und Kultur

- Unterricht in der Muttersprache im Ausmaß von 383 Wochenstunden für 2.175 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 2.226), die in 153 Gruppen (Vorjahr: 158) zusammengefasst sind; es unterrichten 14 türkische Lehrerinnen und Lehrer in 126 Gruppen mit 1.845 Kindern (Vorjahr: 13/135/2.013) und acht Lehrerinnen für Serbisch/Kroatisch, Bosnisch, Tschetschenisch, Russisch und Spanisch in 27 Gruppen mit 330 Kindern (Vorjahr: 8/23/313).

### 1.5 Förderungen und Beiträge:

#### 1.5.1 Förderungen an Einzelpersonen:

Schulbeihilfen wurden an Schülerinnen und Schüler der Schmittelschule in Schruns sowie an Schülerinnen und Schüler von mittleren und höheren Schulen vergeben. Solche Landesbeihilfen wurden hauptsächlich jenen Schülerinnen und Schülern gewährt, denen durch den Besuch der Schule besonders hohe Kosten, insbesondere durch das Wohnen außerhalb des Hauptwohnsitzes, entstanden sind, und die nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes nicht gefördert werden können.

Um auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie Schulschikursen, Wienwochen, Schullandwochen u. dgl. zu ermöglichen, werden jährlich Unterstützungsbeiträge entsprechend der sozialen Bedürftigkeit vergeben.

Förderung von Schülerinnen und Schülern .....	Euro	83.413,35
Unterstützungen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen .....	Euro	49.407,—

#### 1.5.2 Förderungen an Gemeinden:

Fahrtkostenbeiträge für Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler .....	Euro	377.060,21
--	------	------------

#### 1.5.3 Sonstige Förderungen:

Höhere Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe .....	Euro	70.549,98
Studieninternat der Diözese Feldkirch, Marianum – Renovierung und Sanierung .....	Euro	5.950,—
Diverse Schülerheime und Internate der Ordensschulen .....	Euro	132.649,95
Eltern-, Lehrer- und Schülervereinigungen .....	Euro	34.850,—
Schnitzschule Elbigenalp – Betriebskostenzuschuss .....	Euro	3.060,—
Sonstige Privatschulen – Betriebskostenzuschuss		
– Freie Montessori Schule Altach .....	Euro	52.000,—
– Volksschule für Gehörlose Dornbirn .....	Euro	2.975,—
– Sprachförderzentrum Feldkirch .....	Euro	36.400,—
– Gemeinde Ludesch/Verein Montessorizentrum Oberland .....	Euro	18.180,—
– LernArt .....	Euro	25.000,—
– Schulstube Höchst .....	Euro	2.491,41
Schulschiheim Tschagguns – Betriebskostenzuschuss .....	Euro	281.698,45
Kloster Mehrerau – Mietkostenbeitrag für Turnhalle .....	Euro	2.380,—
Förderung von kulturellen Veranstaltungen und von Projekten .....	Euro	416.228,49
Betriebskostenbeiträge an SPZ für speziell betreute basale Kinder .....	Euro	46.000,—

**1.5.4 Förderung der Lehrerschaft:**

Fortbildung der Lehrerschaft .....	Euro	13.085,—
Zimmerzuschüsse und Fahrtkostenersätze .....	Euro	29.897,—
Sonstige Aufwandsentschädigungen .....	Euro	649.498,15
Zinszuschüsse zu Wohnbaudarlehen .....	Euro	54.900,—

**1.6 Ganztägige Schülerbetreuung:**

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich im Bereich der ganztägigen Schülerbetreuung folgendes Bild:

Schulart	Schulen	Schüler	Zahl der Wochenstunden
Volksschulen	79	3.838	897,68
Neue Mittelschulen (Hauptschulen)	47	4.724	852,47
Sonderschulen	6	165	52,40
Polytechnische Schulen	1	36	10,00
Insgesamt	133	8.763	1.812,55
(Stand 1.10.2015)	124	7.981	1.694,98)

80 Klassen (Vorjahr 75) wurden als ganztägige Schülerbetreuung mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils eingerichtet.

**1.7 Schulerhaltung:****1.7.1 Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen:**

Für Pflichtschulen ist die jeweilige Gemeinde der Schulerhalter. Im Berichtsjahr wurde die Generalsanierung der Landesberufsschule Feldkirch fertiggestellt.

**1.7.2 Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen:**

Heilstättenschule Vorarlberg, Rankweil .....	Euro	169.168,55
Landes-Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Mäder .....	Euro	216.781,29

**1.7.3. Schulerhaltungsbeiträge an andere Bundesländer:**

An Schulerhaltungsbeiträgen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchten, wurden insgesamt Euro 524.200,— aufgewendet.

**1.8 Bildungsmedien und -service:**

Das Schulmediencenter des Landes Vorarlberg stellt den Schulen Unterrichtsmedien und Begleitmaterial in physischer und digitaler Form zur Verfügung. Die Unterrichtsmedien werden durch Ankauf und bei Bedarf durch eigene Produktionen auf einem zeitgemäßen, dem Lehrplan entsprechenden Stand gehalten. Darüber hinaus werden vorarlbergbezogene schulrelevante Inhalte auf dem Vorarlberger Bildungsservice zur Verfügung gestellt.

## Schule und Kultur

Im Bereich Informatik werden die Schulen bei der Beschaffung von Hard- und Software und beim Erhalt der IT-Infrastruktur unterstützt. Die inhaltliche und technische Betreuung des Bildungsservers, die Schaffung von Webspaces und Mailservice erfolgt ebenso durch das Schulmediencenter wie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für IT-Betreuerinnen und -Betreuer.

### Schwerpunkte 2016:

#### Bildungsmedien:

- Start des Streamings als Teil der Online-Medienverleih-Plattform mit Beginn des Schuljahrs 2015/16 mit mehr als 600 Online-DVDs, gegliedert in Kapitel und ergänzt mit dem Arbeitsmaterial, sowie mehr als 900 didaktischen Einzel-Streamingfiles
- Begutachtung, Ankauf und Katalogisierung von Lizenzen didaktischer Unterrichtsmedien für den On- und Offlineverleih auf „medienverleih.vobs.at“ und Beratung der Unterrichtenden im On- und Offlineverleih
- Produktion vorarlberg-spezifischer Medien (Fertigstellung der Bildreihen Feldkirch, Großes Walsertal, Bearbeitung der Reihen Hohenems, Bregenz, Unteres Rheintal, Gebirgsland Vorarlberg und Erarbeitung der interaktiven DVD-ROMs Dornbirn, Bludenz, Laternsertal, Tannberg)
- Beschäftigung von vier Ferialkräften zur Erstellung landesspezifischer Bilder und Videosequenzen
- Koproduktion österreichspezifischer Medien (Fertigstellung der DVD „Du hast die Wahl! Politik: Was geht mich das an?“)
- Zurverfügungstellung von schulrelevanten Inhalten auf dem Vorarlberger Bildungsservice VOBS
- Erstellung einer landeskundlichen Bilddatenbank und Zurverfügungstellung von Bildern (z. B. für Büro LR Schwärzler, Abteilung Personal (PrsP) und Landespressestelle)

#### Medienverleih 2016:

Verleihstelle	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Kleinwalsertal	Streaming	Summe
Verleihwochen	3.183	12.487	5.874	5.474	868	4.182	32.068

#### Medientitel 2016:

Medientitel	Medienpaket	16mm-Film	CR-ROM	Bilderbuch-kino	VHS	Download	DVD	Summe
							davon online	
Anzahl	18	19	13	73	25	1.048	1.641	2.837

#### Bildungsservice (Schulinformatik):

- E-Learning Plattform VOBS: Betreuung und laufender Support für über 120 Schulen bzw. Instanzen; Upgrade aller Instanzen auf Version 3.2.x
- Laufende Wartung und Ausbau des Vorarlberger Bildungsservice [www.vobs.at](http://www.vobs.at)
- Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Informationen zu Vorarlbergs Schulen und schulnahen Institutionen, des Formularservices etc., Erarbeitung und Versand des VOBS-Newsletters
- Entwicklung von Vorlagen für die Erstellung von Schul-Websites auf Basis eines Content-Management-Systems, Betreuung von Webmastern bei Problemen mit ihrem Internetauftritt. Mehr als 300 Websites werden gehostet und betreut
- Laufender Support für Vorarlbergs Schulen bei der Kommunikation über Mail: alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Direktionen der Landes- und Pflichtschulen kommunizieren über den VOBS-Mailserver
- Erweiterungen und Support für den Terminfinder – der Plattform für die Reservierung von Terminen bei Elternsprechtagen, KEL-Gesprächen und Standortgesprächen



- Bündelung und Unterstützung schulbezogener Webseiten für Vorarlbergs Unterrichtende in den Bereichen Biologie, Musik, Lesen etc., Erstellung der Website für den ersten Vorarlberger Schulpreis
- Betreuung KMS (Key Management Service) des VOBS
- Konzepterstellung für landesweite EDV-Projekte
- Partner der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg bei der Veranstaltung „Neue Medien, neue Lernkulturen“
- Konzeption und Installation sowie Wartung von sokrates.vobs.at, welches von allen Schulen Vorarlbergs in Verwendung genommen wird
- Support für das Schulverwaltungsprogramm SOS116 und WEB-Sokrates
- Die zehn EDV-Regionalbetreuer des Schulmediencenters sind Ansprechpartner für 245 Landes- und Pflichtschulen im First- und Secondlevel-Support.
- Koordination des Rollouts für neu beschaffte Hardware an Vorarlbergs Pflichtschulen, Erarbeitung von Benutzerhandbüchern
- EDV-Hardwarebeschaffung für Schulen (EU-weite Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband)
- Schulnetzwerk-Musterinstallationen: jährliche Neuinstallation und Adaptierungen
- Enrollment for Education Solutions (EES-OVS) (= Software-Lizenzmodell von Microsoft auf Mietbasis): Vertragsabwicklung; Erstellung und Betreuung der knapp 30 000 Office365-Accounts für die Unterrichtenden und Schülerinnen und Schüler
- Bewertung und Ankauf von Lernsoftware

## 2. Kindergärten:

Zum Stichtag 1.10.2016 ergibt sich folgendes Bild:

Kindergarten-jahr	Zahl der Kindergärten	Kinder-gartenkinder	Kindergarten-pädagoginnen und -pädagogen	Sonderkinder-garten-pädagoginnen	Kindergarten-assistentinnen
2016/2017	247	9.799	1.102	80	497
(2015/2016	246	9.603	1.079	73	579)

Im Kalenderjahr 2016 wurden für die öffentlichen und privaten Kindergärten Gesamtförderungen in Höhe von Euro 36.865.024,79 (Vorjahr Euro 35.897.193,97) gewährt.

Darin enthalten sind auch die Fördermittel in Höhe von Euro 1.289.722,22 aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den „Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“.

Mit 1. September 2016 trat das novellierte Kindergartengesetz LGBl.Nr. 78/2016 in Kraft.

Unter dem Titel „Leistungsbewertung“ wurde 2016 ein einheitliches Tarifmodell für Familien eingeführt. Ein erster Schritt war die Einführung von ermäßigten Tarifen für Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

Das bewährte Prozedere der im Rahmen der „Kindergartenvorsorge neu“ während des gesamten Kindergartenjahrs durchgeführten standardisierten Beobachtung vier- und fünfjähriger Kinder im Hinblick auf Teilleistungsschwächen und Schwierigkeiten, insbesondere in den Bereichen Sprache und soziale Kompetenz, wurde erfolgreich weitergeführt. Dabei wurde bei 2.772 Kindern Sprachförderbedarf festgestellt; diese werden im Kindergarten speziell gefördert.

Im Sinne der pädagogischen Qualitätssicherung und -steigerung im Kindergarten wurden und werden spezifische Fortbildungstage für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen angeboten. Dabei hat sich die Verschränkung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule besonders bewährt. Dadurch wurde insbesondere der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule

## Schule und Kultur

Schwerpunktthema. Der erste Spezialisierungslehrgang für Kindergartenassistentinnen wurde mit 20 Teilnehmerinnen abgeschlossen.

Mit Stichtag 15.10.2016 wurden in 114 Kindergartengruppen 237 Kinder (Vorjahr 134/231) mit Behinderungen integrativ begleitet.

### 3. Erwachsenenbildung:

Zur Sicherung eines vielfältigen, ganzheitlichen, qualitativ hochwertigen und möglichst flächendeckenden Bildungsangebots für Erwachsene, insbesondere auch bildungsferne Erwachsene, werden Projekte, Publikationen, Veranstaltungen sowie die Kursangebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Vorarlberg gefördert.

#### 2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung	719.800,—
Maßnahmen im Bereich Basisbildung gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung	80.788,73
Volkshochschule Götzis, Mietzuschuss „Am Garnmarkt“	50.000,—
Bildungshaus Batschuns, Erneuerung der Küche	55.000,—
Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, Generalsanierung des Jugendgästehauses	60.000,—
Mitgliedsbeitrag der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung	13.969,—
Bildungsinformationssystem Vorarlberg (BIS) und Weiterbildungsdatenbank „Pfiffikus“ der Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (BIFO)	33.134,09
Projektbeiträge für private Vereinigungen und spezielle EB-Angebote	44.640,—
Beitrag zur Qualitätszertifizierung	3.600,—
<b>Gesamt</b>	<b>1.060.931,82</b>

#### Schwerpunkte 2016:

- Im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene (Programmperiode 2015 bis 2017) wurden im Bereich Basisbildung Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene von okay.zusammen leben und der VHS Götzis durchgeführt. 2016 haben insgesamt 147 Personen an Bildungsmaßnahmen zur Basisbildung teilgenommen. Die Vorbereitungen für die Fortführung der 15a B-VG-Vereinbarung in einer dritten Programmperiode wurden gestartet.
- Die Generalsanierung des Jugendgästehauses 1 des Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von Euro 60.000,— unterstützt. In den Jahren 2016 bis 2021 wird für die Sanierung ein Landesbeitrag in Höhe von Euro 400.000,— zur Auszahlung gebracht.
- 2016 wurde der Mitgliedsbeitrag der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung um zehn Prozent erhöht, um die wichtigen Projekte zur Erwachsenenbildung entsprechend unterstützen zu können. Im Jahr 2016 wurden zehn Projekte von Vorarlberger Einrichtungen mit Euro 20.800,— genehmigt.
- Die Bildungsdatenbank „Pfiffikus“ wurde im Jahre 2016 technisch und grafisch neu gestaltet. Dadurch wurde die Benutzerfreundlichkeit deutlich verbessert. Die Datenbank kann nun problemlos mit mobilen Endgeräten genutzt werden. Die vom BIFO betreute Bildungsdatenbank „Pfiffikus“ bietet derzeit Informationen zu rund 5.000 Kursen und Seminaren von 258 Anbietern.
- Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) unterstützt Qualitätszertifizierungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Landesbeiträgen. 2016 wurden drei Einrichtungen bei der Rezertifizierung unterstützt.

- Erwachsenenbildung setzt Impulse für eine Gleichstellung der Geschlechter, eine neue Broschüre informiert zum Thema "gendergerechte Bildungsarbeit". Im Sinne der Gleichstellungsziele des Landes Vorarlberg zielt eine gendergerechte Bildungsarbeit darauf ab, Frauen und Männer inhaltlich gleichermaßen anzusprechen, ebenso wie auf ein ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden, Mitarbeitenden sowie Referierenden. Eine gemeinsam mit den Vorarlberger Erwachsenenbildungseinrichtungen erstellte Broschüre soll die in diesem Bereich Tätigen in ihrer Arbeit unterstützen und motivieren.

#### 4. Musikalische Aus- und Weiterbildung:

##### 4.1 Musikschulen:

Das Land Vorarlberg fördert das Vorarlberger Musikschulwesen mit dem Ziel, ein möglichst flächendeckendes Netz leistungsfähiger Musikschulen sicherzustellen. Vorrangiges Förderziel ist die musikalische Ausbildung von Vorarlberger Kindern und Jugendlichen zu sozial verträglichen Tarifen.

Gefördert werden durchschnittlich 36,67 Prozent der Gesamtpersonalkosten der Lehrpersonen sowie der Direktoren der 18 Musikschulen. Musikschulen, deren Lehrpersonen in Sprengelgemeinden der Musikschule unterrichten, können zusätzlich eine Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung erhalten. Weiters können Musikschulen für die Durchführung von Projekten (Projekte in musikschul- und fächerübergreifender Zusammenarbeit, innovative und herausragende Projekte einzelner Musikschulen, Workshops, Teilnahme an Festivals in der Bodenseeregion, Kooperationen mit Pflichtschulen, Orchesterarbeit) sowie die Anschaffung von Instrumenten und Audiotechnik eine Förderung erhalten.

Neben der Unterstützung für die Musikschulen fördert das Land Vorarlberg Tanzausbildungen an privaten Tanzschulen, wenn dadurch Schülerinnen und Schülern eine optimale Vorbereitung für eine weiterführende Ausbildung an einer Kunsthochschule oder einer ähnlichen Einrichtung für den Beruf zum Tänzer bzw. zur Tänzerin ermöglicht wird. Eine Förderung erhalten die Tanzschulen Dance Hall in Götzis sowie Dance Art School in Dornbirn.

Weiters werden seitens des Landes die Jugendmusikwettbewerbe *prima la musica* und *podium.jazz.pop.rock* in Vorarlberg finanziert und in Zusammenarbeit mit der Servicestelle des Musikschulwerkes durchgeführt, die Schulgeld- bzw. Studientarife für die Ausbildung der Militärmusikerinnen und Militärmusiker an einer der Vorarlberger Musikschulen oder am Landeskonservatorium übernommen sowie das Orchestercamp des Sinfonischen Blasorchesters Vorarlberg gefördert.

Die vom Land Vorarlberg finanzierte Servicestelle des Vorarlberger Musikschulwerkes fördert die Zusammenarbeit der Musikschulen untereinander sowie mit anderen Einrichtungen, wie Schulen, Vereinen und kulturellen Institutionen, und schafft Synergien im Struktur- und Personalbereich. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte sind neben den Jugendmusikwettbewerben die Stufen- bzw. Oberstufenprüfungen, die Talentförderung sowie die Organisation des Fortbildungsprogramms.

2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Personalkostenförderung (18 Musikschulen)	8.608.983,31
Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung (neun Musikschulen)	321.016,69
Projektförderung (13 Musikschulen)	115.309,10
Tanzschulförderung (zwei Tanzschulen)	36.490,46
Vorarlberger Musikschulwerk	149.000,—

## Schule und Kultur

Lehrerfortbildung	31.000,—
Durchführung Landeswettbewerb prima la musica	45.279,69
Durchführung Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock	15.015,—
Landesbeitrag an die Bundesgeschäftsstelle „Musik der Jugend“	13.800,—
Übernahme der Schulgeldbeiträge der Militärmusik Vorarlberg	10.200,10
Orchestercamp des Sinfonischen Blasorchesters Vorarlberg	9.185,92
EDV-Musikschulverwaltungsprogramm	14.123,52
30-Jahr-Jubiläum Vorarlberger Musikschulwerk	15.000,—
40-Jahr-Jubiläum Jazzseminar Dornbirn	800,—
<b>Gesamt</b>	<b>9.385.203,79</b>

### Schwerpunkte 2016:

- Durchführung des 22. Vorarlberger Landeswettbewerbs „prima la musica“ in Feldkirch mit 421 Teilnehmenden. 102 Musikerinnen und Musiker in 53 Wertungen konnten sich für den Bundeswettbewerb in Linz/OÖ qualifizieren und 14 erste Preise, 19 zweite Preise und 14 dritte Preise für Vorarlberg erzielen.
- Durchführung des 5. Vorarlberger Landeswettbewerbs „podium.jazz.pop.rock“ in Dornbirn mit 69 Teilnehmenden. 27 Musikerinnen und Musiker in sieben Wertungen konnten sich für den Bundeswettbewerb in St. Pölten/NÖ qualifizieren. Die tatsächlich angetretenen sechs Bands wurden mit drei ersten und drei zweiten Preisen ausgezeichnet.
- Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen des Vereins Vorarlberger Musikschulwerk am 28. November 2016 im Festspielhaus in Bregenz. Die 18 Musikschulen des Landes veranstalteten zum ersten Mal ein gemeinsames landesweites Konzert, auf der Bühne wirkten über 1.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit.
- Im Rahmen der Projektförderung wurden 13 Vorarlberger Musikschulen unterstützt. 52 verschiedene Projekte und Instrumentenankäufe konnten gefördert werden.

### 4.2 Landeskonservatorium:

Das Vorarlberger Landeskonservatorium ist die führende Bildungseinrichtung im Postsekundarbereich für Musikberufe in der Bodenseeregion. Das vielfältige Lehrangebot basiert auf den Bereichen Berufsstudien, Begabungsförderung und Weiterbildung und wird in den Räumen der ehemaligen „Stella Matutina“ in Feldkirch angeboten. Schulerhalter ist die Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH. Seit 2016 ist das Vorarlberger Landeskonservatorium vollwertiges Mitglied der Internationalen Bodensee-Hochschule.

Im Studienbereich Berufsstudien werden zwei Studiengänge mit akademischem Abschluss angeboten. In Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg werden Studierende im Fach Instrumental- und Gesangspädagogik in acht Semestern zum „Bachelor of Arts“ geführt. Im Künstlerischen Studium wird nach zwölf Semestern das staatliche Diplom verliehen. Im Studienbereich Begabungsförderung werden qualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker ab dem 14. Lebensjahr auf ein späteres Musikberufsstudium vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Musikgymnasien Feldkirch und Schiers (Schweiz) kann parallel zur Musikausbildung auch ein AHS-Abschluss erreicht werden.

Lehrgänge mit mehrjähriger Dauer und Workshops werden im Studienbereich Weiterbildung derzeit in den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Chorleitung und Kirchenmusik C angeboten.

Die Veranstaltungsräume im Landeskonservatorium und im Pfortnerhaus werden neben der Nutzung für eigene schulische Zwecke auch fremdvermietet.

## Kennzahlen 2016

Studierende gesamt	319	
– davon Österreich	181	(57 Prozent)
– davon restliche EU	68	(21 Prozent)
– davon außerhalb der EU (inkl. Schweiz und Liechtenstein)	70	(22 Prozent)
Studienbewerberinnen und Studienbewerber	203	
– davon aufgenommen im Bereich Begabungsförderung	49	
– davon aufgenommen im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)	34	
– davon aufgenommen im Bereich Künstlerische Studien	25	
Studierende in Weiterbildungslehrgängen	21	
Mitarbeitende (Lehrende und Verwaltung), Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ)	53,70	
Medienbestände Bibliothek	57.400 Titel	

## Schwerpunkte 2016:

## Studienbetrieb

- Einführung neuer Curricula für die Studiengänge Kooperationsstudium Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und Künstlerisches Diplomstudium
- Kooperationsgespräche mit Universität Mozarteum Salzburg bezüglich Erweiterung der Kooperation auf Masterstudien im Bereich IGP
- Kooperationsgespräche mit Universität Innsbruck, PH Vorarlberg und Universität Mozarteum Salzburg bezüglich einer Umsetzung einer Musikerzieherausbildung in Vorarlberg für den Sekundarbereich
- Workshops mit dem Gymnasium Schillerstraße zur Optimierung der Kooperation im Bereich Musikgymnasium Feldkirch
- Entwicklung und Bewerbung eines Weiterbildungslehrgangs für Jazz- und Populärmusik in Kooperation mit dem Jazzseminar Dornbirn
- Internationales Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Hauptfachstellen für Flöte und Blockflöte
- Zwei öffentliche internationale Expertenforen zur Musikpädagogik mit Fachexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Entwicklung von Forschungs- und Kooperationsprojekten innerhalb der Internationalen Bodensee-Hochschule
- Berufungsverfahren für die Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats am Landeskonservatorium

## Veranstaltungen (u. a.)

- Zwei große Orchesterprojekte des Sinfonieorchesters des Landeskonservatoriums mit Solisten
- Ein Projekt des Orchesters des Künstlerischen Basisstudiums (KBSinfonietta)
- Chor-Orchesterkonzert des Landeskonservatoriums
- Diverse Meisterklassen mit internationalen Musikerinnen und Musikern
- Kulturgeschichtliches Symposium „Weltmusik in Vorarlberg – Der akustische Blick auf 150 Jahre Migration nach Vorarlberg“
- Internationales Musikpädagogisches Symposium „Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Musikschulen in Vorarlberg“ mit Veröffentlichung in der wissenschaftlichen Onlinezeitschrift impuls:vlk des Vorarlberger Landeskonservatoriums

## Kooperationen

- Reihe „Talente im Funkhaus“ mit dem ORF Vorarlberg
- „Konzert am Mittag“ im vorarlberg museum
- Bühnenmusik „Turandot“ und „Amleto“ bei den Bregenzer Festspielen

## Schule und Kultur

- „Montforter Zwischentöne“ in Feldkirch
- Vorbereitung Kooperationskonzerte mit der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz
- Konzertreihe in Amriswil, Kanton Thurgau, Schweiz
- Vorbereitung Musiktheaterproduktion mit dem Stadttheater Lindau
- Kinderuni/Kindermusikuni Vorarlberg in Kooperation mit der Fachhochschule Vorarlberg

### Ressourcen

- Masterplanung (Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft) für eine Generalsanierung der Gebäude (Fortsetzung)
- Malerarbeiten im Pförtnerhaus, teilweise Sanierung Lichtanlage Festsaal

## 5. Wissenschaft und Forschung:

Im Rahmen der Wissenschafts- und Studienförderung werden wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Publikationen von Vorarlberger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. zu vorarlbergspezifischen bzw. -relevanten Themen, wissenschaftliche Einrichtungen, Vorarlberger Studierende sowie Studierendenheimplätze gefördert.

### 2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Wissenschaftliche Projekte	298.185,41
Wissenschaftliche Einrichtungen	205.723,57
Wissenschaftliche Publikationen	48.419,90
Wissenschaftliche Veranstaltungen	42.352,37
Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg	23.000,—
Internationale Bodensee-Hochschule und Lindauer Nobelpreisträgertagungen	86.986,—
Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten	8.900,—
<b>Gesamt</b>	<b>713.567,25</b>

### 2016 ausbezahlte Beiträge an Landesgesellschaften in Euro:

Betrieb der Fachhochschule Vorarlberg	10.309.067,25
Betrieb von Schloss Hofen	1.482.296,62
Betrieb des Landeskonservatoriums für Vorarlberg	5.127.000,—
<b>Gesamt</b>	<b>16.918.363,87</b>

### Schwerpunkte 2016:

- Förderung von
  - 21 Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen mit vorarlbergspezifischer Thematik
  - 29 wissenschaftlichen und vorarlbergrelevanten Publikationen
  - 19 wissenschaftlichen Veranstaltungen
  - 25 wissenschaftlichen Projekten
- Der Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg wurde im Jahr 2016 an insgesamt fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Der mit Euro 10.000,— dotierte Hauptpreis ging an Dr. habil. Dana Seyringer, PhD. Der mit Euro 7.000,— dotierte Würdigungspreis wurde geteilt und an Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel und Dr. Gabriele Böheim-Galehr verliehen. Einen mit je Euro 3.000,— dotierten Spezialpreis erhielten Dr. Mathias Blank und Dr. Robert Bischof.

- Die administrativ-technische Umsetzung des Live-Streamings von Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurde mit einem Landesbeitrag für die entsprechende Ausstattung von zwei Hörsälen an der Universität Innsbruck sowie eines Hörsaals an der PH in Feldkirch unterstützt.  
Auf Grundlage der Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020+ wurde ein Konzept für ein Forschungsprojekt an der Schnittstelle Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) zum Thema „Migration und Bildung“ erstellt.
- Anlässlich der 7. Bodensee-Hochschulkonferenz am 17. Juni 2016 in Weingarten wurde eine 5. Leistungsvereinbarung zwischen Internationaler Bodensee Konferenz (IBK) und Internationaler Bodensee Hochschule (IBH) zur weiteren Entwicklung der IBH für den Zeitraum 2018 bis 2021 abgeschlossen. Sie sieht eine Erhöhung des Budgets, das die Mitgliedsländer und -kantone der IBK der IBH zur Verfügung stellen, vor.

#### Stipendien, Studierendenheime:

Um den Vorarlberger Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten und sie während ihres Studiums und zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen, bietet das Land Vorarlberg verschiedene Förderungen an:

#### 2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Vorarlberg Stipendium für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland	201.900,—
Stipendium des Landes Vorarlberg für die Förderung von Studierenden (ehemals Ender-Stipendium)	77.250,—
Stipendien für die Teilnahme an diversen Veranstaltungen	7.830,—
Ankauf von Kontingentplätzen in den Studierendenheimen Österreichs	271.500,—
Betriebskostenzuschüsse an die Heimträger	28.500,—
Mensenbonaktion der Österreichischen HochschülerInnenschaft	10.000,—
Studienplätze an der Hochschule für Logopädie in Rorschach	13.000,—
Interstaatliche Fachhochschule für Technik in Buchs (NTB)	298.109,32
<b>Gesamt</b>	<b>908.089,32</b>

#### Schwerpunkte 2016:

- 48 ausbezahlte Stipendien des Landes Vorarlberg für die Förderung von Vorarlberger Studierenden im Rahmen ihrer Erstausbildung an Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten im In- und Ausland, Höchststipendium Euro 2.000,— pro Studienjahr.
- 210 ausbezahlte Stipendien an Vorarlberger Studierende für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland.
- 14 Stipendien für die Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach sowie ein Reisekostenzuschuss für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung.
- Verlängerung der Vereinbarungen für 36 Kontingentplätze in Studierendenheimen in Innsbruck und Wien. Von rund 700 Heimplätzen sind im Jahr 2016 25 Kontingente ausgelaufen. Förderung von 21 Heimträgern durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Heime, die über das Kontingent hinaus Vorarlberger Studierende aufgenommen haben, bzw. für Heime mit untergebrachten Vorarlberger Studierenden ohne Kontingent.
- Übernahme der Ausbildungskosten von zwei Vorarlberger Studierenden an der Hochschule für Logopädie in Rorschach (SHRL) gemäß Finanzierungsvereinbarung vom Juli 2011.

#### 5.1 Fachhochschule Vorarlberg GmbH:

In den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gestaltung und Soziales werden an der Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH Vorarlberg) knapp 1.300 Studierende ausgebildet. Jährlich verlassen rund 350 Absolventinnen und Absolventen

## Schule und Kultur

die Hochschule. Neben den Studiengängen hat sich an der FH Vorarlberg eine erfolgreiche Forschung in den Schwerpunktfeldern „Materialwissenschaften“, „Mensch und Technik“ sowie „Organisations- und Prozessoptimierung“ entwickelt. Damit erfüllt die Hochschule eine wichtige Aufgabe für die Wirtschaft und Gesellschaft in Vorarlberg.

### 5.1.1 Aus- und Weiterbildung:

An der FH Vorarlberg studierten im Wintersemester 2016/2017 insgesamt 1.282 Studierende in den nachstehend angeführten Bachelor- und Masterstudiengängen. Der Anteil der Studierenden in einem Bachelorstudiengang betrug dabei 71 Prozent, der Anteil in einem Masterstudiengang 29 Prozent. Insgesamt absolvierten 55 Prozent der Studierenden ein Vollzeit- und 45 Prozent der Studierenden ein berufsbegleitendes Studium. Der Frauenanteil lag dabei insgesamt bei 39 Prozent. Die Herkunft der Studierenden war zu 79 Prozent Vorarlberg, vier Prozent restliches Österreich, 14 Prozent Deutschland sowie drei Prozent restliche EU bzw. außerhalb der EU.

Bachelorstudiengänge Studienjahr 2016/2017	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronik	vz	118	51	42
Informatik – Software and Information Engineering	vz	127	46	22
Wirtschaftsingenieurwesen	bb	105	39	30
Internationale Betriebswirtschaft	vz, bb	239	90	76
InterMedia	vz	131	46	38
Soziale Arbeit	vz, vbb	135	50	35
Elektrotechnik Dual	bb	53	18	—
		908	340	243

Masterstudiengänge Studienjahr 2016/2017	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronics	vz	51	23	24
Informatik	vz	34	15	16
Betriebswirtschaft	bb	137	60	44
InterMedia	bb	32	25	8
Soziale Arbeit	bb	63	24	15
Energietechnik und Energiewirtschaft	bb	57	27	14
		374	174	121
Studienjahr 2016/2017 gesamt		1.282	514	364

\* Anzahl per 15.11.2016

\*\* Anzahl per 15.4. und 15.11.2016

vz: Vollzeit; bb: berufsbegleitend; vbb: verlängert berufsbegleitend

Die FH Vorarlberg verfügt über weltweite Kooperationen mit 111 Hochschulen (82 in Europa, zwölf in Asien, neun in den USA, sieben in Mittel- und Südamerika sowie eine Partnerhochschule in Australien). Im Studienjahr 2015/2016 nutzten 122 Studierende der FH Vorarlberg die Möglichkeit, für ein Semester im Ausland zu studieren. Somit konnten durchschnittlich 57 Prozent der Studierenden der Vollzeit-Bachelor-Studiengänge internationale Erfahrungen sammeln. Im Gegenzug dazu studierten 113 Gaststudierende an der FH Vorarlberg.



In der Weiterbildung wurden im Studienjahr 2015/2016 von der Tochtergesellschaft Schloss Hofen GmbH in Lochau berufsbegleitende Weiterbildungs- und Masterprogramme nach FHStG (§ 9) in den Bereichen „Wirtschaft und Recht“, „Technik und Gestaltung“ sowie „Gesundheit und Soziales“ organisiert und durchgeführt (siehe Kapitel 5.2).

### Schwerpunkte 2016:

- Die FH Vorarlberg erreichte einen neuen Höchststand mit 1.282 Studierenden (davon 45 Prozent berufsbegleitend/dual).
- Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen startete mit zehn zusätzlichen Studienplätzen (Aufstockung auf 40 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger).
- Der Masterstudiengang InterMedia startete nach einem Überarbeitungsjahr mit neuem Programmformat.
- Durch das neue Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen wurde den Hochschulen mehr Autonomie in der Weiterentwicklung von bestehenden Studienprogrammen verliehen. Die bis 2012 vorgegebene und verpflichtende Re-Akkreditierung wurde durch die interne Qualitätssicherung einer jeden Hochschule abgelöst. Im Jahr 2016 wurden die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor), Mechatronik (Bachelor) und InterMedia (Bachelor und Master) komplett überarbeitet.
- Der zweite Durchgang des Vorbereitungslehrganges / Studienbefähigungslehrganges (Konzeption FH Vorarlberg und Schloss Hofen) wurde mit 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr erfolgreich abgeschlossen. Das Pilotprojekt wird fortan in den Regelbetrieb übernommen.
- Der neue Lehrgang „Wirksam führen“ (Konzeption FH Vorarlberg und Schloss Hofen) startete mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Herbst 2016.
- Der neue Lehrgang „Executive Sportmanagement“ (FH Vorarlberg, Schloss Hofen und Olympiazentrum Vorarlberg) für die Ausbildung der Vorarlberger Sportfunktionärinnen und Sportfunktionäre sowie Sportmanagerinnen und Sportmanager wurde erfolgreich konzipiert.
- Der neue Lehrgang „Grundlagen Betriebswirtschaft“ (FH Vorarlberg und Schloss Hofen) wurde erfolgreich konzipiert und vom Kollegium sowie der Geschäftsleitung der FH Vorarlberg genehmigt.
- Die FH Vorarlberg erhielt vom Land Vorarlberg den Projektauftrag für den Aufbau eines Bachelor-Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege (gehobener Dienst) in Kooperation mit den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Vorarlberg.
- Der Antrag zum Ausbau des Master-Angebots im Geschäftsfeld Wirtschaft wurde erfolgreich vom BMFWF genehmigt (Master-Studiengang „International Management and Leadership“).
- Der Studiengangsantrag für einen neuen Bachelor-Studiengang Mechatronik berufsbegleitend wurde von der AQ Austria ohne jeglichen weiteren Begutachtungsprozess genehmigt. Der Start konnte somit mit Wintersemester 2017/2018 fixiert werden.
- Das Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren der FH Vorarlberg wurde sehr erfolgreich abgeschlossen (von sieben Prüfungsbereichen wurden vier mit „sehr gut“ und drei mit „gut“ bewertet, es wurde keine Auflage erteilt). Die FH Vorarlberg ist somit bis 2023 akkreditiert.

## Schule und Kultur

### 5.1.2 Forschung:

Das Forschungsvolumen betrug im Berichtsjahr 3,5 Mio. Euro. Es wurden 129 Kooperationspartner gezählt.

Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	49
davon laufend	41
davon abgeschlossen	8
<hr/>	
Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	49
davon im Auftrag/in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen	26
davon mit überregionalen bzw. internationalen Partnern	8
davon mit Hochschulpartnern bzw. in Eigenregie (ohne Projektpartner)	15

Schwerpunkte 2016:

- Erfolgreiche Zwischenevaluierung des „Josef Ressel-Zentrums für angewandtes wissenschaftliches Rechnen in Energie, Finanzwirtschaft und Logistik“ in Zusammenarbeit der Forschungszentren Prozess- und Produkt-Engineering und Energieeffizienz. Josef Ressel-Zentren sind die Spitzen-Institute der FH-Forschung. In Österreich befinden sich nur sieben Josef Ressel-Zentren, zwei davon sind an der FH Vorarlberg angesiedelt.
- Verlängerung und Ausbau der Stiftungsprofessur für Energieeffizienz mit den VKW. Die Evaluierung der bisherigen Leistungen war ausgezeichnet. Die Mittel des Stifters konnten 2016 weiter erhöht werden.

### 5.1.3 Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation:

Schwerpunkte 2016:

- Einführung der Bibliothekssuchmaschine Olav (Online Literaturabfrage der FH Vorarlberg) zur gleichzeitigen Suche nach physischen und elektronischen Medien der Bibliothek der FH Vorarlberg.
- Relaunch der neuen Homepage.
- Die FH Vorarlberg veranstaltete 112 Infoabende, Fachtagungen und Vorträge, wie z. B. den „Value Day“, den „Vorarlberger Techniktag“, das „Energie Update“ oder den „uDay“.
- Zu den jährlich stattfindenden Großveranstaltungen zählten u. a. die Sponsionsfeier, „FH OFFEN – der Tag der offenen Tür“, der Vorarlberger Bildungstag „check it out“ sowie die Jobmesse der FH Vorarlberg und der IV, welche mit 88 Ausstellenden und 1.500 Besucherinnen und Besuchern neue Höchstzahlen erzielte.
- Die Veranstaltung „Lange Nacht der Forschung“ erreichte mit 3.250 Interessierten einen Rekord an Besucherinnen und Besuchern.
- Insgesamt haben 1.420 Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren bei der Kinderuni Vorarlberg (Kooperation FH Vorarlberg und Landeskonservatorium) einen ersten Einblick in die Welt von Wissenschaft und Forschung gewonnen (neuer Rekord an Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

**5.1.4 Organisation:**

Mitarbeitende (per 31.12.2016)	260
davon akademischer Bereich	173
davon Verwaltung	87
<hr/> Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) (per 31.12.2016)	<hr/> 202,14
davon akademischer Bereich	139,78
davon Verwaltung	62,36
 Anzahl interne Hochschullehrende (Köpfe, per 31.12.2016)	 73
Anzahl interne Hochschullehrende (VZÄ, per 31.12.2016)	68,55

**Schwerpunkte 2016:**

- Unterzeichnung „Memorandum of Understanding“ mit der Universität Innsbruck für eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Studium und Weiterbildung.
- Abschluss des ersten Cross-Mentoring-Programms für Mitarbeitende der FH Vorarlberg gemeinsam mit der Vorarlberger Landesverwaltung.
- Turnusmäßige Neuwahl des Kollegiums der FH Vorarlberg.
- Mit 1. September 2016 wurde die Aufbauorganisation in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Gestaltung an der FH Vorarlberg umgesetzt.
- Start der Implementierung eines neuen Campus-Management-Systems (Abbildung von Prozessen und Funktionalitäten einer Hochschule im Zusammenhang mit der Abwicklung des Studienbetriebs).
- Folgende personelle Veränderungen sind an der FH Vorarlberg für 2016 hervorzuheben:  
Frau Prof. (FH) Dr. Dipl. Psych. Tanja Eiselen übernahm als neue Rektorin die Leitung des Kollegiums (Inaugurationsfeier am 18. Oktober 2016). Dr. Eiselen folgt in dieser Funktion auf Prof. (FH) Dr. Oskar Müller, dessen Funktionsperiode ausgelaufen ist.  
Frau Dr. Birgit E. Schmid, MBA übernahm die Personalleitung der FH Vorarlberg.
- Folgende Auszeichnungen sind im Jahr 2016 für die FH Vorarlberg hervorzuheben:  
Prämierung „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ durch LH Markus Wallner.  
Dritter Platz beim Staatspreis „Unternehmen für Familien“ für besonders herausragende Leistungen im Bereich familienbewusste Personalpolitik (Verleihung durch BMFJ).  
Erasmus+ Award 2016 für die Unterstützung der Lernmobilität von Studierenden und Mitarbeitenden im Sinne von Erasmus (Verleihung durch BMB und BMWFW).
- Folgende persönliche Auszeichnung ist an der FH Vorarlberg für 2016 hervorzuheben:  
Dr. habil. Dana Seyringer, PhD, Mitarbeiterin des Forschungszentrums Mikrotechnik, wurde mit dem Vorarlberger Wissenschaftspreis 2016 ausgezeichnet.

**5.2 Schloss Hofen:**

Als Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung des Landes und der Fachhochschule Vorarlberg bietet Schloss Hofen staatlich anerkannte Lehrgänge mit Masterabschluss in Kooperation mit zahlreichen in- und ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie ein umfassendes, zielgruppenorientiertes Seminarprogramm.

## Schule und Kultur

Der Schwerpunkt liegt dabei auf universitären und post-sekundären Lehrgängen und Kursen in den Bereichen Wirtschaft und Recht, Technik und Gestaltung sowie Gesundheit und Soziales. Im Bereich der Verwaltungsakademie plant und organisiert Schloss Hofen im Auftrag des Landes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Aus- und Weiterbildungen für Landes- und Gemeindebedienstete.

<b>Staatlich anerkannte Lehrgänge 2016</b>	<b>Träger</b>	<b>Studierende</b>
<b>Wirtschaft und Recht</b>		
Innovation und Produktmanagement (IPD)	FH Vorarlberg	18
Personal- und Organisationsentwicklung	Universität Innsbruck	13
Controlling	Universität Innsbruck	8
Marketing	Universität Innsbruck	7
Unternehmen verstehen und gestalten	Universität Innsbruck	13
Executive MBA	Universität Innsbruck	26
<b>Verwaltungsakademie</b>		
Politische Bildung	Universität Salzburg	17
<b>Technik und Gestaltung</b>		
EUREM	FH Vorarlberg	41
„überholz“	Kunstuniversität Linz	18
Mikro- und Nanotechnologie	FH Vorarlberg	6
Seilbahnen-Engineering & Management	FH Vorarlberg	42
<b>Gesundheit und Soziales</b>		
Psychotherapeutisches Propädeutikum	FH Vorarlberg	98
Klinische Psychologie	Medizinische Universität Innsbruck	44
Psychotherapeutische Medizin/Familientherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	9
Psychotherapeutische Medizin/Existenzanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	1
Psychotherapeutische Medizin/Verhaltenstherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	5
Psychotherapeutische Medizin/Psychoanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	10
Psychosoziale Beratung	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	30
Beratungstraining	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	30
Krisenintervention	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	36
Kinder- und Jugendhilfe	FH Vorarlberg	17
Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften	FH Vorarlberg / Universität Innsbruck	21
Sexualberatung und Sexualtherapie	Universität Innsbruck	19
Supervision und Coaching	FH Vorarlberg	40
Sexualpädagogik	FH Vorarlberg	20
Organisationsberatung/Organisationsentwicklung	FH Vorarlberg	12
„dazugeHören“	FH Vorarlberg	14
Unterstützung bei der Basisversorgung/UBV	Kathi-Lampert-Schule	24
<b>Gesamt</b>		<b>639</b>

Insgesamt haben die von Schloss Hofen veranstalteten (staatlich anerkannten) Studienprogramme schon über 6.000 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.

Mit dem Abschluss der Generalsanierung im Herbst ist Schloss Hofen sowohl technisch als auch funktional auf den neuesten Stand gebracht worden. Die Attraktivität der geschichtsträchtigen Schlossanlage und die vorhandenen räumlichen und architektonischen Qualitäten blieben erhalten, gleichzeitig wurden die Betriebsstrukturen erweitert und verbessert.

Schwerpunkte 2016:

- Der erste „Executive MBA“ der Universität Innsbruck wurde mit zwei Gruppen gestartet.
- Das Masterprogramm „Seilbahnen-Engineering & Management“ hat erstmals abgeschlossen.
- Die Ausbildung für „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ konnte in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck dreimal gestartet werden.
- Gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde das Bachelor- und Masterstudium „Rehabilitationspsychologie“ curricular vorbereitet und beworben.
- Auf Grund des Todes der wissenschaftlichen Leiterin des Lehrgangs Supervision und Organisationsberatung mussten eine neue Leitung eingesetzt und die Curricula adaptiert werden.
- In Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipierte Schloss Hofen ein neues Angebot für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Voraussichtlicher Start: Anfang 2017.
- Der Verwaltungslehrgang wurde in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband curricular überarbeitet und wird ab 2017 in modularer Form angeboten.
- Um den nötigen Bedarf an qualifiziertem Personal an Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg zu decken, haben Land und Gemeinden gemeinsam eine neue, modulare Qualifizierung geschaffen. Die modulare Ausbildung wurde im Berichtsjahr von 387 Personen besucht.
- In Kooperation mit dem Olympiazentrum Vorarlberg und der FH Vorarlberg konzipierte Schloss Hofen ein neues, zeitlich flexibles Studienangebot zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, ebenso für Personen mit Interesse an einem flexiblen Zeitmodell. Voraussichtlicher Start: Juni 2017.

## **6. Archiv und Bibliothekswesen:**

### **6.1 Vorarlberger Landesarchiv:**

Das Landesarchiv ist eine wissenschaftliche Dienstleistungseinrichtung für die Landesverwaltung sowie für alle historisch-landeskundlich Forschenden bzw. Interessierten. Es fungiert als historisches Archiv für Vorarlberg, übernimmt die zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Unterlagen aus den Organisationseinheiten der Landesverwaltung, betreibt landesgeschichtliche Forschung und vermittelt deren Ergebnisse durch Publikationen sowie Veranstaltungen. Einen eigenständigen Sammlungs- und Forschungsbereich bilden die Musiksammlung und das Volksliedarchiv. Über das dem Landesarchiv angegliederte Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung unterstützt und begleitet es Forschungs- bzw. Publikationsprojekte vor allem junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Derzeit betreut das Landesarchiv Bestände im Umfang von etwa 16.000 Regal-Laufmetern. Das Vorarlberger Mikrofilm-Sicherungsarchiv umfasst 7.487 Filmrollen, die Handbibliothek des Archivs etwa 19.200 Bände und 173 Zeitschriftenreihen, die Datenbank „BIS-C 2000“ der Musiksammlung weist 35.903 Titel, 5.647 Personen, 1.181 Körperschaften und 8.070 Schlagworte aus.

## Schule und Kultur

---

### Statistik 2016:

---

Tagesbenutzerinnen und -benutzer	786
Vorgelegte Medien	4.008
Öffnungszeiten	1.616
Beantwortete Anfragen	668
Tageszugriffe auf die Onlineversion der Tauf-, Ehe- und Sterbebücher	51.956
Zugriffe auf die vom Landesarchiv betreuten Webseiten	ca. 1.410.000
Archivführungen	6
Landeskundliche Tagungen, Vorträge und Präsentationen	8
Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher	436
Kleinausstellungen „Archivale des Monats“	12
Publikationen in den Reihen des Archivs	8
Landesgeschichtliche Vorträge der Mitarbeitenden	18
Publikationen der Mitarbeitenden	58
Restaurierte Archivalien	203
Mikrofilmaufnahmen und Digitalisate	164.720
Medienzuwachs Bibliothek	244
Rekatalogisate Altbestände	124
Aktenanforderungen	1.238

---

### Schwerpunkte 2016:

Das am 18.11.2015 vom Vorarlberger Landtag beschlossene Archivgesetz ist am 1.7.2016 in Kraft getreten. Es gibt der Tätigkeit des Landesarchivs nunmehr eine zeitgemäße Grundlage. In der Folge wurden die weiteren Regularien (Statut, Archivordnung u. ä.) an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das Archivgesetz ist insbesondere für den Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs unabdingbar. Weitergeführt wurden daher die Arbeiten am Programm „Digitales Langzeitarchiv (DLA)“, das in absehbarer Zeit die dauernde Aufbewahrung des beim Land sowie bei den Gemeinden anfallenden digitalen Archivguts ermöglichen wird: Teilprojekt A (Evaluierung Ist-Zustand der Aktenübernahme aus der Landesverwaltung und digitaler Fachverfahren einzelner Abteilungen) sowie Teilprojekt B (Installation und Konfiguration des Archivinformationssystems AUGIAS).

An Zugängen waren zu verzeichnen: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen PrsR, PrsG, Ia, IIa, IIIa, Va, Vc, VIIa, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (insgesamt 206 Schachteln, sechs Handschriften), Landesverwaltungsgericht (18 Schachteln), Bezirksgericht Bludenz (fünf Schachteln), Bezirksgericht Bregenz (29 Protokoll- und Repertorienbücher). Aus privater Hand gelangten an das Archiv: Nachlass Viktor Bickel (1862–1925; Kaufmann, Bürgermeister von Bludenz), Nachlass Fritz Würbel (1914–2002; Sparkassendirektor, Familienforscher), Vorlass Hans Kohler (geb. 1947, Bürgermeister, Familienforscher), Interkulturelles Komitee „Unser aller Ländle“, Musikaliensammlungen des Männerchors Braz und des Orchestervereins Bezau, Teilnachlass Emil August Jochum (1886–1974; Kirchenmusiker, Chorleiter), Schenkung Franziska Vonier (Musikalien), Schenkung Rudolf Widerin (Musikalien); Musikaliensammlung Simma (Gastwirt- und Musikerfamilie, Egg), Nachlass Maria Bösch-Fussenegger (1923–2005; Chorleiterin, Komponistin), Schenkung Gabriele Bösch, Lustenau (Musikalien).

Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten betrafen – neben den Neuzugängen – folgende Bestände: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Talschaft, Landgericht und Stand Montafon, Vogteiamt Bludenz, Landgericht Sonnenberg, Agrarbezirksbehörde, Vorarlberger Landesarchiv-Landesevidenzstelle, Bezirkshauptmannschaft und Landrat Feldkirch, Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Bezirksgerichte Bregenz und Feldkirch, Sammlung Sterbebildchen, Kriminalstelle Feldkirch, Nachlass Josef von Bergmann, Nachlass Franz Xaver Barbisch, Parteiarchiv

„Die Grünen Vorarlberg“, Grüne Bildungswerkstatt Vorarlberg, Nachlass Landtagsabgeordneter Arthur Rauth. In das Archivinformationssystem AUGIAS wurden 76 Serien eingegeben.

Weitere ausführliche Informationen zu den Aktivitäten des Vorarlberger Landesarchivs im Jahr 2016 bietet der Jahresbericht des Vorarlberger Landesarchivs 2016 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 33). Bregenz 2017.

## 6.2 Vorarlberger Landesbibliothek:

Die Vorarlberger Landesbibliothek ist eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur mit wertvollen historischen Beständen. Sie bietet ein umfangreiches Informationsangebot zu allen wissenschaftlichen Fachgebieten und sammelt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit Publikationen und Informationen zu Vorarlberg. Die Landesbibliothek fungiert als öffentliches Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum. Als Archivbibliothek ist die Vorarlberger Landesbibliothek Teil des kulturellen Gedächtnisses des Landes.

### Gesamtbestand an Medien in physischer Form 2016:

Einheiten, katalogisiert	524.655
Periodika, aktuelle und abgeschlossene	5.311
Erwerbung von Einzelmedien; Zuwachs	9.526
Verarbeitete Medien	17.380

### Benutzung 2016:

Aktive Benutzerinnen und Benutzer	7.881
Neue Leserinnen und Leser	2.989
Entleihungen	404.844
Fernleihe nehmend	732
Fernleihe gebend	741
Zugriffe auf die Website	ca. 2.000.000

### 6.2.1 Wissenschaftliche Universalbibliothek:

#### Medien in physischer Form:

Am Regal frei zugänglich (Bände)	260.974
Aktuelle Periodika	896
Nachgewiesene Aufsätze, Artikel	1.191.028
Ton- und Filmträger (Titel)	10.400
CD-ROM und DVD-ROM	8.100
Verhältnis der Freihandaufstellung zur Verwahrung in Depots	0,95

#### Elektronische Medien / Onlineinformationszugänge:

	E-Books	E-Journals	Datenbanken
Für die VLB lizenziert	23.400	9.946	108
Frei über EZB/DBIS*	–	55.509	5.567

\* Elektronische Zeitschriften-Bibliothek/Datenbank-Infosystem, eine Kooperation mit der UB Regensburg

## Schule und Kultur

Die im Angebot hybrid ausgerichtete Landesbibliothek hat auch im Berichtsjahr wieder eine dem Mehrjahresdurchschnitt entsprechende Anzahl analoger Medien erworben. Infolge Raummangels muss jedoch bereits die Hälfte des Bestandes in Depots vorgehalten werden. Beim laufenden Ausbau der elektronischen Medien sind beispielhaft die Angebotserweiterungen der juristischen Onlinebibliotheken von Manz und Linde, die Anschaffung zweier E-Book-Lehrbuchpakete zu Wirtschaft und Technik sowie einer E-Book-Nursing-Collection für Fachfrauen aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich zu nennen.

Das zentrale Bibliotheksmanagementsystem Aleph wurde zu Jahresbeginn unter Verwendung einer komplett neuen Hardwareinfrastruktur auf die Version 22 umgestellt. Mit dem Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) ist eine Zusammenarbeit vereinbart worden, um bei ähnlicher Datenstruktur die Nutzung der gemeinsamen Normdatei für Personen, Körperschaften etc. und die Übernahme von Fremddaten zu gewährleisten.

### 6.2.2 Kulturelles Erbe Vorarlberg:

Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind noch immer die wichtigste Informationsquelle der landeskundlichen Sammlung. Die VLB versucht nach Maßgabe der Möglichkeiten, Historisches durch Digitalisierung allgemein über das Internet zugänglich zu machen.

#### Vorarlberg, Angebot in physischer Form:

Monografien (Bände)	27.288
Aufsätze, Artikel	161.960
Aktuelle Periodika (Pflichtablieferung)	550
Landkarten	1.711
Fotos	ca. 1.000.000
Ton- und Filmträger (Titel)	2.800
Mikroverfilmung von Zeitungen (Anzahl Filmrollen)	3.938
Buchbinderei, Restaurierung (Anzahl Maßnahmen 2016)	6.310

#### Vorarlberg, digitales Angebot:

Radio- und Fernseharchiv (Stunden)	31.006
Zeitungen digital (Seiten)	665.577
Zeitschriften digital (Seiten)	83.269
Bilder digital (Bilddateien)	127.708

#### Schwerpunkte:

- Besondere Erwerbungen: Theaterzettel des Bregenzer Buchdruckers Joseph Brentano (Die Soldaten von Aresto, 1809); eine kommentierte Sammlung älterer Gesetzestexte des 1520 in Bregenz geborenen Juristen Johann Ulrich Zadius; Fidelis von Sigmaringen: Die mit Roosen und Lilien gecrönte Treuw. Das ist: Lilien-weisses Leben und Roosenfarber Todt des Glorwürdigen Blut-Zeugen Christi Fidelis, Luzern 1729; Rundblick vom Gipfel des Säntis mit dekorativem Panorama des Bodenseegebietes mit Vorarlberg aus dem Jahre 1929; je ein Druckwerk des 16. Jahrhunderts aus dem Besitz des Feldkircher Stadtarztes Achilles Pirmin Gasser und aus der „Bibliotheca Altemps“, der von Kardinal Markus Sittikus III. von Hohenems gegründeten Bibliothek im Palazzo Altemps in Rom.
- Das Pilotprojekt „volare“ wurde in technischer Weiterentwicklung in den Regelbetrieb übernommen. Neben dem Ausbau der bibliothekseigenen Sammlungen wurden in Kooperation mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung 5.598 Schrägluftbilder langfristig gesichert und unter offener Lizenz öffentlich zugänglich gemacht. Im Berichtsjahr erfolgten 413.461 Zugriffe von 21.923 eindeutigen Benutzern. 115-Mal wurde in Radio, Fernsehen und Zeitungen über volare berichtet. Die internationale



Verbreitung der Vorarlberg-Informationen wurde intensiviert durch die Teilnahme an "kulturpool.at" als nationalem Aggregator mit einer Weiterleitung an die Europeana.

### **6.2.3 Teaching Library:**

Die VLB bietet neben Kursen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bregenz Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz an. Primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Schultypen, die dadurch das wissenschaftliche Arbeiten und den Umgang mit Information und Wissen kennenlernen sollen – insbesondere im Zuge des Programms „Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit“ im Rahmen der Zentralmatura. Es wurden insgesamt 2.395 Personen in 112 Veranstaltungen die Benutzungsmöglichkeiten der Bibliothek mit ihrem umfassenden Informationsangebot sowie Recherchetechniken nahegebracht. Das Angebot der wissenschaftlichen Universalbibliothek und dessen rasche Verfügbarkeit sind dabei unverzichtbare Voraussetzungen für den Erfolg einer Teaching Library.

### **6.2.4 Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort:**

Es fanden – ohne die des Felder-Archivs – 15 kulturelle Veranstaltungen mit 2.325 Besucherinnen und Besuchern statt. Hervorzuheben sind neben den Buchpräsentationen „Der Alevismus“ von Reza Algül und „Bregenz in alten Ansichten“ von Dr. Harald Bösch, die Konzerte mit dem „Borusan Quartett“, dem Chor „Los Amol“, dem Vokalensemble „Ottava Rima“ und dem „Montfort Quartett“ sowie das traditionelle Weihnachtskonzert, diesmal mit dem Trio Concertante. Gut besucht waren auch ein Bücherflohmarkt und die Aufführung des Theaterstücks „EXODUS – to the West“ mit syrischen Flüchtlingen. Zum Jubiläum 400 Jahre Buchdruck in Vorarlberg wurde in Hohenems die Ausstellung „1616. Wie entstand das erste Buch Vorarlbergs?“ vom 1.10. bis 27.11.2016 gezeigt, die 1.962 Interessentinnen und Interessenten ansprach – mit Begleitheft „1616. Vom Anfang des Buchdrucks in Vorarlberg“. Zum 9. Norman Douglas Symposium am 7./8.10. in Bregenz und Thüringen kamen Vortragende aus Deutschland, England, Irland, Italien, USA und Österreich. Die Begleitausstellung zeigte Erwerbungen der Norman-Douglas-Forschungsstelle.

### **6.2.5 Franz-Michael-Felder-Archiv:**

Das Felder-Archiv ist die zentrale Einrichtung für Literatur in Vorarlberg. Es erwirbt und erschließt kulturell bedeutende Bestände der Vorarlberger Kultur- und Literaturgeschichte sowie fallweise jener des Bodenseeraums. Dokumentation und Vermittlung der Vorarlberger Literatur sowie der des Bodenseeraums sind Kernaufgaben ebenso wie die Pflege des literarischen Lebens und die Vermittlung von Literatur durch Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Besondere Erwerbungen: Nachlass Klara Schwendinger, Vorlass Elisabeth Amann, Nachlieferung Vorlass Rüdiger Görner, Nachlass Kaspar Troy.
- Veranstaltungen: Es wurden für insgesamt 719 Besucherinnen und Besucher zwölf Lesungen und Präsentationen mit Jochen Kelter, Volker Kaukoreit, dem Leslie Meier-Trio, Wolfgang Bleier, Eva Schmidt, Martin Walser, Mario Andreotti, Hans-Christoph Binswanger, Dirk von Gunsteren und Wolfgang Hermann veranstaltet.
- Das Felder-Jahrbuch 2016 erschien in neuer Gestalt mit einer Edition aus Peter Handkes Journalen (über Dornbirn) und Aufsätzen zu Joseph Ritter von Bergmann, Franz Michael Felder, Kurt Bracharz und zur Vorarlberger Literaturgeschichte nach 1945.

## Schule und Kultur

### 6.3 Amtsbibliothek:

Aufgabe der Amtsbibliothek ist die Bereitstellung von Literatur zu dienstlichen Zwecken, d. h. Fachbücher und -zeitschriften werden für die Landesbediensteten recherchiert, erworben, katalogisiert, entlehnt und verwaltet. Sammelschwerpunkte bilden juristische Literatur (ca. die Hälfte des Bestands: Gesetzblätter, Materialien, Sitzungsprotokolle, Kommentare, Quelltexte) und Normen (Austrian Standards Datenbank). Auch die Fernleihe ist ein wichtiger Bestandteil des Services. Im Berichtsjahr wurden 410 aktive Nutzerinnen und Nutzer gezählt.

---

Gesamtbestand Bücher	38.234
Neuzugänge 2016	1.372
davon juristische Titel	883
Abonnements Periodika gesamt	458

---

#### Schwerpunkte 2016:

- Datenbereinigung für das neue Regelwerk RDA und das zukünftige Bibliothekssystem
- RDA-Schulungen
- Optimierung und Erweiterung der juristischen Datenbanken, Vertragsanpassungen
- Ausscheidung Altbestände, Reinigung und Neuordnung des Bestands in der Aufstellung
- Inventuren der Literaturbestände der Abteilungen Prsl (Informatik) und Vlc (Maschinenbau und Elektrotechnik)
- Mitbetreuung der Bibliothek des Vorarlberger Landesarchivs

### 6.4 Landesbüchereistelle:

Die Landesbüchereistelle ist eine Service-, Beratungs- und Koordinationsstelle für alle Öffentlichen Bibliotheken in Vorarlberg. 2016 wurden 91 Öffentliche Bibliotheken, 13 Schulbibliotheken und neun Ludotheken betreut.

Für viele Öffentliche Bibliotheken ist die Wanderbücherei der Landesbüchereistelle, die als Ergänzungsbibliothek geführt wird, eine große Unterstützung. Öffentliche Bibliotheken können sich für sechs Monate Medien und Medienpakete ausleihen und in ihren Bestand einstellen, was kleinen Bibliotheken einen aktuellen und vielseitigen Medienbestand sichert.

Mit der Mediathek stehen den teilnehmenden Bibliotheken sowie Leserinnen und Lesern rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr 18.065 Medien online zur Verfügung.

#### Wanderbücherei 2016:

---

Gesamtbestand Medien	42.826
Ankauf von Medien	3.247
Ausgeschiedene Medien	3.326

---

#### 2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

---

Öffentliche Bibliotheken und Ludotheken	210.000,—
Basisförderung (1.7.2015 bis 30.06.2016)	169.601,07
Wartungs- und Medienankaufskosten Mediathek	63.789,55
Medienankäufe Wanderbücherei	43.466,48
Veranstaltungen und Sonstiges	37.331,97
Gesamt	524.189,07

---

## Schwerpunkte 2016:

- Lese- und Lesefrühhförderung: 40 Lesungen von Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren wurden organisiert und fanden in Öffentlichen Bibliotheken vor ca. 1.550 Kindern und Jugendlichen statt.
- Die Landesbüchereistelle beteiligte sich auch 2016 an der Leseinitiative des Landes „Lust auf Lesen“ und ist Projektpartner der Lesefrühhförderinitiative „Kinder lieben Lesen“. Dazu gab es 40 Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden.
- In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg und dem Bibliotheksverband Vorarlberg wurde die Jahrestagung zum Thema „Tausche Erbse gegen Prinz – die ganze Schote – Märchen und Geschichten in Bibliotheken für Kinder und Erwachsene“ mit 199 Teilnehmenden veranstaltet. Ebenso wurde mit diesen Partnern im April der erste Teil der ehrenamtlichen Bibliothekarsausbildung in St. Arbogast angeboten (25 Teilnehmende).
- In Kooperation mit verschiedenen Partnern (Bibliotheksverband Vorarlberg, Medienstelle/Bibliotheken, Büchereiverband Wien) fand eine Tagung zur Kinder- und Jugendliteratur mit 112 Teilnehmenden statt. Weitere drei Veranstaltungen gab es im Rahmen der Leseakademie mit 70 Teilnehmenden.
- Die Landesbüchereistelle unterstützte Öffentliche Bibliotheken auch 2016 mit einer breiten Auswahl an zweisprachigen Bilderbüchern und zahlreichen Medien zum Thema „Deutsch als Fremdsprache“ (Persisch-Deutsch, Arabisch-Deutsch...) und mit vielen Medien im Bereich Spracherwerb. So wurden im Frühjahr vier Workshops für Öffentliche Bibliotheken in Zusammenarbeit mit Mittelschulklassen (100 Jugendliche) zum Thema „Flucht und Asyl“ und eine Fortbildungsveranstaltung für Bibliotheken durchgeführt.
- Gemeinsam mit Connexia „aktion demenz“ wurde die Veranstaltungsreihe „ ... es häuft sich in mir der Irrgarten an“ in vier Bibliotheken veranstaltet.
- Für die Mediathek wurden 3.477 Medien angekauft und 54.234 entlehnt. Es konnte eine 20-prozentige Steigerung in den Bereichen Medienbestand und eine 16-prozentige Steigerung bei den Ausleihen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

**7. Museen:**

Wesentliches Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Museumslandschaft zu schaffen. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe, Begleitung neuer Museumsprojekte und die Impulse für die Museumsszene bildeten die Schwerpunkte der Arbeit.

Jahresbeiträge:

Zahl der Museen, die Jahresbeiträge erhalten	24
Summe Jahresbeiträge in Euro:	8.107.418,02

Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	10
Summe Projektbeiträge in Euro:	329.840,02

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	8.437.258,04
---	--------------

## 8. Baukulturelles Erbe:

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Kulturlandschaft. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe durch gute Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt sowie gezielte Schwerpunktsetzungen (z. B. Burgenaktion) zur Anregung der Revitalisierung des baukulturellen Erbes wurden weitergeführt.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	2
Summe Jahresbeiträge in Euro:	140.000,—

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	76
Summe Projektbeiträge in Euro:	740.121,51

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	880.121,51
---	------------

## 9. Heimat und Brauchtumspflege:

Neben der Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurden in mehreren Sitzungen der Kommission für Kulturelles Erbe und Landeskunde angemessene Rahmenbedingungen und die künftige Ausrichtung der Fördermittelvergabe diskutiert.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Vereine und Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	11
Summe Jahresbeiträge in Euro:	158.373,16

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	15
Summe Projektbeiträge in Euro:	16.300,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	174.673,16
---	------------

## 10. Literatur:

Im Rahmen der Literaturförderung des Landes wurden im Jahr 2016 literarische Projekte unterstützt. Literatur Vorarlberg als Vertretung für Literaturschaffende in Vorarlberg erhielt eine Jahresförderung. Die Einführung einer Koordinationsstelle zur stärkeren Koordination und Vernetzung der Literaturszene in Vorarlberg hat sich sehr bewährt. Der Literaturpreis des Landes ging geteilt an die Autorinnen Gabriele Bösch und Petra Nachbaur.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	3
Summe Jahresbeiträge in Euro:	83.000,—

Projektbeiträge:	
Zahl der geförderten Projekte	19
Summe Projektbeiträge in Euro:	29.340,—
<hr/>	
Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	112.340,—

## 11. Landeskunde:

Im Bereich Landeskunde lag der Schwerpunkt in der Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätsvoller Jahresprogramme, landeskundlicher Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungsprojekte. Außerdem wurden erste Abstimmungsgespräche für die Umsetzung einer Dokumentation zur Erinnerungslandschaft Vorarlberg geführt (siehe Arbeitsprogramm der Regierung). Auf Basis der Ergebnisse der Kulturenquete 2015 erarbeitete eine Expertengruppe eine Kulturstrategie für Vorarlberg, die im April 2016 präsentiert werden konnte.

Jahresbeiträge:	
Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	3
Summe Jahresbeiträge in Euro:	156.900,—

Projektbeiträge:	
Zahl der geförderten Projekte	14
Summe Projektbeiträge in Euro:	49.743,40

Druckkostenbeiträge:	
Zahl der geförderten Projekte	14
Summe Projektbeiträge in Euro:	43.526,89

Gesamtsumme Jahres-, Projekt- und Druckkostenbeiträge in Euro:	250.170,29
--	------------

## 12. Musik:

Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurde fortgeführt. Qualitativ hochwertige Veranstaltungen im Musikbereich wurden gefördert. Vorarlberger Komponierende wurden gefördert und in ihren Projekten unterstützt. In einem Juryverfahren wurde der Vorarlberger Kompositionspreis 2016 an den Komponisten Michael Floredo aus Altach vergeben. Auslandsaktivitäten wurden vermehrt unterstützt.

Jahresbeiträge:	
Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	32
Summe Jahresbeiträge in Euro:	1.382.664,50

## Schule und Kultur

### Projektbeiträge: inklusive Konzertförderungen

Zahl der geförderten Projekte	156
Summe Projektbeiträge in Euro:	180.417,53

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Konzertförderungen in Euro: 1.563.082,03

### 13. Darstellende Kunst – Tanz und Theater:

Neben der Unterstützung qualitätsvoller Theater- und Tanzproduktionen galt es, die Projektpartner „Netzwerk.Tanz“ nach erfolgreicher Standortsuche und Etablierung, „Theater Kosmos“ (Konsolidierung und Areal-Entwicklung) und das Vorarlberger Landestheater (Strategieprozess) zu begleiten. Ein Schwerpunkt im Amateurtheaterbereich war das internationale Amateurtheaterfestival „Focus“, welches im Bregenzerwald stattfand.

#### Jahresbeiträge Tanz:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	7
Summe Jahresbeiträge in Euro:	137.300,—

#### Projektbeiträge Tanz:

Zahl der geförderten Projekte	13
Summe Projektbeiträge in Euro:	35.155,60

#### Jahresbeiträge Theater:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	17
Summe Jahresbeiträge in Euro:	4.692.829,69

#### Projektbeiträge Theater:

Zahl der geförderten Projekte	17
Summe Projektbeiträge in Euro:	77.000,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge Tanz und Theater in Euro: 4.942.285,29

### 14. Bildende Kunst – Foto und Kunst und Bau:

Günstige Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätsvoller Ausstellungen und Projekte im In- und Ausland, Katalogstellungen und Kulturproduktionen einzelner Künstlerinnen und Künstler, aber auch der diversen Ausstellungsveranstalter und Galerien sowie der Interessensvertretung Berufsvereinigung der bildenden Künstlerinnen und Künstler und von Kunst Vorarlberg bilden eine Säule der Kulturförderung. Die Erarbeitung von Kommunikationsstrategien zur Beschilderung von „Kunst im öffentlichen Raum“, die Begleitung, Koordination und Organisation aller Kunst-und-Bau-Projekte, wie etwa in der Paedakoop Schlins, waren weitere Schwerpunkte. Die für die Umsetzung der einzelnen Projekte notwendigen finanziellen Mittel werden direkt beim jeweiligen Hochbauansatz des Baubudgets verrechnet und scheinen deshalb im Kulturbudget nicht auf.

Jahresbeiträge Bildende Kunst – Foto:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	20
Summe Jahresbeiträge in Euro:	342.400,—

Projektbeiträge Bildende Kunst – Foto:

Zahl der geförderten Projekte	73
Summe Projektbeiträge in Euro:	141.405,48

Kunstankäufe Bildende Kunst – Foto:

Zahl der angekauften Werke	12
Summe Projektbeiträge in Euro:	90.000,—

Projektbeiträge Bildende Kunst – Kunst und Bau:

Zahl der geförderten Projekte	6
Summe Projektbeiträge in Euro:	21.975,17

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Kunstankäufe:	595.780,65
---	------------

**15. Film, Kino, Video:**

Die Filmförderung im Schnittfeld Kultur, Wirtschaft und Tourismus wurde weitergeführt. Fördermittel wurden für die Erhaltung der bestehenden Kleinkinos und die Sicherung der Präsenz der Filmclubs bereitgestellt. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe trägt zur Stärkung der Filmszene bei.

Jahresbeiträge Film und Video:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	4
Summe Jahresbeiträge in Euro:	78.550,—

Projektbeiträge Film und Video:

Zahl der geförderten Projekte	26
Summe Projektbeiträge in Euro:	74.600,—

Filmförderung Kultur, Wirtschaft und Tourismus:

Zahl der geförderten Projekte	8
Summe Projektbeiträge in Euro:	191.613,72

Jahresbeiträge Kino:

Zahl der geförderten Projekte	6
Summe Projektbeiträge in Euro:	80.800,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	425.563,72
--	------------

## 16. Kulturinitiativen:

Jahresbeiträge und Einzelförderungen an Kulturinitiativen in Vorarlberg, wie Spielboden Dornbirn, Kulturkreis Feldkirch oder AllerArt Bludenz, wurden bereitgestellt. Zudem waren Jugendprojekte bzw. Projekte für Kunst und Kultur mit Migranten und Migrantinnen Teil der Förderungen. Projekte im Rahmen der Kulturmobilität wurden gesetzt. Kulturvermittelnde Aktivitäten mit Partnern aus Schule und Tourismus wurden weiter verstärkt.

### Jahresbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	41
Summe Jahresbeiträge in Euro:	1.673.275,—

### Projektbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der geförderten Projekte	32
Summe Projektbeiträge in Euro:	422.934,72
Zahl der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung	20
Summe der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung in Euro:	60.000,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	2.156.209,92
--	--------------

## 17. Großveranstalter:

Die Grundsicherung der Bregenzer Festspiele wurde von Seiten des Landes Vorarlberg vereinbarungsgemäß erfüllt. In den Verhandlungen zwischen Bund, Land und Stadt konnte eine Subventionserhöhung erwirkt werden.

### Bregenzer Festspiele GmbH, Bregenz:

Summe Jahresbeiträge in Euro:	712.800,—
Summe Projektbeiträge in Euro:	1.717.600,—
Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	2.430.400,—

## 18. Internationaler Kulturaustausch:

Seit dem Jahr 2002 werden von Seiten der Kulturabteilung des Landes regelmäßig kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt, die eine Internationalisierung der Vorarlberger Kunst forcieren. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Architekturausstellung „Getting Things Done“, Kulturaustauschformate mit Bilbao, Nida und Liechtenstein (visarte), die Atelierwohnung Paliano bei Rom oder die kulturellen Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Im Berichtsjahr fand neben der Abschlussausstellung der spanischen Künstler aus Bilbao auch noch die Jubiläumsausstellung „10 Jahre Bilbao – Bregenz“ im Bildraum Bodensee statt. Zu dieser sehr erfolgreichen Gruppenausstellung mit ca. 40 Teilnehmern aus Spanien und Vorarlberg ist die Erstellung eines Kataloges in Vorbereitung. Zahlreiche Vorarlberger Künstlerinnen und Künstler erhielten Reise- und Transportkostenzuschüsse zu Ausstellungen und Projekten im Ausland, die Anzahl und die Summe der Förderungen scheint im Bereich bildende Kunst – Foto auf.

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	8
Summe Projektbeiträge in Euro:	124.223,06



## 19. Kunstkommissionen und Kulturbeirat:

In den Förderbereichen „Musik“, „Literatur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst (Tanz, Theater)“, „Kunst und Bau“, „Kulturelles Erbe und Landeskunde“ und „Film“ bestehen Kunstkommissionen. Als beratendes Gremium der Landesregierung setzten sich die Kommissionsmitglieder in ihren quartalsmäßigen Sitzungen mit den aktuellen Ansuchen auseinander. Der jährliche Sprechtag der Kunstkommissionen wurde durchgeführt.

Der Kulturbeirat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit der „Europäischen Kulturhauptstadt 2024“ sowie der Erstellung und Umsetzung der Kulturstrategie des Landes.

## 20. Kulturhäuser:

Das vorarlberg museum, Vorarlberger Landestheater und das Kunsthaus Bregenz werden als eigene Kulturinstitutionen von der Kulturhäuser Betriebs GmbH vertreten. Neben den Ausstellungstätigkeiten des vorarlberg museum und des KUB bzw. Aufführungen des Landestheaters bieten die drei Häuser zahlreiche kulturvermittelnde Angebote für alle Altersgruppen an.

### vorarlberg museum:

Besucherinnen und Besucher	47.780
Ausstellungen	10
Atrium-Ausstellungen	8
Vermittlungsaktivitäten	684
Veranstaltungen	130
Kooperationen	33
Jahresbeitrag in Euro:	3.842.000,—

### Vorarlberger Landestheater:

Besucherinnen und Besucher (inkl. Junges Landestheater)	53.669
Produktionen (Uraufführungen, Neuinszenierungen, Wiederaufnahmen, Koproduktionen)	38
Veranstaltungen (inkl. Junges Landestheater)	326
Gastspiele	91
Abonnentinnen und Abonnenten	1.320
Besucherinnen und Besucher des Theaterpädagogik-Angebots	3.320
Jahresbeitrag in Euro:	3.909.000,—

### Kunsthaus Bregenz:

Besucherinnen und Besucher	37.661
Ausstellungen	4
Ausstellungen in der KUB Arena	—
KUB Billboards	4
KUB Fassadenprojekt	1
KUB Sammlungsschaufenster	2
Vermittlungsaktivitäten	554
Jahresbeitrag in Euro:	2.568.000,—

## **21. Kultusangelegenheiten:**

Die Kirchengaustritte in Vorarlberg stiegen im Berichtsjahr um 89 Fälle auf 2.871 Fälle. Davon entfielen auf die Bezirke Bludenz 468, Bregenz 824, Dornbirn 699 und Feldkirch 880 Austritte. Insgesamt betrafen 2.697 Fälle die römisch-katholische Kirche, 168 die evangelische Kirche, einer die altkatholische Kirche, einer die buddhistische Kirche, zwei die islamische Kirche und zwei Sonstige. Ein Vergleich aller Austritte der letzten Jahre bringt folgendes Ergebnis: 2016 – 2.871, 2015 – 2.782, 2014 – 2.796, 2013 – 2.893, 2012 – 2.894.

## IV. Kapitel Finanzen

Regierungsreferent: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Wohnbauförderung: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

### 1. Landeshaushalt:

Im Berichtsjahr wurde der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2017 erstellt. Der Gesamthaushalt 2017 sieht Ausgaben von Euro 1.794.586.100,— und Einnahmen von Euro 1.783.518.900,— vor. Die Differenz von Euro 11.067.200,—, die auf einen rechnerischen Haushaltsausgleich fehlt, wird durch eine 15-prozentige Bindung aller Förderungsausgaben mit Ermessenscharakter abgedeckt. Die Ausgaben­summe des Gesamthaushalts erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um Euro 42.053.700,— oder 2,4 Prozent. Zum Entwurf des Voranschlags 2017 wurde eine umfassende Information erstellt und auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Über die Haushaltsgebarung des abgelaufenen Haushaltsjahrs und über die finanzielle Lage des Landes gibt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 (samt Erläuterungen und Information) Aufschluss. Er wird dem Landtag in einer eigenen Vorlage zur Kenntnis gebracht.

#### 1.1 Aufnahme und Tilgung von Darlehen:

Im Berichtsjahr hat das Land Vorarlberg für den Haushaltsausgleich 2016 ein neues Darlehen in Höhe von Euro 10.850.000,— benötigt sowie Tilgungen in Höhe von Euro 10.886.248,— und Zinsen in Höhe von Euro 1.770.805,05 (Durchschnittszinssatz: 1,64 Prozent) geleistet.

Der Darlehensstand des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2016 auf Euro 110.909.982,—. Details können dem Rechnungsabschluss 2016 entnommen werden.

#### 1.2 Übernahme von Haftungen:

Der Stand der Haftungen des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2016 auf rund Euro 2.441.863.070,—. Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Haftungen ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2016 zu entnehmen.

#### 1.3 Veranlagung des Finanzvermögens des Landes:

Das Land Vorarlberg hatte zum 31.12.2016 Euro 36.674.712,08 bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG in Anleihen veranlagt.

Beim Nachsorge-, Haftungs- und Deponiefinanzierungsfonds (zweckgebundenes Finanzvermögen) waren Euro 7.587.481,10 bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG in Anleihen und Euro 9.802.246,56 bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg. Gen.m.b.H. in einem reinen Euro-Rentenfonds sowie in Anleihen veranlagt.

Da alle Veranlagungen auf Euro lauten, kein Währungsrisiko beinhalten und von Emittenten mit mindestens einem gutem Rating stammen, wurden die Bestimmungen des § 6 Spekulationsverbots­gesetz (SVG), LGBl.Nr. 33/2014, eingehalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Wertpapiere des Anlagevermögens ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2016 zu entnehmen.

## **2. Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten:**

### **2.1 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes:**

Im Jahr 2016 wurden die im Mai 2015 begonnenen Arbeiten an einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs weitergeführt. In insgesamt sechs Arbeitsgruppen und diversen Unterarbeitsgruppen wurden Vorschläge zu den Themen Abgabenaufonomie, Aufgabenorientierung, Transfers, Pflege-, Gesundheitsfinanzierung, interkommunale Zusammenarbeit sowie weiteren Themen wie der Vereinfachung des Finanzausgleichs erarbeitet. Der politische Lenkungsausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit den jeweiligen Zwischenberichten. Die Verhandlungen wurden im November 2016 abgeschlossen und mündeten in ein neues Finanzausgleichsgesetz mit Wirkung 1.1.2017. Des Weiteren wurden auf Grund der Verhandlungsergebnisse insbesondere Änderungen des Pflegefondsgesetzes sowie Vereinbarungen zwischen den Finanzausgleichspartnern gemäß Art. 15a B-VG über die Gesundheitsfinanzierung oder über einheitliche Regelungen für die Begrenzung von Haftungen vorbereitet.

Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Österreichischen Koordinationskomitees sowie eine Sitzung des Landes-Koordinationskomitees gemäß Art. 14 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) statt. Hauptgegenstände der Sitzungen waren die Haushaltskoordinierung unter den Vereinbarungspartnern sowie die Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 und der gesamtstaatlichen Vorgaben der Europäischen Kommission.

Neben den gemäß ÖStP 2012 erforderlichen Datenmeldungen fanden auf Grund des Inkrafttretens weiterer Fiskalregeln umfangreiche Abklärungen mit Statistik Austria statt. Die Abklärungen betrafen insbesondere die Regel über das zulässige Wachstum der Ausgaben (Ausgabenbremse) gemäß Art. 9 ÖStP 2012.

### **2.2 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger:**

Die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) nimmt die Koordination und Beratung in Wirtschafts- und Steuerangelegenheiten (ausgenommen Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit Beteiligungen) wahr.

Das Land wird hauptsächlich Schuldner von oder Haftender für Bundesabgaben

- als Arbeitgeber mit lohnabhängigen Abgaben,
- mit seinen Betrieben gewerblicher Art, die dem umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich zurechenbar sind und darüber hinaus auch Körperschaftsteuersubjekte sein können,
- mit Veranlagungen, die kapitalertragssteuerpflichtige Erträge abwerfen,
- als Partei im Rahmen zivilrechtlicher Vertragsverhältnisse, die Verkehrssteuern, wie insbesondere die Grunderwerbsteuer und/oder Rechtsgeschäfts- und Gerichtsgebühren auslösen oder
- bei Veräußerung von Liegenschaften.

Speziell im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art konnten vor allem bei Investitionen in Immobilien Kosten haushaltswirksam gesenkt werden. Mit den Änderungen durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 und das Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die Möglichkeiten jedoch stark reduziert.

Mit 1.1.2016 trat das Steuerreformgesetz 2015/2016 in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen sind auch für das Land als Steuerpflichtiger von Relevanz.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Auskünfte in bundessteuerlichen Angelegenheiten vorbereitet oder erteilt.

### 3. Landes- und Gemeindeabgaben:

#### 3.1 Landesabgaben:

Seit Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen erstinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden fallen keine Rechtsmittelverfahren mehr an. Daher lag der Schwerpunkt im Jahr 2016 auf der beratenden Tätigkeit. Es wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte in Angelegenheiten des Abgabenrechts an Unterinstanzen, Privatpersonen, Rechtsanwälte, Steuerberater und Gemeinden erteilt sowie Stellungnahmen zu außerordentlichen Revisionen an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg abgegeben.

In der Funktion als Landesabgabenbehörde erster Instanz wurden Rechtsauskünfte erteilt, Abgabenerklärungen laufend geprüft, abgabepflichtige Tatbestände ausgeforscht, auf Antrag und von Amts wegen bescheidmäßige Abgabefestsetzungen vorgenommen, Nachschauen bei Abgabepflichtigen durchgeführt, Kontonachrichten und Auswertungen erstellt, Erklärungen und Zahlungen gemahnt, Nebenansprüche gefordert, über Zahlungserleichterungen befunden, erforderlichenfalls Zwangsvollstreckungen eingeleitet und wesentliche abgabenrechtliche Fragen untersucht.

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Abgaben ohne Nebenansprüche beliefen sich auf Euro 2.615.202,87 und verteilten sich auf nachstehende Abgaben wie folgt:

- Naturschutzabgabe  
Die Materialentnahmen aus 94 Abbaustellen führten im Berichtsjahr zu Abgabeneinnahmen von Euro 1.684.422,36, die zu 65 Prozent an den Naturschutzfonds und zu 35 Prozent an die Standortgemeinden weitergeleitet wurden.
- Jagdabgabe  
Nach vorhergegangenen Ermittlungs- und Berechnungsverfahren wurden für das Jagdjahr 2016/2017 insgesamt 485 Abgabenbescheide ausgefertigt. Davon betrafen 436 Bescheide inländische (Inländer, EU-Bürger und Bürger mit bilateralen Abkommen) und 36 Vorschreibungen ausländische Jagdpächter (nicht EU-Bürger), während 13 Jagden von In- und Ausländern gemeinsam gepachtet waren. Infolge von Änderungen jagdlicher Verhältnisse waren Berufungsvorentscheidungen zu fällen und Bemessungsgrundlagen für die Jagdabgabe neu zu beurteilen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Euro 664.728,25 an Einnahmen aus der Jagdabgabe erzielt.
- Kriegsofferabgabe  
Als Aufsicht über die Gemeinden bzw. als Abgabenbehörde wurden die Vorlage der Abrechnungen der Gemeinden sowie die Zahlungseingänge überwacht und stichprobenweise die vorgelegten Verzeichnisse auf Vollständigkeit überprüft. Die Gesamteinnahmen aus der Kriegsofferabgabe betragen im Berichtsjahr Euro 234.451,16. Aus diesen Erträgen waren dem Landeskriegsofferfonds monatlich die dafür gesetzlich bestimmten Mittel zu überweisen.
- Beitrag zur Förderung der Binnenfischerei  
Nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes wurden im Berichtsjahr von 120 Fischereirevieren Beiträge zur Förderung der Binnenfischerei in Höhe von Euro 31.601,10 vereinnahmt.

#### 3.2 Gemeindeabgaben:

Seit dem Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen zweitinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg fallen keine Vorstellungsverfahren mehr an. Der Schwerpunkt im Jahr 2016 bestand daher in der Beratung zu Fragen der Vollziehung des Tourismus- und Gemeindevergnügungssteuergesetzes, aber auch des Kanalisationsgesetzes und des Zweitwohnsitzabgabengesetzes.

Generell wurden in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben zahlreiche mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte gegenüber Gemeinden, Abgabepflichtigen, Steuerberatern, Rechtsanwälten oder dem Landesvolksanwalt

## Finanzen

erteilt und auch sonstige Hilfestellungen geboten, um Rechtsmittelverfahren im Gemeindeabgabenbereich zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.

### **4. Aufsicht:**

#### **4.1 Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen:**

Als Aufsichtsbehörde nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde im Berichtsjahr die behördliche Überwachung der in Vorarlberg ansässigen gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wahrgenommen. Am Ende des Berichtsjahres hatten zwei gemeinnützige Bauvereinigungen und eine gemeinnützige Verwaltungsvereinigung ihren Sitz in Vorarlberg. Eine weitere gemeinnützige Bauvereinigung mit Sitz im Bundesland Tirol unterhielt im Berichtsjahr eine Zweigstelle in Vorarlberg.

Für die Prüfungen wurde der Revisionsverband des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen herangezogen. Vom Revisionsverband wurden im Berichtsjahr eine reguläre Jahresprüfung des Geschäftsjahres 2014 und zwei reguläre Jahresprüfungen des Geschäftsjahres 2015 der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen durchgeführt. An allen Prüfungsschlussbesprechungen nahm jeweils ein Vertreter der Aufsichtsbehörde über Einladung des Revisionsverbandes teil.

Die jährlichen General- oder Gesellschafterversammlungen der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wurden ebenfalls von Vertretern der Aufsichtsbehörde besucht. Darüber hinaus mussten in zwei Fällen Ausnahmegenehmigungen für konnexe Zusatzgeschäfte gemäß § 7 Abs. 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sowie in einem Fall die Zustimmung gemäß § 10a Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz für die Veräußerung von Bauten an Personen, welche nicht gemeinnützige Bauvereinigungen sind, erteilt werden. In weiteren drei Fällen wurde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass für diese geplanten Rechtsgeschäfte keine diesbezügliche Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, da es sich dabei um nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zulässige Nebengeschäfte handelte.

#### **4.2 Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung VaG:**

Im Berichtsjahr 2016 beschloss die Vorarlberger Landesregierung in ihrer 2. Sitzung am 19.1.2016 die Umbesetzung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern bis zum Ende der Funktionsperiode am 30.11.2017 sowie in ihrer 43. Sitzung am 13.12.2016 die Verlängerung eines Vorstandsmandates bis 31.12.2021.

### **5. Gemeindeertragsanteile und sonstige Transfers:**

#### **5.1 Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:**

Von den auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) dem Land überwiesenen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden nach Abzug der Landesumlage und der Bedarfszuweisungsmittel im Berichtsjahr Euro 365.104.096,— an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgte im Wege von monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen (Vorschüsse Jänner 2016 bis Dezember 2016 zuzüglich des Vorschusses 2016 auf die Einkommensteuer) sowie im Zuge der nach den gesetzlichen Bestimmungen im März 2016 durchgeführten Zwischenabrechnung für das Jahr 2015.

Aus der im Jahr 2016 vorzunehmenden Endabrechnung der Ertragsanteile 2014 ergaben sich keine nachträglichen Überweisungsbeträge an die Gemeinden.

**5.2 Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden:**

## a) Bedarfszuweisungen nach dem FAG:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen nach dem FAG in Höhe von im Landesvoranschlag präliminiert.	58.006.000,—	
Tatsächlich betragen die eingelangten Bedarfszuweisungen jedoch und aus der Bedarfszuweisungsrücklage wurde eine Entnahme in Höhe von zusätzlich getätigt, sodass Bedarfszuweisungen in Höhe von zusammen zur Verteilung gelangen konnten.	58.186.300,— 3.439.201,— 61.625.501,—	
Diese Mittel wurden wie folgt verwendet:		
– Schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen an Gemeinden	14.546.575,—	23,60
– Besondere Bedarfszuweisungen an Gemeinden für:		
Pflichtschulbauten	13.645.105,—	22,10
Kultursaalbauten	1.010.290,—	1,60
Gemeindeamtsbauten	358.976,—	0,60
Friedhofsbauten	101.358,—	0,20
Pflegeheimbauten	5.363.757,—	8,70
Brandschutztechnische Nachrüstung von Pflegeheimen	71.081,—	0,10
Entlastung von den Sozialfondsbeiträgen	4.881.193,—	7,90
Biomasseheizanlagen	49.098,—	0,10
Bau- und Wertstoffsammelhofbauten	44.185,—	0,10
Eisenbahnunterführungen	74.975,—	0,10
Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte	1.292.623,—	2,10
Interessentenbeiträge für schutzwasserbauliche Projekte	383.913,—	0,60
Schwarzdeckensanierung auf Güterwegen	59.950,—	0,10
Schneeräumungskosten auf Güterwegen	159.987,—	0,30
Gehsteig- und Straßenbeleuchtungskosten an Landesstraßen	163.525,—	0,30
Zinszuschüsse für Grunderwerbskosten für den sozialen Wohnbau, für Betriebsansiedlungen und aus dringenden raumplanerischen Interessen	71.641,—	0,10
Kindergartenpersonalaufwand 2015 finanzschwacher Gemeinden	3.374.318,—	5,50
Sicherheitswachepersonalaufwand	472.441,—	0,80
EDV-Ausstattungskosten an Pflichtschulen	410.170,—	0,70
Beiträge zum Schuldendienst oder zum Gebarungsabgang	870.507,—	1,40
Gemeindeentwicklungsplanungen	331.761,—	0,50
Musikschulaufwendungen	711.281,—	1,20
Gemeindebeiträge an den Bürgermeisterpensionsfonds	2.600.000,—	4,20
Anteil der Stadt Bregenz am Abgang der Bregenzer Festspiele 2015	711.715,—	1,20
Abgang der Montforter Zwischentöne 2015	125.000,—	0,20
Rechtsträgeranteil der Stadt Dornbirn am Abgang des KH Dornbirn	514.288,—	0,80
8. Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG; 1. und 2. Jahresrate	247.240,—	0,40
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Gemeindeanteil	380.540,—	0,60
Kommunale EDV-Entwicklungskosten	78.126,—	0,10
Tarifabsenkung für Kinderbetreuungseinrichtungen	741.139,—	1,20
Sonstige kommunale Hochbauprojekte	1.136.155,—	1,80
Bedarfszuweisungsanteil an der Strukturförderung	3.150.000,—	5,10

## Finanzen

Verkehrsverbund – Gemeindeanteil	2.700.000,—	4,40
Sanierung Ebningerstraße	194.173,—	0,30
Abgangsdeckung 2015 für das Sanatorium Mehrerau	458.745,—	0,80
Sonstige Leistungen	139.670,—	0,20
<b>Gesamt</b>	<b>61.625.501,—</b>	<b>100,00</b>

### b) Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln in Höhe von im Landesvoranschlag präliminiert.	8.949.000,—	
Tatsächlich betragen die ausbezahlten Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln	17.901.615,—	
Die Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln wurden an die Gemeinden im Detail für nachstehende Betreffnisse gewährt:		
– Beiträge der Gemeinden am Spitalsabgang 2014	5.000.000,—	27,90
– Beiträge der Gemeinden am Spitalsabgang 2015	7.000.000,—	39,10
– Entlastung der Gemeinden bei den Sozialfondsbeiträgen	4.150.909,—	23,20
– Landesmittelanteil an der Strukturförderung	1.050.000,—	5,90
– Neubau Montforthaus Feldkirch	623.677,—	3,50
– Sonstige Leistungen	77.029,—	0,40
<b>Gesamt</b>	<b>17.901.615,—</b>	<b>100,00</b>

### c) Sonstige Landesförderungen an Gemeinden:

Die weiteren Landesförderungen an die Vorarlberger Gemeinden sind im „Nachweis über Transfers an Träger des öffentlichen Rechts“ im Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg für das Jahr 2016 ausführlich dargestellt.

### 5.3 Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG 2008:

Gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) erhalten finanzschwache Gemeinden jährlich zusätzliche Mittel zur Stärkung ihrer Finanzkraft. Im Berichtsjahr wurden den Vorarlberger Gemeinden Euro 5.357.527,— zugeteilt.

Dieser Betrag ist seitens des Landes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 21 FAG 2008 an die einzelnen Gemeinden als Finanzzuweisung zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben und weiters zu einem Teil zur Förderung von Gemeindekooperationen (oder allenfalls für Gemeindefusionen) zu überweisen.

Die Verteilung dieser Mittel erfolgt gemäß den Regelungen des § 21 FAG 2008 und gemäß den von der Vorarlberger Landesregierung am 10.6.2014 beschlossenen Richtlinien.

Von den gesamten im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Finanzzuweisungsmitteln gemäß § 21 FAG 2008 von Euro 5.357.527,— wurden richtliniengemäß Euro 4.962.140,— zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden und Euro 395.387,— als Gemeindekooperationsförderungen zur Auszahlung gebracht.

### 5.4 Förderung von Personalkosten der Gemeindefürsorgeeinheiten:

Das Land fördert die Personalkosten der Gemeinden für Gemeindefürsorgeeinheiten gemäß den von der Vorarlberger Landesregierung am 9.5.2006 und ergänzend am 20.6.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Förderung des Personalaufwandes für Gemeindefürsorgeeinheiten“.

Als förderbarer Aufwand für die Grundförderung wird pro ganzjährig besetztem Vollzeitdienstposten ein richtliniengemäß festzusetzender einheitlicher Pauschalbetrag gewährt. Bei Dienstposten, die nur während eines Teils



des Kalenderjahrs oder bei Dienstposten, die nicht durch vollzeitbeschäftigte Bedienstete von Gemeindefürsorgeeinrichtungen besetzt sind, erfolgt die Förderung anteilmäßig. Die Aufbringung der Förderung erfolgt zu einem Drittel aus Landesmitteln und zu zwei Dritteln aus Bedarfszuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008). Die Förderung erforderte 2016 einen Gesamtaufwand von Euro 708.662,— (Euro 236.221,— aus Landesmitteln und Euro 472.441,— aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG 2008).

Im Berichtsjahr wurden an nachstehende Gemeinden entsprechende Förderbeiträge zu den Personalkosten 2015 ihrer Gemeindefürsorgeeinrichtungen gewährt: Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Mittelberg, Rankweil und Schruns.

### **5.5 Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden:**

Nach den im Berichtsjahr geltenden „Richtlinien für die Gewährung von Förderbeiträgen für Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung)“ erhalten alle Gemeinden mit bis zu 1.300 Einwohnern eine Förderung von 20 Prozent der anerkenbaren Investitionskosten. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 erhalten eine Förderung von 15 Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000 erhalten eine Förderung von zehn Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Zusätzlich können Gemeinden von 1.300 bis 5.000 Einwohnern, deren Finanzkraft zwar über 80 Prozent, aber höchstens 90 Prozent des Landesdurchschnitts beträgt, auch Förderungen aus dem Strukturfonds erhalten, wobei in diesen Fällen reduzierte Fördersätze (7,5 Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 und fünf Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000) zur Anwendung gelangen.

Im Fall der maßgeblichen Finanzierung von förderbaren Infrastrukturprojekten durch mindestens eine weitere Gemeinde erhalten alle an der Investitionsfinanzierung beteiligten Gemeinden unabhängig von der Einwohnerzahl und Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde einen Strukturförderungszuschlag (= Gemeindekooperationszuschlag) von 15 Prozentpunkten.

Die Obergrenze für die Strukturförderung für ein Projekt ist richtliniengemäß mit einem Barwert in Höhe von Euro 250.000,— festgelegt. Bei gemeinsamer Finanzierung eines Projekts durch mehrere Gemeinden erhöht sich dieser Gesamtförderbarwert auf maximal Euro 550.000,—.

Im Jahr 2016 wurden Strukturförderungsmittel in der Höhe von insgesamt Euro 4.200.000,— für insgesamt 65 Gemeinden zur Auszahlung gebracht. Diese Fördermittel wurden zu einem Viertel aus echten Landesmitteln und zu drei Vierteln aus Bedarfszuweisungsmitteln nach dem FAG bedeckt.

### **5.6 Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen:**

Nach den „Richtlinien für die Gewährung von Förderbeiträgen für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen“ wird eine Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden gewährt. Grundlage für die Betriebskostenförderung 2016 bildeten die Jahreskosten 2014 der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden, wobei nach den Richtlinien 80 Prozent des die Grenze von Euro 2,34 pro m<sup>3</sup>, 90 Prozent des die Grenze von Euro 2,69 pro m<sup>3</sup> sowie 100 Prozent des die Grenze von Euro 3,10 pro m<sup>3</sup> übersteigenden Kanalgebühren-erfordernisses abgestützt wurden.

Im Berichtsjahr wurden an 17 anspruchsberechtigte Vorarlberger Gemeinden Betriebskostenförderbeiträge für Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von insgesamt Euro 881.000,— aus Landesmitteln zur Auszahlung gebracht.

### 5.7 Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden:

Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen des Landes wurden im Berichtsjahr die vom Bundesministerium für Finanzen gewährten Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von Euro 297.561,45 vereinnahmt. In diesem Betrag sind Katastrophenfondsmittel in Höhe von Euro 3.585,— für die Schadensbehebung an jenen Landesstraßen enthalten, die mit Wirkung vom 1.4.2002 vom Bund an die Länder übertragen wurden. Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen der Vorarlberger Gemeinden wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von Euro 79.030,— vereinnahmt und von der Agrarbezirksbehörde Bregenz an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet.

### 5.8 Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen:

Im Berichtsjahr wurde gemäß den geltenden „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Personalkosten im Freizeitteil und für infrastrukturelle Maßnahmen in der schulischen Tagesbetreuung im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen“ für infrastrukturelle Maßnahmen zum Ausbau der ganztägigen Schülerbetreuung in 30 Vorarlberger Pflichtschulen eine Gesamtfördersumme in Höhe von Euro 1.178.739,— zur Auszahlung gebracht.

### 5.9 Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben:

Aus Landesmitteln wurden im Jahr 2016 für folgende Projekte Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen in Höhe von insgesamt Euro 1.446.031,— gewährt:

– Neubau Gymnasium Bregenz-Mehrerau	Euro	114.936,—
– Neu- und Umbau Schulen Bregenz-Marienberg	Euro	200.000,—
– Erweiterung Institut St. Josef Feldkirch	Euro	484.300,—
– Neu- und Umbau Kolpinghaus Dornbirn als Studentenheim für die Fachhochschule	Euro	87.635,—
– Generalsanierung Propstei St. Gerold	Euro	255.000,—
– Neubau Messehallen 9 bis 12	Euro	83.160,—
– Neubau und Sanierung von Musikheimen	Euro	221.000,—

### 5.10 Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen:

Nach den seit dem Jahr 1995 bestehenden „Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen an Landesbedienstete zu Darlehen zur Schaffung, zur Sanierung oder zum Erwerb von Wohnraum“ erhielten 54 Landesbedienstete (einschließlich der Bediensteten von Krankenanstalten) neu eine Zusage für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbaurdarlehen für die Dauer von zehn Jahren. Im Berichtsjahr wurden auf Grund bestehender und neuer Zusagen Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt Euro 124.430,— ausbezahlt.

## 6. Informations- und Rechnungswesensysteme:

### 6.1 Kosten- und Leistungsrechnung:

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als betriebswirtschaftliches Analyse- und Steuerungsinstrument ist die Herstellung von Kostentransparenz und Kostenwahrheit, um damit das Kostenbewusstsein und die Kostenverantwortung in der Landesverwaltung zu erhöhen.

Seit dem 1.1.2000 ist in der Vorarlberger Landesverwaltung eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte KLR im Einsatz. Mit den Informationen aus der KLR ist es möglich, sehr detaillierte Aussagen über die Kosten der Produkte und Leistungen sowie der Projekte zu erhalten. Die Erfassung der Kostenrechnungsdaten erfolgt weitgehend dezentral im Rechnungswesensystem VBK (Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung) des Landes.

Jährlich wird ein Kostenrechnungsabschluss (BAB-Betriebsabrechnungsbogen), inklusive kalkulatorischer Kosten und Umlagen, erstellt. Der BAB 2015 wurde allen Abteilungen und Dienststellen zur Verfügung gestellt und erläutert. Weiters wurden verschiedenste Berichte sowie abteilungsspezifische Berechnungen und Auswertungen erstellt bzw. Abteilungen und Dienststellen bei der Erstellung unterstützt und Berichte gemeinsam besprochen.

Darüber hinaus fanden Schulungen zu den Grundlagen der KLR, zum KLR-Berichtswesen und zur leistungsbezogenen Zeiterfassung statt.

## **6.2 Transparenzdatenbank:**

Im Jahr 2016 fanden fünf Arbeitsgruppensitzungen der Länder zur Transparenzdatenbank und fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe Recht statt. Zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und den Ländern wurde die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojekts für die Bereiche Umwelt und Energie vereinbart. Die einzuspeisenden Leistungsarten wurden per 15.11.2016 festgelegt. Die Arbeiten an diesem Pilotprojekt beginnen am 1.1.2017 und werden ab Ende 2017 evaluiert.

## **7. Buchhaltung:**

Die Amtsstelle für Rechnungswesen ist für die Vollziehung aller Einnahmen und Ausgaben sowie für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des Landes, der Fonds (Sozial-, Landeswohnbau-, Rettungs- und Tiergesundheitsfonds) und des Kindergartens der Personalvertretung zuständig.

Weiters werden die Buchhaltung der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Zahlungsverkehr der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH und des Landesgesundheitsfonds über die Amtsstelle für Rechnungswesen abgewickelt. Darüber hinaus ist die Amtsstelle für Rechnungswesen Sammelstelle für die Intrastat-Meldungen an die Statistik Austria und für die Meldungen der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) für das Land und die Gemeinden.

Im Berichtsjahr wurden weitere Module im Rahmen der Migration der Rechnungswesensoftware VBK (Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung) ausgerollt. Es wurden 25 Schulungstermine angeboten und Schulungen für rund 270 Benutzer (Buchende und Freigebende) durchgeführt. Die Schulungen erfolgten zu den Modulen:

- Vier-Augen-Freigabe (Stammdaten und Buchungen)
- Buchungsmasken (Zahlungsauftrag und Empfangsauftrag)
- Displayprogramme (Abfragen Salden, Journal, Journalnebenbuch, Offene Posten, Budget)

Am Projekt „VBK-Migration“, dessen Ziel die technische Umstellung der Rechnungswesensoftware in eine browserfähige Anwendung ist, wurde intensiv weitergearbeitet und die noch offenen Module in das neue Projekt „VBK.net/VRV 2015“ überführt. Dies wurde auf Grund der technischen Umsetzungserfordernisse in Bezug auf die neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 notwendig.

## **8. Gehaltsabrechnung und Reisekosten:**

Die Gehaltsbemessungsstelle ist für die monatliche Abrechnung der Bezüge, Gehälter und Entgelte für alle Landesbediensteten, Landespolitiker, Pflichtschullehrer und -pensionisten, sowie der Landeskrankenhäuser und der Krankenpflegeschulen Feldkirch und Rankweil zuständig. Neben den erwähnten Bezugsempfängern führt die Gehaltsbemessungsstelle auch die Abrechnung für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Landes-

## Finanzen

verwaltung, der Landeskrankenhäuser und der Krankenpflegeschulen durch. Ebenso wurde die Abrechnung der Bezüge für die Bediensteten im Kindergarten der Personalvertretung, der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH, der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH und der ARGE Naturschutz durchgeführt.

### 8.1 Gehaltsabrechnung:

Die Gesamtzahl der Bezugsempfänger betrug im Berichtsjahr 12.883.

Schwerpunkte 2016:

- Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen wurden umgesetzt. Dabei betrafen die größten Bereiche die Steuerreform 2015/2016 und die Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze.
- Vorbereitungen für das Projekt „Digitaler Lohnzettel“ wurden durchgeführt.
- Mitwirken in den Arbeitsgruppen der BVA und GKK zur Vorbereitung des monatlichen Beitragsnachweises. Es handelt sich hierbei um die größte Änderung der Abrechnungsmethodik im Sozialversicherungsbereich der letzten 50 Jahre, die ab 1.1.2018 in Kraft tritt.

### 8.2 Reisekosten:

Im Berichtsjahr wurden von der Gehaltsbemessungsstelle folgende Reiserechnungen geprüft und ausbezahlt:

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Landesreisegebührenverordnung:

In Vorarlberg	14.462
Nach Wien	1.177
In andere Bundesländer	922
Nach Liechtenstein und in die Schweiz	249
Nach Deutschland	238
In andere europäische Länder	79
In Länder außerhalb Europas	1
<b>Gesamt</b>	<b>17.128</b>

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes:

Für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen (inkl. Exkursionen, berufspraktische Tage etc.)	17.279
Für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen	568
Reisepauschalen für Handarbeits-, Berufsschul- und Religions- und sonstige Lehrer/-innen	262
<b>Gesamt</b>	<b>18.109</b>

Fahrtkostenvergütungen als Ersatz für die Fahrtauslagen zwischen Wohnung und Dienststelle	1.227
davon Verbundkarten	292

## 9. Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling:

Im Jahr 2016 war das Land Vorarlberg an insgesamt 33 Personen- oder Kapitalgesellschaften direkt beteiligt. Im Detail handelte es sich bei den Personengesellschaften um zwei Kommanditgesellschaften, bei den Kapitalgesell-

schaften um drei Aktiengesellschaften und um 25 Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie um zwei Genossenschaften mit beschränkter Haftung und eine Holding. An 16 Gesellschaften war das Land zu mindestens 50 Prozent beteiligt und bei 17 Gesellschaften erreichte das Beteiligungsausmaß die 50-Prozent-Grenze nicht. Der Nominalwert der direkten Beteiligungen des Landes betrug zum 31.12.2016 in Summe Euro 117.420.265,—.

Direkte Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2016:

Gesellschaft	Nominalbeteiligung	
	in Prozent	in Euro
Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	95,50	87.382.500,—
Vorarlberger Landesbank-Holding	100,00	18.168.209,—
Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.	70,95	6.831.250,—
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	13,07	653.415,—
Medizinisches Zentrallaboratorium Gesellschaft m.b.H.	60,00	900.000,—
UNIQA Versicherungen AG	0,20	621.600,—
Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H.	26,13	545.046,—
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H.	32,29	450.572,—
Bergbahnen Andelsbuch GmbH & Co	32,03	254.355,—
Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	96,00	140.160,—
Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH	100,00	300.000,—
ELGA GmbH	3,70	1.300,—
Montafon Nordic Sportzentrum GmbH	63,33	22.167,—
Europäisches Olympisches Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH	25,00	12.500,—
Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH (VTG)	95,00	142.500,—
Messe Dornbirn GmbH	21,67	65.878,—
Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	100,00	37.000,—
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	100,00	36.336,—
Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH	100,00	37.000,—
Vorarlberger Tourismus GmbH	75,00	26.250,—
Sportservice Vorarlberg GmbH	100,00	35.000,—
Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH	100,00	35.000,—
„Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	33,33	12.200,—
Bifo Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg gemeinnützige GesmbH	50,00	18.168,—
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg GenmbH*	0,00	16,—
Mehrerau Verwaltungs GmbH	45,00	15.750,—
CARUSO Carsharing eGen	9,17	5.000,—
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	1.750,—
Inatura Erlebnis Naturschau GmbH	50,00	17.500,—
Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG	12,00	623.759,—
Bergbahn Lech-Oberlech Beteiligungs GmbH	12,00	4.200,—
Montafonerbahn Aktiengesellschaft	11,22	14.800,—
Internationales Studentenhaus, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	12,50	9.084,—
Nominalwert der direkten Beteiligungen		117.420.265,—

\* genaue Nominalbeteiligung in Prozent: 0,000072371

## Finanzen

Da einige der Gesellschaften (z. B. die Vorarlberger Illwerke AG und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG) Konzernstrukturen besitzen, hat das Land Vorarlberg auch viele indirekte Beteiligungen.

Einnahmen aus Beteiligungen	in Euro
Einnahmen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	3.343.213,—
Einnahmen aus der Beteiligung – Vorarlberger Illwerke AG	25.498.500,—
Einnahmen aus dem Verzicht auf das Heimfallsrecht	7.200.000,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Überlassungsgebühr)	7.547.837,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Wasserzins)	663.347,—
Haftungsgarantieprovision	1.366.273,—
Einnahmen aus Beteiligungen an übrigen Aktiengesellschaften	292.152,—
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>45.911.322,—</b>

Die finanziellen Transaktionen der Beteiligungen orientieren sich am Grundgeschäft der jeweiligen Gesellschaft. Sofern Veranlagungen in Wertpapiere – die keinen spekulativen Charakter haben – vorgenommen wurden, dienen diese grundsätzlich der Abdeckung von Abfertigungs- bzw. Pensionsansprüchen.

### **10. Krankenanstalten und Spitalsbeitrag:**

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH ist der Rechtsträger der Landeskrankenhäuser. Das Land Vorarlberg ist mit 96 Prozent an der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Im Jahr 2016 wurden auf Grund einer Landtagsentschließung die Spitalsfinanzierung vereinfacht und die Standortgemeinden vom Standort selbstbehalt vollständig entlastet. Dabei wurde im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit den Standortgemeinden neben der Streichung des Standort selbstbehaltes auch die Abtretung der KHBG-Geschäftsanteile der Standortgemeinden an die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH festgelegt, so dass diese nun die restlichen vier Prozent hält.

Die Abwicklung der Beitragsleistungen gemäß Spitalsbeitragsgesetz in der Fassung LGBl.Nr. 115/2015 wurde im Wege von Vorschusszahlungen und Jahresabrechnungen auf Grund der bescheidmäßig anerkannten Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse für alle Krankenhäuser durchgeführt.

### **11. Immobilienmanagement:**

#### **11.1 Liegenschaftsverwaltung:**

Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung ist die Wahrung der Interessen des Landes als Grund- und Gebäudeeigentümer bzw. als Träger von Privatrechten und die Bereitstellung der von den Landeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Flächen- und Raumressourcen.

Die laufenden Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung umfassen auch die Verpachtung und Vermietung von zwar im Eigentum des Landes stehenden, vorübergehend aber nicht benötigten Flächen- und Raumressourcen, wobei hier ein bestmögliches Ertragsziel angestrebt wird.

Im Berichtsjahr 2016 bezog sich die Liegenschaftsverwaltung (ohne Straßenverwaltung) im Wesentlichen auf folgende Objektcluster:

14	Verwaltungsgebäude
15	Schulen/Bildungseinrichtungen
3	Technische Gebäude
5	Kulturhäuser
1	Bibliothek
1	Archiv
3	Wirtschaftsbetriebe
14	Straßenbauhöfe und -stützpunkte
2	Gutshöfe
4	Heime
34	Wohnungen und Wohngebäude
3	Garagen (mit 85 Tiefgaragenabstellplätzen)
6	Krankenanstalten (einschließlich Gesundheits- und Krankenpflegeschule)

Das gesamte Flächenmaß der landeseigenen Liegenschaften (ohne Landesstraßenverwaltung) betrug am 31.12.2016 rund 1.491 Hektar.

Dem Land Vorarlberg als Träger der Mindestsicherung wird im Zuge von Verlassenschaftsabhandlungen immer wieder das Eigentumsrecht an Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteilen zugesprochen. Diese Liegenschaften werden über die Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Landesregierung bestmöglich verwertet und die Erlöse den entsprechenden Mindestsicherungskonten der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zugeführt.

Nach langen Verhandlungen konnte mit der Stadt Dornbirn Einvernehmen darüber erzielt werden, dass die bisher als Leihe dem Land zur Verfügung gestellte Liegenschaft „Alte Textilschule“ im Schenkungswege in das Eigentum des Landes übertragen wurde. Im gleichen Zuge wurde das von der Stadt errichtete Hausmeisterhaus einschließlich Tiefgarage vom Land angekauft, um eine zweckmäßige Arrondierung der Liegenschaft zu erreichen.

Auch im Jahr 2016 stellte die Organisation und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylwerber einen Schwerpunkt dar.

### **11.2 Baubedarfsplanung:**

Die Baubedarfsplanung befasst sich mit der methodischen Ermittlung der Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern, deren zielgerichtete Aufbereitung als „Bedarf“ und dessen Umsetzung in bauliche Anforderungen.

Wesentliche Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten Untersuchungen von Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und die Bedarfsplanungsüberprüfungen beim Landeskrankenhaus Bludenz. Ebenso wurden andere Abteilungen des Amtes der Landesregierung und dem Land nahestehende Institutionen bei der Einschätzung von Liegenschaften und in Angelegenheiten von baulichen Raum- und Funktionsfragen, im Besonderen bei der Zusammenlegung der Abteilung Landwirtschaft mit der Agrarbezirksbehörde, beraten. Die Interessen des Landes wurden durch die Teilnahme an Baukommissions- und Projektsitzungen verschiedener Bauvorhaben wahrgenommen.

## Finanzen

### 11.3 Versicherungen:

Die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) koordiniert die Abwicklung der versicherungsrechtlichen Angelegenheiten für das Land Vorarlberg und sorgt für einen entsprechenden Versicherungsschutz des Landeseigentums und der Beschäftigten im Rahmen ihrer Dienstleistung. Der Vertragsbestand wird regelmäßig analysiert und evaluiert und hinsichtlich der Abdeckung der Schadenspotenziale überprüft, um einen optimalen Versicherungsschutz für das Land sicherzustellen. Für Neubau- und Generalsanierungsvorhaben besteht ein Rahmenvertrag für eine Bauwesen-versicherung. Der Abschluss erfolgt je nach Projekt, die Versicherungsprämien richten sich nach den Baukosten. Für jene Asylwerber, die in von ORS, IfS und Österreichischem Roten Kreuz betreuten Unterkünften untergebracht sind, wurde eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aufwand für Versicherungen	Betrag in Euro
Feuerversicherungen inkl. EC-Deckung	195.300,—
Allgemeine Haftpflichtversicherung	120.300,—
Einbruch-Diebstahl-Versicherung	21.000,—
Ehrenamtlichenversicherung	27.400,—
Veranstalterhaftpflichtversicherung	12.400,—
Strafrechtsschutzversicherung	17.000,—
Mountainbike-Versicherung	10.500,—
Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit von Impfärzten	1.200,—
Asylwerber-Privathaftpflichtversicherung	1.500,—
<b>Gesamt</b>	<b>406.600,—</b>

Im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden 15 Schadensfälle abgewickelt. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

### 12. Vergabewesen:

In vergaberechtlichen Angelegenheiten wurden Organisationseinheiten des Landes, Gemeinden und anderen Rechtsträger Auskünfte erteilt, Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und Hilfestellung für die Vergabeverfahren gegeben.

Das Projekt „Umsetzung der elektronischen Vergabe“ welches u. a. auch die öffentliche Ausschreibung einer Vergabepattform umfasste, konnte mit Ende des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien BGBl. II 250/2016 wurde die Schwellenwertverordnung um weitere zwei Jahre bis 31.12.2018 verlängert.



### **13. Gebäudemanagement und Hausdienste:**

#### **13.1 Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen:**

Neben den alljährlich zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen, die für den Betrieb des Landhauses mit seinen Nebengebäuden notwendig sind und von den Mitarbeitern der verschiedenen Hausdienste (Portier-, Post- und Botendienste, Telefonvermittlung, Haustechnik, Hausmeister- und Reinigungsdienst, Hausdruckerei) erbracht werden, wurden im Berichtsjahr 2016 auch wieder verschiedenste Schwerpunkte und Projekte bzw. auch Initiativen gesetzt:

- Umsetzung verschiedenster baulicher und technischer Erhaltungsmaßnahmen im Gebäude sowie den Außenanlagen (Erneuerung verschlissener Büroteppiche und Wandanstriche, Reparatur von Türbändern und sanitären Einrichtungen, Reparatur Brunnenpumpen, Pflasterarbeiten, Pflegeschnitt der Platanen etc).
- Im Rahmen des Umzugsmanagements wurde eine Vielzahl von Raumthemen, die sich aus personellen Entwicklungen und Anforderungen ergeben haben, behandelt und gelöst.
- Verschiedene Neumöblierungen und Instandsetzungen an Einbauten und Einrichtungen in verschiedenen Büros und Funktionsräumen.
- Erweiterung/Verbesserung der Absturzsicherungen auf den Dächern.
- Mitwirkung bei den Vorarbeiten für die neue Rahmenvereinbarung zur Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische (Umweltverband Vorarlberg).
- Aktualisierung der SIGE-Pläne für die Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Fenstern, des Sicherheits- und Umweltrechtsregisters (SURR), der Arbeitsstoffliste mit den Sicherheitsdatenblättern usw.
- Ausschreibung für neue Hochleistungskopiergeräte für die Hausdruckerei. Für die neue Mietvereinbarung konnte eine bestehende Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) in Anspruch genommen werden, welche die Beschaffung von Produktionsdrucksystemen für öffentliche Auftraggeber regelt.
- Durchführung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Kopier- und Hygienepapier für ein Kalenderjahr mit dem Umweltverband und Vertretern der Stadt Dornbirn bzw. Feldkirch.

#### **13.2 Mobilienvverwaltung:**

Im Berichtsjahr wurden die Grundlagenarbeiten für eine neue Inventar-/Mobilienvverwaltung fortgesetzt. Die Inventarverwaltung soll zum gegebenen Zeitpunkt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in die Anlagenbuchhaltung integriert werden.

#### **13.3 Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung:**

Zu den Aufgaben gehört neben der Koordination zur Bereitstellung der Fahrzeuge für die Bediensteten sowie den Service- und Reparaturarbeiten auch die Bewirtschaftung der hauseigenen Tankstelle sowie der Tiefgarage.

Ziele des Fuhrparkmanagements:

- Anschaffung neuer Fahrzeuge unter der Beachtung der Kriterien: Ressourcenverbrauch, Schadstoffausstoß, Treibstoffverbrauch und Wirtschaftlichkeit (Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
- Einsatz von alternativ betriebenen Fahrzeugen wie Elektro, Hybrid- und Erdgas-Fahrzeugen
- Optimale Auslastung des Fuhrparks

## Finanzen

Die Bewirtschaftung erfolgt in zwei größeren Kfz-Pools (Bregenz und Feldkirch), den vier Bezirkshauptmannschaften, dem Landesflussbauhof und mehreren einzelnen Außenstellen.

Art der Fahrzeuge	Anzahl
Regierungsfahrzeuge	7
Pkw-Pool und Dienstfahrzeuge	113
Elektromobile	17
Motorboote	9
Elektrofahrräder	4
Lkw	76
Fahrzeuge für besondere betriebliche Zwecke (Allradfahrzeuge)	34
Spezialfahrzeuge (Arbeits- und Zugmaschinen)	61
Anhänger	77
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>398</b>

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war im Segment der Verwaltungsfahrzeuge die Teilnahme am Projekt „Elektromobilität in Poolauto-Flotten“, bei dem das Potenzial von Elektrofahrzeugen untersucht wurde sowie Szenarien und Maßnahmen für den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen entwickelt wurden. Basierend auf den aus diesem Projekt gewonnenen Erkenntnissen wurde anschließend eine Ökologisierungstrategie für Verwaltungsfahrzeuge für die Jahre 2017-2020 entwickelt und entsprechende Maßnahmenbündel vor allem im Bereich der Beschaffung und des Betriebs von Fahrzeugen definiert, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

### 14. Gebarungskontrolle:

Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) überprüft die Gebarung des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie von physischen und juristischen Personen. Gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) auch Aufsichtsbehörde in finanziellen Angelegenheiten. Damit eng verbunden sind die Erhebungen über die Gemeindegebarung gemäß Gemeindestatistikverordnung und Datenmeldungen gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012). In der Funktion als betriebswirtschaftliche Amtssachverständige erbringt die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) Beratungsleistungen und erstellt Gutachten.

#### 14.1 Gebarung des Landes:

- Analyse- und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Evaluierung des Förderungswesens
- Prüf- und Beratungstätigkeiten im Konnex mit dem Internen Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung der Jahresabschlüsse des Landeskriegsopferfonds und des Vereins Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns
- Beratung, Stellungnahmen und Gutachten in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten

#### 14.2 Finanzielle Gemeindeaufsicht:

- Aufsichtsbehördliche Genehmigungen von Beschlüssen gemäß § 91 Gemeindegesetz
- Voranschlags-, Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussprüfungen: Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Wasser- und Abwasserverbände
- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Gemeindegebarungsprüfung

- Vollzug Haftungsverordnung: Die Haftungsnachweise aller Gemeinden und Gemeindeverbände wurden geprüft und die Einhaltung der Haftungsobergrenzen gemäß Verordnung der Landesregierung über Gemeindehaftungen, LGBl.Nr. 21/2012, überwacht.
- Umsetzung und Vollzug des ÖStP 2012, des Spekulationsverbotsgesetzes und des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sowie der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)
- Aufsichtsbeschwerden
- Beratung zahlreicher Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

### 14.3 Interessensvertretungen:

- Organfunktionswahrnehmung bei der Gemeindefinanz GmbH
- Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen und mitgewirkt: gemeinsame Sitzungen der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder und dem BMF, Länderexpertenkonferenzen und Kontrollämtertagungen, Arbeitsgruppen auf Bundesebene zum ÖStP 2012 und schwerpunktmäßig zum neuen Haushaltsrecht

### 15. Wohnbauförderung:

Im Berichtsjahr 2016 wurden 1.425 (1.424 WFG, eine LWF) Wohneinheiten (Eigenheime und Wohnungen) und fünf Heime im Neubau sowie 1.731 Wohneinheiten in der Wohnhaussanierung gefördert. Das von der Landesregierung initiierte Sonderwohnbauprogramm der gemeinnützigen Bauvereinigungen (Wohnen 500) zielt darauf ab, kostengünstige und rasch zu realisierende Wohnungen in (Holz)-Modul-Bauweise in Kleinwohnanlagen mit Herstellungskosten in Höhe von ca. Euro 2.000,— für Dreizimmerwohnungen mit ca. 65 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche einschließlich Standardküchen ohne Lift, Kellergeschosse und Tiefgaragen zu errichten. Die monatliche Miete inklusive aller Nebenkosten soll maximal Euro 500,— betragen.

Es wurden 852 Ansuchen auf Gewährung eines Neubauförderungskredits, vier Ansuchen auf einen Härtekredit, 118 Ansuchen um Härtezuschuss, 74 Ansuchen auf einen Sanierungskredit, 1.129 Ansuchen auf Ausschüttung eines einmaligen Geldbetrags nach den Wohnhaussanierungsrichtlinien und 10.379 Ansuchen auf Unterstützung durch Wohnbeihilfe bewilligt. Dazu kommen noch 71 Förderungen für Kinderspielplätze bzw. -räume. Der Wohnbauförderungsbeirat und das Kuratorium des Landeswohnbaufonds hielten 2016 jeweils sechs Sitzungen ab. Bautenkontrollen (einschließlich Vorortabklärung im Zuge der Antragsabwicklung) wurden in 236 Fällen vorgenommen. 38 Förderungskredite wurden aufgekündigt.

Die Förderung nach diesen Richtlinien bestand in Krediten und Einmalzuschüssen. Die anrechenbaren Sanierungskosten betragen laut Kostenvoranschlägen gesamt Euro 38.293.422,12. Die geförderten Sanierungen erstrecken sich über 1.731 Wohnungen. Davon wurden 179 Wohnungen mit Krediten und 1.552 Wohnungen im Rahmen eines Einmalzuschusses unterstützt. Die geförderte Nutzfläche beträgt insgesamt 134.623,81 m<sup>2</sup>.

Die Abteilung Wohnbauförderung hat über 44.700 Anrufe entgegengenommen und intensive persönliche Beratungen durchgeführt. Es handelt sich dabei sowohl um allgemeine Fragen zur Wohnbeihilfe und Wohnbauförderung als auch um Auskünfte über den Verfahrensstand konkreter Anträge, sowie um Weitervermittlung zu anderen Institutionen und Behörden.

## Finanzen

### 15.1 Wohnbauförderungsgesetz:

Die im Jahr 2016 aus Mitteln nach dem WFG gewährten Kredit- und Zuschusszusagen verteilen sich wie folgt:

#### 15.1.1 Neubauförderung:

166	Wohnungen in Eigenheimen	Euro	12.179.200,—
38	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	Euro	2.842.900,—
554	Eigentumswohnungen	Euro	45.303.700,—
561	Mietwohnungen – gemeinnützig	Euro	42.434.700,—
47	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	Euro	3.908.000,—
18	Private Mietwohnungen (Investorenmodell)	Euro	1.347.400,—
12	Werkwohnungen	Euro	615.400,—
28	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	3.065.500,—
1.424	Wohnungen	Euro	111.696.800,—

Zudem wurden fünf Kredite für Wohnheime gewährt: Euro 7.738.300,—

Gesamte zugesagte Kreditsumme:		Euro	119.435.100,—
1.333	Bonusstufe ab Richtlinie 2014	Euro	117.226.700,—
8	Förderstufe 3 mit	Euro	602.200,—
1	Förderstufe 4 mit	Euro	107.000,—
87	Förderstufe 5 mit	Euro	1.499.200,—
1.429	Wohnungen	Euro	119.435.100,—

Gesamtnutzfläche der geförderten Wohnungen:

166	Wohnungen in Eigenheimen	21.108,81 m <sup>2</sup>
38	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	4.349,18 m <sup>2</sup>
554	Eigentumswohnungen	43.033,53 m <sup>2</sup>
561	Mietwohnungen – gemeinnützig	37.752,76 m <sup>2</sup>
47	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	3.142,74 m <sup>2</sup>
18	Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	1.310,76 m <sup>2</sup>
12	Werkwohnungen	619,75 m <sup>2</sup>
28	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	3.356,52 m <sup>2</sup>
1.424	Wohnungen	114.674,05 m <sup>2</sup>

Für 1.424 Wohnungen ergibt dies eine durchschnittliche Nutzfläche von 80,53 m<sup>2</sup> je Wohnung.

Aufgeteilt ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Wohnungen in Eigenheimen	127,16 m <sup>2</sup>
Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	114,45 m <sup>2</sup>
Eigentumswohnungen	77,68 m <sup>2</sup>
Mietwohnungen – gemeinnützig	67,30 m <sup>2</sup>
Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	66,87 m <sup>2</sup>
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	72,82 m <sup>2</sup>
Werkwohnungen	51,65 m <sup>2</sup>
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	119,88 m <sup>2</sup>

Baukosten für Nutzfläche im Eigentum:

Wohnungen in Eigenheimen	Euro	48.326.102,02
Doppel- und Reihenhäuser	Euro	10.021.365,26
Eigentumswohnungen	Euro	99.984.096,01
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	Euro	3.075.510,19
Werkwohnungen	Euro	1.468.034,26
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	7.513.051,80
	Euro	170.388.159,54

Die durchschnittlichen Gesamtbaukosten je m<sup>2</sup> Nutzfläche

(ohne Nebenflächen und Grundanteil) betragen im Eigentumsbereich Euro 2.309,45

Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigem Bau: Euro 109.018.014,47

Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigem Bau (Sonderwohnbau): Euro 8.780.722,—

Der durchschnittliche Kostenanteil je m<sup>2</sup> Nutzfläche (mit Nebenflächen, Tiefgaragen und Grundanteil) beträgt

im gemeinnützigem Bau Euro 2.887,68

im Sonderwohnbau Euro 2.793,97

### 15.1.2 Wohnhaussanierungsförderung:

#### 15.1.2.1 Kredite:

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m <sup>2</sup> )	anerkannte Sanierungskosten (Euro)	Kredit (Euro)
Förderstufe 1	1	142,40	234.300,—	70.200,—
Förderstufe 2	10	855,98	1.147.707,96	474.800,—
Förderstufe 3	41	4.691,19	6.235.868,11	2.894.400,—
Förderstufe 4	34	3.846,58	5.431.206,27	2.721.800,—
Förderstufe 5	84	6.520,64	3.707.471,16	2.179.600,—
Erhaltenswert	9	858,07	1.868.361,57	1.047.900,—
	179	16.914,86	18.624.915,07	9.388.700,—

## Finanzen

### 15.1.2.2 Einmalzuschüsse:

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m <sup>2</sup> )	anerkannte Sanierungskosten (Euro)	Zuschüsse (Euro)
Förderstufe 1	365	28.523,24	2.005.827,67	125.030,—
Förderstufe 2	13	1.314,65	320.179,46	45.610,—
Förderstufe 3	134	10.818,69	1.821.839,—	302.550,—
Förderstufe 4	149	16.404,79	3.776.030,06	669.440,—
Förderstufe 5	568	58.302,34	10.903.406,46	2.955.170,—
Erhaltenswert	18	2.345,24	841.224,40	236.450,—
	1.247	117.708,95	19.668.507,05	4.334.250,—
Sanierungsberatung	305			374.268,65
<b>Gesamt</b>	<b>1.731</b>	<b>134.623,81</b>	<b>38.293.422,12</b>	<b>14.097.218,65</b>

### 15.1.3 Annuitätenzuschüsse pro Jahr:

21 Annuitätenzuschüsse für neu bezogene gemeinnützige Wohnanlagen	Euro	578.188,53
---	------	------------

### 15.1.4 Wohnbeihilfe:

5.441 Wohnbeihilfen (nur Ansprüche im Auswertungszeitraum 2016)	Euro	15.340.685,—
---	------	--------------

### 15.2 Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Die im Jahr 2016 aus Mitteln nach dem Wohnbaufonds gewährten Kredit- und Zuschusszusagen verteilen sich wie folgt:

#### 15.2.1 Kredite:

4 Härtekredite	Euro	58.800,—
1 Zu-, Ein-, Umbau	Euro	113.000,—
	Euro	171.800,—

#### 15.2.2 Zuschüsse:

68 Kinderspielplätze	Euro	565.406,—
3 Kinderspielraum	Euro	80.000,—
118 Härtezuschüsse	Euro	375.660,—
	Euro	1.021.066,—

#### 15.2.3 Wohnbeihilfe:

4.938 Wohnbeihilfen (nur Ansprüche im Auswertungszeitraum 2016)	Euro	13.417.389,—
---	------	--------------

**15.3 Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG):**

Bei den Zahlen in den Kapiteln 15.1 und 15.2 handelt es sich jeweils um Förderungszusagen im Jahr 2016. In den Kapiteln 15.3 und 15.4 ist der tatsächliche Geldfluss betreffend den Landeshaushalt und den Landeswohnbaufonds dargestellt.

Einnahmen:	Euro
Rückflüsse aus Annuitätenzuschüssen	1.131.406,41
Rückflüsse aus dem LWF	5.650.000,—
Rückflüsse Neubau	139.713.241,55
Rückflüsse Sanierung	12.043.207,84
Rückflüsse Wohnbeihilfe	437.508,32
Zweckgebundene Bundesmittel	—,—
Sonstige Einnahmen	17.659.978,10
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>176.635.342,22</b>

Ausgaben:	Euro
Annuitätenzuschüsse	1.833.344,94
Kredite an den LWF	5.480.000,—
Kredite Neubau	86.375.611,41
Kredite Sanierung	12.150.735,70
Zuschüsse Sanierung	7.949.695,80
Wohnbeihilfe	15.711.572,41
Verwaltungskosten an Dritte	1.684.177,82
Nachlässe für Annuitätenzuschüsse /Abschreibungen	361.454,58
Sonstige Ausgaben	645.680,91
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>132.192.273,57</b>

**15.4 Finanzielle Abwicklung Landeswohnbaufonds (LWF):**

Einnahmen:	Euro
Rückflüsse Kredite	7.081.905,59
Rückflüsse Wohnbeihilfe	476.161,87
Kredite des Landes an LWF	5.480.000,—
Kredite der Gemeinden an LWF	4.950.880,—
Sonstige Einnahmen	856.718,46
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>18.845.665,92</b>

## Finanzen

Ausgaben:	Euro
Kredite Neubau	173.292,45
Kreditrückzahlungen an WFG	5.650.000,—
Kreditrückzahlungen Landesdarlehen	—,—
Kreditrückzahlungen Gemeindedarlehen	—,—
Wohnbeihilfe	13.825.567,10
Abschreibungen	32.978,25
Verwaltungskosten	64.632,—
Zuschüsse LWF	929.116,—
Sonstige Ausgaben	475.457,45
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>21.151.043,25</b>



## V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Regierungsreferentin: Landesrätin Katharina Wiesflecker

Regierungsreferent für Jugend- und Familienförderung: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für die Koordination in Integrationsangelegenheiten (Migration) und die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Gesundheit und Integrationshilfe: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferentin für Sport: Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

Regierungsreferent für Umwelt- und Klimaschutz: Landesrat Johannes Rauch

### 1. Gesellschaft, Soziales und Integration:

#### 1.1 Überblick über die Ausgaben:

Die Ausgaben im Bereich Gesellschaft, Soziales und Integration verteilen sich wie folgt:

Sachgebiete	2015	2016	in Prozent
Jugend	4.008.953,96	4.034.327,34	7,70
Familie	6.561.306,64	6.316.539,06	12,06
Kinder-/Schülerbetreuung	18.390.004,66	18.934.683,65	36,14
Senioren	319.462,12	316.184,99	0,60
Pflegevorsorge	15.550.542,44	17.620.588,96	33,63
Frauen und Gleichstellung	734.694,05	692.006,91	1,32
Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten	705.839,33	697.621,48	1,33
Sonstiges	3.871.280,80	3.782.640,37	7,22
	50.142.084,—	52.394.592,76	100,00
Landesbeitrag Sozialfonds	144.644.988,68	155.347.129,42	
<b>Gesamt</b>	<b>194.787.072,68</b>	<b>207.741.722,18</b>	

#### 1.2 Sozialfonds:

Die Geschäftsführung des Sozialfonds wird durch die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) wahrgenommen. Es haben insgesamt sechs Sitzungen des Kuratoriums des Sozialfonds stattgefunden. Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2016 wird gemäß § 33 Abs. 3 Mindestsicherungsgesetz (MSG) dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

#### 1.3 Jugend und Familie:

##### 1.3.1 Jugendförderung:

Beiträge und Förderungen:

- Betriebskosten Offene Jugendarbeit: 40 Jugendzentren und Jugendtreffs wurde ein Landesbeitrag von gesamt Euro 2.086.882,95 gewährt.
- Vorarlberger Jugendkarte („aha card“ – ehemals „360-Vorarlberger Jugendkarte“): mit Ende 2016 waren 10.627 Jugendliche im Besitz einer „aha card“; dafür wurden Euro 414.120,— zur Verfügung gestellt.

## Soziales und Gesundheit

- Beiträge an Jugendorganisationen – verbandliche Jugendarbeit: An 16 im Landesjugendbeirat vertretene Jugendorganisationen wurden Euro 430.000,— zur Ausschüttung gebracht.
- Baukosten: Für die Errichtung und Erweiterung von acht Jugendräumen gewährte die Landesregierung Beiträge in Höhe von Euro 196.334,— an Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen und Pfarren.
- Drei Projekte in der Offenen Jugendarbeit wurden mit Euro 48.594,— unterstützt.
- Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit wurden für ca. 40 Projekte Euro 283.979,— zur Verfügung gestellt.

Eigene Aktionen, Veranstaltungen, regionale und internationale Projekte:

- Jugendprojektettbewerb: Euro 26.933,94 (Neun Projekte)
- Landesredewettbewerb: Euro 16.035,78 (40 Teilnehmende)
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Langfristiges Ziel ist, Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene zu vertiefen und in Gemeinden, Bezirken und Regionen aufzubauen. In sechs Projekten (z. B. Jugendbeteiligungstage, m5) erfolgten Vernetzung, Fachaustausch und finanzielle Unterstützung in Höhe von Euro 14.002,—.
- Erasmus + Jugend in Aktion/Eurodesc: Als Regionalstelle für das EU-Programm „Erasmus + Jugend in Aktion“ informiert und berät das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ Einrichtungen und Einzelpersonen in Vorarlberg und organisiert in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in 17 Ländern 38 Freiwilligendienstprojekte im Sozial- und Jugendbereich. Im Zuge des Projekts „Ländle goes Europe“ haben im Berichtsjahr 115 Jugendliche an Jugendbegegnungen und Camps in verschiedenen Ländern Europas teilgenommen. Dafür wurden Euro 2.521,18 aufgewendet. Freiwilligeneinsätze außerhalb Europas wurden mit Euro 19.750,— gefördert.

Jugendinformation:

Das Jugendinformationszentrum „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ ist seit 1992 ein fixer Bestandteil in der Jugendinformation und der Jugendarbeit des Landes. Insgesamt informierten sich im Berichtsjahr 19.443 Personen über aktuelle Veranstaltungen und Tipps. Das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ war 65 Wochenstunden in den drei Einrichtungen in Dornbirn, Bregenz und Bludenz geöffnet und hat im Berichtsjahr Euro 445.585,— an Strukturförderung erhalten.

- Neben jährlichen Schwerpunktthemen wie z. B. Lehrstellenbörse, Auslandsaufenthalte, zahlreichen Auftritten und Präsentationen (Finanzführerschein, SCHAU! und Herbstmesse, Umweltwochen, Jugendmessen) wurden Projekte auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt.
- Für das Projekt Jugend und Politik, welches sich aus „FrageRäume Politik“, Workshops und einer Förderschiene zusammensetzt, wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von Euro 49.589,20 zur Verfügung gestellt.

In der offenen Jugendarbeit lag der weibliche Anteil des hauptamtlichen Betreuungspersonals bei 65 Prozent, der männliche Anteil lag bei 35 Prozent.

### 1.3.2 Familienförderung:

Familienzuschuss:

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für maximal 18 Monate gewährt. Der Zuschuss, abhängig vom Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder, betrug im Berichtsjahr monatlich zwischen Euro 44,90 und 496,80. Es wurden insgesamt Euro 3.456.462,— an Familienzuschüssen ausbezahlt.

Anzahl Kinder, für die 2016 Familienzuschuss gewährt wurde:

Zuschussintervalle in Euro	absolut	in Prozent
bis 100	64	4,95
bis 150	68	5,26
bis 200	95	7,34
bis 250	100	7,73
bis 300	111	8,58
bis 350	111	8,58
bis 400	145	11,21
über 400	600	46,37
<b>Summe</b>	<b>1.294</b>	<b>100,00</b>

Vorarlberger Familienorganisationen und Eltern-Kind-Zentren:

- Die Organisationen Vorarlberger Familienverband, Vorarlberger Familienbund und die Vorarlberger Kinderfreunde wurden insgesamt mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 60.000,— gefördert.
- Das Ehe- und Familienzentrum in Feldkirch wurde mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 74.000,— gefördert.
- Die langjährigen Angebote der Vorarlberger Familienorganisationen („Familienimpulse“, „Staffel Wertvolle Kinder“, „Begleitung Ehrenamt Ortsverbände“, „Kinderländle“, „Frau Holle Babysittervermittlung“, „Kindergruppe Gigagampfa“, Elterngruppen, „Familienferienwoche“, „Kinder brauchen Antworten“, „Vorträge an Institutionen“, „Elternchat“, „Purzelbaum – Eltern-Kind-Gruppen“, usw.) wurden in Höhe von Euro ca. 880.560,— gefördert.
- 22 Eltern-Kind-Zentren erhielten eine Landesförderung von insgesamt Euro 93.912,—.

Jubiläums- und Ehrengaben:

- Im Berichtsjahr wurden 914 Ehejubiläen (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit, Gnadenhochzeit) begangen. Dafür wurden Jubiläumsgaben in Höhe von Euro 352.436,18 gewährt.

Ferienprogramme:

- Familienurlaube wurden in Höhe von Euro 62.161,60 gefördert. Es nahmen insgesamt 80 Familien mit 333 Familienmitgliedern an den Familienwochen in Lech-Stubenbach und Bregenz teil.
- Sommerprogramme in den Gemeinden: In 14 Gemeinden wurden Sommerprogramme in Höhe von Euro 37.876,— gefördert.
- Kinderferien: Durch finanzielle Beiträge in Höhe von Euro 79.289,— an fünf Vorarlberger Ferienheime (Ferienheim Bolgenach, Ferienheim Maien, Kindererholungsheim Oberbildstein, Schulheim Mäder, Lebenshilfe Vorarlberg) wurde eine kostengünstige Ferienbetreuung für ca. 1.000 Kinder ermöglicht.

Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche:

- Sexualpädagogische Seminare (Jugend und Liebe): Die Durchführung von Seminartagen im schulischen und außerschulischen Bereich wurde mit Euro 105.310,— gefördert.
- Finanzführerschein für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren: Durch den Finanzführerschein, der in Höhe von Euro 95.000,— gefördert wurde, soll bei Kindern und Jugendlichen ein Finanzbewusstsein geschaffen werden. Im Frühjahr 2016 wurde der 10.000ste Finanzführerschein übergeben.

## Soziales und Gesundheit

### Elternbildung:

- Förderung für Teilnehmende: Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die Frauen und Männer in ihren Aufgaben als Eltern unterstützen, sowie Veranstaltungen für Eltern mit Kindern. 2016 wurden 70 Veranstaltungen mit 1.455 Teilnehmenden (Kinder wurden nicht gezählt) in Höhe von Euro 13.279,63 gefördert.
- Förderung Pilotprojekte: Ziel ist, verstärkt Modelle zur Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz von Eltern, die bisher von Elternbildungsangeboten nicht oder nur wenig angesprochen werden konnten, anzubieten. Im Berichtsjahr wurden die Projekte „Elternbildung mit Fluchthintergrund“, „Mutter Vater sein in Nenzing“, „Frauen.Gespräche Interkultureller Frauentreff in Höchst“ sowie „Purzelbaum Baby“ (Eltern-Baby-Gruppe) und „Mit Vätern unterwegs – Mut zum Vatersein – ein Väterbeteiligungsprojekt“ in Höhe von Euro 58.430,47 gefördert.

### Frühe Sprachförderung:

- Das Programm „mehr Sprache – frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – eine Herausforderung für Familien und Institutionen früher Bildung“ von der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.Zusammen leben“ wurde in Höhe von Euro 7.500,— gefördert. Das Programm beinhaltet den Aufbau lokaler Sprachfördernetzwerke, Kompetenztrainings für Pädagoginnen und Pädagogen der frühen Bildung, Elternbildung, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternarbeit und die Gesamtdokumentation.
- Die „Wörterburg für schlagfertige Ritter und redefreudige Prinzessinnen“ wurde außerhalb des Kindergartens umgesetzt und mit einem Betrag in Höhe von Euro 875,— gefördert.

### Aktionen, Aktivitäten und Schwerpunkte:

- Familienpass: Mit Ende des Berichtsjahres besaßen über 32.200 Familien den Vorarlberger Familienpass; dies sind 70 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Über 200 Partnerinnen und Partner in Vorarlberg und dem grenznahen Gebiet gewähren ermäßigte Preise in den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Freizeit, Elternbildung, Sport und Erlebnis. Die Familienpass-Aktionstage (Skitag, Langlauftag, Bähnletag, Schiffltag und Bädertag) wurden von zahlreichen Familien in Anspruch genommen. Der Familienpass wurde mit Euro 292.013,27 gefördert.
- „familieplus“: 2011 wurden ein Auditierungsprozess sowie ein Handbuch entwickelt, um Gemeinden bei der langfristigen Entwicklung ihrer Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit zu begleiten. Beim dritten Durchlauf des Audits erhielten im Mai 2016 die Gemeinden Bludesch, Dornbirn, Hörbranz, Langenegg, Rankweil und Sulzberg erneut das Gütesiegel. Erstmals ausgezeichnet wurde Mittelberg. Mit Ende des Berichtsjahres nehmen 14 Einzelgemeinden und die gesamte Regio Bregenzerwald (24 Gemeinden) am Programm teil.
- „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ ist ein ambitioniertes Modellvorhaben, das von Dornbirn, Rankweil, Wolfurt und der Regio Bregenzerwald gemeinsam mit dem Land Vorarlberg lanciert wird. Die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales sollen optimal miteinander verknüpft werden, um Kinder und Jugendliche sowie die Familien noch besser zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. In der Pilotphase bis 2018 sollen in den beteiligten Kommunen so genannte Präventionsketten und Netzwerkstrukturen aufgebaut werden. „familieplus“ und „Kein Kind zurücklassen“ wurden in Höhe von Euro 214.706,51 gefördert.
- Kinder lieben Lesen: Bei Eltern soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass Sprachförderung bereits von Geburt an beginnt. Mit kostenlosen Buchpaketen für Kinder zwischen null und drei Jahren erhalten Eltern neben altersgerechten Kinderbüchern auch Informationen zur Sprachförderung und zu Familienleistungen des Landes. Seit Beginn der Initiative im Oktober 2011 haben sich rund 12.800 Familien angemeldet (ca. 64 Prozent aller Geburten von Oktober 2011 bis Dezember 2016). Insgesamt wurden 2.400 erste Buchpakete, 1.840 zweite Buchpakete und 3.600 dritte Buchpakete an Kinder im jeweiligen Alter verteilt. Die Förderung belief sich auf Euro 170.866,70.

- Kindergerechte Lebensräume: Die Projektstelle, die im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt ist, befasst sich mit der Vernetzung und Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von kinder- und jugendgerechten Spiel- und Lebensräumen. Gemeinden und Institutionen werden u. a. bei der Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben in Spiel- und Freiräume beraten. Kooperationen bestehen mit dem Energieinstitut („Blühende Straßen“), der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId), der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der ifs-Siedlungsarbeit („Toleranz in Wohnanlagen“ und „Was bedeutet kindgerechtes Wohnen“).
- Kinder-Familien-Straßenfeste: 19 Feste wurden in Kooperation mit Vorarlberg MOBIL, dem Energieinstitut und dem „Netzwerk Nachhaltigkeit“ in Höhe von Euro 5.540,— gefördert. Darüber hinaus wurden 70 Aktionen, die im Aktionszeitraum anlässlich des Weltspieletages am 28.5.2016 stattfanden, in Höhe von Euro 16.758,95 unterstützt.
- Reiseziel Museum: Die Aktion wurde gemeinsam mit den Museen, der Kulturabteilung des Landes, der Initiative „Kinder in die Mitte“ sowie der Kulturstiftung Liechtenstein durchgeführt und konnte ca. 14.500 Besuche von Kindern und Erwachsenen verzeichnen. Dieses Projekt wurde in Höhe von Euro 65.137,27 gefördert.

### Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen:

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden vielfältige Maßnahmen gesetzt. Die Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf Euro 174.423,96. Schwerpunkte waren u. a.:

- „Die cleveren Seiten für Familien – Familienleistungen im Land Vorarlberg“: Die Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Unterstützungen und Angebote für Familien rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Beratung, Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung des Kindes. 2016 wurde die Broschüre aktualisiert und in einer Auflage von 13.000 Stück an alle Gemeinden und wichtigen Institutionen zur Verteilung und Auflage versandt.
- „Kinder in die Mitte-Freizeit-Tipps“ auf der Homepage des Landes bieten eine umfassende und detaillierte Übersicht über Möglichkeiten in Vorarlberg und den angrenzenden Regionen zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten für „Jung“ und „Alt“. Seit Dezember 2016 sind die Freizeittipps auch auf der Familienpass-APP abrufbar.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Elternbildung fand in Form von TV-Spots im September und Oktober 2016 vor V-heute sowie durch die Broschüren „8 Sachen, die Erziehung stark machen“ und „Stark durch Beziehung“ statt.

### 1.4 Kinderbetreuung:

Im Berichtsjahr wurden für die Kinderbetreuung (ohne Kindergärten) insgesamt Euro 18.934.683,65 aufgewendet.

#### Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderhäuser:

Es wurden acht zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt zwölf Gruppen gegründet. Darüber hinaus entstanden neun neue Gruppen in bestehenden Einrichtungen. Außerdem wurden 127 Kleinkindbetreuungseinrichtungen und drei alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag in Kinderbetreuungseinrichtungen bei 98,2 Prozent, der männliche Anteil bei 1,8 Prozent.

#### Tagesmütter und Tagesväter:

In Vorarlberg standen im Berichtszeitraum 144 Tagesmütter und drei Tagesväter zur Verfügung, die flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten haben. Der Anteil der Tagesmütter lag bei 97,5 Prozent, der Anteil der Tagesväter bei 2,5 Prozent.

## Soziales und Gesundheit

### Spielgruppen:

Die Spielgruppen bieten für Familien eine ergänzende Betreuung von Kleinkindern im Hinblick auf soziales Lernen im Spiel mit gleichaltrigen Kindern. Im Berichtsjahr wurden 65 Spielgruppen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag bei 97,2 Prozent, der männliche Anteil bei 2,8 Prozent.

### Anzahl der betreuten Kinder in Vorarlberg im Schuljahr 2015/2016:

	Anzahl Kinder
Kinderbetreuungseinrichtungen/Kinderhäuser.....	4.039
Tagesmütter und Tagesväter.....	414
Spielgruppen.....	1.104
Gesamt.....	5.557

### 1.5 Kinder- und Jugendhilfe:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften (BH) in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fälle	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Obsorge					
– gesetzliche (§§ 207, 147 ABGB)	11	5	9	12	37
– bestellte (§ 209 ABGB)	76	57	59	402*	594
Gesetzliche Vertretungen					
– Vertretung in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten (§§ 208 Abs. 2, 209 ABGB, § 9 Abs. 2 UVG)	851	2.123	1.790	1.630	6.394
– andere Vertretungen (§§ 208 Abs. 3, 209 ABGB)	6	33	6	9	54
Amtshilfe					
– für andere Behörden	42	78	69	66	255
– familienrechtl. Stellungnahmen für Gerichte (§ 106AußStrG)	59	126	111	97	393

### Geldflüsse im Rahmen der gesetzlichen Vertretung (in Euro):

– Unterhaltszahlungen für Minderjährige an Erziehungsberechtigte	853.553,—	2.579.409,—	1.599.476,—	1.693.520,—	6.725.958,—
– von den BH für Oberlandesgericht Innsbruck eingetriebene Beträge	541.993,—	1.307.629,—	1.038.886,—	1.203.340,—	4.091.848,—

\* Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist ermächtigt, in Angelegenheiten der Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde an Stelle der Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Dornbirn zu entscheiden.

## 1.6 Senioren und Pflegevorsorge:

### 1.6.1 Seniorenförderung:

#### Projekte:

- Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“: Das Katholische Bildungswerk erhielt einen Beitrag für die Weiterführung der Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“. Im Bregenzerwald konnten ganzjährige Kurse angeboten werden. Es konnte ein Beitrag zum Ausbildungslehrgang gewährt werden. Der Landesverband Vorarlberg für Amateurtheater erhielt für die Projektbegleitung von Seniorentheatern einen weiteren Beitrag.
- Pflegende Angehörige: Folgende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige wurden fortgesetzt: Mitherausgabe der Zeitschrift „daSein“, Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Schwerpunkten auf Gemeindeebene, Begleitung der Angehörigen Gruppen. Die Broschüren „Finanzielle Entlastungs- und Unterstützungsangebote zur Pflege daheim“ wurden neu aufgelegt. Zehn Turnusse „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ wurden angeboten und von 162 Personen in Anspruch genommen.
- Im Gleichgewicht bleiben: „Sicheres Vorarlberg“ konnte in verschiedenen Vorträgen mit Auftritten von Seniorentheatern zur Sturzprävention beitragen.

#### Förderung von Seniorenvereinigungen:

- Die landesweit organisierten Seniorenvereinigungen, die ARGE-Senorentanz, die Bildungsinitiative ALTER-nativ, sowie die Anti-Osteoporose-Gruppen wurden mit Beiträgen unterstützt.
- Für alleinstehende Beziehende einer Ausgleichszulage wurden bei Inanspruchnahme der Ruhilfe mehr als zwei Drittel der Kosten übernommen.
- Die Seniorengruppe des Vorarlberger Schachverbandes, das Freizeitcenter Lustenau, der Allgemeine Computerclub 50+, das Ensemble Plus mit der Konzertreihe „Musik am Nachmittag“ sowie sonstige Seniorengruppen und -initiativen erhielten Kostenbeiträge.

#### Seniorenbeirat:

- Der Seniorenbeirat hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Es fand eine Exkursion zur Ausstellung „Dialog mit der Zeit“ nach Bern statt.
- Die Senioren Plattform Bodensee veranstaltete fünf Arbeitsausschusssitzungen. Die Delegiertenversammlung fand Ende Oktober in Schaan statt. Die 10. Alterstagung Bodensee fand am 23.11.2016 in Friedrichshafen statt.

### 1.6.2 Pflegevorsorge:

#### Pflegesicherung:

- Zuschuss des Landes zum Pflegegeld bei ambulanter Pflege: Beziehende eines Pflegegelds der Stufen 5, 6 oder 7, die überwiegend zu Hause gepflegt werden, können einen Zuschuss zum Pflegegeld beantragen. Der Zuschuss beträgt Euro 200,— monatlich und wird zwölfmal jährlich ausbezahlt. Der Anspruch erlischt, wenn die pflegebedürftige Person im Pflegeheim betreut wird oder eine Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nimmt. 2016 erhielten 1.034 Personen einen Zuschuss.
- Förderung 24-Stunden-Betreuung: Im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhielten im Berichtsjahr 20 Personen Förderungsbeiträge des Landes.
- Aktion Demenz: Im Mittelpunkt der Aktion Demenz steht die Vision, dass in Vorarlberg Menschen mit Demenz am öffentlichen und sozialen Leben teilhaben. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit wird in Medien, in einschlägigen Institutionen, bei Experten, bei öffentlichen Verantwortungsträgern und „Laien“ das Bewusstsein für die Thematik Demenz gestärkt, ein aufgeklärtes Bild von Demenz vermittelt und Handlungsbereitschaft geweckt.

## Soziales und Gesundheit

- Die Aktion Demenz nimmt die Interessen von direkt und indirekt von Demenz betroffenen Menschen wahr und vertritt diese. Sie gibt den Betroffenen eine Stimme und bringt deren Situation zur Sprache.
  - Durch die Diskussion über bestehende und neue Versorgungsstrukturen werden Wege für alternative gesellschaftliche Innovationen eröffnet. Dabei geht es in starkem Maße um die Auffindung vorhandener Alternativen im Alltag der Familien und Institutionen. Die Bürgerinnen und Bürger werden in das Projekt miteinbezogen und deren Einfalls- und Erfindungsreichtum wird wahrgenommen und gefördert.
  - 17 Modellregionen mit insgesamt 28 Gemeinden nehmen an der Aktion Demenz teil.
- Tandem: Das Bildungshaus Batschuns bietet mit dem Projekt Tandem eine Austauschplattform für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung. 2016 fanden 60 Treffen mit 186 Personen statt, davon wurden 38 Treffen in Familien durchgeführt.

### Kooperationen im Bereich Pflege:

- Case Management: Case Management (Fallbegleitung) ist ein Handlungsansatz, mit dem gewährleistet wird, dass Klientinnen und Klienten und Angehörige umfassend und zielgerichtet begleitet und individuell auf deren Bedürfnisse angepasste Lösungen erarbeitet werden. Es ist für Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Pflege auf Grund einer körperlichen und/oder psychiatrischen Erkrankung haben, bzw. als Unterstützung für die pflegenden Angehörigen vorgesehen. Im Auftrag des Vorarlberger Sozialfonds wurde das „Case Management im Rahmen der Betreuung und Pflege in Vorarlberg“ inzwischen in 94 der 96 Vorarlberger Gemeinden eingeführt. Die Förderung stammt aus Mitteln des Pflegefonds (Bundeszuschuss). Seitens des Vorarlberger Sozialfonds wurde die connexia beauftragt, das Case Management im Rahmen eines Projekts einzuführen. 2015 wurde diese Projektphase erfolgreich abgeschlossen. 2016 wurde das Case Management in den Regelbetrieb übernommen. Der Regelbetrieb wird vom Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) durchgeführt.
- Care Management: Ziel des Care Managements ist es, in einem kontinuierlichen Prozess eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Anbietenden der verschiedenen Dienstleistungen (ambulant, teilstationär, stationär, Case Management) auszubauen und zu erhalten. Im Jahr 2016 standen der weitere Ausbau des Care Managements (31.12.2016: 14 von 19 Planungsregionen), die Vernetzungsarbeit und der Ausbau des Grundgerüsts für die vernetzte Sozialplanung im Vordergrund.

### Pflegeheimkooperationen:

- Seit 2011 gibt es die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung eines Pflegeheims durch eine Betreiber-gesellschaft im Eigentum mehrerer Gemeinden oder mehrerer Gemeinden gemeinsam mit einer (gemeindenahen) gemeinnützigen Betreibergesellschaft und die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung mehrerer kleinerer Pflegeheime (Staffelung der Größe) durch einen privaten Träger oder durch eine gemeinde-eigene Betreibergesellschaft. Im Jahr 2016 wurden dafür Euro 285.278,— aufgewendet. Je nach Heimgröße bzw. der möglichen regionalen Gemeindekooperationen auf Grund geografischer Gegebenheiten könnten sich zukünftig weitere Kooperationen ergeben.

### Bedarfs- und Entwicklungsplan:

- Der 2012 erstellte Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Segmente „Bedarf Hauskrankenpflege, Mobile Dienste, Daueraufnahmen, Kurzzeitpflegeplätze, Pflegeheim und 24-h-Betreuung“ wurde 2014 auf Basis von validierten Daten im Segment „Daueraufnahmen Pflegeheim“ verfeinert. Hieraus wurde im Jahr 2015 ein Instrument entwickelt, um regionsbezogene Bedarfe im Hinblick auf die Versorgung im Nahraum abbilden zu können, das inzwischen validiert wurde und für die Sozialplanung verwendet werden kann. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 weitere Standard-Kennzahlen entwickelt, die im Care Management Anwendung finden. Für den weiteren Ausbau der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (insb. Hauskrankenpflege, Mobile Dienste) wurden die datenschutz-



rechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen. Ein Prozess zur Abbildung von Betreuungs- und Pflegeverläufen wurde zusammen mit der Landesstelle für Statistik gestartet. Ein Bericht „Prognose des Bedarfs von Pflegeheimplätzen mit Einbeziehung der Entwicklung der 24h-Betreuung“ wurde erstellt.

- Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Pflegefondsgesetzes wurde im Rahmen der FAG-Verhandlungen bis 2021 gesichert. Ab dem Jahr 2018 wird der Pflegefonds mit jährlich 4,5 Prozent zusätzlichen Mitteln dotiert. Diese zusätzlichen Mittel (Zweckzuschüsse) sind vorrangig für Maßnahmen zu verwenden, die nicht dem stationären Bereich zuzuordnen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betreuungs- und Pflegeleistungen im Jahr 2021 im ambulanten Bereich über denen des Jahres 2017 liegen. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wird bis zum Jahr 2021 auf 60 Prozent angehoben. Dieser Zielwert darf nicht unterschritten werden.

### 1.7 Frauen- und Gleichstellungsfragen:

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Eine aktive Informationspolitik sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den wesentlichen Aufgabebereichen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung. Neben Presseaussendungen werden themenspezifisch Broschüren und Folder erstellt, bei Bedarf aktualisiert und verbreitet. Alle Publikationen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung sind auf der Webseite [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen) abrufbar. Sämtliche Projekte werden medial veröffentlicht und Zielgruppen schriftlich über die Angebote informiert.

- „if:faktum gleichstellung kompakt“: Themen 2016 waren „gender pay gap“, „Frauen auf der Flucht“, „Männer und Gleichstellung“ und „Gewalt gegen Frauen“.
- Dokumentation „Frauen und Gleichstellung 2016“.
- „Informationen für Frauen von A–Z“ auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen): das Informationssystem wurde aktualisiert.
- Homepage [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen): Sechs Newsletter wurden veröffentlicht.
- Inhaltliche und technische Betreuung der Websites:  
[www.frauennetzwerk-vorarlberg.at](http://www.frauennetzwerk-vorarlberg.at) und [www.3laenderfrauen.org](http://www.3laenderfrauen.org)

#### Forschung und Entwicklung:

Ziel der Grundlagenforschung ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen, die in die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Gleichstellung münden.

- Aktualisierung der Vorarlberger Gleichstellungsindikatoren.
- Präsentation der Studien „Erhebung zum Anteil von Frauen und Männern in Entscheidungs- und Führungsgremien“ und „Medienanalyse zur Darstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen in den Medien“ im Rahmen einer Pressekonferenz im Herbst 2016.

#### Vernetzung und Koordination:

Als Koordinations- und Vernetzungsstelle wird die Kooperation der Einrichtungen in Vorarlberg mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt.

- Frauennetzwerk Vorarlberg: Ehrenamtliche Frauensprecherinnen organisierten unterschiedliche Aktivitäten (wie Frauenfrühstücke, Stammtische, Frauentreffs, -cafés etc.). Die Veranstaltungsreihe betrifft:frau wurde umgesetzt.
- Überregionales Netzwerk „3Länderfrauen“ – Vorarlberg/Liechtenstein/Schweiz: Betreuung des überregionalen Veranstaltungskalenders.
- Frauennetzwerk AK, ÖGB, AMS und Land Vorarlberg: Gemeinsame Durchführung von Workshops zum Thema Einkommensunterschiede.
- Vorarlberg Akademie: Veröffentlichung von Angeboten zum Thema Frauen und Gleichstellung.

## Soziales und Gesundheit

- Koordination des „Regionalen Aktionsplans für die Gleichstellung in Vorarlberg 2014 – 2018“. 25 Organisationen setzen 125 konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Ausbildung, Erwerbsarbeit, Einkommen, soziale Sicherheit, politische und wirtschaftliche Partizipation und Carearbeit um.

### Gremienarbeit:

Die Arbeit in Gremien hat das Ziel, Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Zusammenhängen zu thematisieren, zudem werden gemeinsam mit den Mitgliedern der Gremien Programme, Maßnahmen und Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt und umgesetzt.

- Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung war im Berichtsjahr vertreten: Beim Runden Tisch der Frauenbeauftragten der Bundesländer; in der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Gender Budgeting der Bundesländer; in der Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten der Länder Liechtenstein und der Schweiz; bei der Vernetzung der Gleichstellungsstellen Konstanz und Friedrichshafen; im Netzwerk „Chancengleichheit im Landesdienst“; der Vorarlberg Akademie; im BPV – Beschäftigungspakt Vorarlberg; im Begleitausschuss des INTERREG-V-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“; der Lenkungsgruppe „Rahmenplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Landesverwaltung“; bei der Landesfrauenreferentinnenkonferenz
- Frauenpolitisches Forum: 2016 fanden zwei Sitzungen des Frauenpolitischen Forums statt.
- Begleiteteam Gender Mainstreaming: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

### Frauen- und gleichstellungspolitische Projekte:

Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung entwickelte und führte Frauen- und gleichstellungsorientierte Projekte durch und wirkte bei der Etablierung der Projekte in den Regelbetrieb mit.

- gender:impulstage „no piece, no cake!“. Das Thema der gender:impulstage behandelte Jugend, Armut und Geschlecht. 120 Teilnehmende bekamen Einblicke in jugendgerechte Methoden.
- mädchen:impulstage – „make a change!“: Die mädchen:impulstage fanden zum Thema Mädchen und Frauenarmut statt. 530 Besucherinnen erhielten wertvolle Inputs.
- betrifft:rollenbilder: Die im INTERREG-Projekt erarbeitete Wanderausstellung wurde von den Regionen fünfmal abgerufen.
- Projekt „Erweiterung des Berufswahlspektrums“: Methoden und Zugänge wurden angeboten, um das Berufswahlspektrum von Mädchen nachhaltig zu erweitern. Die Broschüre „Berufswahlorientierung“ wurde aktualisiert.
- Projekt „Signal“: Zehn Informationsveranstaltungen an den Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Pflegeberufe haben stattgefunden. Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Menschen wurden vermittelt.
- Projekt „Plattform – Information und Beratung für Männer“: Das Ehe- und Familienzentrum betreut die Internetseite [www.vordermann.at](http://www.vordermann.at).
- INTERREG-Projekt „betrifft:Frauen entscheiden“: Im Rahmen des INTERREG-Projekts wurden zwei Datenerhebungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von den Entscheidungsträgern präsentiert. Das erste länderübergreifende Mädchenparlament tagte in Bregenz und ein Regierungsaustausch Graubünden, Liechtenstein und Vorarlberg zum Thema Frauen in Führung fand statt.

### Frauen- und gleichstellungspolitische Veranstaltungen:

Zum fachlichen Austausch, zur kompakten Information und zur Vernetzung fanden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen statt.

- Folgende Veranstaltungen wurden 2016 durchgeführt: „Neujahrsempfang für Frauen 2016“; 6. Vorarlberger FrauenInfoFest, 1. Vorarlberger Gemeindevertreterinnentreffen, Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages „W3 – World Women´s Week“; Vorträge zum Thema „Rollenbild und Rechtslage von Frauen und Männern in den Herkunftsländern der Flüchtlinge“, „Menschenrechte in Österreich“ und „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie geflüchteten Menschen angeboten.

### Lehrgänge und Workshops:

- Im Lehrgang „Fit für die Politik 2016“ wurden 20 Frauen in sechs Modulen für die konkrete politische Arbeit vorbereitet.
- Drei Gender- und Diversity-Workshops wurden für Multiplikatorinnen und Frauensprecherinnen angeboten.

### Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung:

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Für die Verwaltung bedeutet das, dass in jedem staatlichen Handeln, bei allen Projekten und Maßnahmen der Verwaltung die möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft und berücksichtigt werden.

- 2016 wurden mehrere Abteilungen des Landes gemeinsam mit der Finanzabteilung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) und Gender Budgeting (GB) unterstützt. Im Landesvoranschlag 2016 wurde der Bericht GB veröffentlicht.
- Mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung (IIb) wurde ein Workshop mit Erwachsenenbildungseinrichtungen zum Kompetenzaufbau hinsichtlich GM und GB durchgeführt. Eine Handreichung „Geschlechter- und diversitätsgerechte Erwachsenenbildung“ wurde erstellt.

### Beratungsleistungen und Förderungen von Gleichstellungsprojekten:

- 39 Frauen nahmen die kostenreduzierte Rechtsberatung zu den Themen Familien- und Eherecht in Anspruch.
- Die Aktivitäten von Frauengruppen, -organisationen und -initiativen wurden durch finanzielle Unterstützung gefördert.

### Frauen- und Mädchenorganisationen:

Frauen- und Mädchenorganisationen leisten in ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, aber auch zur Wissensvermittlung und Beratung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Jahr 2016 wurden 40 Förderanträge positiv abgewickelt.

### Frauenmuseum Hittisau:

Das Frauenmuseum Hittisau ist das erste und einzige Frauenmuseum Österreichs. Es hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kulturschaffen von Frauen und Frauengeschichte(n) sichtbar zu machen und zu dokumentieren. Im Jahr 2016 führte das Frauenmuseum die Ausstellung „Ich, am Gipfel. Eine Frauenalpingeschichte“ und die Ausstellung „Die Maasai Baumeisterinnen aus Ololosokwan“ durch.

### FEMAIL – FrauenInformationszentrum Vorarlberg:

Als Plattform für Frauenfragen greift FEMAIL aktuelle Themen auf und schafft einen Kommunikationsraum für Frauen- und Genderfragen. Die Angebote umfassten Informations- und Beratungsleistungen für Frauen und Vernetzungs- und Wissensarbeit für Netzwerkpartner.

## Soziales und Gesundheit

Kundinnenstatistik 2016:

Kontaktart	Beratungen
Frauenservicestelle inkl. Außenstelle Lustenau.....	1.066
Fachstelle Frauengesundheit.....	250
Projekt Frauentelefon für drittstaatsangehörige Frauen .....	167
Bildungsnetzwerk Vorarlberg, Bildungs- und Berufsberatung für Migrantinnen .....	166
Summe der Einzelberatungen .....	1.649
Personen in Gruppen (96 Gruppen).....	951
<b>Gesamt 2016.....</b>	<b>2.600</b>

Verein „Amazone“ zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit:

Zielsetzung des Vereins ist die Schaffung von Freiräumen, in denen Mädchen und junge Frauen zwischen zehn und 18 Jahren ihre selbstbestimmte Persönlichkeit entfalten können.

Aktivitäten in den drei Handlungsbereichen:

- Das Mädchenzentrum mit geschlechtshomogenen Angeboten – etwa Café, Werkstatt, Proberaum oder Workshops für Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren.
- Die Fachstelle Gender hat sich im Jahr 2016 durch die Arbeit in geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Projekten, Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkveranstaltungen weiter etabliert.
- In der Mädchenberatung wurden 1.424 Beratungen in Einzel- oder Gruppengesprächen von Mädchen und ihren Bezugspersonen in Anspruch genommen.

### 1.8 Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten:

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten nimmt die Aufgabe der Steuerung und Gestaltung der Integrationsarbeit entlang des Landesintegrationsleitbilds „Gemeinsam Zukunft gestalten“ wahr. Sie unterstützt durch Schnittstellenmanagement maßgeblich die Koordination und Akkordierung der vielfältigen Integrationsaktivitäten im Land. Die Koordinationsstelle trägt damit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über geänderte Anforderungen an eine moderne, der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechende Integrations- und Diversitätspolitik auf unterschiedlichen Ebenen bei.

Das Vorarlberger Leitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ bildet die Grundlage für die Integrationspolitik und -arbeit. Darin festgehalten sind die drei zentralen Leitlinien und die sieben strategischen Handlungsfelder: integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen, Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, Zusammenleben-Wohnen-Nachbarschaft-Begegnung, Kultur und Religion, Partizipation und Partnerschaft. Auf dieser Basis wird der Weg der Integrationsarbeit im Netzwerk von Land, Gemeinden, Institutionen, Projektstelle „okay. zusammen leben“, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und anderen Partnern weiterentwickelt.

Vernetzungsveranstaltungen:

Mit der Ausrichtung einer ständigen Integrationskonferenz wurde in Vorarlberg eine Plattform für einen laufenden Austausch der Landesregierung mit den Integrationsakteuren aus Zivilgesellschaft, Institutionen, Politik, Landesverwaltung und der Gemeinden einschließlich der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen geschaffen. Um die Ehrenamtlichen, die im Bereich Integration tätig sind, zu unterstützen, werden Weiterbildungsangebote in der „Vorarlberg Akademie“ angeboten.

- Die 13. Integrationskonferenz am 23.2.2016 mit rund 200 Teilnehmenden stand unter dem Motto „Begegnungsräume – Vielfalt und Integration im Raum“ und wurde in Kooperation mit der Abteilung Raumplanung und

Baurecht sowie der Gemeindeentwicklung durchgeführt. Gute Praxisbeispiele aus Vorarlberg sowie die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft wurden präsentiert und erörtert. Dokumentation unter: [www.vorarlberg.at/integration](http://www.vorarlberg.at/integration)

- Frühjahrs- und Herbstprogramm 2016 der Vorarlberg Akademie / Sparte „Zuwanderung.Integration“ mit verschiedenen Vernetzungs- und Weiterbildungsangeboten zu Integration und Diversität/Vielfalt. Im Fokus standen insbesondere die „Engagementwerkstatt“ für Freiwillige in der Fluchtintegration sowie die Vernetzungsveranstaltung „Im Gespräch sein 2016 – Strategien für ein gutes Zusammenleben angesichts einer unruhigen Welt“ mit gut 40 Teilnehmenden aus Migrantenorganisationen.

### Schwerpunktprojekte:

Mit jährlichen Schwerpunktprojekten werden Akzente in spezifischen Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds gesetzt und damit die Bewusstseinsbildung im jeweiligen Schwerpunktthema vertieft. 2016 standen die zwei Themenfelder „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“ und „Werte- und Orientierungskurse“ in der Flüchtlingsintegration im Fokus. Weitere Themenfelder in der Fluchtintegration (Arbeit, Wohnen) wurden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen bearbeitet. Hier wurde seitens der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten die Fachexpertise „Integration“ eingebracht.

- „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“: Mit dem Ziel eines abgestimmten Informations-, Kommunikations-, Bedarfs- und Angebotsmanagements fanden unter der Leitung der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten monatliche träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“ statt. Am runden Tisch erörtern die fünfzehn zentralen Institutionen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung, des Gemeindeverbandes und der Regionen, der Bezirkshauptmannschaften, des Bundes sowie die relevanten Erwachsenenbildungseinrichtungen/Kursträger jeweils die aktuellen Entwicklungen. Bei diesen intersektoralen Koordinationstreffen erfolgte somit die bestmögliche Abstimmung, damit einerseits das Kursangebot für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zur Verfügung stand und andererseits die vielfältigen Fördermöglichkeiten (Sozialfonds, BMAEI, BMI, BMB, ESF, AMIF,...) synergetisch genutzt werden konnten. Auch der Fachaustausch mit den zuständigen Ministerien, insbesondere dem BMEIA, prägte das Jahr 2016.
- Die Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden im Jahr 2016 erstmalig vom Land Vorarlberg in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und mit der Unterstützung der Caritas implementiert und durchgeführt.

### Schnittstellenmanagement:

Zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds betrieb die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten aktives Schnittstellenmanagement und stand mit ihrer Fachexpertise den rund zehn maßgeblich betroffenen Abteilungen des Landes und weiteren Systempartnern zur Verfügung.

- Rund 100 Schnittstellenaktivitäten (inkl. Entwicklungsteams) von unterschiedlicher Intensität und Dauer wurden durchgeführt.
- Das Lenkungsgremium „Migration.Integration“ kam im Jänner und Juni 2016 zu Beratungen zusammen.
- Insbesondere im Themenfeld „Flucht & Asyl/Fluchtintegration“ wurde die Fachexpertise Integration durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen bzw. Fachinputs eingebracht.

## Soziales und Gesundheit

### Koordination von Integrationsförderung:

Gemäß dem Landesintegrationsleitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ werden Integrationsaktivitäten in den jeweiligen Fachbereichen gefördert. Die Struktur der Förderungen entspricht dem Gestaltungsprinzip, Integration als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu begreifen. Der Schwerpunkt der Integrationsförderungen wird auf den Abbau von Sprach- und Ausbildungsdefiziten gesetzt.

- Abstimmung ressort- und abteilungsübergreifender Integrationsförderung des Landes.
- Vermittlung von überregionalen Fördermitteln (Asyl-Migrations-Integrationsfonds-AMIF; Bundesmittel).

### Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay. zusammen leben“ – Wissens- und Kompetenzort:

Die Projektstelle „okay. zusammen leben“, getragen vom Verein Aktion Mitarbeit, versteht sich als landesweiter Wissens- und Kompetenzort für Fragen der Zuwanderung und Integration. Die zentrale Aufgabe der Projektstelle ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedeutung von Migrations- und Integrationsfragen, die Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von konkreten Integrationsangeboten sowie die Vernetzung von Integrationsakteuren.

- Einen besonderen Schwerpunkt stellte die Flüchtlingsintegration dar. Insbesondere die Begleitung von Freiwilligen, u. a. beim Deutscherwerb unterstützen, Workshops und Fachcoachings für Pädagoginnen und Pädagogen an Pflichtschulen, das Monitoring der Angebote in der Flüchtlingsintegration sowie die Fachbegleitung der neuen regionalen Koordinationsstruktur für die Flüchtlingsintegration standen 2016 im Mittelpunkt ([www.okay-line.at](http://www.okay-line.at)).
- Das Programm „mehr.Sprache: Frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – eine Herausforderung für Familien und Institutionen früher Bildung“ wurde fortgeführt. Es setzt sich aus mehreren Programmschienen zusammen, involviert sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft. Neben der Kompetenzvermittlung und Kommunikationsdiensten stehen auch die Elternbildung sowie insbesondere die lokalen Sprachfördernetzwerke (Rankweil, Hard, Frastanz und Wolfurt) im Fokus. Im Jahr 2016 liefen die Entwicklungsprozesse in zwei neuen Sprachfördernetzwerkgemeinden (Bludenz, Feldkirch).
- Die Durchführung der „mehr Sprache. Sprachkompetenztrainings für Jugendliche“ (SKT Plus) stand auch 2016 im Fokus. Die „SKT Plus“ Sprachintensivtrainings mit Basisbildung bereiten die Jugendlichen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder eine Qualifizierungsmaßnahme vor. Dieses Angebot konnte auch von Flüchtlingen genutzt werden.
- Im Programm „Docken. Begegnungen – ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft“, welches an der sozialen Integration ansetzt, fand ein Wissenstransfer von Begegnungsformaten für die Umsetzung in der Praxis in Städten und Gemeinden statt.

### Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten erfolgt maßgeblich durch Pressefoyers, Vorarlberger Landeskorrespondenz sowie über die Homepage [www.vorarlberg.at/integration](http://www.vorarlberg.at/integration) und den Newsletter „Integration.Migration“. 2016 wurde ein Newsletter herausgegeben. Die intersektorale Umsetzung des Integrationsleitbildes in den sieben Handlungsfeldern wurde durch die regelmäßig aktualisierte Darlegung der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes unter [www.vorarlberg.at/integration](http://www.vorarlberg.at/integration) kommuniziert.

### Vertretung des Landes in regionalen und überregionalen Gremien:

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten pflegt mit den anderen österreichischen Bundesländern, dem Bund und grenzüberschreitend (Arge ALP) einen produktiven Fachaustausch und vertritt das Land Vorarlberg in mehreren Gremien (u. a. Integrationsbeirat des Bundes, Landesintegrationsreferentenkonferenz).

**1.9 Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten:**

- Vorarlberger Sozialwerk: Das Vorarlberger Sozialwerk bietet Unterstützung in unvorhergesehenen Härtesituationen an und fördert die Selbsthilfe. Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Kuratorium. Im Jahr 2016 konnte in 48 Fällen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt Euro 79.182,07 gewährt werden. In 401 Fällen wurde vom Vorarlberger Sozialwerk eine alternative oder vorrangige Unterstützung abgeklärt und vermittelt.
- Heizkostenzuschuss: Der Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 270,— als einmalige, pauschalierte Hilfe zum Aufwand für Beheizung kann Personen bzw. Haushalten mit geringem Einkommen gewährt werden. Der Heizkostenzuschuss wird bei der Gemeinde beantragt und ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht daher nicht. Im Aktionszeitraum 2015/2016 gelangten bei insgesamt 13.658 Anträgen Euro 3.488.658,24 zur Auszahlung. Auch Beziehende der Mindestsicherung können einen Heizkostenzuschuss erhalten. 1.857 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Unterstützung betrug hier zwischen Euro 150,— und Euro 270,—.

**2. Gesundheit:**

**2.1 Spitalwesen:**

a) Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF):

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2015 wird dem Landtag in Form einer Regierungsvorlage als Beilage 10/17 im Jahr 2017 vorgelegt. Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht sind auf der Homepage des Landes unter [www.vorarlberg.at/landesgesundheitsfonds](http://www.vorarlberg.at/landesgesundheitsfonds) nachzulesen.

Im Jahr 2015 wird gegenüber den Steigerungsraten der Vorjahre eine etwas geringere Erhöhung des Budgetvolumens im Landesgesundheitsfonds verzeichnet [2014: RA Euro 449.713.088 (+ 8,1 Prozent); 2015: RA Euro 468.985.044 (+ 4,3 Prozent); 2016: VA\* 490.161.800 (+4,52 Prozent)].

Auf Grund der Bindung der Zahlungen der sozialen Krankenversicherungsträger (lediglich) an deren Beitrags-einnahmesteigerung mussten die erhöhten Spitalsabgänge zur Gänze vom Land und den Gemeinden getragen werden [(2014: Euro 172.054.596 (+ 15,8 Prozent); 2015: RA Euro 182.864.803 (+ 6,3 Prozent); 2016: VA\* Euro 199.660.000 (+ 9,2 Prozent); siehe dazu auch Punkt 2.2)].

\*Hinweis: Der Rechnungsabschluss 2016 wird erst Ende 2017 von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds genehmigt.

Laut dem im Dezember 2016 von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds für das Jahr 2015 genehmigten Rechnungsabschlusses erhielten die an der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung beteiligten Gemeinde- und Landeskrankenanstalten Beiträge aus den LKF-Abrechnungen des Landesgesundheitsfonds (für den stationären, ambulanten und Nebenkostenstellenbereich, für Investitionsförderungen und für die Behandlung von ausländischen sozialversicherten Patienten) folgende Gesamtzahlungen:

Landeskrankenhaus Bregenz .....	Euro	64.142.432,46
Landeskrankenhaus Feldkirch.....	Euro	189.293.973,47
Landeskrankenhaus Rankweil.....	Euro	46.213.094,07
Landeskrankenhaus Bludenz .....	Euro	34.380.906,65

## Soziales und Gesundheit

Krankenhaus der Stadt Dornbirn .....	Euro	67.873.754,57
Landeskrankenhaus Hohenems .....	Euro	30.819.446,64
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene .....	Euro	7.966.197,23
<hr/>		
Gesamt.....	Euro	440.689.805,09

### b) Landeszielsteuerung:

2016 fanden zwei Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission am 17.5.2016 und am 21.11.2016 statt. In diesen Sitzungen wurde u. a. behandelt:

- Stellungnahmen zu den Monitoringberichten I/2016 bzw. II/2016
- Jahresarbeitsprogramm 2016
- Weiterführung bestehender Zielsteuerungsprojekte (TEWEB, Mobiles Palliativteam) und Beschluss neuer Projekte (Gesunde Niere, Schmerzboard Vorarlberg)
- Gesundheitsförderungsfonds

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Landesgesundheitsplattform am 21.12.2016 statt, in der der Rechnungsabschluss 2015, der Tätigkeitsbericht 2015, der Voranschlag 2017 sowie weitere finanzielle Angelegenheiten des Landesgesundheitsfonds beschlossen wurden.

### c) Spitalbehördliche Bewilligungen:

Für Neu-, Zu- und Umbauten in Vorarlberger Krankenanstalten wurden sieben Errichtungs- und sechs Betriebsbewilligungen ausgesprochen. In drei Fällen wurden Bescheide über die Vorabfeststellung des Bedarfs für die Errichtung einer Krankenanstalt ausgestellt. Die Auflassungen von zwei selbständigen Ambulatorien wurden zur Kenntnis genommen.

Weitere Bescheide der Spitalbehörde betrafen je eine Bewilligung für die Änderung der Bezeichnung und eine neue Anstaltsordnung. Für die Bestellung neuer ärztlicher Leitungen von Krankenanstalten wurden sieben und von Abteilungen zwei Genehmigungen nach dem Spitalgesetz erteilt. Für die Bewilligung neuer Privatordinationen in Krankenanstalten ergingen fünf Bescheide, für die Verlängerung bestehender Privatordinationen neun Bescheide.

### d) Sanitäre Aufsicht:

2016 wurden vier kommissionelle Einsichten in Betten führenden Krankenanstalten und acht amtsärztliche Einsichten in selbständigen Ambulatorien durchgeführt. Auf Grund der Feststellungen bei früheren Einsichten durch Kommissionen ergingen 2016 sieben Bescheide zur Vorschreibung von Maßnahmen zur Einhaltung der sanitären Vorschriften des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes. Die amtsärztlichen Kontrollen erforderten zwei Erledigungen in Bescheidform.

## 2.2 Spitalbeitragsgesetz:

Im Rahmen der Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz erhielten die Fonds-Krankenanstalten Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz. Die Rechnungsabschlüsse der Fonds-Krankenanstalten für das Jahr 2015 wurden überprüft und nach Vornahme von entsprechenden Berichtigungen genehmigt.



Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2015 weisen bei den einzelnen Krankenanstalten folgende Gebarungsabgänge aus:

	Gesamt Pflege- tage	Abgang pro Pflegetag Euro	Gebarungs- abgang 2015 Euro	+ Mehrabgang – Minderabgang gegenüber 2014 Euro
Landeskrankenhaus Bregenz	84.125	384,84	32.374.396,35	+ 3.131.061,08
Landeskrankenhaus Feldkirch inklusive Interne Abteilung Maria Rast	194.276	356,85	69.326.853,22	+ 1.396.542,59
Landeskrankenhaus Rankweil	117.290	121,10	14.203.472,29	+ 1.648.017,28
Landeskrankenhaus Bludenz	47.855	366,87	17.556.499,44	+ 476.134,97
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	93.469	294,20	27.498.559,48	+ 2.570.053,32
Landeskrankenhaus Hohenems	50.280	361,61	18.181.809,34	+ 1.374.964,71
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene, Frastanz	28.661	129,91	3.723.213,22	+ 213.533,44
<b>Summe 2015</b>	<b>615.956</b>	<b>296,88</b>	<b>182.864.803,34</b>	<b>+ 10.810.307,39</b>

Der Gebarungsabgang in der Höhe von Euro 182.864.803,34 war anteilmäßig wie folgt zu übernehmen:

– Selbstbehalt der Rechtsträger	20 Prozent	Euro	36.572.960,66
– Beitrag der Gemeinden	40 Prozent	Euro	73.145.921,34
– Landesbeitrag	40 Prozent	Euro	73.145.921,34
<b>Gesamt</b>	<b>100 Prozent</b>	<b>Euro</b>	<b>182.864.803,34</b>

### 2.3 eHealth:

Elektronische Gesundheitsakte – ELGA:

- Im Jahr 2016 wurde die Vergabe zur Implementierung des ELGA-Bereichs in Vorarlberg erfolgreich durchgeführt. Bei der Letztangebotsöffnung wurden zwei Angebote eingereicht. Die Bewertungskommission ermittelte am 3.3.2016 unter der Berücksichtigung der Zuschlagskriterien „Gesamt-Angebotspreis“, „Qualität der Systemarchitektur“, „Qualität der Dokumentenverwaltung“, „Qualität der Schnittstellen“, „Qualität der Berechtigungen“ und „Qualität des Schlüsselpersonals“ den Bestbieter.
- Mitte Juli 2016 startete der Aufbau und die Implementierung des ELGA-Bereichs Vorarlberg. Den Betrieb des Bereichs wird die Vorarlberger Krankenhausbetriebsges.mbH (KHBG) übernehmen. Mit einer vollständigen Anbindung aller Krankenhäuser in Vorarlberg und der damit verbundenen produktiven Teilnahme ist ab Mitte 2018 zu rechnen.

Onkologische Dokumentation in Vorarlberg:

- Das im Dezember 2015 gestartete Projekt zur Umsetzung einer landesweit einheitlichen onkologischen Dokumentation wurde 2016 fortgesetzt. Im Zuge der Umstellung auf ein neues Krankenhausinformationssystem in den Krankenanstalten der KHBG wurde auch ein onkologisches Dokumentationssystem ausgeschrieben. Die Entscheidung fiel auf das Produkt „Celsius 37“. Die technische Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2017 beginnen.

**2.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung):**

	Amt der		Bezirkshauptmannschaften			Gesamt
	Landesregierung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Gutachten für die Sozialabteilungen						
Bezirkshauptmannschaften/Land	12	43	12	62	1	130
Gutachten über die Dienstfähigkeit von Landesbediensteten/Lehrerinnen und Lehrer	9	5	12	13	25	64
Gutachten in StVO-Verfahren für die Straf- oder Polizeiabteilung (Alkoholberechnungen...)	–	7	33	27	26	93
Sanitätspolizeiliche hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren nach landesrechtlichen Bestimmungen inkl. Kontrollen (Schulen, Kindergärten, Bestattung...)	–	4	15	–	9	28
Ausstellungen von Leichenpässen	–	17	52	49	63	181
Schutzimpfungen für Landesbedienstete	79	82	13	26	23	223
Gutachten bei spitalsbehördlichen Errichtungs-/Betriebsbewilligungen bei Spitälern/Pflegeeinrichtungen	26	–	–	–	–	26

**2.5 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung):**

	Amt der		Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
	Landesregierung	Bludenz				
Medizinische Gutachten über die Lenkeignung (gem. § 8 FSG u. a.)	–	337	633	738	1.061	2.769
Gutachten gemäß § 12 und § 35 SMG	–	73	119	50	115	357
Aktenbearbeitungen gemäß SMG	–	274	403	432	813	1.922
Substitutionsbehandlungen	–	76	252	216	193	737
Rezeptvidierungen und Harnkontrollen	–	2.952	3.022	2.714	2.189	8.171
Gespräche mit Substitutionspatientinnen und -patienten und Beratungsstellen	–	1.218	3.664	3.593	3.048	11.523
Gutachten in Waffenrechtsverfahren	–	12	19	11	–	42
Sonstige Gutachten in Verwaltungsverfahren (Haftfähigkeit, Dispositionsfähigkeit...)	–	2	8	12	24	46
Gutachten/Überprüfungen nach dem Zivildienst-/Wehrgesetz	–	6	5	5	13	29
Einweisungen/Untersuchungen nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	2	3	10	4	19
Bescheide nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	78	78	68	56	280
Untersuchungen zur Feststellung des vorzeitigen Mutterschutzes	–	30	74	74	60	238
Untersuchung zur Feststellung von Gurten- und/oder Helmbefreiung	–	–	–	5	–	5

Sonstige amtsärztliche Untersuchungen nach Bundesgesetzen (Integrationsvereinbarung, Apothekengesetz)	1	–	–	21	–	22
Umweltmedizinische Begutachtungen mit kommissioneller Verhandlung und/oder Lokalaugenschein	2	5	34	41	1	83
Umweltmedizinische Aktengutachten	–	1	21	26	5	53
Gutachten für Landesverwaltungsgericht	38	–	–	14	–	52
Sanitätspolizeilich-hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren (Bäder, Spitäler, Apotheken und Sonstige)	–	55	1	–	2	58
Sanitätspolizeiliche hygienische Überprüfungen/ sanitäre Aufsicht	10	122	35	21	30	218
Sanitätspolizeilich-hygienische Tätigkeiten nach dem Epidemie-Gesetz, Zoonose-Richtlinie/Gesetz	2.700	153	218	169	230	3.470
Anzahl der neu entdeckten Tuberkulosefälle	–	6	9	3	5	23
Lungenröntgenuntersuchungen	–	1.806	2.241	1.629	1.897	7.573
Umgebungsuntersuchungen	–	194	306	32	63	595
Anzahl der Blutabnahmen für Quantiferontests	–	95	24	24	24	167
Anzahl der entdeckten latent TB Infizierten (LTBI)	–	17	7	7	1	32
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	46	4	–	–	3	53
Medikamenten/Medizinprodukterückrufe (nur Abt. IVd)	18	–	–	–	–	18
Landessanitätsrat (Aufbereitung, Administration, Sitzung)	4	–	–	–	–	4

## 2.6 Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS):

Ausgewählte Erkrankungen aus der Statistik 2016:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane	6	9	2	4	21
Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)	–	1	2	–	3
Hepatitisinfektionen (insgesamt)	8	81	22	53	164
– davon Hepatitis A	3	2	3	1	9
– davon Hepatitis B	1	30	4	24	59
– davon Hepatitis C	4	49	15	28	96
Lebensmittelvergiftung bakteriell/viral					
– Campylobacter	41	72	103	75	291
– Salmonellose	6	14	12	13	45
– STEC/VTEC	8	8	2	14	32
– Yersinia	–	–	–	–	–
– Noroviren (lebensmittelbedingt)	–	–	2	–	2

## Soziales und Gesundheit

Legionellose	4	5	3	2	14
Masern	–	–	–	–	–
Meningokokken	–	–	1	2	3
Pneumokokken	10	4	4	9	27
Zikavirus	–	–	1	1	2

### 2.7 Prävention und Gesundheitsförderung:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung fördert ein vielfältiges Angebot an Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

2016 finanzierte Aktivitäten und Programme:	in Euro
Impfungen für das öffentliche Kinder-Impfkonzept (Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Haemophilus influenzae b, Polio, Hepatitis B, Masern-Mumps-Röteln, Meningokokken, Pneumokokken, humane Papilloma Viren und Rotaviren):	
– Anteil des Landes an Impfstoff-Bezugskosten (1/6 der Gesamtkosten für 58.704 Impfdosen)	214.442,—
– Honorierung für die Impfärztinnen und -ärzte	472.765,—
– zuzüglich Verwaltungskosten (aks gesundheit GmbH)	176.400,—
Kindergarten-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation für 5.651 Kleinkind-Untersuchungen	104.713,—
– Unterstützung für aks-Projekte („Maxima“, „Genussdetektive“ und „bebi“)	109.100,—
Pflichtschul-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation der 25.610 Schülerinnen- und Schüler-Untersuchungen (davon 499 an Sonderschulen)	66.074,—
Programme der aks gesundheit GmbH:	
– Erwachsenenprogramme	201.603,—
– Wissenschaftsprogramme und -aktivitäten (Krebsregister und Gesundheitsdatenbank)	155.616,—
– Kinderprogramme	674.932,—
Gesundheitsförderungsprojekte „fonds gesunde betriebe vorarlberg“:	39.918,—
AIDS-Hilfe Vorarlberg (Bedeckung der Kosten für Information/Prävention, anonyme Hepatitis-C-Beratung und Testung etc.):	144.039,—
Unterstützung für HIV-infizierte Personen:	13.738,—
Koronar-Sportgruppen:	11.280,—
Landesanteil für Zahnprophylaxe (durchgeführt von der Vorarlberger Zahnprophylaxe GmbH):	245.261,—
Förderung von Institutionen und Vereinen für Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge:	31.110,—
<b>Gesamt</b>	<b>2.660.991,—</b>

Im Rahmen des 2013 eingerichteten Gesundheitsförderungsfonds wurden 2016 neun Förderzusagen in Gesamthöhe von 1.379.527,74 Euro erteilt. Darunter ist das Supro-Projekt "Gesund Aufwachsen in Vorarlberg" mit einer Fördersumme von 897.000,— Euro. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesundheitsförderungskommission statt.

## 2.8 Ärztliche Versorgung:

### a) Medizinstudentinnen und Medizinstudenten:

Im Jahr 2016 wurden gemeinsam mit dem Landesschulrat sowie der Schloss Hofen GmbH erneut Vorbereitungskurse samt Probetest sowie ein Intensivvorbereitungskurs für den als Zulassungsvoraussetzung für ein Medizinstudium erforderlichen MedAt (ehemals EMS)-Test entwickelt und durchgeführt. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf 77.249,85 Euro.

### b) Ärztereitschaft im niedergelassenen Bereich:

Da in den Gesamtverträgen der Krankenversicherungsträger mit der Vorarlberger Ärztekammer lediglich die Ärztereitschaft an Wochenenden und Feiertagen geregelt und finanziert wird, übernehmen seit Mitte der 90er-Jahre das Land und die Gemeinden die Finanzierung der Ärztereitschaft im niedergelassenen Bereich an den Werktagen. Das Gesamtbudget von Land und Gemeinden hierfür beträgt jährlich etwa 750.000,— Euro.

Im Jahr 2016 wurden das bisherige Bereitschaftsmodell durch ein Ärztereitschaftsmodell NEU ergänzt, insbesondere um öffentlichrechtliche Gesundheitsaufgaben (z. B. Totenbeschauen, Unterbringungsuntersuchungen, Hafttauglichkeitsuntersuchungen) besser abdecken zu können.

## 2.9 Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen:

- Im Jahr 2016 haben an den beiden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Vorarlberg 75 Absolventen und Absolventinnen die Diplom-Ausbildung abgeschlossen (Bregenz: 29, Feldkirch: 46).
- An der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus Rankweil haben 27 Personen mit Diplom abgeschlossen.
- Die Ausbildung Altenarbeit an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz besuchten im Zeitraum 11.1. bis 9.7.2016 89 Studentinnen und Studenten, vom 14.9. bis 22.12.2016 89 Studentinnen und Studenten (inklusive Diplomausbildung).
- Den in die Ausbildung Familienarbeit integrierten Pflegehilflehrgang (ab September 2016 Pflegeassistentenlehrgang) an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz besuchten im Zeitraum 11.1. bis 9.7.2016 89 Teilnehmende, vom 14.9. bis 22.12.2016 85 Teilnehmende. Insgesamt wurden den anspruchsberechtigten Studentinnen und Studenten an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz im Jahr 2016 Taschengelder in Höhe von Euro 55.412,— gewährt.

## 2.10 Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberuferecht:

Im Jahr 2016 wurden folgende Bewilligungen für die Durchführung von Weiterbildungen und Sonderausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erteilt:

- Weiterbildung „Spezielle neurologische Pflege“ – Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, Rankweil
- Weiterbildung „Schmerzmanagement“ – Bildungshaus Batschuns
- Weiterbildung „Palliativpflege“ – Bildungshaus Batschuns
- Weiterbildung „Komplementäre Pflege – Aromapflege“ – Naturheilpraxis Veronika Herschmann, Feldkirch
- Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich – Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Feldkirch
- Sonderausbildung „Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie sowie spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege“ – Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Feldkirch
- Ausbildungsmodul „Unterstützung in der Basisversorgung“ – Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau

## Soziales und Gesundheit

Der Landeszahnärztekammer Vorarlberg wurde eine Bewilligung für die Durchführung der Ausbildung in der Zahnärztlichen Assistenz gemäß dem Bundesgesetz über die Ausübung des zahnärztlichen Berufs und des Dentistenberufs (Zahnärztegesetz – ZÄG) erteilt.

Zur Durchführung von Lehrgängen nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz wurden folgende Bewilligungen erteilt:

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Dornbirn:

- „Ordinationsassistenten“

Berufsförderungsinstitut der AK Vorarlberg GmbH, Feldkirch:

- „Ordinationsassistenten“
- „Desinfektionsassistenten“
- „Röntgenassistenten“

Hermes Schule Austria, Wolfurt:

- „Ordinationsassistenten“

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Feldkirch:

- „Operationsassistenten“
- „Gipsassistenten“

Für die unselbständige Tätigkeit zu Fortbildungszwecken wurden vier Bewilligungen nach dem Gesetz für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) ausgesprochen. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden 15 Berufsausweise für Angehörige des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (MTD-Gesetz), des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG) bzw. für Heilmasseure (MMHmG) ausgestellt.

Anerkennungen nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz:

Im Berichtsjahr 2016 wurde 24 Personen eine Berechtigung zur Führung einer Berufsbezeichnung nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz erteilt. Von diesen 24 Personen erhielten sieben auch eine Berufszulassung für die Pflegehilfe bzw. drei eine Anerkennung für die Pflegeassistenten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Nostrifikationen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. MAB-Gesetz:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 28 Anträge auf Nostrifikation außerhalb des EWR erworbener Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst (sieben Anträge), in der Pflegehilfe (fünf Anträge) und in der Pflegeassistenten (fünf Anträge), in der Laborassistenten (drei Anträge), in der Ordinationsassistenten (ein Antrag), in der Zahnärztlichen Assistenz (drei Anträge) und als Medizinischer Masseur/-in (vier Anträge) eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden 16 Bescheide erlassen. Die Gleichachtungen betrafen sieben Urkunden aus Bosnien und Herzegowina, vier aus Serbien, zwei aus Syrien, eine aus Philippinen, eine aus der Türkei und eine aus der Ukraine. In zwei Fällen wurde im Gesundheits- und Krankenpflegebereich eine Eintragung im Originalbescheid auf Grund der erfolgreich absolvierten Ergänzungsausbildung durchgeführt, wodurch zwei Nostrifikanten/Nostrifikantinnen ihre angestrebten Berufsberechtigungen erhalten haben.

### 2.11 Sonstige Aufgaben

Bäderhygiene:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im vergangenen Jahr 208 Überprüfungen durchgeführt und 58 Bewilligungen nach dem Bäderhygienegesetz ausgesprochen.

### Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr 14 Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von Euro 3.853,— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt. Nach dem Geschlechtskrankheitengesetz wurden 2016 keine Strafverfahren durchgeführt.

### Strahlenschutz:

Im Berichtsjahr wurden fünf Bewilligungen gemäß § 5 (Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung bedürfen), neun Bewilligungen gemäß § 6 (Betriebsbewilligungen), 37 Bewilligungen nach § 7 (Anlagen, die keiner Errichtungsbewilligung bedürfen), sechs Bewilligungen nach § 10 (sonstiger Umgang mit Strahlenquellen) und 27 Bescheide nach § 11 des Strahlenschutzgesetzes (Vorschreibung weiterer Auflagen) für medizinische Strahleneinrichtungen und Industrieanlagen erlassen. In 45 Fällen wurde das Erlöschen von Bewilligungen gemäß § 12 des Strahlenschutzgesetzes festgestellt. Die Arbeiten zur Komplettierung des Interventionsplanes für radiologische Notstandssituationen wurde weitergeführt.

### Leichen- und Bestattungswesen:

Im rechtlichen Bereich wurden Vorbereitungsmaßnahmen für weitere Verwaltungsvereinfachungen bzw. Deregulierungen gesetzt. U. a. haben Gemeinden im Rahmen des neuen Ärztebereitschaftsdienstmodells die Möglichkeit, das Österreichische Rote Kreuz zu beauftragen, die erforderlichen Totenbeschauen über Ärzte und Ärztinnen, die in diesem Modell mitarbeiten, für ihr Gebiet sicherzustellen.

### Weitere Verwaltungsverfahren und Bewilligungen:

Vom Landeshauptmann wurden 14 Bewilligungen und von den Bezirkshauptmannschaften 290 Bewilligungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ausgesprochen. Für den Einsatz von Kindern bei Theatervorstellungen bzw. Filmaufnahmen wurden zwei Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz erteilt. Wegen Übertretung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 1.091 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 771.812,— verhängt. 186 Übertretungen von lebensmittel- und verbraucherrechtlichen Bestimmungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften mit Geldstrafen in der Höhe von Euro 49.530,— geahndet.

### Landes- und Gemeindebedienstetenschutz:

Nach § 14 Abs. 4 Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz haben Bedienstete bei auftretenden Beschwerden Anspruch auf spezielle Sehhilfen, falls normale Sehhilfen nicht verwendet werden können. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 40 Anträge gestellt und 39 Anträge bewilligt. Die Kosten beliefen sich auf Euro 11.088,50.

Weiters können Landesbedienstete den Arbeitsmedizinischen Dienst mit folgenden Schwerpunkten in Anspruch nehmen:

- Beratung über Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen. Bei Notwendigkeit auch Begutachtung der Einstellung von Monitoren/Stühlen, Arbeitshöhe usw. vor Ort
- Beratung über die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen
- Beratung bei Nacken-Schulter- und Rückenbeschwerden durch vorwiegend sitzende Tätigkeiten
- Beratung für Bildschirmbrillen
- Gespräche bei Problemen wie Arbeitsbelastung, Mobbing, Arbeitsklima, psychische Belastung am Arbeitsplatz usw.
- Impfung, Begutachtung von Impfpässen mit Impfberatung

Die Kosten für die angebotenen arbeitsmedizinischen Leistungen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund Euro 26.500,—.

### 3. Sport:

Ziel des Sportreferats ist es, die Sport- und Bewegungskultur in Vorarlberg durch Förderungen und vielfältige Impulse nachhaltig zu prägen. Die Arbeit orientiert sich an den strategischen Zielen aus der Sportstrategie 2020 in den Bereichen Breiten-, Jugend- und Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport sowie in der gesundheitsfördernden Bewegung.

#### 2016 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Förderung des Jugend- und Nachwuchssports.....	1.136.100,66
Förderung des Breitensports .....	432.580,66
Besondere Förderung des Leistungs- und Spitzensports.....	206.652,60
Förderung der Vorarlberger Fachverbände.....	2.260.708,50
Förderung von Mannschaftssport.....	2.383.550,—
Förderung von Nachwuchsmannschaften.....	292.850,—
Sportstättenförderung.....	2.413.929,—
Sonstige Förderungen.....	338.870,21
Beitrag zum Betrieb der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH.....	1.484.000,—
Bewegungsinitiative Vorarlberg >>bewegt.....	388.466,86
<b>Gesamt.....</b>	<b>11.337.708,49</b>

#### Schwerpunkte 2016:

- In der Sportstrategie 2020 ist vorgesehen, dass sich die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH auf den Bereich der Betreuung von Athletinnen und Athleten im Leistungs- und Spitzensport fokussiert und ihre Ressourcen dafür zum Einsatz bringt. Um diesen Fokus klar nach außen zu dokumentieren, wurde die „Sportservice Vorarlberg GmbH“ in „Olympiazentrum Vorarlberg GmbH“ umbenannt. Das Olympiazentrum Vorarlberg bietet ein ganzheitliches Betreuungspaket an, das individuell auf Athletinnen und Athleten und Verbände abgestimmt wird. Es umfasst ein sportmedizinisches Institut (in Form eines Ambulatoriums), Physiotherapie & Massage, Sportwissenschaft und Training, Aus- und Fortbildung, Sport- und Strukturmanagement, Gesundheits- und Fitnessmanagement, Hotel- und Sportanlagen.
- Gemäß den in der Strategie festgelegten Grundsätzen Fokussierung/Vereinfachung und Leistungsorientierung wurde die Fachverbandsförderung umgestellt. Für den Großteil der Verbände wurde die Abwicklung wesentlich entbürokratisiert. Der Teil Leistungs- und Spitzensport der Fachverbandsförderung wurde auf jene mit definierten Leistungszentren bzw. Leistungsmodellen fokussiert.
- Vorarlberg >>bewegt: Ziel dieser im Jahr 2006 ins Leben gerufenen Initiative ist es, dem stetig wachsenden Bewegungsmangel in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. Im Jahr 2016 haben insgesamt 22.446 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger an den Aktionen teilgenommen. 449 Personen haben Kurse für Aus- und Weiterbildungen belegt und insgesamt zehn Institutionen (acht Kinderbetreuungen, zwei Kindergärten) wurden zertifiziert.
- Die erfolgreichsten Veranstaltungen waren der Familienskitag mit rund 9.300 teilnehmenden Erwachsenen und Kindern. Im Rahmen der Bewegungstreffe konnten acht Wochen lang insgesamt rund 5.550 motivierte Aktive an dreizehn verschiedenen Standorten verzeichnet werden, welche insgesamt 3.300 Kilometer zurückgelegt haben. Beim Kindermarathon in Bludenz gingen rund 1.400 Kindergarten- und Schulkinder an den Start. Der Kindermarathon in Bregenz verbuchte sogar 2.400 Teilnehmer. Beide Kinderläufe trugen wesentlich dazu bei, dass sowohl die Veranstaltung Bludenz läuft als auch der Drei-Länder-Marathon in Bregenz zu den wohl bewegtesten Laufveranstaltungen des Jahres zählen.



- Großsportveranstaltungen wie das Internationale Leichtathletik-Mehrkampfmeeting in Götzis, die Durchführung von Ski- und Snowboardcross-Weltcuprennen im Montafon, der Trans Vorarlberg Triathlon und zum Teil ausgezeichnet besetzte Turniere der verschiedensten Sportarten sowie Durchführungen von Cup-Veranstaltungen erhielten eine Sportförderung. Im Bereich Breitensport wurden u. a. Veranstaltungen wie der Drei-Länder-Marathon, Frauenlauf, Bludenz >>läuft, Montafoner Mountainbike Marathon etc. finanziell unterstützt.

#### **4. Natur- und Umweltschutz:**

##### **4.1 Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz:**

Feststellungsverfahren nach dem UVP-Gesetz 2000:

Feststellung in Verfahren, ob für gewisse Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 vorzunehmen ist.

- Vorarlberger Illwerke AG; Rodundwerk I, Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte nach § 21 Abs. 3 WRG 1959 (abgeschlossen)
- Gemeinde Lech; Errichtung einer Weganlage sowie einer Kanal- und Wasserleitung zum Rüfikopf (abgeschlossen)
- Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG; Erneuerung von Doppelsesselbahnen in Damüls (abgeschlossen)
- Loacker Recycling GmbH; Erweiterung der Shredderanlage in Götzis (laufend)
- Skilifte Warth GmbH & Co KG, Errichtung Dorfbahn Warth (laufend)

Höchstgerichtliche Entscheidungen:

Die Höchstgerichte haben in Verfahren, die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) betreffend, folgende Entscheidungen getroffen:

- Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 3.5.2016 im UVP-Feststellungsverfahren „Errichtung einer Weganlage sowie einer Kanal- und Wasserleitung zum Rüfikopf“: Die Naturschutzanwältin des Landes Vorarlberg erhob Beschwerden gegen den Bescheid. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.12.2016 wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Die Revision wurde für zulässig erklärt.

Strategische Umweltprüfung (SUP):

Klärung strategischer Grundsatzfragen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umweltaspekten; Durchführung von Umwelterheblichkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem Raumplanungsgesetz.

Schwerpunkte 2016:

- 50 Umwelterheblichkeitsprüfungen und fünf strategische Umweltprüfungen zu Änderungen von Flächenwidmungsplänen
- vier Umwelterheblichkeitsprüfungen, eine strategische Umweltprüfung zu Änderungen von Landesraumplänen (Einkaufszentren, Landesgrünzone)

Immissionsschutzgesetz-Luft Maßnahmen (IG-L):

Durchführung von Programmen nach dem IG-L; Durchführung von Statuserhebungen; Evaluierung von Maßnahmenprogrammen.

Schwerpunkt 2016:

- Im 2016 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wirft die Europäische Kommission Österreich vor, diverse Artikel der Luftqualitätsrichtlinie nicht umgesetzt zu haben und insbesondere in den betroffenen Gebieten von Feldkirch, Lustenau und Höchst nicht die geeigneten Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub> zu gewährleisten. Im April 2016 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und hat in sieben Sitzungen das weitere Vorgehen festgelegt. Eine Modellierung der Emissionen und

## Soziales und Gesundheit

Immissionen entlang der Rheintalautobahn A 14 und wichtiger zuführender Straßen als Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wurde in Auftrag gegeben. Untersuchungen zur Verkehrsverflüssigung wurden in Auftrag gegeben, die Einführung von Elektrotaxis in Feldkirch wurde finanziell unterstützt. Bis Herbst 2017 ist ein Luftqualitätsplan für Vorarlberg zu erstellen.

Service Umwelt- und Naturschutzrecht:

Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr, Ausfuhr, der Nachzucht etc. geschützter Arten und im Rahmen der Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Bundes- und Landesebene.

Schwerpunkte 2016:

- Werkvertrag für die gemeinsame Begutachtungs-Fachstelle „Tiere“
- Dienstbesprechung und Koordination mit den Bezirkshauptmannschaften und den Naturschutzfachstellen sowie dem Landesverwaltungsgericht und der Naturschutzanwaltschaft

Naturschutzrechtliche Bewilligungen:

Durchführung von naturschutzrechtlichen Verfahren durch die Vorarlberger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und der Naturschutzverordnung sowie Strafverfahren.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
<b>Naturschutzverordnung:</b>						
– Ausnahmegewilligungen	2	5	14	7		28
– Versagungen	3	1	–	–		4
<b>Gutachten betreffend</b>						
Internationaler Artenschutz	–	–	–	–	154	154
<b>Bewilligungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung:</b>						
– Bauwerke	56	59	37	43		195
– Straßen	36	10	–	4		50
– Schilifte und Seilbahnen	5	3	–	–		8
– Uferschutz	74	79	38	39		230
– Sonstige Bewilligungen	95	43	7	41		186
Anzeigeverfahren	15	66	57	16		154
davon Verfahren eingeleitet	–	1	–	–		1
Versagungen	3	–	–	–		3
Beschwerdeentscheidungen	–	–	–	2		2
Strafverfahren nach GNL	17	144	21	8		190

#### 4.2 Natur- und Umweltstrategien:

Entwicklung und Umsetzung von Strategien für den Schutz von Natur und Landschaft auf Grundlage von Grundlagenerhebungen, Inventaren und Kartierungen zum Natur- und Umweltschutz, Monitoring, Evaluierung und Analyse über Zustand von Natur und Landschaft.

Schwerpunkte 2016:

- Im Zuge der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg wurden Aktionspläne mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellt.
- Datensammlung Zustand Natur und Landschaft, Beauftragung Kartierungen, Datenausgaben für Bezirkshauptmannschaften und inatura
- Biotop-Datenbank: Kontrolle Verdachtsflächen und Aktualisierung Datenbank
- Biodiversitätsmonitoring: Vorarbeiten für Methodenkonzept für ein Biodiversitätsmonitoring Vorarlberg, Abstimmung mit Experten und inatura, Vorarbeiten Umsetzung
- Prüfung, Aufarbeitung, Erhebungen zur Verbreitung div. Fauna-Flora-Habitat-Schutzgüter im Zusammenhang mit dem Aufforderungsschreiben der EK (diverse Moosarten, „Spanische Flagge“)
- Berichte über Ausnahmen Art. 9 Vogelschutzrichtlinie und über Ausnahmen Art. 16 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Mitwirkung im Projekt „Grünzone.Wert.Ausgleich“ für die Erarbeitung eines verbindlichen Leitfadens für den Umgang mit Änderungen der Grünzonenverordnung

#### 4.3 Schutzgebiete:

Koordination, Schulung, Beratung und Beaufsichtigung der Gebietsbetreuer; Veranlassung und Koordination von notwendigen Pflege- und Managementmaßnahmen; Evaluierung und Novellierung von Schutzgebietsverordnungen; Aktualisierung Standardbögen, Entwicklung Erhaltungsziele; Abwicklung von Projekten; Teilnahme an Beirats- und Arbeitsgruppensitzungen; Wahrnehmung bestehender Berichtspflichten.

- Die Gebietsbetreuung für die dzt. 39 Europaschutzgebiete wurde im Berichtsjahr in ein professionelles Schutzgebietsmanagement überführt und neu strukturiert. Damit wurden die bisherigen gewachsenen Strukturen gebündelt und dadurch die Effizienz wesentlich erhöht. Jedes Europaschutzgebiet wird einer der fünf neu gebildeten Managementregionen zugewiesen. In Zukunft sind fünf Personen als Natura-2000-Regions-Managerinnen und -Manager gemeinsam mit der Landesregierung für sämtliche Europaschutzgebiete (24.140 Hektar) verantwortlich.
- Für 20 Europaschutzgebiete wurden Informationsbroschüren erstellt und in den jeweiligen Regionen verteilt.

Weitere Schwerpunkte 2016:

- Natura-2000-Gebiet Alpenmannstreu: Monitoring Reproduktionsansatz Eryngium, Auszäunung Weidevieh und Wild.
- Natura-2000-Gebiet Klostertaler Bergwälder: Entwicklung Lösungskonzept für Bewirtschaftung Bergwälder mit Grundeigentümer (Rungeliner Wald). Erhebung Magerwiesen als Grundlage für Erhalt – Pilotprojekt.
- Natura-2000-Gebiet/Naturschutzgebiet Rheindelta: Teilergebnisse zum Konzept Verbesserung Wasserhaushalt Naturschutzgebiet Rheindelta – zwei Berichte: Endergebnis Kalkungsversuche, vegetationskundliches Monitoring – Dauerbeobachtungsflächen in Streuwiesen.
- Natura-2000-Gebiet Verwall: Weiterführung und -entwicklung des Leader-Projekts mit der Bezeichnung „Besucherinformation, Besucherlenkung und Aufbau eines Schutzgebietsmanagements für Europaschutzgebiete im Montafon und Klostertal“ und Einreichung zur Bewilligung 2017 bis 2019.

## Soziales und Gesundheit

- Natura-2000-Gebiet Wiegensee: Schulung der Naturwacht speziell für dieses Gebiet wurde fortgesetzt.
- Natura-2000-Gebiet Ludescher Berg: Fortsetzung von Schwendungen zur Verbesserung von Magerwiesen in Bezug auf ihre Flächenausdehnung und ihre Qualität. Entbuschung und Pflege von Riedflächen im Rahmen der Vielfalter-Woche. Abhaltung von zwei Exkursionen (für Naturwacht VlbG. und inatura/Alpenverein); Freilandteil Heuschrecken-Kurs inatura.
- Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels: Weiterführung und Weiterentwicklung des Neophytenmanagements im Unterried, Neophytenbekämpfung im Rahmen der Vielfalter-Woche. Gespräche und Abklärungen zu Lebensraumaufwertungen für das Moorwiesenvögelchen. Fünf Exkursionen für die Bevölkerung, Präsentation des Gebiets im Rahmen des Marktplatzes der Naturvielfalt (Organisation durch Stadt Feldkirch gemeinsam mit Gebietsbetreuenden), Erstellung eines Gutachtens zum Habitatsanspruch von Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan in Zusammenhang mit forstlichen Eingriffen im Zuge des Eschentriebsterbens.
- Natura-2000-Gebiet „Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug“: Habitatsverbesserung von Bodenbrütern in Gleggen; Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldrute; Begehung wegen Erneuerung von Grabendurchlässen; eine Sitzung des Natura-2000-Beirats; Besprechung wegen Variantenvergleich Radwegverbindung Lustenau – Dornbirn.
- Natura-2000-Gebiet „Übersaxen-Satteins“: Grundlagenerhebung der FFH-Lebensraumtypen und sonstiger naturschutzfachlich relevanter Parameter als Grundlage zur Erstellung eines Managementplans.
- Verordnung über den Schutz und die Erhaltung der „Bludescher Magerwiesen“: Änderung und Verlängerung der Verordnung, Neugestaltung der Plananlage, Informationsveranstaltung mit allen Landwirten zwecks Bekämpfung der Problempflanze Adlerfarn.
- Naturschutzgebiet „Alter Rhein Hohenems“: Umsetzung Betretungsverbot.
- Streuwiesenverordnung Rheintal Walgau: Erstellung von Grundlagen zur Wiederherstellung von intensivierten Streuwiesen.
- Ruhezone „Vergaldatal“ in St. Gallenkirch: Änderung der Verordnung, Verlängerung und Erneuerung der Plananlage.
- Naturpark Nagelfluhkette: Für den Biosphärenpark „Naturpark Nagelfluhkette“ wurde im Gemeindeamt Hittisau eine Geschäftsstelle eingerichtet und ein Beirat für die Geschäftsführung bestellt. Erste „Naturvielfalter-Schule“ wurde in Hittisau eröffnet.

### 4.4 Artenschutzvorhaben:

Entwicklung von landesweiten Konzepten als Instrumente für den Artenschutz; Durchführung von Bedarfserhebungen; Mitarbeit in Bundesländerkooperationen; Abwicklung von Förderungen.

#### Schwerpunkte 2016:

- Bachmuschel: Umsetzung Schutzmaßnahmen am Alten Rhein bei Lustenau
- Fledermausschutz: Quartierbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Diözese
- Mitwirkung bei der Nationalen Koordinierungsstelle für Braunbär, Wolf und Luchs und in der Arbeitsgruppe Großraubwild Vorarlberg
- Neophyten: Durchführung eines Neophyten-Seminars für Waldaufseher. Gemeindeberatung über ein Umweltbüro. Bekämpfungsmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten und im Rahmen der Vielfalter-Woche.
- Projekt Wiesenbrüterschutz: Betreuung des Projekts „Wiesenbrüterschutz in Vorarlberg“
- Erhebungen Neuntöter in Bizau, Schwarzmilan und weitere in Bangs-Matschels
- Koordinationsstelle „Bibermanagement in Vorarlberg“ beim Rheindelta Verein. Betreuung ca. 60 Biber
- Initiierung Erhaltungsmaßnahmen Bachmuschel (*Unio crassus*) am Alten Rhein, Durchführung durch Gemeinde Lustenau und Flussbauhof.

- Erhebung des Sumpftarants (*Swertia perennis* – CR)
- Länderübergreifendes Projekt Erhaltung der Bodensee-Strandschmiele (*Deschampsia rhenanae* – CR)
- Beteiligung Wiederholungsaufnahmen Monitoring *Botrychium simplex* Bielerhöhe (CR, Art Anhang II FFH-RL)
- fachliche Unterstützung der zuständigen Juristin der Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb) in Sachen Antrag auf Wiederaufnahme des UVP-Verfahrens zum KW Obervermunt II gemäß § 69 AVG durch die Vorarlberger Illwerke AG.

#### 4.5 Regionale und lokale Naturschutzprojekte:

Erarbeitung von Naturschutzleitbildern; Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten und Begleitung von Biotopverbänden; Erhaltung von Naturdenkmälern und örtlichen Schutzgebieten; Moorschutzprojekte; Förderung und sonstige finanzielle Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere folgende Projekte:

##### 4.5.1 Naturvielfalt:

Naturvielfalt in der Gemeinde – Schwerpunkte 2016:

- Naturvielfalt- und Impulsberatungen in Gemeinden (Erstberatungen, vertiefende Beratungen, jährliche Follow-ups in den Naturvielfalt-Gemeinden)
- Erfahrungsaustauschtreffen der Gemeinden (Themen: „Jugend trifft Naturvielfalt“ und „Mit Naturvielfalt wirtschaften – von gemeinorientierter Landwirtschaft, Pachtverträgen und besonderen Landschaften“)
- Treffen der Naturvielfaltberater zu Austausch und Evaluierung
- Impulsberatungen im Rahmen des kommunalen Gebäudeausweises
- Start eines neuen dreijährigen Durchgangs zur naturnahen Gestaltung von öffentlichen Flächen in 22 Gemeinden in Vorarlberg und Liechtenstein (im Rahmen eines INTERREG-Projekts)
- Weiterführung des Bildungsprogramms in Kooperation mit dem Umweltverband und anderen Organisationen: Wiese am Dach – gar nicht so kompliziert und natur.oase.friedhof
- Expertenworkshop zum Thema Dachbegrünung als Teil einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung
- Fortführung der jährlich stattfindenden Biotopexkursionen: 2016 in 47 Gemeinden mit 980 Teilnehmenden
- Vorstellung des Programms auf Tagungen und in Gemeinden
- Aktuelle Gestaltung der Homepage mit Ankündigungen und Berichten von Veranstaltungen und Exkursionen

Respektiere deine Grenzen – Schwerpunkte 2016:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Schigebieten und Neuauflage der Sommer- und Winterbroschüre
- Koordination mit den Partnern Schweiz, Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg und Tirol
- Durchführung von Besucherlenkungsmaßnahmen durch entsprechende Beschilderungen
- Verlängerung der Partnerschaft mit dem ORF, Schaltung von Inseraten in Print- und elektronischen Medien, Schaltung eines Kinospots und City-Lights
- Kooperationen mit Tourismusverbänden

## Soziales und Gesundheit

### 4.5.2 Sonstige Naturschutzprojekte:

Schwerpunkte 2016:

- Durchführung der Wiesenmeisterschaft 2016 in den Kategorien Alpbetriebe, Einzelflächen und Gesamtbetriebe
- Durchführung des Mitwelt- und Energiepreises
- Kooperation mit dem Umweltverband bei der Organisation der Umweltwoche
- Kooperation mit ORF und Umweltverband bei der Durchführung der Aktion „Saubere Umwelt braucht dich“

### 4.6 Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen:

Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen; Sachverständigenkoordination in UVP-Verfahren; Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien. Dienstbesprechung mit allen Bezirkshauptmannschaften, Naturschutzanwaltschaft und inatura.

Schwerpunkte 2016:

- Gutachten in erstinstanzlichen Verfahren (Vertretung der Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaften)
- Beiträge zum Projekt Hochwasserschutz Alpenrhein „RHESI“ und IRKA
- Fachliche Einbindung in das Projekt Grünzone.Wert.Ausgleich – Weiterentwicklung des Konzepts für die Erstellung von Weißen Zonen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Vorarlberger Bodenschutzgesetzes
- UVP-Gutachten zweigleisiger Ausbau St.Margrethen-Lauterach
- Fachliche Stellungnahme/Gutachten zum taxonomischen Status des Vorkommens von *Botrychium simplex* auf der Bielerhöhe (in Bearbeitung)
- Gutachten für Landesverwaltungsgericht (Schädigung eines Gehölzbestandes durch Baustellenzufahrt in Dornbirn, Grenzziehung Lauteracher Ried)

### 4.7 Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz):

Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen verschiedener internationaler Abkommen (z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen, Ramsar-Konvention, Berner Konvention, Bonner Konvention, Europäische Landschaftskonvention, Alpenschutzkonvention) inklusive Stellungnahmen zu Aktionsplänen.

### 4.8 Naturschutzorganisationen:

Unterstützung und Betreuung von Naturschutzorganisationen wie Naturwacht, Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder, Rheindeltaverein, Wildpark Feldkirch, Naturschutzbund, Alpenschutzverein, Klimabündnis.

### 4.9 Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat:

Organisation und Teilnahme an zwei Sitzungen des Umweltschutzbeirats. Themen waren insbesondere:

Umsetzung Natura-2000 (Nachnominierungen), Ausbau Alpenrhein (RHESI), Projektkinhalt Naturvielfalt, Naturvielfalt in der Gemeinde, Klimawandelanpassungsstrategie.

**4.10 Umwelt- und Naturschutzförderungen:**

Naturschutzfonds:

Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Förderung der Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung einschließlich der Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet.

Übersicht Vermögensstand Naturschutzfonds:	Betrag in Euro
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 1.1.2016	406.204,49
Einnahmen im Berichtszeitraum	1.113.502,08
Aufstockung durch Landesmittel	905.855,74
Ausgaben im Berichtszeitraum	2.149.357,82
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 31.12.2016	276.204,49

Im Jahr 2016 wurden größere Beträge aufgewendet für:	Betrag in Euro
Auslagenersatz für Naturwächter	66.168,02
Fachliche Umsetzung und Betreuung von Schutzgebieten	474.592,95
Beiträge für Nachbargemeinden von Bodenabbaugemeinden	48.000,—
Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft	227.537,26
Forschungsausgaben durch den Naturschutzfonds	3.805,—
Beiträge an Naturschutzorganisationen	70.482,—
Landschaftsentwicklung Umsetzung von Projekten mit Naturschutzbezug	431.502,37
Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 37 Abs. 3 GNL	61.673,—
Kennzeichnungstafeln für Naturschutzgebiete	9.458,64
Aufträge an Dritte für Untersuchungen, Planungen, Projektbegleitung	20.904,82
Aufwendungen für den Naturschutzanwalt	167.307,97
Ausgaben für den Naturschutzrat	69.051,61
Sonstige verschiedene Ausgaben	9.028,98
Bildungsinitiativen in Naturschutzangelegenheiten	339.845,20
Forschungsausgaben durch die inatura Dornbirn	150.000,—
Summe der Ausgaben	2.149.357,82

Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL:

Erstellung und Abwicklung der Naturschutzmaßnahmen im österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL); Koordination mit den ÖPUL-Partnern (Landwirtschaftskammer, Agrarmarkt Austria); Datenmanagement.

EU-Förderprogramme:

Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien z. B. ELER, regionale Wettbewerbsfähigkeit 2014 – 2020, INTERREG, Leader, Life und ÖPUL. Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes bei der Erstellung des Förderprogramms LE 14–20 und des Österreichischen Waldökologieprogramms (ÖWÖP).

## 5 . Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut)

Regierungsreferent für den Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für den Bereich Luftreinhaltung und Bodenschutz: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für den Bereich Gewässerschutz: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Das Aufgabengebiet des Umweltinstituts gliedert sich in die Bereiche Umweltüberwachung, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Sachverständigentätigkeit sowie Beratung und Information. Die Umweltüberwachung umfasst die laufende Kontrolle und Bewertung des Zustands und der Entwicklung der Medien Luft, Wasser, Boden und Umweltchemie. Zum Bereich Lebensmittelsicherheit zählen die amtliche Lebensmittelkontrolle, die Lebensmittelanalytik sowie die Trinkwasserüberwachung. In den Bereich des Verbraucherschutzes fallen die laufenden Kontrollen der Bäderhygiene, die Bearbeitung von Innenraum-Fragen sowie Kontrollen nach dem Produktsicherheitsgesetz.

Im Rahmen behördlicher Verfahren werden Amtsgutachten in den Themenbereichen Lufthygiene, Limnologie, Trinkwasser- und Bäderhygiene, Chemikaliensicherheit und Lebensmittelhygiene erstattet. Für den sofortigen Einsatz von Chemieexperten bei Unfällen mit Chemikalien ist ein permanenter Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.

Über die Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung wird aktuell oder periodisch informiert. Daneben ist die laufende Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft bei Umweltfragen und bei Fragen der Lebensmittelsicherheit ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

### 5.1 Umweltüberwachung:

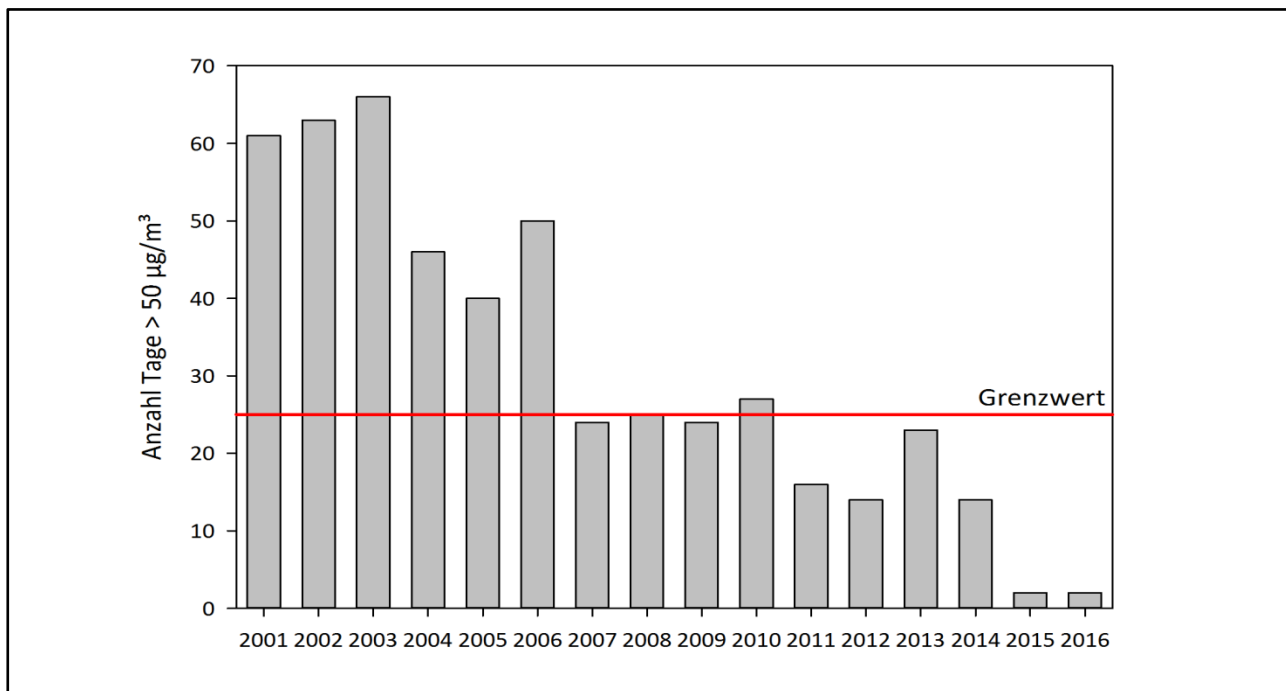
Luftgüteüberwachung:

Kontinuierliche Überwachung der Luftgüte mit acht stationären Messstationen und mobilen Messeinrichtungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und Ozongesetz; laufende Auswertung und Veröffentlichung der Daten in der Messnetzzentrale:

- Feinstaub: Belastung etwa wie in den Vorjahren; keine Überschreitung des Jahresmittelgrenzwerts, Grenzwert für die erlaubte Anzahl von Tagen mit Überschreitung des Tagesgrenzwerts (max. 25 Tage) an keiner Station überschritten.
- Stickstoffdioxid: Belastung im Straßennahbereich unverändert erhöht, Grenzwertüberschreitungen an den straßennahen Messstationen in Feldkirch und Lustenau.
- Ozon: Anders als im Hitzesommer 2015 war der Sommer 2016 eher wechselhaft und es traten keine lang anhaltenden Schönwetterperioden auf, die die Ozonbildung hätten begünstigen können. Die Informationsschwelle wurde in keiner Region überschritten.



Abbildung: Anzahl der Tage mit Feinstaubwerten (Tagesmittelwerten) größer  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an der Messstation Feldkirch Bärenkreuzung in den Jahren 2001 bis 2016



Problemanalyse Luftbelastung:

Analyse spezieller Problemfälle und Entwicklungen im Immissionsbereich, Stuserhebungen und Maßnahmenplanungen gemäß IG-L und Ozongesetz:

- Erstellung einer Grundstruktur und Vorarbeiten zum Projekt „Luftqualitätsplan neu“
- Evaluierung und Weiterentwicklung bestimmter Programmpunkte des 30+1 Punkte Programms des Landes (Schwerpunkte Mitarbeit bei Elektromobilitätsstrategie des Landes Vorarlberg und Projekt „Kommunale Elektro-Nutzfahrzeuge & elektrische Arbeitsgeräte“)
- Weiterentwicklung des Emissions-/Immissionskatasters
- Spezielle Immissionserhebungen im Umfeld industrieller Emittenten; Analysen der Immissionsbelastung

Emissionskontrolle:

Laufende Kontrollen gemäß Luftreinhalte- und Feuerungsanlagenverordnung, anlassbezogene Sondermessungen, Bilanzen und Datenmanagement (IPPC, VOC), Umweltinspektion und Kaminkehrerwesen:

- Kontrolle von 260 Hackschnitzelheizungen und 69 Biogasanlagen gemäß Anforderungen der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung
- Insgesamt 90 Messungen bzw. Erhebungen bei industriellen und gewerblichen Emittenten und vier Geruchsbegehungen auf Grund von Beschwerden
- Erhebungen bei Brauchtumsfeuern auf nicht zulässige Brennstoffe und Erhebungen bei Verbrennung im Freien (Funken, Gartenfeuer); Vorarbeiten zur Gestaltung einer diesbezüglichen Informationsbroschüre
- laufende Beratung und Unterstützung der Kaminkehrer
- Erstellung des Entwurfs der neuen Vorarlberger Luftreinhalteverordnung
- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines neues Vorarlberger Heizungsanlagengesetzes
- Ist-Analyse der vorliegenden Heizungsdatenbanken und Darstellung möglicher Entwicklungsszenarien bis hin zum Emissionskataster

## Soziales und Gesundheit

### Zustandsüberwachung Fließgewässer:

Laufende Überwachung und Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der Fließgewässer gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie im Rahmen der Gewässeraufsicht nach Wasserrechtsgesetz; Aktualisierungen des Fließgewässerinventars:

- Biologische Untersuchungen und monatliche chemisch-physikalische Güteerhebungen an den Hauptflüssen des Landes (13 Messstellen) gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) und einmalige Probenahme „Sondermessprogramm Beobachtungsliste“ (Schadstoffe gemäß EU-Vorgabe) an der Dornbirnerach
- Chemisch-physikalische und biologische Bestandsaufnahmen an Haupt- und Nebengewässern im Rahmen des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP), der Gewässeraufsicht laut Wasserrechtsgesetz (WRG) und projektbezogene Untersuchungen an rund 230 Messstellen
- Bearbeitung bzw. Begutachtung von 16 außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen und Fischsterben
- Aktualisierung des Fließgewässerinventars an 21 Streckenabschnitten und 20 lokalen Baustellen mit rund 14,9 km Fluss- und Bachstrecken
- Die Untersuchungen belegen unter Berücksichtigung der bislang geltenden Grenzwerte einen überwiegend guten chemischen Zustand der Gewässer. Defizite im ökologischen Zustand bestehen bei intensiv genutzten und verbauten Gewässern vornehmlich in den Tallagen.
- Im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle wurden Wasserproben aus Kleingewässern auf Pestizide (204 Wirkstoffe) untersucht. Regelmäßig können die Wirkstoffe Glyphosat und AMPA in geringen Konzentrationen nachgewiesen werden.

### Zustandsüberwachung stehende Gewässer und Grundwasser:

Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands des östlichen Bodensees auf Grundlage des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des Bodensees; Überwachung von Kleinseen (Baggerseen, Bergseen, Hochgebirgsseen) und Untersuchung von Grundwasserproben im Rahmen der Gewässeraufsicht:

- Monatliche Tiefenprofiluntersuchungen und viermalige Phytoplanktonanalysen in der Bregenzer Bucht mit ergänzenden limnologischen Erhebungen in der Fußacher und Harder Bucht
- Limnologische Bestandsaufnahmen an sechs Kleinseen
- Chemisch-physikalische und bakteriologische Analysen an insgesamt 147 Seenproben
- Die Untersuchungen belegen bei den allgemeinen Nährstoffparametern einen guten chemischen/ökologischen Zustand der Gewässer.
- Im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle wurden an zwei Terminen Wasserproben aus dem Bodensee an der Messstelle Bregenzer Bucht und an einem Termin Proben aus dem Binnenbecken Hard auf die Wirkstoffe Glyphosat, AMPA und Glufosinat untersucht. In der Wassersäule des Bodensees konnten Glyphosat und das Abbauprodukt AMPA und im Binnenbecken Hard AMPA nachgewiesen werden, allerdings in sehr geringen Konzentrationen. Die Werte liegen deutlich unter dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten Aktionswert.

### Überwachung Badegewässer:

Überwachung der Wasserqualität an stärker frequentierten Badestellen am Bodenseeufer und an diversen Kleinseen nach chemischen, biologischen und hygienischen Gesichtspunkten gemäß Bäderhygienegesetz:

- Von Ende Mai bis Ende August 14-tägige Kontrollen an 16 EU-Badestellen und weiteren stärker frequentierten Stellen am Bodensee sowie an Klein- und Fließgewässern mit insgesamt 188 chemischen und mikrobiologischen Wasseruntersuchungen. Das Hochwasser im Frühjahr 2016 erforderte eine verstärkte Probenahme. Im August 2016 kam es beim Baggersee Paspel zu einer kurzzeitigen Grenzwertüberschreitung bei Hygieneparametern. Die Ursache liegt im gehäuften Auftreten von Schwänen und Enten im Strandbereich. Die unverzüglich durchgeführten Nachkontrollen erbrachten wieder einwandfreie Ergebnisse, sodass kein Badeverbot ausgesprochen werden musste.

- 85 Prozent der Wasserproben von den offiziellen Badestellen (EU-Berichtspflicht) erbrachten eine ausgezeichnete Badeeignung, 15 Prozent eine gute Badeeignung.

### Kläranlagenüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen, der Abwasserbeschaffenheit und der Klärleistung der 35 Kläranlagen des Landes im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle der Kläranlagenbetreiber und Beratung des Kläranlagenpersonals:

- 142 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 488 Abwasserproben
- Sehr hoher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen
- Keine Grenzwertüberschreitung bei Ablaufproben

### Klärschlammkontrolle:

Qualitätskontrolle von Klärschlämmen und Klärschlammkomposten aus kommunalen Kläranlagen und Kompostwerken gemäß Klärschlammgesetz; Überwachung der Ausbringung von Klärschlammkomposten auf Landwirtschaftsflächen mit dem System der Klärschlammbuchhaltung:

- 54 Kontrolluntersuchungen an Klärschlämmen und Klärschlammkomposten
- Verursachersuche im Einzugsgebiet einer Kläranlage wegen Grenzwertüberschreitungen beim Parameter Kupfer
- Erfassung der Kompostlieferungen auf Landwirtschaftsflächen im Rahmen der Klärschlammbuchhaltung

### Betriebsabwasserüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen und der Betriebsabwässer bei abwasserintensiven Betrieben im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle und Beratung der Abwasserbeauftragten der Betriebe:

- 89 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 179 Abwasserproben
- Nach Branchen sehr unterschiedlicher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen; Grenzwertüberschreitungen vor allem bei Abwässern aus der Milchwirtschaft und der Getränkeherstellung
- Verstärkte Beratungstätigkeit bei Betrieben mit Abwasserproblemen

### Abfall- und Altlastenuntersuchung:

Deponiekontrollen und chemisch-analytische Untersuchungen von Abfällen und Altlasten gemäß Abfallwirtschafts- und Altlastensanierungsgesetz; jährlich abgestimmtes Kontrollprogramm mit der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle):

- 14 Untersuchungen mit den Schwerpunkten Bauschuttdeponien, Aschen von Biomasseheizwerken und gewerbliche Abfälle
- Schwerpunktuntersuchungen (Grundwasser, Bodenproben, Oberflächengewässer, Abfallproben) im Zusammenhang mit vergrabene Müll auf dem Gelände eines Abfallunternehmens in Lustenau
- 23 Grundwasseruntersuchungen bei Altstandorten

### Bodenzustandsüberwachung:

Überwachung der Böden nach Kulturart und Schadstoffbelastung bzw. Gefährdungsgrad in Form von Dauerbeobachtungen oder problemspezifischen Einzeluntersuchungen; Bearbeitung des qualitativen Bodenschutzes:

- Chemisch-physikalische Untersuchungen an insgesamt 74 Bodenproben und Erstellung von Bodengutachten im Rahmen von Behördenverfahren
- Schwerpunktuntersuchung zum Bodenzustand in der Gemeinde Lingenau
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts gemäß Industrieemissionsrichtlinie bei drei Betriebsanlagen

## Soziales und Gesundheit

- Ausarbeitung einer Methode zur Bestimmung des Störstoffanteils (Kunststoff, Metall, Glas etc.) in Böden und Materialien, die auf Böden ausgebracht werden
- Start des Projekts „Spurenstoffe in Gärrückständen und Böden“

### Chemikalieninspektion:

Durchführung von Inspektionen und Produktüberprüfungen gemäß Chemikalien- und Biozidrecht, Begutachtungen von Giftbezugsanträgen, Service- und Beratungsstelle bei sämtlichen chemikalienrechtlichen Belangen:

- Bearbeitung von 110 Fällen mit 79 chemisch-technischen Produktüberprüfungen (Schwerpunkte bei EU-weiten Kontrollen zu Stoffzulassungspflichten, Umstellung auf das neue Giftrecht, Umstellung auf die neue Gefahrenkennzeichnung, Marktfähigkeit für Biozide, neonicotinoide Wirkstoffe)
- Umfangreiche Beratung und Unterstützung von Industrie und Gewerbe bei der Umsetzung der Verpflichtungen nach den laufend neu erlassenen Regelungen im EU-Chemikalienrecht (Stoffrecht REACH, Kennzeichnungsrecht CLP, Biozidprodukte, Exportrecht PIC, Explosivstoff-Ausgangsstoffrecht)

### Rufbereitschaftsdienst Chemie:

Rufbereitschaftsdienst bei Stör- und Katastrophenfällen sowie bei Unfällen mit gefährlichen Chemikalien; Planung und Organisation des Chemiker-Bereitschaftsdienstes und Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung von Einsatzkräften:

- Acht Einsätze bei Chemieunfällen
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für die Chemiker des Bereitschaftsdienstes

## 5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz:

### Amtliche Lebensmittelkontrolle:

Revisionen und Probenziehungen in Lebensmittelunternehmen entlang der gesamten Lebensmittelkette gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG); Kontrollen nach bundesweit einheitlichen Gesichtspunkten gemäß risikobasiertem Kontrollplan (jährlicher Revisions- und Probenplan):

- 548 Voll- und Teilrevisionen (Betriebskontrollen nach den Gesichtspunkten baulicher Zustand, Umgang mit Waren, allgemeine Hygiene und Eigenkontrolle) bei Lebensmittelunternehmen mit speziellen Schwerpunkten (Konditoreien, Bäckereien, Altenheime) sowie 278 punktuelle Kontrollen.
- Ziehung von 1.234 Proben zur weiteren lebensmittelanalytischen Untersuchung (Probenahmen im Rahmen des statistischen Probenplans des BMG und zusätzlicher Schwerpunktaktionen sowie bei konkreten Verdachtsfällen). Bei 67 Bundesaktionen zur Untersuchung auf z. B. Antibiotika und Pestizide, mikrobiologische Parameter, gentechnische Veränderungen oder Schwermetalle wurden teils zusätzliche Proben aus Landesinteresse gezogen. Als spezielle Landesaktion ist die Untersuchung auf TBC-Erreger bei aus Wildfleisch hergestellten Rohwurstwaren aus Risikogebieten sowie bei Rohmilch und daraus hergestellten Produkten anzuführen, bei welcher keine lebensmittelrechtlichen Beanstandungen auftraten.
- Bei 137 Proben wurden wegen einer oder mehrerer Übertretungen Strafverfahren eingeleitet sowie Maßnahmen mit Fristen zur Behebung gesetzt. Weitere 26 Strafverfahren wurden wegen schwerer Verstöße gegen Hygienevorschriften, auch bezüglich Trinkwasser eingeleitet. Verstöße gegen Vorschriften betreffend biologische Landwirtschaft werden seit 2016 durch die Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) des Amtes der Landesregierung wahrgenommen, wegen gravierender Mängel durch Zukauf von konventionellem Futter kam es zu zwei bescheidmäßigen Rückstufungen auf Umstellungsbetrieb für jeweils ein halbes Jahr.
- Rund 400 Maßnahmenschriften mit Fristsetzungen und Nachkontrollen bei festgestellten Mängeln bzw. Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften bei Revisionen in Betrieben.
- Bearbeitung von 108 Bürgerbeschwerden insbesondere zu Problemen bei Betriebshygiene und Produktqualität.

- Registrierung von 1.004 Schnellwarnungen über die EU-Informationssysteme RAPEX und RASFF, dabei nähere Verfolgung von 80 Meldungen mit unmittelbarem Bezug zu Vorarlberg (Überwachung der Vernichtung bzw. Retoursendung der beanstandeten Ware und Anbringung eines Warnhinweises im Kassbereich).
- Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Wasserversorgungen war die Trinkwasserqualität in zugelasenen Alpsennereien.

### Lebensmitteluntersuchung:

Laboruntersuchungen und Begutachtungen von Proben, die dem LMSVG unterliegen (Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Erzeugnisse); Tätigkeit als staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt nach § 72 LMSVG:

- Untersuchung von 1.669 Proben (1.454 amtlich gezogene Lebensmittelproben, 161 Privatproben und 54 Informationsproben) mit 3.289 chemischen, 6.745 mikrobiologischen Analysen und 916 externen Untersuchungen sowie rund 15.000 sensorischen und technischen Prüfungen
- Verteilung der amtlichen Proben: 45,0 Prozent pflanzliche Lebensmittel, 31,9 Prozent tierische Lebensmittel, 13,2 Prozent Gebrauchsgegenstände, Hygieneabstriche und Kosmetika und 9,9 Prozent aus der Gemeinschaftsverpflegung
- In 32 Fällen Beanstandung schwerwiegender Mängel (Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet); 19 Beanstandungen wegen Hygieneverstößen; weitere 153 Beanstandungen wegen Kennzeichnungsverstößen und Mängeln bei der Lebensmittelzusammensetzung

### Trinkwasserüberwachung:

Hygieneüberprüfung von Wasserversorgungsanlagen und chemisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung; Begutachtungen und Empfehlungen von Maßnahmen, Beratung der Trinkwasserversorger:

- Überprüfung von 365 Wasserversorgungen
- Chemisch-bakteriologische Untersuchung von 2.048 Trinkwasserproben. Darin sind auch 81 Legionellen-Proben im Zusammenhang mit 16 Erkrankungsfällen enthalten.
- Bei 67 Proben erhöhte bakteriologische Werte (unverzögliche Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen)
- Chemische Werte wie Nitrate, Pestizide oder Schwermetalle ausnahmslos unkritisch
- Drei Wasserdargebote wurden orientierend auf anthropogene Spurenstoffe (z. B. Süßstoffe, Arzneimittel) untersucht. In diesen drei Dargeboten konnten zwei Substanzen in geringen Konzentrationen nachgewiesen werden.

### Rückstandskontrollen:

Kontrolle auf Rückstände insbesondere von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen, Schwermetallen, Pestiziden und Keimhemmungsmitteln bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft gemäß LMSVG und Rückstandskontrollverordnung:

- Schwerpunktuntersuchungen an Milch-, Eier- und Honigproben (32 Proben) sowie an Obst-, Gemüse- und Pflanzenproben (41 Proben). Bei einer Eierprobe eines Vorarlberger Betriebs wurden Rückstände eines Tierarzneimittels festgestellt; weiters trat eine Überschreitung eines Pestizidgrenzwerts bei Weintrauben aus Italien auf.
- Hemmstoffpositive Milch durch Milchabnehmerbetriebe in 14 Fällen nachgewiesen und aus der Lebensmittelkette ausgeschieden.

## Soziales und Gesundheit

Kontrollen nach Vermarktungsnormen- und Preisauszeichnungsgesetz:

Stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Vermarktungsnormengesetzes und des Preisauszeichnungsgesetzes im Zuge der amtlichen Kontrolltätigkeit gemäß LMSVG:

- In 25 Betrieben Prüfung der Qualität von Obst und Gemüse (bei 264 Einzelpartien) sowie in 32 Betrieben (bei 74 Partien) Überprüfung der Eiervermarktung (inklusive Zulassung von Eierpackstellen) weiters drei Proben Olivenöl aus drei Betrieben.
- In 131 Fällen Überprüfung der Preisauszeichnung mit Schwerpunkt bei Gastgewerbe (Speisekarte, Aushang) sowie bei Bäckereien und Konditoreien
- 21 Überprüfungen nach dem Maß- und Eichgesetz

Kontrollen nach Produktsicherheitsgesetz:

Kontrolle der Produktsicherheit im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgüter durch laufende Registrierung der Warnmeldungen über das EU-Schnellwarnsystem RAPEX, durch Vor-Ort-Kontrollen bei Verdachtsfällen und durch Sonderkontrollen bei bundesweiten Schwerpunktaktionen:

- 14 Ermittlungen in Betrieben mit produktbezogenen Kontrollen

Bäderkontrolle:

Jährliche Überprüfung der Hallen- und Freibeckenbäder gemäß Bäderhygienegesetz; Kontrolle der technischen Anlagen und Beratung der Bäderbetreiber; chemisch-bakteriologische Analyse der Badewasserqualität:

- Kontrolle von 171 Hallenbädern und Whirlpools und 36 Freibeckenbädern
- 774 chemisch-bakteriologische Badewasseruntersuchungen; darin enthalten 351 Proben von Filterabläufen; 30 Filterproben mussten beanstandet werden
- 283 Proben wurden auf Trihalogenmethane untersucht; 46 Proben überschritten den Richtwert von 20 µg/l und eine Probe den Grenzwert von 100 µg/l
- Bei Hallenbädern, Whirlpools und Whirlwannen 169 Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel
- Bei Freibeckenbädern 38 Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel

Innenraumanalytik:

Untersuchung und Begutachtung chemischer, biologischer und physikalischer Innenraumbelastungen in öffentlichen Gebäuden und in Privaträumen, Informations- und Beratungsdienst bei Innenraumproblemen:

- 18 Untersuchungen und Begutachtungen sowie Beratungsdienst bei 225 Anfragen
- Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Schimmelbelastung und Belastung durch Biozide und Asbest

### 5.3 Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit:

Amtsgutachten:

Erstattung von Amtsgutachten und Stellungnahmen in der Hauptsache im Rahmen von Behördenverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, der Gewerbeordnung und dem Baugesetz sowie Erstattung von Stellungnahmen zu einschlägigen Materientwürfen:

Lufthygienische Gutachten .....	465
Limnologische Gutachten .....	336
Lebensmittelhygienische Gutachten .....	304
Trinkwasser- und bäderhygienische Gutachten .....	45
Chemisch-technische Gutachten .....	52

### Sachverständigenleistungen in Fachgremien und Kommissionen:

Erbringung von Sachverständigenleistungen in internationalen Fachgremien/Kommissionen (IGKB, IBK, IRKA), in Arbeitskreisen auf Bundesebene (verschiedene Gremien zu den Themen Lebensmittelsicherheit, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Luftreinhaltung, Chemikalieninspektion, Industrieemissionen/-unfälle einschließlich grenzüberschreitende, u. a.) und in Arbeits- und Projektgruppen auf Landesebene.

### Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:

Aktuelle und periodische Berichterstattung über Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung auf der Homepage des Umweltinstituts sowie in Vorträgen, Veranstaltungen und Hausführungen; Auskünfte und Beratungen bei Umwelt- und Lebensmittelfragen (Informationsdienst für Bürger und Wirtschaft):

- Tägliche und monatliche Luftgüteberichte, Jahresberichte gemäß Ozongesetz und IG-L
- Aktuelle und zusammenfassende Berichterstattung zur Badequalität
- Aktualisierungen in der Internetrubrik „Bodenseeüberwachung“ – monatliche Ergebnisdarstellung der Befunde 2016 aus der Bregenzer Bucht
- Aktualisierungen in der Internetrubrik „Kleinseen in Vorarlberg“ – Erhebungen 2016
- Internetrubrik „Blick ins Wasser“ mit drei Kurzporträts der Gewässerlebewelt (Oocardium – Ephemera – Daphnia)
- Internetbericht „Sondermessprogramm Pestizide und Metaboliten 2012-2015“
- Internetbericht „Von der Güte zum ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer“
- Aktualisierungen in der Internetrubrik „Radioaktivität im Bodensee und Rhein“ – Erhebungen 2015
- Aktualisierungen und Ergänzungen (neu Phytoplankton) in der Internetrubrik „Untersuchungen der Fließgewässer und des Bodensees gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) in Vorarlberg“ – Erhebungen 2015
- Aktualisierung von Karten zum Thema Trinkwasser (Wasserhärte und Aufbereitungen in Vorarlberg)
- Klärschlammkompost-Kontrollbericht
- Bericht „Eintrag von Spurenstoffen auf landwirtschaftlich genutzte Böden“
- Bericht „Boden des Jahres 2016 – Gley“
- sechs Hausführungen mit einschlägigen Fachvorträgen

## VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

### 1. Land- und Forstarbeitsgesetz:

Obereinigungskommission:

Die für Kollektivvertragsänderungen und Satzungsfestsetzungen zuständige Obereinigungskommission hat im Jahr 2016 die Registrierung und Kundmachung von fünf bei ihr hinterlegten Vereinbarungen über eine Änderung von Kollektivverträgen durchgeführt.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion:

Die Schwerpunkte der Betriebsüberprüfungen lagen in der Kontroll- und Beratungstätigkeit von Landwirtschafts- und Sennereibetrieben.

Die Beratungen wurden sowohl von den Dienstnehmern als auch von den Dienstgebern insbesondere hinsichtlich der Gefahrenevaluierung und im Bereich der Jugendlichenbeschäftigung in Anspruch genommen.

Die Kontrolltätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf die Einhaltung der im Land- und Forstarbeitergesetz (L FAG) normierten Arbeitszeitbestimmungen bei Gärtnereien.

Die übrige Tätigkeit bezog sich auf Unfallerbhebungen sowie Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten.

Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe:

Art der Betriebe	Inspektionen	Erhebungen	Nachkontrollen	Baugutachten
Landwirtschaftsbetriebe	17	5	9	29
Gärtnereien	12	3	4	–
Sennereien	8	4	3	7
Forstbetriebe	1	3	–	–
Gesamt	38	15	16	36

Es wurden vier Stellungnahmen zu Übereinkommen bzw. Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie zu Gesetzesänderungen im Arbeitnehmerschutzbereich erstattet.

Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer wurden zwei sicherheitstechnische Gutachten für die Lehrbetriebsanerkennung ausgestellt.

In Vorträgen und Referaten wurden Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule, landwirtschaftliche Zivildienner, Ausbildner in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie der mit der Einstellung von Alppersonal betroffene Personenkreis geschult. Die Schulungen betrafen insbesondere die Unfallverhütung, die wichtigsten Grundregeln des sicheren Arbeitens, die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die Jugendlichenbeschäftigung, die Arbeitsschutzbestimmungen im landwirtschaftlichen Umfeld sowie den sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Bereich.

Unfallstatistik (Zahlen für 2016 sind noch nicht verfügbar):

Im Jahr 2015 ereigneten sich bei den Selbständigen und deren Angehörigen in der Landwirtschaft Vorarlbergs 60 anerkannte Arbeitsunfälle, davon zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Auf die unselbständig Erwerbstätigen entfielen im Jahr 2015 25 Arbeitsunfälle, davon keiner mit tödlichem Ausgang.



## 2. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung:

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben standen im Berichtsjahr insgesamt 58 Lehrlinge in Ausbildung.

Davon entfallen auf den Gartenbau 19 Lehrlinge, auf die Forstwirtschaft 15 Lehrlinge, auf die Molkerei- und Käsereiwirtschaft zehn Lehrlinge, auf die Landwirtschaft fünf Lehrlinge, auf die Pferdewirtschaft fünf Lehrlinge, auf den Feldgemüsebau zwei Lehrlinge, auf die Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft ein Lehrling und auf die Fischereiwirtschaft ein Lehrling.

Die Facharbeiterprüfung haben in den Ausbildungsbereichen Landwirtschaft 28 Bewerber, Forstwirtschaft neun Bewerber, Gartenbau fünf Bewerber, Molkerei- und Käsereiwirtschaft vier Bewerber, Pferdewirtschaft zwei Bewerber und Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft ein Bewerber erfolgreich bestanden.

Den Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftlichen Fachschule wurden im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 68 Facharbeiterbriefe und im Ausbildungsbereich Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 27 Facharbeiterbriefe überreicht.

Die Meisterprüfung hat im Ausbildungsbereich Landwirtschaft ein Bewerber erfolgreich bestanden.

## 3. Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“:

Die Maßnahmenumsetzung erfolgte auch 2016 sowohl eigenverantwortlich in den verschiedenen Einrichtungen und Regionen als auch durch Initiativen seitens des Landes. Diese Maßnahmen sollen auf mehreren Ebenen wirken: einerseits werden die Bäuerinnen und Bauern mit verschiedenen Maßnahmen (Anpassungen von Förderungen) direkt unterstützt, andererseits sollen aber auch Konsumentinnen und Konsumenten für die Leistungen der Landwirtschaft sensibilisiert und darüber hinaus das Bewusstsein geschaffen werden, dass jede und jeder für die Form der regionalen Landwirtschaft verantwortlich sein kann und letztendlich z. B. bei Kaufentscheidungen auch bewusst handelt. Vortragsabende und Workshops zu Themen wie regionale Netzwerke und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum, Bienen, Gemeinschaftsgastronomie und regionale Lebensmittel und gentechnikfreie Landwirtschaft haben über das Jahr hinweg stattgefunden. Die Veranstaltungen richteten sich an verschiedene Zielgruppen, um in der Breite für diese Themen sensibilisieren zu können.

2016 wurde die Entwicklung des neuen Ländle Herkunfts- und Gütesiegels abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Tierschutzpreis wurde bereits zum vierten Mal in verschiedenen Kategorien vergeben und die Abgeltungen für unter Narkose durchgeführte Eingriffe (Ferkelkastration, Enthornung Kälber) fortgeführt. Messeauftritte im Frühjahr und Herbst 2016 zum Thema „Boden“ und „Bäuerinnen, regionale Lebensmittel und Bildung im ländlichen Raum“ wurden zusammen mit der Landwirtschaftskammer durchgeführt.

Das Projekt „MehrWERT“, in dem Landwirtschaft und Küchen vernetzt, regionale Rezepte und Produkte entwickelt, Beratung für Küchen, Kurse zu Produktverarbeitung und verschiedene zielgruppengerechte Workshops durchgeführt werden sollen, wurde gestartet.

Die dafür erforderlichen Landesmittel verteilen sich auf die Maßnahmengruppen wie folgt:

Maßnahmengruppe	Landesmittel (Euro)
Bildung, soziale Verantwortung und Partnerschaft	122.122,22
Umwelt, Lebensmittelqualität, Tierwohl	173.294,45
Kulturlandschaft in Berg und Tal	20.310,26
Projektkoordination, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	92.188,49
Gesamt	407.915,42

#### 4. Förderungsmaßnahmen beim Amt der Landesregierung:

Im Berichtsjahr wurden Projekte des neuen Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20 abgerechnet und ausbezahlt. Die EU-Mittel für die „Ländliche Entwicklung“ stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und unterliegen sehr umfangreichen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften. Zu diesem von der EU zu 49,42 Prozent kofinanzierten Förderungsprogramm kommen Bundes- und Landesmittel hinzu. Sehr bedeutende Teile des Programms für die ländliche Entwicklung betreffen Maßnahmen, die von der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt werden. Für die sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung als bewilligende Stelle eingerichtet und ist damit eine „andere Einrichtung“, derer sich die AMA als Zahlstelle im Sinne der EU-Vorgaben bedient. Ein großer Teil der Förderanträge fällt in die Aufgabengebiete der Agrarbezirksbehörde (z. B. landwirtschaftlicher Hochbau, alpwirtschaftliche Maßnahmen, ländliches Wegenetz, Bildung). Sie hat aber auch die administrative Abwicklung der LE 14-20-Maßnahmen übernommen, die in die sachliche Zuständigkeit verschiedener Fachabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (z. B. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Umweltschutz, Gesellschaft und Soziales) fallen. Kofinanzierte forstliche Fördermaßnahmen werden von der Abteilung Forstwesen (Vc) als bewilligende Stelle direkt in das AMA-System eingebracht. Der Abteilung Landwirtschaft (Va) obliegt als programmverantwortlicher Landesstelle (PVL) die Gesamtkoordination des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 14-20. Die Landesmittel wurden jeweils durch die zuständige Abteilung (Va, ABB, IVa, IVe, Vc, VIa und ZuB) geleistet.

Die dafür erforderlichen Landesmittel (im Regelfall 20,232 Prozent) verteilten sich 2016 wie folgt auf die Maßnahmengruppen:

Maßnahmengruppe	Landesmittel (Euro)
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	333.223,57
Erhöhung der Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	122.909,44
Forstmaßnahmen	46.246,05
Erneuerbare Energie	5.178,21
Ländliche Verkehrsinfrastruktur	163.692,71
Leaderprojekte	27.678,09
Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	14.950,39
Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	70.191,16
Berufsbildungs-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen	28.262,43
Naturschutz	102.940,29
Technische Hilfe	195.642,48
Fischerei	13.506,30
<b>Soziale Maßnahmen</b>	<b>1.026.172,32</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.150.593,44</b>

Von den bewilligten Fällen werden vor der Auszahlung mindestens fünf Prozent durch den technischen Prüfdienst der AMA vor Ort kontrolliert.

Die Marktordnung als erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die nahezu ausschließlich aus EU-Mitteln finanzierte Direktzahlungen umfasst, wird ebenfalls von der AMA administriert. Die ehemalige Einheitliche Betriebsprämie wurde im Rahmen der neuen Programmplanungsperiode neu geregelt und ist seither eine wichtige finanzielle Unterstützung für die Vorarlberger Betriebe.

Für kofinanzierte Landwirtschaftsförderungen der ersten Säule (Direktzahlungen) und der zweiten Säule (Entwicklung des ländlichen Raums), die von der AMA bearbeitet, bewilligt und kontrolliert werden, werden Landesmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt. Im Hinblick auf die besondere Situation und die negative

Einkommensentwicklung der Betriebe im Berggebiet wurde im Jahr 2016 erstmalig im Rahmen der Ausgleichszulage eine Landes-Topup-Zahlung im Rahmen der Möglichkeiten innerhalb der Richtlinie gewährt. Die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 1,1 Mio Euro werden von der AMA zusammen mit den EU- und Bundesmitteln an die Förderungswerber überwiesen.

Vorarlberg hat folgende Landesbeiträge an die AMA zur Auszahlung an Vorarlberger Bauern überwiesen:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	Euro	3.056.629,51
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)	Euro	2.200.950,—
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>5.257.579,51</b>

Bereits vor dem EU-Beitritt hat sich die Vorarlberger Landesregierung in einem Grundsatzbeschluss dazu bekannt, die Einkommensverluste der Bauern durch landeseigene Förderungen auszugleichen. Zu einem wesentlichen Teil erfolgte dies bisher durch die Vorarlberger Umweltbeihilfe und durch das Vorarlberger Modell zur Unterstützung der Viehhaltung in Vorarlbergs Betrieben. Da die Umweltbeihilfe aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht mehr ausbezahlt werden konnte, wurden alternative Maßnahmen honoriert. Im Rahmen dieser Alternativmaßnahmen wurden an 2.607 landwirtschaftliche Betriebe Fördermittel für Alpungs- und Sozialversicherungsmaßnahmen berechnet und ausbezahlt. Innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der Viehhaltung wurden mehr Mittel gewährt als bisher. Die sonstigen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung direkt bearbeiteten und ausbezahlten Förderungen des Jahres 2016 betreffen verschiedenste Maßnahmen von Zahlungen an Kleinstbewirtschafter über Sondermaßnahmen für Biobetriebe bis hin zu Qualitätssicherungsmaßnahmen im Vermarktungsbereich.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden folgende Förderungen direkt bearbeitet und ausbezahlt:

Alpungs- und Sozialversicherungsmaßnahmen	Euro	6.191.682,29
Unterstützung der Viehhaltung für die Landwirtschaft in Vorarlberg	Euro	4.139.545,82
Beitrag zu Qualitätssicherung und Marketing	Euro	1.289.000,—
Beiträge für Milchhygienemaßnahmen	Euro	665.062,15
Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuerbrand	Euro	7.356,65
Flächenprämie (Betriebe unter zwei Hektar)	Euro	18.570,55
Zinszuschüsse für Jungbauern und landwirtschaftliche Baumaßnahmen in Härtefällen	Euro	4.466,14
Mitfinanzierung landwirtschaftlicher Forschungsvorhaben	Euro	94.563,27
Sonstige EU-Projekte und Maßnahmen	Euro	32.193,75
Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	Euro	22.231,71
Beiträge zur Hagelversicherung	Euro	74.252,13
Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen	Euro	82.400,09
Förderungen für Bienenprojekte	Euro	60.248,76
Sonstige Einzelprojekte und Kostenersätze	Euro	67.483,06
Förderung der Jagd und Wildökologie	Euro	49.356,69
Kontrollkostenzuschuss für Biobetriebe	Euro	72.989,52
Förderung von Biobetrieben in Umstellung	Euro	35.407,15
Rückersätze gewährter Förderungsbeiträge	Euro	-7.214,04
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>12.899.595,69</b>

## 5. Förderungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer:

Die folgenden Landesbeiträge betreffen einerseits Kostenersätze an die Landwirtschaftskammer für übertragene Aufgaben, andererseits Landesbeiträge, die im Rahmen von Förderungsabwicklungen durch die Landwirtschaftskammer ausbezahlt werden:

Landesbeiträge zu AIK-Zinszuschüssen	Euro	6.256,49
Beiträge zu Maschinenring- und Bergmaschineneinsätzen	Euro	62.661,56
Kostenersatz an die Landwirtschaftskammer für übertragene Aufgaben	Euro	3.315.755,—
Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	Euro	72.250,—
Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst	Euro	276.250,—
Allgemeine landwirtschaftliche Bildung und Beratung	Euro	410.000,—
Bildung und Beratung für die pflanzliche Produktion	Euro	140.751,86
Bildung und Beratung für die tierische Produktion	Euro	651.078,—
Rückersätze gewährter Förderungsbeiträge	Euro	-56.918,16
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>4.878.084,75</b>

## 6. Förderungsmaßnahmen durch die Agrarbezirksbehörde:

Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge:

Zur Erleichterung der Alpbewirtschaftung wurden die Dienstnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge für 438 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auf 206 Alpen mit einem Gesamtaufwand von Euro 337.693,02 übernommen.

Zur Förderung der Kleinsennereien-Halbjahresbetriebe wurden die anfallenden Dienstnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge übernommen und ein Betrag von insgesamt Euro 40.933,56 ausbezahlt.

Prämien an Jugendliche in der Landwirtschaft:

An 169 Jugendliche wurden für ihre Tätigkeit in der heimischen Alpwirtschaft Prämien in der Höhe von insgesamt Euro 25.140,— ausbezahlt.

Abgeltung für fehlende Wegerschließung bei Alpen:

Für 62 Hubschrauberbergungsflüge wurden Landesmittel in der Höhe von Euro 38.508,74 sowie für 26 Hubschrauberversorgungsflüge Euro 16.472,08 gewährt.

Sonderförderung landwirtschaftlicher Betriebe:

An 24 landwirtschaftliche Betriebe in entlegenen Gebieten wurden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Euro 119.000,— gewährt.

Leader-Programm:

Im Berichtszeitraum 2016 wurden von der Agrarbezirksbehörde Bregenz als schwerpunktverantwortliche Landesstelle (SVL) für das österreichische Leader-Programm

- zehn Projekten die Auszahlung von Euro 395.797,14 Förderungsmittel bewilligt. Davon sind Euro 316.637,72 EU-Mittel, Euro 27.724,14 Bundes- und Euro 51.435,28 Landesmittel. Hierfür wurde ein Aufwand von Euro 597.838,39 nachgewiesen und anerkannt.

## Investitionsförderung:

Im Berichtsjahr wurden für Maßnahmen in der Förderungssparte „Neu- und Zubau bzw. Um- und Ausbau Wirtschaftsgebäude einschließlich technischer Einrichtungen“ bei landwirtschaftlichen Talbetrieben Euro 9.390.725,15 aufgewendet.

Die Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen:

Landesmittel .....	Euro 1.097.516,92
Bundes- und EU-Mittel .....	Euro 1.176.997,12
Agrarinvestitionskredite (AIK).....	Euro 3.922.000,—
Interessentenmittel .....	Euro 3.194.211,11

## Agrarische Flurbereinigungen und Zusammenlegungen:

Zu verschiedenen im Abschnitt 7 „Flurverfassung“ genannten Vorhaben wurden Landesförderungsmittel von Euro 80.481,49 gewährt. Diese Maßnahmen dienen vor allem dem Ziel einer geordneten Kulturlandschaftsentwicklung und beruhen zum einen auf Verfahren mit hoheitlichen Entscheidungen und zum anderen auf freiwilligen Übereinkommen zwischen den Verfahrensparteien. Behördlich eingeleitete oder solche Verfahren, welche neben der Agrarstrukturverbesserung weitere wesentliche öffentliche Interessen abgedeckt haben, konnten mit einem Fördersatz von 70 Prozent unterstützt werden. Flurbereinigungsmaßnahmen, die vorrangig auf privatwirtschaftliche Initiative auf freiwilliger Basis zurückzuführen waren und Auslagerungen der Vermessung betrafen, wurden mit 60 Prozent unterstützt.

## Alp- und Weideverbesserung:

Im Jahr 2016 erfolgten Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausarbeitungen, Bauleitungen bzw. -aufsichten, -überprüfungen und -abrechnungen sowie die Verrechnung der Landes-, Bundes- und EU-Mittel für 140 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alp- und Vorsäßbetriebe.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den erwähnten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

Erschließungen (Hofbefestigungen und Wirtschaftswege)	9
Trink- und Tränkwasserversorgungen (Quellfassungen, Behälter, Rohrleitungen, UV-Anlagen)	65
Weideverbesserungen (Kultivierungen, Steinräumungen und Schwendungen)	18
Innenmechanisierungen (Melkmaschinen und Selbsttränken)	6
Baumaßnahmen:	
Neu-, Um- oder Zubauten von Wohngebäuden	14
Neu-, Um- oder Zubauten von Stallgebäuden	19
Neu-, Umbau von Sennereien	21
Jauche- oder Güllegruben und Düngerstapelflächen	2
Sonstige bauliche Maßnahmen (Lawinensicherungen, Dacheindeckungen)	9
<b>Gesamt</b>	<b>163</b>

Schwerpunkte bildeten die Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen auf Grund der gesetzlichen Anforderungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verbesserung der Wasserqualität und den Einbau von UV-Anlagen gelegt.

Der Gesamtaufwand für betriebserhaltende Maßnahmen in der Förderungssparte Alp- und Weideverbesserung betrug im Berichtsjahr Euro 2.714.331,62.

## Land- und Forstwirtschaft

### Ländliches Wegenetz:

Für 73 Bauvorhaben wurden die Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Ausarbeitungen, Bauausschreibungen, örtliche Bauaufsichten, Überprüfungen und Abrechnungen sowie die Förderungsabwicklungen durchgeführt.

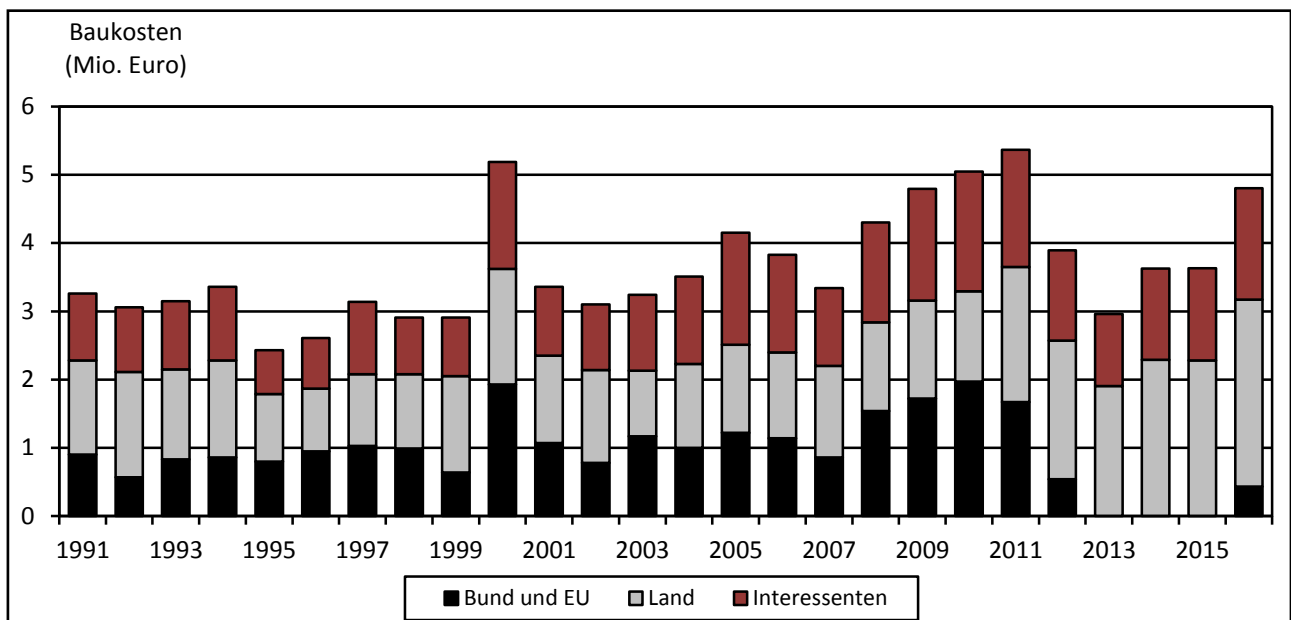
2016 wurden 21 Anträge zur Berechnung von Bau- und Erhaltungskostenschlüsseln (Wegkataster) erledigt.

Weiters wurden Schlussvermessungen für 19 Güterwege mit einer Gesamtlänge von ca. 14,3 Kilometern durchgeführt.

### Baukosten im ländlichen Wegebau gegliedert nach Förderungsbereichen:

Dauersiedlungsraum	Euro	3.280.224,60
Wirtschaftswege	Euro	528.480,80
Modell Vorarlberg	Euro	405.269,10
Mountainbikerouten	Euro	589.550,18
Summe	Euro	4.803.524,68

### Entwicklung der Fördermittel für den ländlichen Wegebau in den vergangenen Jahren



### Erhaltung des ländlichen Wegenetzes:

#### Modell Vorarlberg:

Im Rahmen der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten wurden im Jahr 2016 Förderungsmittel in Höhe von Euro 243.161,47 ausbezahlt. Damit wurden 100 Projekte mit Baukosten von Euro 405.269,10 unterstützt. Für 27 Projekte erfolgte eine fachliche Begleitung.

#### Digitalisierung des ländlichen Wegenetzes:

Gemäß Projektauftrag wurde die landesweite Zustandserhebung auf Belagsstraßen im ländlichen Wegenetz durchgeführt und abgeschlossen.

## Mountainbikenetz Vorarlberg:

Zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten wurden im Jahr 2016 Förderungsmittel in der Gesamthöhe von Euro 357.418,36 zur Verfügung gestellt. Damit wurden 87 Projekte mit Baukosten von Euro 589.550,18 unterstützt. Für 25 Projekte erfolgte eine fachliche Begleitung.

## Landwirtschaftlicher Wasserbau:

Im Jahr 2016 wurden 44 Rutschhangsanierungsprojekte und 162 Entwässerungsprojekte durch Beratung der Antragsteller (technische Planung, Bewilligungsverfahren und Förderungsabwicklung) betreut. 21 Rutschhangverfahren wurden neu beantragt, 19 Rutschhangverfahren wurden abgeschlossen. Bei den Entwässerungsprojekten standen 82 neue Anträge dem Abschluss von 61 Verfahren gegenüber.

Für Rutschhangsanierungsprojekte im Vermögen natürlicher und juristischer Personen erfolgte – mit Ausnahme vorbeugender Maßnahmen – eine 60-prozentige Refundierung aus Katastrophenfondsmitteln.

## Baukosten im landwirtschaftlichen Wasserbau nach Förderungsbereichen:

Rutschhangsanierungen	Euro	167.865,11
Be- und Entwässerungen	Euro	467.692,55
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>635.557,66</b>

Davon wurden Euro 343.765,49 durch Landesmittel und Euro 291.792,17 durch die Interessenten finanziert.

## Landwirtschaftliche Materialseilbahnen:

Im Jahr 2016 standen acht Anlagen in Bearbeitung. Bei drei Anlagen wurden Erneuerungen vorgenommen. Zwei Umbauten auf Werksverkehr sind in Umsetzung. Im Planungsstadium befinden sich drei Anlagen. Im Kleinprogramm wurden an fünf Anlagen Reparaturen abgewickelt, die vom Umfang her kein eigenes Bauprojekt ergaben.

Für diese Anlagen wurden die Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht übernommen. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landesbeiträge durchgeführt.

An einer Seilbahn mit landwirtschaftlicher Mitbenutzung wurden Reparaturen am Antrieb und in den Stationen durchgeführt, für den landwirtschaftlichen Anteil wurde ein Landesbeitrag gewährt.

Für Instandsetzungsarbeiten an einer Seilbahn mit beschränkt öffentlichem Verkehr wurde ein Landesbeitrag gewährt.

## Elektrifizierungen:

Mit einem Kostenaufwand von Euro 121.328,34 wurden sechs Stromversorgungsprojekte errichtet. Im Einzelnen wurden vier Anschlüsse an das öffentliche Stromnetz und zwei Photovoltaikanlagen gefördert.

## Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessentenleistungen:

Bereich		Euro	Gesamtaufwand in Euro
Landwirtschaftliche Güterwege	Bund	432.157,61	
	Land (ABB)	2.560.026,41	
	Land (Vla)	178.709,18	
	Interessenten	1.632.631,48	4.803.524,68
Be- und Entwässerungsanlagen	Land	233.811,49	
	Interessenten	233.881,06	467.692,55
Rutschhangsanierungen	Land	109.954,—	
	Interessenten	57.911,11	167.865,11

## Land- und Forstwirtschaft

Alp- und Weideverbesserungen	Bund/EU	33.090,41	
	Land	1.029.636,70	
	andere Abteilungen	8.571,15	
	Interessenten	1.643.033,36	2.714.331,62
Landwirtschaftliche Materialeilbahnen	Land	90.075,—	
	Interessenten	40.153,—	130.228,—
Elektrifizierungen in der Landwirtschaft	Bund/EU	8.347,93	
	Land	40.183,41	
	Interessenten	72.797,—	121.328,34
Flurbereinigungen und Zusammenlegungen	Land	80.481,49	
	Interessenten	37.044,07	117.525,56
Landwirtschaftliche Investitionen	Bund/EU	1.176.997,12	
	Land	1.097.516,92	
	AIK	3.922.000,—	
	Interessenten	3.194.211,11	9.390.725,15
Diverse EU-kofinanzierte Projekte Diversifizierung, Fremdenverkehr, Wertschöpfung, Kulturlandschaft, LFI	Bund/EU	435.281,92	
	Land (ABB)	331.531,92	
	andere Abteilungen	108.688,61	
	Interessenten	1.129.461,81	2.004.964,26
Leader – Projekte	Bund/EU	344.361,86	
	Land	51.435,28	
	Interessenten	202.041,25	597.838,39

An Zinszuschüssen wurden Euro 94.177,52 ausbezahlt.

Bei einem effektiven Gesamtaufwand von Euro 20.516.023,66 betragen die Investitionszuschüsse Euro 8.350.858,41 (40,70 Prozent).

## 7. Flurverfassung:

Zusammenlegung, Flurbereinigung und Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

Im Jahr 2016 standen sieben Verfahren der ländlichen Neuordnung in Bearbeitung, wovon drei auf einer Einleitungsverordnung und vier Verfahren auf einem Einleitungsbescheid beruhen. 294 Grundeigentümer sind Mitglieder der dazu gegründeten öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zusammengerechnet erstrecken sich diese Verfahren auf eine Fläche von 110 Hektar.

Im Zusammenlegungsverfahren „Bizau-Stocka-Unteres Moos“ mit dem Schwerpunkt der Erhaltung eines ökologisch höchst wertvollen Hochmoors ist der Zusammenlegungsplan rechtskräftig, sodass nunmehr die Richtigstellung von Grundbuch und Kataster durchgeführt werden kann. Im Zusammenlegungsverfahren „Bezau-Ach-Pelzrain“, welches insbesondere die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erschließung durch gewidmetes Baugebiet gewährleistet, konnten die neuen Grundstücke mit der sogenannten vorläufigen Übernahme ins außerbüchliche Eigentum übergeben und die Baumaßnahmen abgeschlossen werden. Im dritten laufenden Zusammenlegungsverfahren „Mellau-Moos“ wurden die Baumaßnahmen begonnen.

Das Flurbereinigungsverfahren „Bezau-Mösle“ konnte mit rechtskräftigem Bescheid abgeschlossen werden. Im Verfahren „Innerbraz-Unter dem Rain“ wurde der Flurbereinigungsplan rechtskräftig und im Verfahren „Andelsbuch-Büchel“ konnten verschiedene Entwürfe zur Neuordnung, welche durch den Neubau der Umfahrung L200 erforderlich waren, dem Ausschuss vorgestellt werden. Im Flurbereinigungsverfahren „Au-Ahornen“ wurde die Bodenbewertung



durchgeführt, die Umfangsgrenze verhandelt, die Planurkunden zur Mappenberichtigung und Teilung am Umfang erstellt und im Grundbuch durchgeführt.

In 23 weiteren Agrarstrukturverbesserungen wurden insgesamt 116 Beteiligte und 46 Hektar behandelt. Zur Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wurden insgesamt zwölf Flurbereinigungsübereinkommen beurkundet (bei einer Fläche von insgesamt sieben Hektar waren 47 Miteigentümer und Berechtigte freiwillig einbezogen).

Regulierungen:

- Bei Alpregulierungen wurden
  - 4 Regulierungsverfahren eingeleitet
  - 2 Regulierungsverfahren fortgesetzt
  - 1 Regulierungsverfahren abgeschlossen
  - 1 Satzungsänderung genehmigt
  - 3 Anteilbücher geprüft
  - 1 Anteilbuch angelegt
  - 435 Weiderechtsübertragungen bearbeitet
  - 34 Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken genehmigt
  - 12 Dienstbarkeitsverträge genehmigt
- Bei Gemeindegutsagrargemeinschaften wurde
  - 6 Superädifikatsverträgen zugestimmt

## **8. Güter- und Seilwegegesetz:**

In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes hat die Agrarbezirksbehörde

- 17 Änderungen des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels neu festgesetzt und genehmigt
- 7 Genossenschaftserweiterungen anerkannt und Ausbauprojekte genehmigt
- 18 Satzungen genehmigt
- 8 Veranlassungen getroffen, dass die Zugehörigkeit eines Grundstückes zu einer Genossenschaft im Gutbestandsblatt der Liegenschaft ersichtlich gemacht wird
- 10 Seilweggenossenschaften unter Vorschreibung verschiedener Auflagen für den weiteren Betrieb genehmigt
- 2 Zahlungsrückstände mittels Bescheid zur Zahlung vorgeschrieben

Derzeit bestehen in Vorarlberg 631 Güterweggenossenschaften, die der Aufsicht der Agrarbezirksbehörde Bregenz unterliegen.

## **9. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung:**

Bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz sind im Berichtsjahr 85 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung eingebracht worden.

In 79 Fällen wurde dem Ansuchen Folge gegeben. Vier Ansuchen konnte nicht entsprochen werden. In weiteren zwei Fällen wurde dem Ansuchen nur teilweise Folge gegeben.

## 10. Grundverkehr:

Grundverkehrs-Landeskommission:

Die Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr zehn Sitzungen abgehalten. Die Entscheidungen aller kommissionellen Verfahren gliedern sich wie folgt:

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Inländer:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	292	271	3.339.746	21	349.775
Forstwirtschaftliche Zwecke	202	195	1.802.072	7	28.049
Grundstücke für öffentliche Zwecke	61	61	242.499	–	–
Sonstiges	95	90	281.099	5	2.178
	650	617	5.665.416	33	380.002

50 Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	19	15	125.508	4	165.949
Forstwirtschaftliche Zwecke	7	4	266.063	3	129.780
Sonstiges	13	11	6.119	2	552
	39	30	397.690	9	296.281

Drei Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	1	1	399	–	–
Forstwirtschaftliche Zwecke	–	–	–	–	–
Sonstiges	3	3	11.250	–	–
	4	4	11.649	–	–

Im Berichtsjahr wurden 62 Bekanntmachungsverfahren abgewickelt, davon zehn genehmigt, 41 in Verbindung mit Auflagen genehmigt und sieben abgelehnt. Vier Bekanntmachungsverfahren sind noch anhängig.

Baugrundstücke:

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Ferienwohnung	5	–	–	5	332
Baugrundstücke für gewerbliche Zwecke	8	7	39.556	1	1.272
Baugrundstücke für private Wohnzwecke	44	40	3.729	4	982
Sonstiges	1	1	–	–	–
	58	48	43.285	10	2.586

Feststellungsverfahren (Negativbescheinigungen) gemäß Grundverkehrsgesetz:

Es wurden 2.168 Feststellungsverfahren abgewickelt und anschließend Negativbescheinigungen ausgestellt.

Diese Rechtserwerbe verteilten sich auf folgende Nationen:

Österreich .....	1.842
Deutschland .....	193
Schweiz .....	39
Liechtenstein .....	24
Niederlande .....	18
Italien .....	10
Ungarn .....	8
Belgien .....	5
Frankreich .....	5
Rumänien.....	4
Slowakei.....	3
14 andere Nationen .....	17

Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 130 Ansuchen positiv und zwei Ansuchen negativ erledigt.

## 11. Bäuerliches Siedlungswesen:

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes hat die Agrarbezirksbehörde

- 27 Flurbereinigungen durchgeführt
- 91 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften bäuerlicher Familienbetriebe genehmigt
- 5 Löschung von Belastungs- und Veräußerungsbeschränkungen durchgeführt

## 12. Gutachtertätigkeit im Agrarbereich:

Im Berichtsjahr wurden 277 Gutachten erstellt, die sich nach Sachbereichen und anfordernden Stellen wie folgt aufteilen:

Sachbereich:

Raumplanungsgesetz .....	211
Wasserrecht- und Entschädigungswesen .....	10
Deponiewesen .....	15
Landwirtschaftswesen .....	8
Grundverkehr.....	18
Alpwirtschaft.....	6
Sonstige .....	9

Anfordernde Stellen:

Amt der Landesregierung .....	5
Bezirkshauptmannschaften .....	41
Gemeinden .....	216
Sonstige Stellen.....	15

## 13. Beihilfen zu Elementarschäden:

Im Jahr 2016 wurden 76 neue Anträge zur Gewährung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds gestellt.

Zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen privater und juristischer Personen wurden in 76 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von Euro 781.741,93 gewährt.

Zur Behebung von Hochwasser-, Erdbeben- und Lawinenschäden wurden 15 Gemeinden Katastrophenfondsmittel in der Höhe von Euro 79.030,04 gewährt.

## 14. Jagdwesen:

Die jagdgesetzlichen Vorschriften bedingten im Jahre 2016 wiederum zahlreiche Durchführungsmaßnahmen. Für die verschiedenen wildökologischen Raumeinheiten im Land wurden bezüglich der vier Schalenwildarten Rot-, Reh-, Gams- und Steinwild sowie dem Murmeltier neben zahlreichen Vorbesprechungen auf Wildregionsebene bzw. in den Hegegemeinschaften routinemäßig die landes- und bezirksweiten Abschussplanungen auf Grundlage des Wald- und Wildzustandes sowie der Wildbestandsentwicklung durchgeführt. Weiters wurden im Berichtsjahr zu verschiedenen wildökologischen und jagdlichen Fragestellungen für das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, Hegegemeinschaften, Interessensvertretungen und Grundeigentümer Gutachten erstellt bzw. Fachberatungen geleistet. Für das UVP-Verfahren „Zweigleisigkeit der Bahntrasse Lauterach-Lustenau“ wurde ein wildökologisch-jagdliches Fachgutachten erstellt.

Im TBC-Bekämpfungsgebiet Rotwildraum 2 (Silbertal-Klostertal-Lech) führten die intensiven, interdisziplinären Besprechungen für die Festlegung der Mindestabschusshöhen beim Rotwild, die Beratungstätigkeiten zur Abschussdurchführung sowie die Adaptierung des Maßnahmenplans zur TBC-Bekämpfung beim Rotwild und deren Umsetzung bzw. stichprobenweise Kontrolle vor Ort zu einem hohen zeitlichen Aufwand.

In mehreren Wildregionen des Landes, wie z. B. 1.2 (Frödischtal-Laternsertal-Dünserberg), 1.3b (Mellental), 1.6 (Kleinwalsertal) wurden bzw. werden bestehende wildökologische und jagdliche Raumplanungskonzepte, insbesondere auch im Hinblick auf die Überwinterung des Rotwildes evaluiert.

Nachdem in Vorarlberg die Verwendung des Schalldämpfers, insbesondere in TBC-Regionen bei der Ausübung der Jagd seit einigen Jahren über Ausnahmegenehmigungen möglich ist und der Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd sowohl national als auch international ein stark diskutiertes Thema ist, wurde ein Fachbericht über die dreijährigen jagdlichen Erfahrungen mit Schalldämpfern in Vorarlberg erstellt, in Fachkreisen vorgetragen und in Fachzeitschriften publiziert. Ein wesentliches Ergebnis der überwiegend positiven Erfahrungen ist, dass in Vorarlberg das jagdrechtliche Verbot zur Verwendung des Schalldämpfers im Herbst 2016 aufgehoben wurde.

Neben der Abhaltung von mehreren Fachreferaten in anderen Bundesländern und Fachvorträgen an zahlreichen Veranstaltungen im Land wurde auch im Berichtsjahr 2016 Unterricht in Wildökologie bei der Ausbildung von Jägern und Jagdschutzorganen gegeben.

## Jagdgebiete:

Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	88	65	21	19	193
an Ausländer verpachtet	47	31	5	2	85
an In- und Ausländer verpachtet	7	6	–	–	13
Selbstnutzung	12	5	2	5	24
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>107</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>315</b>

Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	35	62	14	25	136
an Ausländer verpachtet	15	10	–	4	29
an In- und Ausländer verpachtet	2	–	–	–	2
Selbstnutzung (Jagdverwalter)	1	11	–	–	12
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>83</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>179</b>

## Jagdschutzorgane:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
hauptberufliche Jagdschutzorgane	22	4	1	5	32
nebenberufliche Jagdschutzorgane	121	114	28	37	300
Ausbildungsjäger	20	9	1	5	35
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	11	15	4	5	35
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>142</b>	<b>34</b>	<b>52</b>	<b>402</b>

## Land- und Forstwirtschaft

### Jagdschutzprüfung:

Zur Jagdschutzprüfung 2016 wurden drei Bewerber zugelassen. Alle Bewerber haben die Jagdschutzprüfung bestanden.

### Bei den Bezirkshauptmannschaften durchgeführte Jagdprüfungen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
zugelassene Bewerber	15	27	19	39	100
bestanden	10	16	16	30	72
nicht bestanden	5	6	1	8	20
nicht angetreten (zurückgetreten)	–	5	2	1	8

### Ausgestellte Jagdkarten:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
Inländer	140	159	50	106	455
Ausländer	99	55	10	25	189
Jagdschutzorgane, Ausbildungsjäger, Jagdverwalter	22	28	5	14	69
Gästejagdkarten (Inländer)	84	31	2	9	126
Gästejagdkarten (Ausländer)	291	60	16	37	404
Gesamt	636	333	83	191	1.243

### Abschuss von Schalenwild, das dem Abschussplan unterliegt (in Klammer: Erfüllung des Mindestabschlusses in Prozent):

	Jagdjahr 2015/2016		Jagdjahr 2016/2017	
Hirsche	820	(96)	922	(119)
Tiere	1.047	(86)	1.308	(109)
Kälber	875	(79)	860	(77)
Rotwild gesamt	2.742	(86)	3.090	(100)
Rehböcke	1.635	(107)	1.655	(112)
Rehgeißen	1.822	(95)	1.771	(96)
Rehkitze	1.334	(80)	1.254	(78)
Rehwild gesamt	4.791	(93)	4.680	(95)
Gamsböcke	545	(466)	662	(490)
Gamsgeißen	461	(159)	512	(197)
Gamskitze	81	(133)	81	(129)
Gamswild gesamt	1.087	(232)	1.255	(274)
Schalenwild gesamt	8.620	(98)	9.025	(106)

Die Tabelle beinhaltet sämtliche in der jeweiligen Wildart getätigten Abschüsse mit Stichtag 1. Februar. Die Prozentzahlen (in Klammer) beziehen sich auf die Mindestabschussvorgaben und berücksichtigen auch Jagdgebiete, in denen kein Mindestabschuss vorgeschrieben worden ist.

## 15. Fischereiwesen:

### Bodenseefischerei:

Nach dem historischen Tief im Vorjahr war wieder ein leichter Anstieg der Fänge um 26,2 Prozent zu verzeichnen. Der Gesamtfang der Vorarlberger Berufsfischer im Jahr 2016 betrug rund 43 Tonnen. Dieses Ergebnis liegt allerdings weiterhin um rund ein Drittel (-32,4 Prozent) unter dem Zehnjahresmittel von 63,1 Tonnen. Zwei Berufsfischer hatten im Vorjahr bereits ihr Patent zurückgelegt, sodass dieses Ergebnis von nur noch 13 Berufsfischern erzielt wurde. Weiterhin unterdurchschnittlich waren die Fänge bei den beiden Wirtschaftsfischarten Felchen und Barsch. In den ersten fünf Monaten landeten die Fischer zunächst sogar noch weniger Felchen an als im Vorjahr, während der Sommermonate lag der Ertrag dann jedoch wesentlich höher als im Jahr zuvor. Ausschlaggebend dafür waren nicht zuletzt die vorgenommenen Anpassungen der gesetzlich vorgeschriebenen Maschenweiten der Schwebnetze. Insgesamt wurden 22 Tonnen Felchen gefangen (+32,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Höhere Barschfänge wurden vor allem in den Monaten September und Oktober erzielt; mit 3,1 Tonnen lag der Ertrag zwar um 79 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahrs, allerdings immer noch 56 Prozent unter dem Zehnjahresmittel (7,2 Tonnen). Die Zanderfänge sind nach dem Höchstwert 2014 weiter gesunken und entsprechen mit 2,6 Tonnen exakt dem Zehnjahresmittel. Beim Hecht war ein leichter Rückgang um 16 Prozent auf 2,4 Tonnen zu verzeichnen; dieser Wert liegt jedoch weiterhin erheblich (45 Prozent) über dem Zehnjahresmittel von 1,6 Tonnen. Die unbefriedigende Ertragsituation veranlasste zwei weitere Berufsfischer noch im Jahr 2016 ihr Patent zurückzulegen. Den verbleibenden Berufsfischerinnen und Berufsfischern gewährte das Land Vorarlberg nochmals eine Überbrückungshilfe in Form einer Landesförderung nach der De-Minimis-Regelung für den Ankauf neuer Netze. Diese Förderung beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt Euro 27.152,88.

Die in der Freizeitfischerei gemeldete Anzahl an Erlaubnisscheinen ist im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert gesunken (-0,8 Prozent). Insgesamt wurden 6.401 Karten ausgegeben (ohne Revier Bregenz). Die Fänge lagen mit 15,3 Tonnen rund 3,3 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahrs (15,8 Tonnen). Während beim Felchen nur geringfügig weniger als im Vorjahr gefangen wurde (-fünf Prozent), setzte sich der Anstieg beim Barsch weiter fort (+58 Prozent; 2,2 Tonnen). Auch beim Hecht wurde wiederum ein höheres Ergebnis als im Vorjahr erzielt (+15 Prozent; 3,7 Tonnen). Diese Anstiege konnten jedoch die geringeren Fänge bei Weißfischen (-13,6 Prozent; 5,3 Tonnen), beim Zander (-22,5 Prozent; 1,8 Tonnen) und der Seeforelle (-36,3 Prozent; 312 kg) nicht ausgleichen. Im Jahr 2016 wurden ähnlich viele Welse gefangen wie im Vorjahr (542 kg).

Über die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), die 2016 unter dem Vorsitz von Österreich in Bregenz stattfand, wird im I. Kapitel berichtet. Der Fachbereich Fischerei und Gewässerökologie führt turnusgemäß noch bis Mitte 2018 die Geschäfte der IBKF.

Die Patent-Höchstzahlverordnung und die Durchführungsverordnung zum Bodenseefischereigesetz wurden auf Grund der internationalen Beschlüsse novelliert. Damit wurde u. a. Menschen mit Behinderung der Zugang zur Fischerei erleichtert. Darüber hinaus wurde in Anlehnung an die Rechtsvorschriften der anderen Anrainerstaaten die Voraussetzung der fachlichen Eignung für die Ausübung der Angelfischerei (Fischerprüfung) nun auch im Bodenseefischereigesetz verankert.

Die Anzahl an Kormoranen rund um den See ist weiter ansteigend. Entsprechend hoch war der Andrang brutwilliger Kormorane im Naturschutzgebiet Rheindelta. Nur durch verstärkten Einsatz bewilligter Vergrämnungsmaßnahmen und durch gezielte Abschüsse konnte eine massive Ausweitung der Brutkolonie in der Fußacher Bucht verhindert werden. Im Jahr 2016 wurden 65 erfolgreiche Brutpaare und rund 150 flügge Jungtiere in der Fußacher Bucht gezählt. Die Anzahl der Brutpaare lag damit über der oberen Grenze der Zielvorgaben der Behörde (30 bis 60 Brutpaare). Zur Verringerung des Fraßdrucks in der Fußacher Bucht erfolgten gezielte Vergrämnungsabschüsse im Frühjahr und im Spätsommer (insgesamt 69 Tiere). Die Abschüsse erwiesen sich als sehr effektiv; die Störung anderer Schutzgüter war gering.

## Land- und Forstwirtschaft

Wie bereits 2010 und 2013 wurde eine umfangreiche Untersuchung der durch Kormorane verursachten Schäden am Fischbestand in der Fußacher Bucht durchgeführt.

### Binnenfischerei:

Da die Daten für das Jahr 2016 noch nicht vollständig eingelangt sind, werden an dieser Stelle die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres präsentiert. Im Jahr 2015 wurden 107 der 137 Binnenreviere Vorarlbergs aktiv bewirtschaftet. Diese Reviere teilen sich in 59 Fließgewässer und 48 stehende Gewässer, an denen 4.768 Jahreskarten und 17.229 Tageskarten ausgegeben wurden.

Insgesamt wurde die Entnahme von 130.143 Fischen mit einer berechneten Gesamtbiomasse von rund 43,1 Tonnen gemeldet. Der Gesamtfang liegt um ca. 0,8 bzw. 6,1 Tonnen über jenem der beiden vorhergehenden Jahre. In den Fließgewässern wurden ca. 9,8 Tonnen Fische entnommen, auf die stehenden Gewässer entfallen die übrigen ca. 33,3 Tonnen.

Den Großteil der gefangenen Fische machten die Regenbogenforellen aus (97.306 Stück bzw. 75 Prozent des Gesamtfangs).

An den Fließgewässern werden überwiegend Bachforellen (56 Prozent) gefangen, gefolgt von Regenbogenforellen (34 Prozent). Insgesamt stehen in der Binnenfischerei dem Jahresausfang von 43 Tonnen rund 65 Tonnen an Besatzfischen gegenüber.

Die Durchführungsverordnung zum Binnenfischereigesetz wurde novelliert. Dabei wurde Menschen mit Behinderung der Zugang zur Fischerei erleichtert, die Anerkennung der fachlichen Eignung anderer Länder erheblich vereinfacht, der neue Fischerausweis gesetzlich verankert und die Schonbestimmungen am Alpenrhein mit den übrigen Anrainerländern harmonisiert.

Der Fischereiverband für Vorarlberg wurde mit der Ausstellung der neuen Fischerausweise betraut. Der Verband vertritt die Interessen von 29 Fischereivereinen bzw. 80 der 107 bewirtschafteten Fischereireviere und damit insgesamt rund 85 Prozent der registrierten 6.500 Jahreskartenfischer. Der Verband nimmt unter anderem auch die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung der Angelfischer wahr. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr ein Handbuch für Junganglerinnen und Jungangler und ein Lehrbuch für die Bewirtschafterausbildung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Fischerei und Gewässerökologie und dem Umweltinstitut veröffentlicht.

### Gewässerökologie:

Im Berichtsjahr wurden 250 Gutachten und Stellungnahmen in wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren verfasst. Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung wurden zehn Fischbestandsaufnahmen an Fließgewässern durchgeführt und begleitet. Der Tilisunasee wurde fischereibiologisch untersucht. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) und dem Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (UI) wurden zwei Broschüren zum Thema ökologischer Zustand und Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans verfasst. Die bauliche Umsetzung von mehreren Gewässerbaustellen und Rampenbauwerken wurde fachlich begleitet.

Im Rahmen der Gewässeraufsicht erfolgte die Überprüfung der Durchgängigkeit an einzelnen Restwasserstrecken und Fischaufstiegshilfen. Zu drei regionalen Fischsterben waren Befunde und Gutachten zu erstatten.

### Fischereiförderung:

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Programms Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF 2014 – 2020) wurden einige Interessenten beraten, ein Antrag bewilligt (förderbare Gesamtkosten von Euro 241.470,—; Landesanteil: Euro 15.853,—), ein Projekt abgeschlossen und ausbezahlt (förderbare Gesamtkosten von Euro 118.387,11; Landesanteil: Euro 7.103,23) sowie ein laufendes Vorhaben betreut, überprüft und teilweise abgerechnet.



Landesfischereizentrum:

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IBKF) wurden die Probefischungen auf Barsche und Felchen durchgeführt.

In der Brutanlage des Landesfischereizentrums wurden im Berichtsjahr 14 Millionen Felchen erbrütet. Im Rahmen eines internationalen Markierungsversuchs wurde ein Drittel der Eier mit Alizarinrot (Färberkrapp) gefärbt. 87.000 Seeforellen, 14.000 Bachforellen, 5.300 Äschen sowie 133.000 Nasen wurden erfolgreich aufgezogen und als Besatz in die Gewässer ausgebracht. Regenbogenforellen wurden in geringem Umfang für den Verkauf als Speisefische produziert.

Im Rahmen von Führungen wurden Schulklassen und Gruppen interessierter Erwachsener die Aufgaben und Einrichtungen des Landesfischereizentrums vorgestellt. Darüber hinaus fanden mehrere Fischerkurse, die Generalversammlung des Fischereiverbandes, Informationsveranstaltungen, eine Reihe von Besprechungen und Arbeitsgruppensitzungen der IBKF im Landesfischereizentrum statt. In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt/Umweltdeliktstrafrecht wurde eine Fortbildung zum Thema „Gewässerunreinigung und Fischsterben“ durchgeführt. Insgesamt wurden im Landesfischereizentrum 57 Veranstaltungen mit rund 1.100 Besuchern abgehalten. Von den Mitarbeitern wurde eine Reihe von Fachvorträgen bei verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen gehalten und über 30 Berichte und Artikel verfasst.

Im Berichtsjahr standen Kosten für Neuanschaffungen und Betrieb (inkl. Personalkosten) von Euro 134.200,— Einnahmen von Euro 56.200,— gegenüber, dies bedeutet einen Abgang von Euro 78.000,—.

Im Dezember 2016 wurde nach mehreren Versuchsfängen der Laichfischfang für die Berufsfischer für insgesamt sieben Fangnächte freigegeben. Von den Berufsfischern wurden 230 Liter Blaufelchenlaich (16,8 Millionen Eier) und 18 Liter Gangfischlaich (1,2 Millionen Eier) zur Erbrütung abgeliefert.

## **16. Tierzucht:**

Zur Umsetzung und Vollziehung des Tierzuchtrechts wurde die Tierzuchtbehörde (Landwirtschaftskammer Vorarlberg) rechtlich unterstützt. In Vorarlberg sind der Braunviehzuchtverband, der Grauviehzuchtverband, die Holstein-Friesian Züchtervereinigung, der Verein der Fleckviehzüchter, die Fleischrinderzüchtervereinigung sowie der Schweinezuchtverband, der Schafzuchtverband und der Ziegenzuchtverband als anerkannte Zuchtorganisationen tätig. Für die Equiden sind der Verein der Noriker-Züchter, der Verein der Warmblutpferde-Züchter und der Haflinger-Pferdezuchtverein als anerkannte Zuchtorganisationen tätig. Teilweise werden Züchter auch von Zuchtorganisationen, die in anderen Bundesländern ihren Sitz haben, deren Tätigkeitsbereich jedoch auch Vorarlberg mitumfasst, betreut.

## **17. Veterinärrecht:**

Im Berichtsjahr wurden mehrere Stellungnahmen in bundesrechtlichen Begutachtungsverfahren erstattet, mehrere rechtliche Anfragen der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) beantwortet sowie die Bezirkshauptmannschaften rechtlich unterstützt.

## 18. Tiergesundheitsfonds:

Neben der Verwaltung der Konten, der Auszahlung der Entschädigungen für Tierverluste und der Beiträge für zentral verrechnete Betriebserhebungen wurde auch im Jahr 2016 die Abwicklung der „Allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine“ durchgeführt. An 2.543 Tierhalter wurden Euro 2.712.852,56 ausbezahlt. Parameter zur Berechnung waren die Evaluierungsbereiche Tierschutz, Tierhaltung, Management, Hygiene und Fütterung, die Milchzellzahl bei Milchkühen, der Sozialkontakt zwischen Kuh und Kalb bei Mutterkühen, Tierschutzmaßnahmen bei Kälbern, Kontrollkostenzuschuss für Kontrollkühe sowie der Auslauf und die Einstreu der Liegeflächen bei der Schweinehaltung.

Finanzbericht des Tiergesundheitsfonds zum 31.12.2016 für die Abschnitte Tierhaltermittel, Tiergesundheitsmaßnahmen und Tiergesundheitsdienst (in Euro):

### Tierhaltermittel:

#### Einnahmen:

Zinsertrag für Bankguthaben	64,80	
Beiträge der Tierhalter	102.585,49	
<b>Gesamt</b>	<b>102.650,29</b>	

#### Ausgaben:

Entschädigungen für Tierverluste:	74.272,77	
Geldverkehrsspesen	122,27	
<b>Gesamt</b>	<b>74.395,04</b>	
<b>Zuführung zum Vermögen des Tiergesundheitsfonds – Tierhaltermittel</b>		<b>28.255,25</b>

### Tiergesundheitsmaßnahmen:

#### Einnahmen:

Beiträge des Landes für Tiergesundheitsmaßnahmen	2.892.000,—	
Rückzahlung gewährter Förderungsbeiträge	911,80	
<b>Gesamt</b>	<b>2.892.911,80</b>	

#### Ausgaben:

Beitrag an den Tiergesundheitsdienst für zentral verrechnete Betriebserhebungen*	–	
Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen	2.712.852,56	
Geldverkehrsspesen	71,97	
<b>Gesamt</b>	<b>2.712.924,53</b>	
<b>Zuführung zur Rücklage für Tiergesundheitsmaßnahmen*</b>		<b>179.915,30</b>

## Tiergesundheitsdienst:

## Einnahmen:

Beitrag des Landes für Tiergesundheitsprogramme	850.000,—
Beiträge d. TGF f. zentral verrechnete Betriebserhebungen*	—
<b>Gesamt</b>	<b>850.000,—</b>

## Ausgaben:

Aufwendungen für Tiergesundheitsprogramme	845.151,89
Aufwendungen für Betriebserhebungen	201.392,40
Geldverkehrsspesen	482,13
<b>Gesamt</b>	<b>1.047.026,42</b>
Entnahme aus der Rücklage des Tiergesundheitsdienstes*	197.026,42

\*Hinweis: Die Beiträge des TGD für zentral zu verrechnende Betriebserhebungen 2016 von rund Euro 200.000,— konnten auf Grund verspäteter Rechnungslegung nicht im Haushaltsjahr weiterverrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2017, weshalb es hier de facto keine Zuführung bzw. Entnahme aus der Rücklage bedarf.

**19. Fachliche Veterinärangelegenheiten:**

## Blauzungenkrankheit:

Nach der erfolgreichen Impfkation in ganz Österreich gab es ab Februar 2009 keine Fälle mehr, sodass Österreich auf seinen Antrag hin im März 2011 wieder als frei von Blauzungenkrankheit anerkannt worden ist. Auf Grund der anerkannten Freiheit müssen auch keine Exporttiere mehr geimpft werden.

Zur Überwachung der Freiheit auf Blauzungenkrankheit wurden weiterhin stichprobenartig Blutproben gezogen und zur Untersuchung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Wien/Mödling geschickt, wobei sämtliche Untersuchungen ein negatives Ergebnis hatten.

Ende des Jahres 2015 ist es im Osten von Österreich zu ersten Fällen von nachgewiesenen Infektionen mit Blauzungenvirus Typ 4 gekommen, der sich über den Balkan in Richtung Österreich ausgebreitet hat. Zeitgleich hat sich ausgehend von Frankreich auch der Virustyp 8, der schon im Jahr 2008 in Vorarlberg vorgekommen ist, wieder ausgebreitet. Im Laufe des Jahres 2016 ist es zu weiteren Fällen von BT-4 in Oberitalien gekommen und in der Folge zu einigen wenigen Serokonversionen ohne klinische Erkrankungsfälle in Kärnten. In diesem Bereich wurden somit neue Sperrzonen eingerichtet.

Obwohl sich aus der Sicht Vorarlbergs die Situation somit nicht wesentlich geändert hat, wurde dennoch vorsorglich eine kleine Menge an Impfstoff gegen BT-4 und auch gegen BT-8 zugekauft. Es wird damit gerechnet, dass auf Grund der Situation in Oberitalien bald nur noch geimpftes Vieh dorthin verkauft werden kann. Im Jahr 2016 sind landesweit 170 Impfungen gegen BT-4 und gegen BT-8 von den Tierärzten durchgeführt worden.

## Schmallenbergvirus:

Ähnlich wie schon im Jahr 2008 das Blauzungenvirus breitete sich im Jahr 2012 mit dem Schmallenbergvirus ein weiteres exotisches Virus der Wiederkäuer über Stechmücken in Mitteleuropa aus. Anders als bei der Blauzungenkrankheit kommt es kaum zu klinischen Symptomen, dafür aber sind bei einer Infektion von trächtigen Tieren in einem geringen Prozentsatz Missbildungen der Föten und gelegentlich Fehlgeburten zu beobachten. Die ersten Nachweise von Antikörpern gegen das Schmallenbergvirus gelangten Anfang August 2012 nach Vorarlberg. Ca. zwei Monate später meldete die AGES, dass über 90 Prozent aller Rinderblutproben aus Österreich positiv auf Schmallenbergvirus getestet wurden. Die Infektion hatte also in kurzer Zeit im gesamten Bundesgebiet zu einer Serokonversion geführt.

## Land- und Forstwirtschaft

2013 wurden Missbildungen bei Föten nur mehr in wenigen Einzelfällen bei Schafen gemeldet, danach ist es zu keinen Meldungen mehr gekommen.

Zur Überwachung der Schmallenbergvirusinfektion wurden auch im Berichtsjahr die Blutproben des Blauzungenscreenings untersucht. Es wurden negative Ergebnisse erhoben.

Tuberkulose-Sonderüberwachungsprogramm:

Im Jahr 2016 wurden sowohl das landesweite Monitoring wie auch die Bekämpfung im betroffenen Gebiet Klostertal und Silbortal/Bartholomäberg weiter fortgesetzt.

Im landesweiten Monitoring waren sechs von 401 gezogenen Proben positiv. Von diesen sechs positiven Proben sind fünf in unmittelbarer Nachbarschaft zum Silbortal in den Hegegemeinschaften 3.1 Garneratal, Vermunt, Valschavieltal und 3.2 Gargellental, Vermieltal, Netza gefunden worden. Eine weitere positive Probe gab es auf der Alpe Weissenbach im Bregenzerwald im Gemeindegebiet von Schnepfau und damit unweit von einem Fall, der dort 2015 aufgetreten ist.

Im dritten Jahr der Bekämpfung der Tuberkulose bei Rotwild in den Hegegemeinschaften 2.1 Silbortal/Bartholomäberg und 2.2 Klostertal haben sich doch erkennbare Veränderungen in der Verteilung der positiven Fälle ergeben, obwohl die Gesamtprävalenz mit 11,6 Prozent nahezu unverändert blieb. Während die Prävalenz im Kerngebiet gesunken ist, ist sie im gleichen Ausmaß im Randgebiet und auch im Beobachtungsgebiet angestiegen. Damit hat sich die Gefahr der Verbreitung in die weitere Umgebung stark erhöht bzw. zeigt sich bereits in den fünf Fällen, die südlich des Silbertals im Montafon aufgetreten sind.

Für die Untersuchungen des Viehbestandes im Winter 2015/2016 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) wiederum eine risikobasierte Untersuchung in den von TBC bei Rotwild betroffenen Gebieten angeordnet. Im Zuge dieser Untersuchungen mussten insgesamt 13 Betriebe wegen des Auftretens von TBC gesperrt werden. In fünf Betrieben musste auf Grund des Auftretens von offener Tuberkulose bzw. wegen der Infektion von mehr als 40 Prozent des Bestandes eine Keulung aller Rinder vorgenommen werden. Insgesamt wurden hierbei 95 Rinder diagnostisch getötet bzw. gekeult. Bei insgesamt 30 von 45 dabei beprobten Rindern konnte der TBC-Erreger nachgewiesen werden.

Der Schwerpunkt bei den betroffenen Betrieben lag im Klostertal. Zwölf der betroffenen Betriebe lagen im Klostertal bzw. hatten Vieh im Klostertal gealpt oder Vieh aus dem Klostertal zugekauft (aus einem Betrieb, in dem später TBC festgestellt worden ist). Nur ein gesperrter Betrieb lag in Bartholomäberg und damit im Montafon.

Vorarlberg ist weiterhin wutfrei:

Im ganzen Berichtsjahr konnte wiederum kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt drei Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfkationen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfkationen aufrechterhalten werden.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit (GZ: BMG-74600/0309-II/B/11/2012 vom 7.12.2013) wurde vom Bund das bisherige Tollwutüberwachungssystem in ein neues Tollwutbekämpfungsschema abgeändert. Dadurch wurde auch das bisherige Kontrollfuchskontingent für Vorarlberg aufgehoben.

Im Rahmen dieses neuen Tollwutbekämpfungsschemas des Bundesministeriums für Gesundheit wurden in Vorarlberg insgesamt zwei Füchse mit negativem Befund untersucht. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich ein Marder und ein Rind, insgesamt also vier Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR/IPV) erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wird ein laufendes Untersuchungs- und Kontrollprogramm durchgeführt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogramms 2016 wurde wiederum eine vom BMGF bzw. der AGES errechnete Stichprobe der milchliefernden Betriebe auf Bang, Leukose und IBR untersucht (Milchserologie). Im Ergebnis waren von 58 Beständen drei zweifelhaft (IBR), sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurden durchwegs negative Befunde erhoben. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde ebenfalls eine risikobasierte Stichprobe der Bestände untersucht. Dabei wurden in 38 Betrieben alle Rinder des Bestandes über zwei Jahren, maximal aber zehn Tiere, blutserologisch untersucht (309 Rinder). Hierbei sind keine positiven Befunde aufgetreten.

Zur Sanierung der Rinderbestände von Boviner Virusdiarrhoe (BVD/MD) wurden im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms über die Untersuchung von Milchproben und die Untersuchung von Blutproben alle Bestände untersucht. Hierbei konnten erstmals seit Beginn der BVD-Untersuchungen auf Grund der BVD-Verordnung 2004 keine Virusausscheider mehr festgestellt werden. Der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben liegt bei rund 99 Prozent.

Als gutes Hilfsmittel hat sich wiederum die zentrale Datenbank der Agrarmarkt Austria (AMA) bewährt. Zur Bewältigung der Anforderungen der BVD-Bekämpfung ist die Führung einer elektronischen Befunddatei unerlässlich.

Aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Vorarlberg:

Im Berichtsjahr sind folgende anzeigepflichtigen Tierseuchen in Vorarlberg aufgetreten:

- Amerikanische Faulbrut
- Hochpathogene Geflügelpest
- Paratuberkulose
- Räude der Einhufer und kleiner Wiederkäuer
- Tuberkulose

Geflügelpest:

Anfang November waren Ausbrüche von Geflügelpest mit dem Virus H5N8 in mehreren Ländern Europas (Ungarn, Niederlande) bekannt. Nachdem im Bereich des Naturschutzgebiets Rheindelta ein Vogelsterben (Wildenten) beobachtet worden ist, wurden von dort fünf Proben an die AGES eingesandt. Am 7.11.2016 wurde bei diesen Tieren ebenfalls das Virus H5N8 diagnostiziert und die Tierärzte informiert. Am 9.11.2016 wurde eine Zone entlang des Bodenseeufers zu einer Zone mit erhöhtem Risiko gemäß Geflügelpestverordnung erklärt und die Stallpflicht für Geflügel angeordnet. Am selben Tag wurde bekannt, dass es Krankheitssymptome in einem Putenbetrieb in Hard gab. Anhand der unmittelbar gezogenen Proben wurde am 11.11.2016 die Diagnose Geflügelpest mit H5N8 gestellt. Am 12.11.2016 wurden alle 1.400 Puten des Betriebes gekeult und seuchensicher entsorgt. Bei diesem Einsatz waren 50 Freiwillige der Feuerwehr Hard sowie der Gemeinde Hard und drei Amtstierärzte im Einsatz.

Die Untersuchung aller Betriebe in der Schutzzone mit einem Radius von drei km verlief negativ, sodass Schutz- und Überwachungszone noch vor Weihnachten wieder aufgehoben werden konnten.

Schlachttier- und Fleischuntersuchung:

Die Erteilung der Schlachterlaubnis „STU“ und die Fleischuntersuchung „FU“ wurden gemäß LMSVG von 21 beauftragten SFU-Tierärztinnen und SFU-Tierärzten durchgeführt.

Insgesamt wurden 156 Hygienekontrollen gem. § 54 LMSVG in zugelassenen Fleischbetrieben durchgeführt:

Schlachttier- und Fleischuntersuchungen wurden an 74.061 Hühnern, 9.393 Rindern, 7.344 Kälbern, 9.199 Lämmern, 35 Einhufern, 368 Puten, 667 sonstigen Geflügelarten, 768 Schafen, 17.065 Schweinen, vier Wildschweinen, 900 Ziegen und an sechs Wildwiederkäuern durchgeführt.

## Land- und Forstwirtschaft

Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung am landwirtschaftlichen Hof:

2016 wurden im Rahmen des vorgegebenen Untersuchungsplans 20 Futtermittelproben von der Veterinärabteilung zur Untersuchung eingeschickt. Untersucht wurde auf Hemmstoffe, gentechnisch veränderte Organismen, Beimengungen von tierischem Eiweiß, Toxine, Salmonellen, Zinkoxid, Pestizide und andere Parameter. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Untersuchungsparameter waren alle Proben unauffällig. Eine Futtermittelprobe wies einen Befall mit lebenden Käfern sowie Fraßspuren auf.

Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft (VWG) Koblach wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörperteile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt, vorbereitet und per Bahntransport zur Verbrennung an die Firma SARIA nach Tulln geliefert. Zwischen Mai und Oktober erfolgte die Abgabe des gesammelten Materials an die Tierkörperbeseitigungsanlage Kraftsried in Deutschland. Diese Transporte wurden mit eigenen Fahrzeugen der VWG Koblach bewerkstelligt. Probleme durch den langen Bahntransport nach Tulln konnten dadurch in der warmen Jahreszeit vermieden werden. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des spezifizierten Rohmaterials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der VWG Koblach bzw. der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden 1.700 Tonnen an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden auch 2016 durchgeführt. Dienstbesprechungen mit der Belegschaft wurden abgehalten.

## 20. Gesundheitsdienste:

Wie bereits in den Vorjahren wurde in Vorarlberg auch im Jahr 2016 neben anderen Bekämpfungsprogrammen im Rahmen des Vorarlberger Tiergesundheitsfonds ein Parasitenbekämpfungsprogramm für Weiderinder flächen-deckend durchgeführt. Insgesamt wurden 7.648 Tiere in allen Gemeinden nach dem Einstellen im Herbst einer systematischen Entwurmung unterzogen. Für die Durchführung der gesamten Tiergesundheitsprogramme des Jahres 2016 übernahm der Vorarlberger Tiergesundheitsfonds die Kosten in der Höhe von Euro 845.191,89.

Zur Überwachung der Situation bezüglich Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE/TSE) wurden 656 verendete sowie getötete Rinder und 121 getötete oder verendete Schafe bzw. Ziegen mit negativem Befund untersucht. Auf Grund der Änderung der TSE-Verordnung werden in Österreich geborene Rinder, die gesund geschlachtet wurden, nicht mehr untersucht.

## 21. Tierärzte:

Über den Stand an Tierärzten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tierärzte insgesamt (aktive) .....	92
Tierärzte mit Praxis .....	80
Tierkliniken .....	5
Tierärztliche Hausapotheken (Stand: 31.12.) .....	37

Tierärzte unselbständig:

a) Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb), Amt der Vorarlberger Landesregierung .....	7
b) Landesanstalten.....	2
c) Amtstierärzte .....	2
d) Sonstige .....	1

**22. Tierschutz:**

Landwirtschaft/Nutztiere:

Im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms wurden im Frühjahr 2016 wieder in allen rinderhaltenden Betrieben in Vorarlberg Betriebserhebungen nach den Richtlinien der Tiergesundheitsdienstverordnung durchgeführt. Es wurde ein eigenes Pflichtenheft erarbeitet und die Tiergesundheitsdiensttierärzte wurden eingehend geschult. Zusätzlich zu den 2.285 (-22) Rinderhaltern wurden auch noch bei 277 (+30) Schaf- und 364 (-31) Ziegenbetrieben Betriebserhebungen durchgeführt. Nach dem Schweineskandal im Jahr 2011 wurden alle schweinehaltenden Betriebe in das Betriebserhebungsprogramm aufgenommen: 56 (-14) Betriebe mit Zuchtsauen und 156 (-37) Betriebe mit Mastschweinen. Viele dieser Betriebe halten nicht nur eine Tierkategorie, sondern sind gemischte Betriebe, sodass sich die Gesamtzahl der Betriebe nicht aus der Addition der einzelnen Kategorien ergibt. Von den 2.525 (-23) überprüften Betrieben gab es nur vereinzelt Beratungs- oder Anlassfälle. Die Bereiche Fortbildung und Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sind verbesserungswürdig bzw. in Umsetzung.

Mit dem Tiergesundheitsfondsgesetz 2001 hat Vorarlberg als einziges Bundesland eine verpflichtende flächendeckende Einrichtung von Tiergesundheitsdiensten bzw. tierärztliche Kontrolle für tierhaltende Landwirtschaftsbetriebe eingeführt. Den Tierhaltern wird ein Teil der Mehraufwendungen vergütet, der ihnen durch die Erfüllung von Kriterien entsteht, die über dem EU-Standard bzw. über der österreichischen Norm liegen. Für die Abwicklung dieses Programms gewährt die Vorarlberger Landesregierung an den Tiergesundheitsfonds Mittel in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Das Vorarlberger Modell der Förderung für mehr Auslauftage wurde vom Bund wieder in Form einer Weideprämie übernommen.

**23. EU-Tierschutz; Kontrollen gemäß den EU-Richtlinien 91/629/EWG (Kälberschutz), 91/6307/EWG (Schweineschutz) und Richtlinie zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere 98/58/EWG:**

Die Erhebungen in den Rinderbetrieben wurden wie in den letzten Jahren im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms und über den Tiergesundheitsdienst flächendeckend durchgeführt. Darüber hinaus wurden die angeordneten Kontrollen über die Cross-Compliance fristgerecht erfüllt.

Tierseuchengesetz:

Verfahren:.....	5
ermittelte Ermahnungen: .....	2
Strafen (Euro).....	600,—

Tierschutz:

Verfahren:.....	60
ermittelte Ermahnungen: .....	2
Strafen (Euro).....	14.680,—

Tiertransportgesetz:

Verfahren:.....	12
ermittelte Ermahnungen: .....	—
Strafen (Euro).....	5.500,—

**24. Forstaufsicht:**

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit, Waldpädagogik und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 2016:

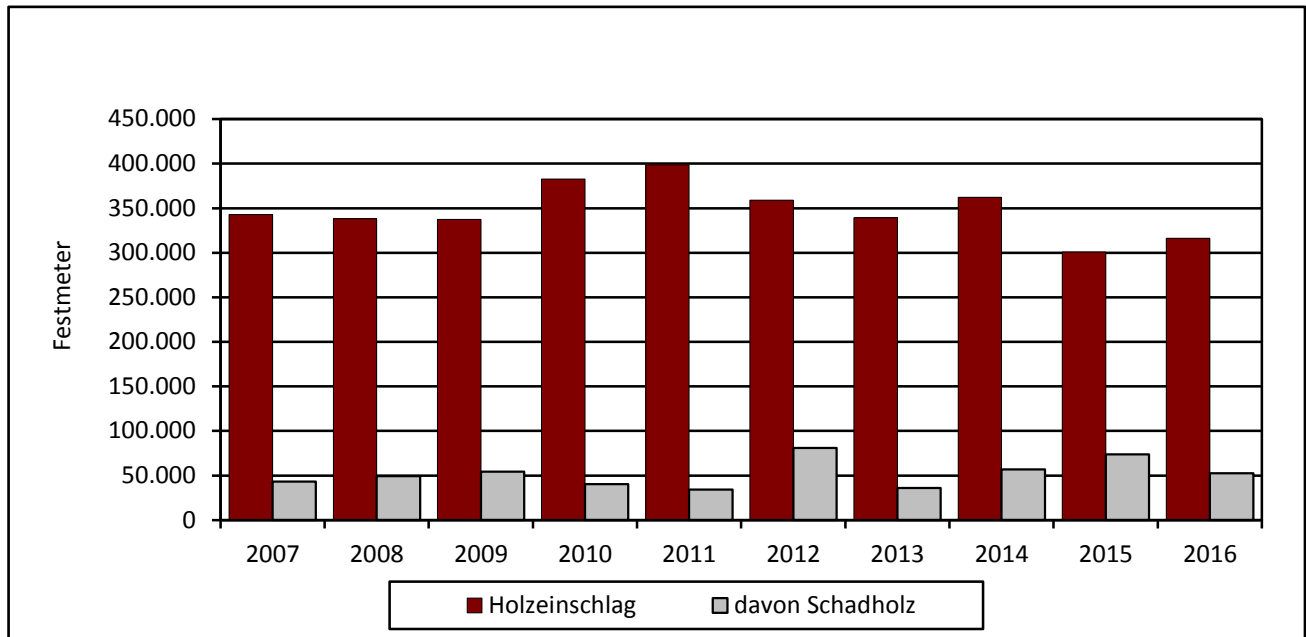
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landes- regierung	Gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden						
– durchgeführt:						
Holzauszeigen	607	870	112	420	–	2.009
– erteilt:						
Fällungsbewilligungen	121	373	20	44	–	558
Rodungsbewilligungen	65	21	7	10	–	103
Kenntnisnahme einer Rodung gemäß § 17 lit. a des Forstgesetzes	20	14	8	9	–	51
Feststellungsbescheide	4	8	–	3	–	15
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	13	10	2	3	–	28
Kenntnisnahme anmeldepflichtiger Forststraßen gemäß § 64	3	1	1	2	–	7
Aufforstungsaufträge	4	45	–	1	–	50
Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit. a	23	20	–	4	–	47
Waldteilungsbewilligungen	4	1	–	–	–	5
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
– bearbeitet und geprüft:						
Förderungsansuchen	–	–	–	–	1.420	1.420
– durchgeführt:						
Forstwegplanungen	3	22	4	4	–	33
Förderungskontrollen	–	–	–	–	14	14
Forstwegkollaudierungen	–	–	–	–	28	28
Waldpädagogische Führungen	24	38	7	26	4	99
– abgegeben:						
Fachgutachten und Stellungnahmen	430	66	148	132	46	822



## 25. Holzeinschlag:

Der Gesamteinschlag erreichte im Jahr 2016 ein Ausmaß von 316.163 Erntefestmeter (Efm). Er war damit um ca. fünf Prozent höher als im Vorjahr. Der Zehnjahresdurchschnitt wurde um ca. neun Prozent unterschritten. Der Schadholzanteil betrug 52.480 Efm und ist gegenüber dem letzten Jahr um ca. 29 Prozent niedriger.

### Holzeinschlag der letzten zehn Jahre

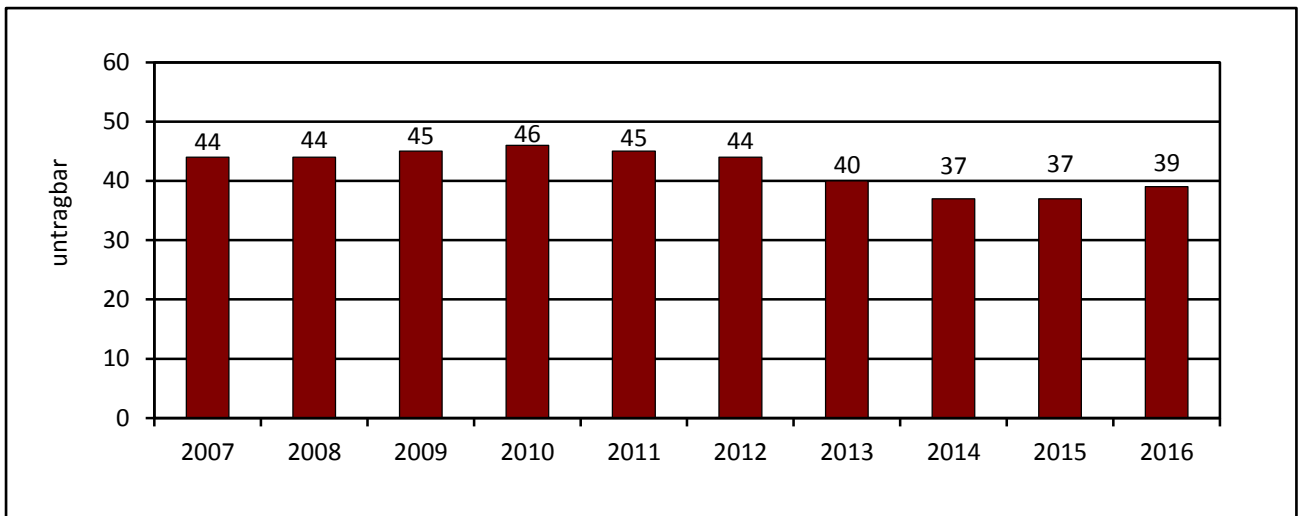


## 26. Wildschadensproblematik:

Im Jahr 2016 wurden die Bezirke Bregenz, Dornbirn und Feldkirch vollständig und im Bezirk Bludenz drei Wildregionen aufgenommen und ausgewertet. Es sind 1.056 von insgesamt 1.472 Vergleichsflächenpaaren neu in die Auswertung eingeflossen. Die Gesamtauswertung des Wildschadenkontrollsystems Vorarlberg ergab eine leichte Verschlechterung des untragbaren Wileinflusses von 37 auf 39 Prozent.

Seit 25 Jahren erfolgt die Einbindung der Ergebnisse des Wildschadenkontrollsystems Vorarlberg in ein umfassendes forstliches Gutachten als Grundlage für die Abschussplanung und begleitender Maßnahmen je Wildregion. 2016 wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Projekt zur Evaluierung des Wildschadenkontrollsystems Vorarlberg an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Wien, vergeben (Projektende Juni 2017). Ziel dieses Projektes ist die Ausarbeitung von Optimierungsvorschlägen – unter Berücksichtigung der bestehenden Natura-2000-Gebiete und der Alpenkonvention – für ein flächendeckendes Wildschadensmonitoring.

„Untragbare Wildschäden“ (in Prozent) der letzten zehn Jahre in Vorarlberg



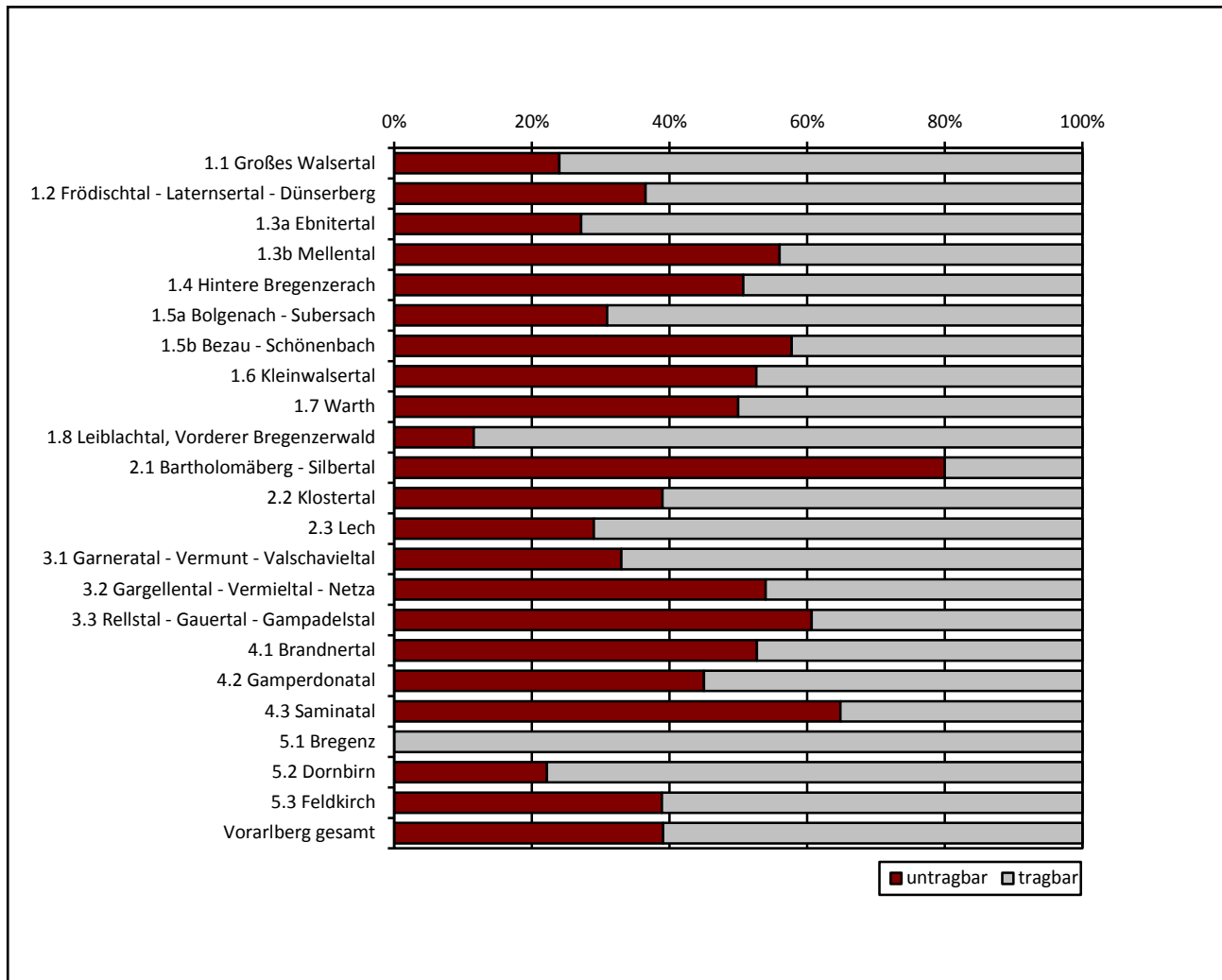
Die forstbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildschäden stellten auch im Jahr 2016 wie in den vergangenen Jahrzehnten wieder einen steten Arbeitsschwerpunkt der Forstabteilungen dar.

Besonders im Zusammenhang mit den durch den Klimawandel hervorgerufenen Witterungsextremen kommt der Stabilität der Schutzwaldbestände in Vorarlberg eine immer höhere Bedeutung zu. Die Widerstandsfähigkeit des Waldes ist zu einem wesentlichen Teil von einem naturnahen strukturierten Bestandsaufbau, insbesondere einer natürlichen Baumartenmischung abhängig. Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist in vielen Gebieten unter dem derzeit hohen Schalenwildeinfluss, vor allem auch in höheren Lagen, nur eingeschränkt möglich. Langfristige Auswirkungen hat der Ausfall von stabilisierenden Mischbaumarten wie Weißtanne und diverser Laubhölzer. Dies führt zur Entmischung, dadurch erhöht sich die Gefahr von Windwürfen und Borkenkäferbefall und zur Verminderung der bodenstabilisierenden Wirkung der Schutzwälder.

Von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wurden im Jahre 2016 drei Gutachten – in der Eigenjagd (EJ) Unterdamüls in Fontanella, der EJ Holzboda in Tschagguns und im Gebiet der Güferlawine in Brand – über waldgefährdende Wildschäden auf einer Fläche auf rund 77 ha vorgelegt.

Für die Tätigkeit der Forstabteilungen bedeutet dies, dass weiterhin mit einer Zunahme der Beratungs- und Gutachtertätigkeit, Förderungsabwicklung sowie Ausarbeitung und Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten zu rechnen ist.

## Verbisskontrollzaunsystem – Auswertung 2016



## 27. Schutzwaldsanierung:

Die Mitwirkung und Beratung des Landesforstdienstes bei der Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die Aufgaben des Forstdienstes reichen dabei von der konkreten Planung der Maßnahmen, Unterstützung bei Ausschreibungen, Kontrolle der Baudurchführung bis zur Überprüfung der Abrechnungen. Im Jahr 2016 wurden in Vorarlberg in vier geförderten Schutzwaldsanierungsprojekten Maßnahmen durchgeführt. Die anerkannten Bauleistungen betragen Euro 183.344,70. Die Projekte wurden mit Landesmitteln in der Höhe von Euro 148.018,32 gefördert.

Flächenwirtschaftliche Waldsanierungsprojekte werden seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen den Forstabteilungen, den Bezirkshauptmannschaften und dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung geplant und ausgeführt. Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung. Im vergangenen Jahr wurden in 28 flächenwirtschaftlichen Projekten Schutzwaldsanierungs- und Verbaumaßnahmen durchgeführt.

## Land- und Forstwirtschaft

Bezirk	EU-Beitrag	Bundesbeitrag	Landesbeitrag	Gesamt
Bludenz	71.114,66	42.112,—	28.074,66	141.301,32
Bregenz	—	—	—	—
Dornbirn	—	—	6.717,—	6.717,—
Feldkirch	—	—	—	—
Gesamt Euro	71.114,66	42.112,—	34.791,66	148.018,32

### 28. Forststraßen- und Schlepperwegebau:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen ist eine Voraussetzung, um vordringliche Maßnahmen der ordentlichen und pfleglichen Waldbewirtschaftung vornehmen zu können. Insgesamt befanden sich 22 Projekte im Förderungsprogramm. Die anerkannten Bauleistungen betrugen Euro 843.646,94. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln in Höhe von Euro 412.958,01 gefördert.

Bezirk	EU-Beitrag	Bundesbeitrag	Landesbeitrag	Gesamt
Bludenz	27.779,65	17.248,77	24.024,20	69.052,62
Bregenz	88.445,13	54.290,96	155.011,98	297.748,07
Dornbirn	18.869,57	11.582,85	9.721,90	40.174,32
Feldkirch	—	—	5.983,—	5.983,—
Gesamt Euro	135.094,35	83.122,58	194.741,08	412.958,01

### 29. Beratungstätigkeit – forstliche Öffentlichkeitsarbeit:

Auch im Jahr 2016 stellte die Beratung und Unterstützung der Waldeigentümer bei der Durchführung naturverträglicher Waldbewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie bei der schonenden Verbesserung der forstlichen Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe des Vorarlberger Forstdienstes dar.

Die Schulaktion 2016 „Wald erleben“ stand unter dem Thema „Best of forest – der multifunktionale Wald“ und wurde zum 20. Mal durchgeführt. Der Landesforstdienst hat 30 Klassen der vierten Schulstufe mit insgesamt 462 Schülerinnen und Schülern in halbtägigen Wanderungen in den Wald begleitet.

An den 19. Waldspielen am Ardetzenberg in der letzten Schulwoche haben 15 Klassen der sechsten Schulstufe mit rund 300 Schülerinnen und Schülern teilgenommen. Sieger wurde die Klasse 2b der Vorarlberger Mittelschule Satteins.

### 30. Mitwirkung / Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen:

Die Forstabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften wirkten in unterschiedlichsten Arbeits- und Projektgruppen mit z. B. Natura-2000-Workshops, Walddialog, ARGE-ALP Workshops, Eschentriebsterben, Benchmarking, Bezirksrahmenplanung etc.

Weiters wurde bei der Weiterentwicklung des österreichischen Programms für die „Entwicklung des ländlichen Raums“ in zahlreichen Sitzungen mitgewirkt.

### 31. Gutachten, Stellungnahmen:

Gutachten und Stellungnahmen wurden sowohl im Behördenverfahren als auch für die Grundverkehrslandeskommision, für Gemeinden und für das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg erstellt. Die forstliche Beratung und Aufsicht über die Agrargemeinschaften wurden im Rahmen von Waldbegehungen vor allem im Zuge der Förderungsabwicklungen wahrgenommen.

### 32. Forstbetriebsgemeinschaften:

Im Berichtsjahr wurden drei Forstbetriebsgemeinschaften auf Basis des Konzepts der Vorarlberger Landesregierung mit Landesbeiträgen in Höhe von Euro 112.305,— unterstützt.

Mehrere kleinere Forstbetriebe schlossen sich zum Zweck, ihre Wälder gemeinsam zu bewirtschaften, zusammen. Durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Verwaltung und Maschinenpark sowie die Verbesserung der Verkaufspreise durch höhere Abgabemengen können vor allem für kleinere Betriebe Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

### 33. Waldwirtschaftspläne:

Waldwirtschaftspläne bilden eine unverzichtbare Grundlage dafür, Wälder ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu bewirtschaften. Nachhaltiges Bewirtschaften setzt das Wissen über den aktuellen Vorrat, den jährlichen Zuwachs und die Bestandsklassenverteilung voraus. Durch plangemäße Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass ein Altholzüberhang abgebaut und die rechtzeitige Verjüngung eingeleitet werden kann. Im Berichtsjahr wurden zwei Waldwirtschaftspläne mit Landesbeiträgen in Höhe von Euro 51.677,— gefördert.

### 34. Vorarlberger Waldfonds:

Für die Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen aus dem Vorarlberger Waldfonds wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Forstwesen (Vc) 1.394 Anträge geprüft und bearbeitet. Unter Zugrundelegung der in den Richtlinien enthaltenen Förderungssätze gewährte das Land dazu Beiträge in Höhe von Euro 1.496.284,—. Weitere Arbeitsschwerpunkte bildeten neben der Förderungsabwicklung auch die Beratung der Waldeigentümer bei der Durchführung von Nutzungen, Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur und die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen vor Ort.

#### Geförderte Maßnahmen 2016:

Maßnahme	Anträge	Ausmaß	Landesbeitrag
Schadholzaufarbeitung mit Bodenlieferung	235	11.149 fm	98.654,—
Schadholzaufarbeitung mit Pferderückung	11	3.120 fm	3.546,—
Schadholzaufarbeitung mit Seilkranbringung	46	3.364 fm	48.326,—
Schadholzaufarbeitung mit Hubschrauberbringung	1	400 fm	12.000,—
Nutzungen im Objektschutzwald mit Bodenlieferung	13	792 fm	6.384,—
Nutzungen im Objektschutzwald mit Pferderückung	1	47 fm	470,—
Nutzungen im Objektschutzwald mit Seilkranbringung	70	11.093 fm	165.037,—
Seilkranbringung im Schutzwald	312	58.416 fm	481.383,—
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegenbleibt	51	921 fm	21.044,—
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	228	1.912 fm	109.492,—
Begehungssteige	8	7.211 lfm	14.422,—

## Land- und Forstwirtschaft

Verbisskontrollflächen	43	117 Stück	19.108,—
Einsatz von Pferden für die Holzbringung	5	10 Stück	2.910,—
Pferderückung	45	2.790 fm	12.972,—
Biologische Forstschutzmaßnahmen	11	—	3.546,—
Voranbau und Wiederaufforstung nach Immissionschäden und Borkenkäferbefall	8	—	8.648,—
Begründung im Schutzwald	123	—	267.486,—
Demonstrationsaufforstungen zur Hebung des Waldbewusstseins	2	—	349,—
Forstpflagemassnahmen	132	122 ha	89.454,—
Ausbildung von Lehrlingen in der Forstwirtschaft	17	17 Pers	111.560,—
Beschäftigung von Ferialarbeitern oder arbeitslosen Jugendlichen in der Forstwirtschaft	28	19 Pers	17.865,—
Fangbäume (für Borkenkäfer)	4	37 Stück	1.628,—
<b>Gesamt</b>	<b>1.394</b>		<b>1.496.284,—</b>

### 35. Stand des Forstpersonals (Waldaufseher):

Mit Ablauf des 31.12.2016 waren im Landesdienst 39 Waldaufseher beschäftigt, insgesamt entspricht dies 35,60 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Bezirk	Waldaufseher	Beschäftigungsausmaß
Bludenz	14	13,10
Bregenz	17	15,00
Dornbirn	3	2,50
Feldkirch	5	5,00
Vorarlberg	39	35,60

Bei der Erfüllung der immer zahlreicher werdenden behördlichen Aufgaben und bei der Förderungsabwicklung haben die Waldaufseher einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet. Die beratende und forstgesetzliche Tätigkeit der Waldaufseher sowie die fundierten Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und der enge Kontakt zu den jeweiligen Waldeigentümern bzw. anderen Personen, die mit forstlichen Belangen in Kontakt kommen (Jagd, Naturschutz, Gebietsbetreuung Natura-2000, usw.), bilden die Basis für die Wirksamkeit des Forstdienstes bei der Sicherung der im öffentlichen Interesse gelegenen wirtschaftlichen und vor allem überwirtschaftlichen Leistungen des Waldes.

Neben der Beratung über die richtige Baumartenwahl bei der Aufforstung unterstützen sie die Waldeigentümer bei der Pflege der Wälder, bei der Planung von Holzernte- und Verjüngungsmaßnahmen bis zur Unterstützung in der Holzvermarktung. Zahlreiche Waldaufseher fungieren als Gebietsbetreuer in Natura-2000-Gebieten. Die Beratung in Förderfragen gehört ebenso zu ihrem Aufgabengebiet wie waldpädagogische Aktivitäten, die Mitwirkung bei der Abschussplanung, die Begleitung von wissenschaftlichen Studien und die Mitwirkung bei Grenzfeststellungen sowie Holzmessungen usw.

### 36. Landeswälder:

Bei der Bewirtschaftung der landeseigenen Wälder wurden Einnahmen in Höhe von Euro 12.056,95 erzielt, denen ein Bewirtschaftungsaufwand von Euro 6.871,70 gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein Ertrag von Euro 5.185,25.

### 37. Landesforstgarten:

Das Land Vorarlberg betreibt in Rankweil einen eigenen Forstgarten für die Produktion von genetisch hochwertigen Forstpflanzen aus ausgewählten anerkannten Vorarlberger Saatgutbeständen in jeder Klima- und Höhenzone. Neben der Pflanzenproduktion werden noch weitere Dienstleistungen wie Lohnanzucht für Arbeitsfelder der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Betrieb einer Samengewinnungsanlage (Klengen), die Beratung bei Pflanzenschutz- oder Aufforstungsfragen etc. angeboten.

Für Neuanschaffungen, Pflanzenerzeugung, Arbeitskräfte, Investitionen und Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen wurden Aufwendungen in Höhe von Euro 321.014,96 gemacht. Dem stehen Einnahmen in Höhe von Euro 264.321,50 gegenüber, daraus ergibt sich ein Gebarungsabgang von Euro 56.693,46. Im Landesforstgarten wird ein Lehrling ausgebildet, weiters wird eine 60-prozentige Sozialstelle bereitgestellt.

Der Forstpflanzenausstoß betrug im Jahr 2016 insgesamt 247.470 Stück und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 22.245 Stück bzw. acht Prozent. Die Nachfrage an „Ländle Christbäumen“ ergab einen Gesamtabsatz von 923 Stück Weihnachtsbäumen, wovon 420 Stück direkt im Landesforstgarten an Privatkunden verkauft wurden.

In Kooperation mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden in Lohnanzucht 10.130 Stück Topfpflanzen (9.540 Fichte, 590 Zirbe) für Hochlagenaufforstungen an und über der Waldgrenze abgegeben.

Für die Anzucht von Forstpflanzen wurden 2016 über 1.300 kg Samen aus verschiedenen Saatgutbeständen geerntet (Fichte, Tanne, Bergahorn, Stieleiche, div. Sträucher). Das Saatgut wird in der betriebseigenen Klengen aufbereitet. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden vermehrt Waldbesitzer bezüglich Aufforstungsmethoden und Baumartenverwendung beraten.

### 38. Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel:

Auf Antrag zweier Firmen wurden erneut die Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und „Firewall 17 WP“ (beide enthalten den Wirkstoff Streptomycin) vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 (des Bundes) unter Auflagen und Bedingungen zugelassen. Die Verwendung des Wirkstoffs Streptomycin ist in Vorarlberg bewilligungspflichtig. Anfang Mai 2016 musste auf Grund der extremen Gefahr durch die Witterung eine zeitlich und örtlich eingeschränkte Freigabe für das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ in zwei Gemeinden erfolgen; auf insgesamt 11,85 ha wurde zur Verhinderung von erheblichen Feuerbrandschäden in Erwerbsobstbauanlagen ein einmaliger Streptomycin-Einsatz an blühenden, empfindlichen Apfelsorten freigegeben.

Im Jahr 2016 wurden in Vorarlberg die ersten Kontrollen von Pflanzenschutzgeräten für Flächenkulturen nach der Pflanzenschutzgerätekontrollverordnung durchgeführt; diese Kontrollen waren nur dank einer engen Kooperation zwischen einer im Land ansässigen, für die Vornahme solcher Kontrollen autorisierten Werkstätte und den Landwirtschaftskammern Tirol und Vorarlberg möglich.

Durch die TÜV AUSTRIA CERT GmbH wurden im Jahr 2016 wieder 20 Betriebe auf die sachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln überprüft. Darüber hinaus wurden bei sechs Betrieben zusätzlich Anwendungskontrollen durchgeführt. In keinem der Betriebe wurde eine schwerwiegende Übertretung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt, in zwei Betrieben wurden nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel vorgefunden. Diese wurden auf Anordnung des Prüforgans ordnungsgemäß entsorgt.

### 39. Gemeindegut:

Im Berichtsjahr wurden mehrere Gemeinden bei rechtlichen Fragen zu ihren Gemeindegütern unterstützt.

### 40. Strafverfahren:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren abgeschlossen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe	Summe der Geld- strafen (Euro)
Jagdgesetz	17	15	12	13	57	8.990,—
Bodenseefischereigesetz	—	27	—	1	28	1.790,—
Fischereigesetz	—	—	3	—	3	150,—
Bundesforstgesetz	20	10	1	17	48	5.285,—
Landesforstgesetz	2	—	—	—	2	—
Tierseuchengesetz	—	1	2	2	5	1.600,—
Tiermaterialengesetz	—	1	—	—	1	150,—
Tiertransporte	—	—	1	—	1	500,—
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>54</b>	<b>19</b>	<b>33</b>	<b>145</b>	<b>18.465,—</b>



## VII. Kapitel Wirtschaft

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler

Regierungsreferent für Angelegenheiten der Energiepolitik: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Maschinenbau, Elektro- und Seilbahntechnik, Abfallwirtschaft, Öffentlicher Verkehr und

Mobilitätsmanagement: Landesrat Johannes Rauch

### 1. Wirtschaftspolitik:

#### 1.1 Wirtschaftsentwicklung:

Die allgemeine Konjunkturlage war auch im Jahr 2016 von Unsicherheiten geprägt. Trotz der weltweiten Schwierigkeiten blieb die Wirtschaftslage in Vorarlberg im Jahr 2016 relativ stabil. Die Arbeitsmarktsituation zeigte sich angespannt, verbesserte sich jedoch gegen Ende des Jahres. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3.500 auf einen Höchstwert von 163.500 am Ende des Jahres gestiegen.

Nachstehend einige Fakten aus den Bereichen Tourismus und Arbeitsmarkt, welche die Situation der Vorarlberger Wirtschaft im Jahr 2016 kennzeichneten:

Der Tourismus entwickelte sich sehr positiv. In der Wintersaison wurden rund 5,11 Mio. Übernachtungen registriert, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund fünf Prozent bedeutet. In der Sommersaison verzeichneten die Vorarlberger Tourismusbetriebe rund 3,93 Mio. Übernachtungen, was eine Steigerung von rund 6,5 Prozent bedeutet. Insgesamt lagen die Nächtigungen im Tourismusjahr 2015/2016 rund 5,5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen belief sich Ende 2016 auf 10.433, was einer Reduktion von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Im Schnitt betrug die Arbeitslosenquote in Vorarlberg am Ende des Jahres sechs Prozent (gegenüber 6,3 Prozent im Vorjahr) und lag damit deutlich unter dem Österreich-Schnitt (10,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote für Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren betrug 2016 3,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr (3,3 Prozent) leicht gestiegen. Die Arbeitslosigkeit bei den 20- bis 24-Jährigen betrug am Jahresende 7,4 Prozent gegenüber sieben Prozent im Vorjahr. Die Arbeitslosenrate für ältere Menschen (ab 50) sank von sieben auf 6,8 Prozent.

Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 2016 0,9 Prozent und lag damit gleich hoch wie 2015.

#### 1.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Schwerpunkte der Wirtschaftsförderungen:

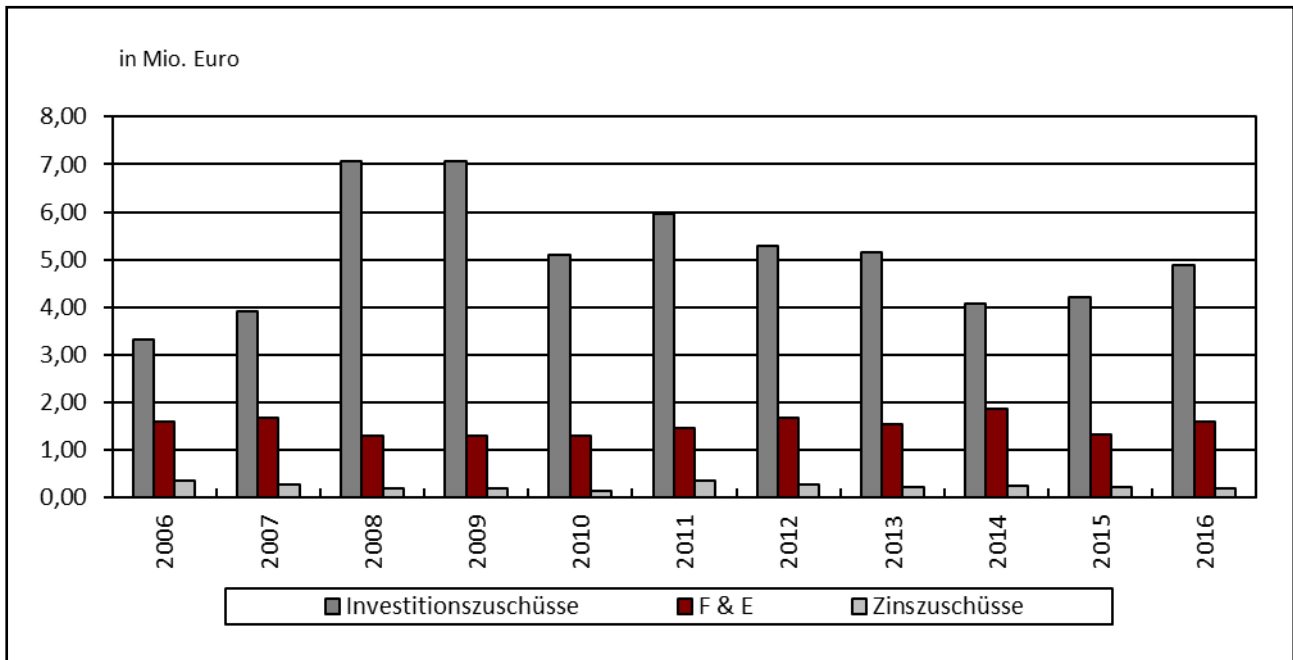
Aktion	bewilligte Fälle 2016	Aufwand 2016 in Euro
Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	12	225.945,44
Jungunternehmerförderung	77	273.780,—
Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs	71	2.382.488,19
Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Top-up)	27	1.518.344,20
Betriebliche Forschungsförderung (Land)	3	63.637,17
Förderung der Lebensmittelnahversorgung	96	1.309.980,21
Beratung und Qualifizierung von Unternehmen	33	69.209,59
Jungunternehmer Ausbildungs- und Beratungsförderung	57	16.696,16
LKW-Förderung	50	108.000,—

## Wirtschaft

Kooperationsförderung	–	20.000,—
Zuschüsse nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	–	183.414,72
Kleingewerbeförderung	77	468.043,84
EPU-Förderung	22	26.400,—

Der Gesamtförderungsaufwand für Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe betrug im Jahr 2016 Euro 6.665.939,52.

### Förderung für Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe



- **Kleingewerbeförderung:**  
Diese Förderung wurde im Rahmen eines umfangreichen Konjunkturpakets des Landes im Jahr 2009 neu geschaffen. Ziel ist es, kleine Betriebe bei Investitionen zu unterstützen. Seit Beginn wurden bereits 1.037 Fälle bewilligt.
- **Wirtschaftsstrukturförderung:**  
Diese Förderungsaktion hat zum Ziel, Investitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Zuschüssen zu erleichtern. Einer der Hauptschwerpunkte der Förderungsmaßnahme ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Im Rahmen dieser Aktion konnten im Jahr 2016 bei den geförderten Unternehmen rund 120 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das gesamte durch die Förderung induzierte Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2016 auf rund 49 Mio. Euro.
- **Förderung der Lebensmittelnahversorgung:**  
Das Ziel dieser Förderung besteht darin, die Nahversorgungsstruktur auch im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten. Neben Investitionszuschüssen wurden 2016 u. a. auch Zuschüsse zu den Betriebskosten an 50 Betriebe, Zuschüsse für Zustelldienste und Zuschüsse für Wirtschafts- und Werbegemeinschaften zur Stärkung der Ortszentren in Höhe von insgesamt rund 1,31 Mio. Euro gewährt. Betriebskostenzuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, dass nur mehr ein einziges Vollsortiment führendes Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde oder einem entfernten Ortsteil existiert.

- Chancenkapitalmodell Vorarlberg:  
Ziel der Förderungsaktion ist die langfristige Verbesserung der Finanzierungsstruktur kleiner und mittlerer Betriebe in Vorarlberg durch die teilweise Übernahme von Risiken privater Investoren, die sich an einem Unternehmen mit Wachstumspotenzial beteiligen. Seit Beginn der Förderaktion wurde in 52 Fällen eine Haftung übernommen. Das Ende 2016 aushaftende Haftungsvolumen beläuft sich auf rund 2,36 Mio. Euro.
- EPU-Förderung:  
Ziel der im Jahr 2013 neu eingeführten Förderungsaktion ist es, einen Anreiz zu schaffen, um eine erste Hürde für das Wachsen des Unternehmens zu überwinden. Es wird daher ein Zuschuss für die Lohnkosten des ersten Mitarbeiters gewährt. Es wurden bis Ende 2016 bereits 85 Förderzusagen ausgestellt.

#### Forschung und Entwicklung:

Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit setzt das Land Vorarlberg im Bereich Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt. Neben der Gewährung von Beiträgen und zinslosen Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1,52 Mio. Euro im Rahmen der betrieblichen Forschung und Entwicklung gilt es, vorrangig bestehende F&E-Strukturen zu stärken. Dies soll einerseits durch die Entwicklung von F&E-Kooperationen und Netzwerken, andererseits aber auch durch den Aufbau eigener Forschungs- und Wissenstransferressourcen erfolgen.

Das Land Vorarlberg hat sich erfolgreich am Kompetenzzentren-Programm COMET des Bundes beteiligt und im Jahr 2010 den Zuschlag für fünf neue Projekte erhalten. Davon waren 2016 noch zwei Projekte in Abwicklung. Im Jahr 2016 wurden Grundsatzbeschlüsse zur Mitfinanzierung von zwei weiteren COMET-Projekten („QE LaB-K – IT-Quality Intelligence“ und „TCCV – Textile Competence Centre Vorarlberg“) gefasst. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die für Industrie und Forschungseinrichtungen gemeinsame Definition von Themen sollen in Folge zu substantiellen Synergieeffekten in der Technologieentwicklung und zu verstärktem Technologietransfer führen.

#### Folgende Projekte wurden im Jahr 2016 mit Unterstützung des Bundes umgesetzt:

- COMET-Projekt alpS:  
Um in Vorarlberg im Gebäudebereich die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erhöhen, erscheint ein starker Ausbau der Nutzung von Geothermie und Solarenergie für die umweltfreundliche Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom als eine erfolgversprechende Maßnahme mit hohem Potenzial. Neben den Technologien zur Gewinnung dieser Energie hat dies auch Auswirkungen auf vielfältige Gebäude- und Infrastrukturaspekte. In der Realität zeigt sich, dass – auch über die Grenzen Vorarlbergs hinaus – für den Fall eines breiten Einsatzes sowohl bei den Energiegewinnungstechnologien als auch den Gebäude- und Infrastrukturaspekten Forschungsbedarf besteht. Im Jahr 2014 wurde die Fortsetzung des Projekts um drei weitere Jahre beschlossen. Für das Fortsetzungsprojekt wurden im Jahr 2016 Beiträge von Euro 143.948,64 ausbezahlt.
- COMET-Projekt Xtribology:  
Das zentrale Thema der verschiedenen Forschungsvorhaben in diesem Programm ist die Tribologie in ihrer Vielfalt der Anwendungen. Durch die Einbindung verschiedenster Fachbereiche in eine Organisationseinheit ist ein multidisziplinärer Anspruch gegeben, der ein hohes Potenzial zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen darstellt. Die gemeinsame Basis aller Anwendungen stellt das Tribologische System dar. Im Jahr 2015 wurde die Fortsetzung des Projekts um weitere fünf Jahre beschlossen. Es wurden im Jahr 2016 Beiträge in Höhe von Euro 85.941,— ausbezahlt.
- COMET-Projekt „K-Licht“:  
Für eine Nutzung der LED Technologie für die Allgemeinbeleuchtung sind heute noch viele technische Probleme zu lösen, obwohl diese Technologie große Potenziale, vor allem hinsichtlich energieeffizienter Beleuchtung, in sich birgt. Probleme ergeben sich vor allem im Bereich der zu großen Wärmeentwicklung von LED Modulen. Weiters ist aus Gründen der Energieeffizienz das automatische Mischen von Kunstlicht (LED Licht) und Tageslicht sinnvoll,

## Wirtschaft

aber technisch noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus gibt es kaum zuverlässige Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung von LED Licht auf den Menschen. Diesen Fragestellungen im Detail nachzugehen ist die Aufgabe dieses COMET-Projekts. Im Jahr 2016 wurde noch eine Restzahlung in Höhe von Euro 25.575,50 getätigt.

– COMET-Projekt „AEDA“:

Im Rahmen des Projekts wird das hohe Potenzial der Kostenbeeinflussung durch die Automatisierung von Konstruktions- und Entwicklungsprozessen systematisch bearbeitet. Die Projektziele beinhalten dabei die Automatisierung wiederkehrender Konstruktionsaufgaben, die automatische Ermittlung und Veranschaulichung der dynamischen Leistungsdaten von Anlagen, die Produktvisualisierung, die automatische Erstellung von Fertigungs- und Montageunterlagen, die Kostenkalkulation und die Unterstützung des Angebotswesens. Im Jahr 2016 wurden keine Zahlungen getätigt.

– COMET-Projekt „LiTech“:

Das Projekt beschäftigt sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mensch-Maschinen-Schnittstelle zum Zweck der Verbesserung von Produktbedienbarkeit, -sprache und -komfort und betrifft somit genau die Problemstellung der zunehmenden Komplexität von Softwaresystemen im Bereich der Bedienung durch unterschiedliche Benutzer. Im Jahr 2016 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 24.822,— getätigt.

Im Jahr 2014 wurde das Nachfolgeprojekt für das COMET-Projekt Sports Textiles beschlossen. Das Projekt wird auf Grund des länderübergreifenden Charakters im Rahmen des Förderprogramms K-Regio der Tiroler Zukunftsstiftung durchgeführt. Das Forschungsnetzwerk um das Thema Sports Textiles und Sport Equipment verbindet Themen der funktionalen Sportbekleidung mit neuen Aspekten der Hochleistungswerkstoffe im Leichtbau. Im Jahr 2016 wurden Beiträge in Höhe von Euro 78.328,— ausbezahlt.

An das Forschungszentrum V-Research wurde im Jahr 2016 wieder ein Förderungsbeitrag in Höhe von Euro 200.000,— gewährt. Diese Basisfinanzierung dient in erster Linie der Finanzierung von Verwaltungs- und Marketingkosten, der Intensivierung von Vertriebstätigkeiten, dem Auf- und Ausbau überregionaler F&E-Netzwerke, dem gezielten Aufbau von F&E-Kompetenzen der Mitarbeiter und der Beschaffung von Infrastruktur, die speziell für die Forschung notwendig ist.

Ebenso wurde der Verein Vorarlberger Institut für vaskuläre Forschung (VIVIT) im Jahr 2016 mit einem Förderungsbeitrag von Euro 120.000,— für die Führung des ersten Vorarlberger molekularbiologischen Forschungslabors unterstützt.

Weiters wurde im Jahr 2016 das Institut für Textilphysik und Textilchemie mit Landesmitteln in Höhe von Euro 45.000,— unterstützt.

EU-Förderungen:

### STRUKTURFONDSPERIODE 2007-2013

Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007 bis 2013:

Das EU-Förderprogramm Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 wurde mit Dezember 2016 endabgewickelt. Lediglich die Berichte nach Brüssel werden noch im ersten Quartal 2017 übermittelt. Für Vorarlberg standen 17,7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Land und Bund hatten gemeinsam Kofinanzierungsmittel in mindestens derselben Höhe aufzubringen. Das Gesamtprogramm wurde mit 163 Projekten und Gesamtkosten in Höhe von 172,9 Mio. Euro abgeschlossen. Es wurden 16,799 Mio. Euro an EFRE-Mitteln an die Förderwerber ausbezahlt. Durch das immer strengere Abrechnungsregime ist es bei der Endabrechnung der von Bundes- und Landesstellen genehmigten und abgerechneten Projekte durch Prüfungen der Prüfbehörde im Jahr 2016 nochmals zu weiteren Kürzungen gekommen, daher konnten nicht alle gebundenen Mittel auch ausbezahlt werden.

Alle weiteren Strukturfondsprogramme (INTERREG, LEADER bzw. LE07-13), für die die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Kofinanzierungsmittel bereitgestellt hat, sind mit dem Jahr 2015 abgeschlossen worden. Es sind hier im Jahr 2016 keine weiteren Mittelauszahlungen erfolgt.

### STRUKTURFONDSPERIODE 2014+

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde das Programmregime gänzlich umgestellt. Es gibt nur mehr ein EFRE-Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“, das unterschiedliche Bundes- und Länderförderungen enthält. Dieses Programm wurde im Jahr 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Als Verwaltungsbehörde fungiert die Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK) in Wien. In Vorarlberg ist die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) als maßnahmenverantwortliche Förderstelle für die Abwicklung der im Programm vorgesehenen Richtlinien zuständig. Für Vorarlberger Projekte stehen indikativ EFRE-Mittel in Höhe von 18,35 Mio. Euro zur Verfügung. Ende 2016 konnte das komplette Verwaltungs- und Kontrollsystem an die Verwaltungsbehörde ÖROK übermittelt werden, die Designierung durch die Prüfbehörde ist noch ausständig. Die Schwerpunkte des Programms bilden Fördermaßnahmen für die „Unterstützung von FTI-Maßnahmen“, die „Stärkung von KMU“ sowie „Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion“. Projektträger können wiederum im Rahmen von Bundes- bzw. Landesrichtlinien ihre Projekte einreichen, die im Anschluss ein umfangreiches Prüfverfahren für EFRE durchlaufen. Von Seiten des Landes stehen die Richtlinien „Förderung FTI-Infrastruktur und FTI-Personal in Forschungseinrichtungen“ sowie die „Wirtschaftsstrukturförderung“ zur Kofinanzierung im Programm. Die restlichen Mittel wurden den Bundesförderstellen FFG, ÖHT, erp-fonds sowie KPC zugeteilt, damit hier Vorarlberger Projekte eine EFRE-Förderung erhalten können.

Im November 2016 wurde durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) gemeinsam mit der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ein Call zum Thema FTI-Infrastruktur gestartet. Es konnten hier drei Projekte die erforderlichen EFRE-Kriterien erreichen. Der Genehmigungsprozess für die Antragsteller ist noch in der Abwicklung. Der Programmstart für Vorarlberg wird im Jahr 2017 erfolgen.

Das Programm INTERREG V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein fördert grenzüberschreitende Projekte im Bodenseeraum. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) stellt für sechs Projekte aus ihrem Themenbereich Kofinanzierungsmittel in Höhe von ca. Euro 491.000,— bereit.

Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) übernimmt in dieser Strukturfondsprogrammperiode die Funktion der First-Level-Control-Stelle für einige INTERREG-Programme. Für das Programm Österreich-Bayern wird die Kontrolle direkt von der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) durchgeführt. Für die ETZ-Programme Alpine Space, INTERREG Europe und Europe Central wird die Prüfung der Vorarlberger Projektträger an einen vom BKA ausgeschriebenen Pool an Wirtschaftsprüfern vergeben. Die Kofinanzierung in diesen Programmen erfolgt durch die Träger selbst.

Die Förderschiene „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ findet sich – wie in den vergangenen Strukturfondsperioden – im Landwirtschaftsprogramm ELER „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ wieder. Hier konnten bisher für drei Projekte Landesmittel in Höhe von ca. Euro 433.000,— zugesagt werden.

In Vorarlberg gibt es in der jetzigen Strukturfondsperiode zwei LEADER Aktionsgruppen. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) gibt zu den Projekten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nunmehr lediglich inhaltliche Stellungnahmen ab. Die Förderung wird durch die nachgeordnete Dienststelle Agrarbezirksbehörde (ABB) vergeben.

## Wirtschaft

Das ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sieht im Schwerpunkt 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ die Länder als Umsetzer von Maßnahmen vor. Für Vorarlberg stehen hier insgesamt 4,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es ist mindestens die gleiche Summe an nationaler Kofinanzierung bereitzustellen.

Am 1.1.2016 sind die mittels Calls ausgeschriebenen Projekte „start2work“ (Caritas) sowie „Neuland“ (Aqua Mühle) gestartet. Beiden Projekten wurden 1,67 Mio. Euro an ESF-Fördermitteln zugesagt. Die nationale Kofinanzierung für das Projekt „start2work“ wird mit Landesmitteln der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) unterstützt. Das Projekt „Neuland“ erhält die Kofinanzierung aus Mitteln des AMS Vorarlberg.

Da die Rechnungskontrolle österreichweit durch eine externe Stelle durchgeführt wird, konnten noch keine Abrechnungen in den beiden Projekten vorgenommen werden. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens stand erst kurz vor Jahresende 2016 fest. Die Vorarlberger Träger haben daher noch keine Abrechnungen durchgeführt, sondern zur Projektumsetzung Vorfinanzierungsmittel des AMS, des Landes und des ESF erhalten.

Im Herbst 2016 erfolgte ein weiterer Call zum Thema „Schulungsmaßnahmen für unbegleitete Flüchtlinge“. Hier hat das BFI der Arbeiterkammer Vorarlberg den Zuschlag zum Projekt erhalten. Die Gesamtkosten betragen 1,006 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent aus dem ESF sowie je zur Hälfte von Seiten der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) und des AMS Vorarlberg (je Euro 251.500,—).

Für die Finanzierung der „Technischen Hilfe“ und für einen Projektbeitrag wurden im Jahr 2016 Landesmittel in Höhe von insgesamt Euro 7.205,02 aufgewendet.

### 1.3 Tourismuspolitische Maßnahmen:

Förderungsschwerpunkte	Förderungsbeiträge 2016 in Euro
Beitrag an den Landesverband für Tourismus.....	3.700.000,—
Beiträge an die regionalen Tourismusverbände.....	2.584.160,—
Top-Tourismus-Förderung Bund/Land .....	558.517,87
Beiträge Qualitätsverbesserung – Beherbergung.....	1.098.374,—
Beiträge Qualitätsverbesserung – Gastronomie.....	198.682,37
Beiträge für Leistungen der Österreich Werbung .....	200.000,—
Beiträge für tourismusfördernde Veranstaltungen .....	164.000,—
Zuschüsse Qualitätsverbesserung von Privatzimmern .....	40.875,18
Beiträge für den Ausbau des Mountainbikeroutennetzes.....	178.709,18
Förderung Convention Partner Vorarlberg.....	130.000,—
Kulturausstellung „Getting things done“ .....	25.000,—
Käsestraße Bregenzerwald .....	50.000,—
Rolls Royce Museum.....	63.750,—
Tourismusforum .....	26.746,36
verschiedene Beiträge .....	62.500,26

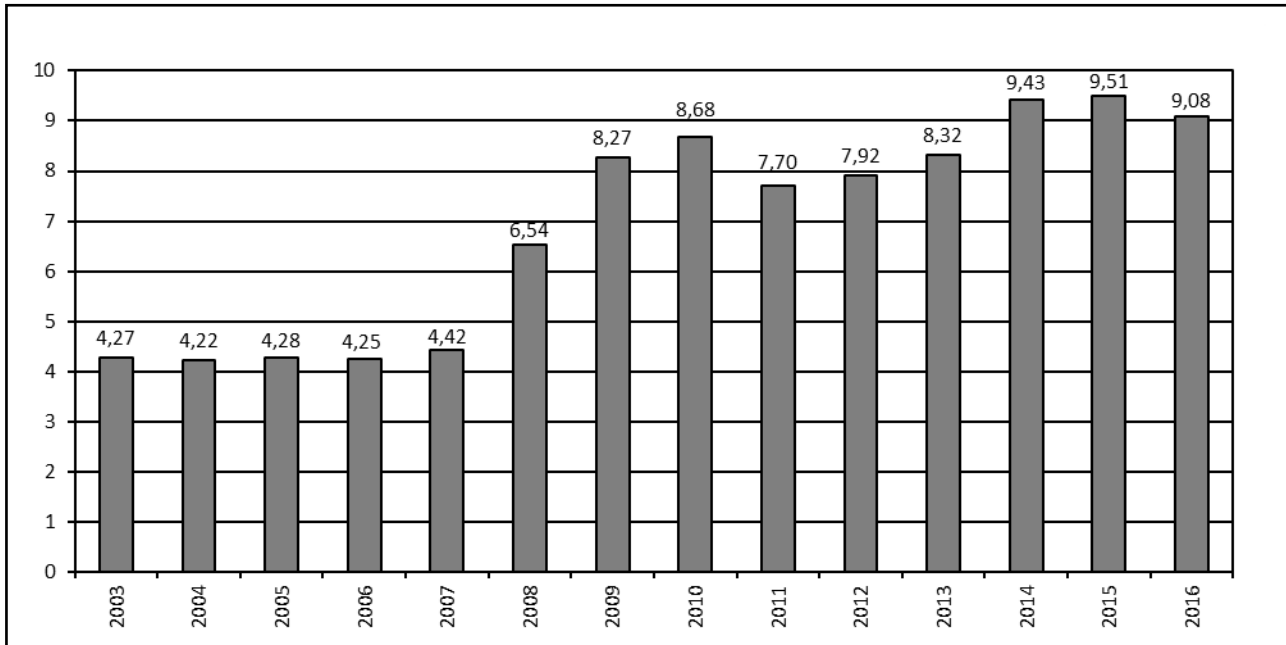
#### Tourismusstrategie 2020:

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des Tourismuskonzepts des Landes in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Wirtschaftskammer Vorarlberg und Vorarlberg Tourismus die Tourismusstrategie 2020 ausgearbeitet. Aufbauend auf Qualität und Innovation soll Vorarlberg als Tourismusland in den Bereichen Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit eine führende Position in den relevanten Märkten Europas einnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Land innovative Projekte.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Tourismuskonzepts neue Förderungsrichtlinien zur Qualitätsverbesserung für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Kraft gesetzt. Dabei werden Investitionen zur Qualitätsoptimierung gefördert. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 100 Fälle beschlossen.

Die Gesamtausgaben im Bereich Tourismus betragen im Jahr 2016 Euro 9.081.315,22.

#### Ausgaben für Tourismusförderung (in Mio. Euro)



#### Sonstige Wirtschaftsförderungen:

- Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH (WISTO) als Serviceeinrichtung:  
Neben der Unterstützung ausländischer Investoren steht die wirksame Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft im Mittelpunkt der Bemühungen der Gesellschaft. Die Aktivitäten der WISTO wurden im Jahr 2016 in diesem Bereich konsequent weitergeführt. Im Zuge des massiven Ausbaus der Forschungstätigkeiten ist die WISTO ein wichtiger Ansprechpartner in allen Belangen der betrieblichen und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung, die nicht von der Fachhochschule abgedeckt werden. Der auf das Land Vorarlberg im Jahr 2016 aus Mitteln des Landesbudgets entfallende Aufwand betrug Euro 675.000,—.
- Vorarlberger Architekturinstitut:  
Das Land gewährte für die Aktivitäten des Vorarlberger Architekturinstituts im Jahr 2016 einen Landesbeitrag in Höhe von Euro 236.316,32.
- Umweltmanagementprogramm ÖKOPROFIT:  
ÖKOPROFIT ist ein Programm für integrierten Umweltschutz in Betrieben bzw. Organisationen. Das ÖKOPROFIT-Zertifikat gilt jeweils für ein Jahr. Mittlerweile sind über 330 Betriebe in Vorarlberg mit diesem praxisnahen Umweltmanagementprogramm ausgestattet, in denen rund 29.000 Beschäftigte tätig sind. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 172 Vorarlberger Betriebe/Organisationen mit dem ÖKOPROFIT-Zertifikat ausgezeichnet, davon zwölf Betriebe erstmalig. Die Aufwendungen aus dem Landesbudget betragen im Jahr 2016 Euro 30.640,—. Davon wurden Euro 14.480,— von den Standortgemeinden wieder refundiert.

Im Jahr 2016 wurden aus dem Wirtschaftsressort weitere Förderungsbeiträge u. a. für den Werkraum Bregenzerwald (Euro 150.000,—), das Österreichische Chemiefaserinstitut (Euro 10.000,—), das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (Euro 10.910,—), die Anlaufstelle Unternehmenssicherung der Wirtschaftskammer

## Wirtschaft

(Euro 6.530,18) und die Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft (Euro 9.000,—) gewährt. Im Rahmen der Vergabe des Innovationspreises 2016 fielen Kosten für das Land in Höhe von Euro 30.729,12 an. Für Inserate wurden im Jahr 2016 Beiträge in Höhe von Euro 73.306,63 zur Auszahlung gebracht. Für diverse Konzepte, Studien, Broschüren, Gutachten, Tagungen, Veranstaltungen u. a. wurden im Jahr 2016 Beiträge in der Höhe von Euro 162.291,44 gewährt.

### 1.4 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

Eine hohe Beschäftigungsrate ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg. Vorarlberg verfügt im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik über ein breites Spektrum an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind schwerpunktmäßig auf die Zielgruppen junge Menschen bis 25 Jahre, Geringqualifizierte sowie Arbeitslose über 45 Jahre ausgerichtet. Diese Maßnahmen stehen auch Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund offen, sofern sie beim AMS vorgemerkt sind. Es gibt aber auch Projekte, die sich speziell an Flüchtlinge richten, wie z. B. das Projekt „Start2work“. Ziel all dieser Maßnahmen ist eine möglichst rasche und nachhaltige (Re)Integration in den Arbeitsmarkt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg umgesetzt.

Im Rahmen des Länder-Bund-Förderprogramms „Initiative Erwachsenenbildung“ besteht für Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation die Möglichkeit, einen Pflichtschulabschluss unentgeltlich nachzuholen und damit ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

KarenzAktiv der Arbeiterkammer Vorarlberg ist eine zentrale Anlaufstelle für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Das Ziel ist, Mütter, Väter, aber auch Unternehmen dabei zu unterstützen, Karenz und Wiedereinstieg optimal zu gestalten.

Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen	Landesbeiträge 2016 in Euro
Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen:	
Werkstadt Bregenz .....	365.654,68
Job Ahoi .....	381.338,—
Startbahn .....	509.951,—
Nachholung Hauptschulabschluss (Albatros, Leuchtturm) .....	201.583,98
Bewerbungstraining für Jugendliche .....	306.951,13
Speedy4U.....	49.684,24
Job House.....	327.787,82
Brücke zur Arbeit .....	273.312,21
chancen.reich Feldkirch .....	17.408,29
I-project .....	137.374,41
Produktionsschule .....	556.415,54
aqua lehrwerkstatt .....	122.791,03
Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜLA) .....	104.655,84
Überbetriebliche Ausbildungszentren (ÜAZ) .....	394.156,65
Lehrlingscoaching .....	25.224,99
Soziale Berufsorientierung.....	115.285,41
Jugend und Gastronomie.....	51.000,—



## Angebote für gefährdete Personengruppen:

Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt aqua mühle .....	737.729,94
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt Carla-Jobstart .....	474.692,55
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt Kaplan Bonetti.....	433.529,77
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt Dornbirner Jugendwerkstätten.....	147.569,69
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt INTEGRA .....	579.047,83
refugees@work .....	37.045,65
Chance 45+ .....	47.290,15
Plan V MigrantInnen.....	93.700,75
Wege und Chancen.....	54.244,87
Come Back Arbeitsplatzcoaching.....	76.844,12

## Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Geringqualifizierte:

Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg.....	97.001,40
Implacementstiftung (FIT).....	36.750,—
Chance/ Chance+.....	189.000,—
Implacement-Stiftung „Schaffa im Ländle“.....	11.401,50

## Länder-Bund-Förderprogramm „Initiative Erwachsenenbildung“:

Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Landes- und Bundesbeitrag).....	475.934,76
--	------------

## Beratung und Unterstützung beim Wiedereinstieg:

KarenzAktiv.....	92.300,29
------------------	-----------

Sonstiges:.....8.348,50

Die Gesamtausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betragen im Jahr 2016 Euro 7.533.006,99. Darüber hinaus hat das Land im Jahr 2016 Investitionsbeiträge für die überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) in Höhe von Euro 126.814,96 geleistet.

## – Berufsorientierung/Aus- und Weiterbildung:

Durch einen Landesbeitrag im Ausmaß von Euro 357.000,— wurde im Jahr 2016 das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer unterstützt. Weiters wurde der Arbeiterkammer für das berufsfördernde Kurswesen mit dem Berufsbildungscenter ein Beitrag in Höhe von Euro 186.150,— gewährt. Für die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer wurde ein Zuschuss in Höhe von Euro 153.000,— gewährt. Um die Entscheidungsfindung bei der Berufswahl bzw. in der beruflichen Neuorientierung zu erleichtern, wird vom Land Vorarlberg und der Wirtschaftskammer die Berufs- und Bildungsinformations GmbH (BIFO) finanziert. Für diese Einrichtung inkl. der Projektförderungen wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt Euro 1.104.300,43 getätigt. Land und Wirtschaftskammer haben im Berichtsjahr außerdem die Aktion Sprachaufenthalte im Ausland für Lehrabsolventen weitergeführt. Der 50-prozentige Kostenanteil des Landes betrug Euro 18.300,—. Weiters fielen Kosten für die Akademie Lehrlingsausbildung (Euro 5.995,66), für den Ausbildungsverbund (Euro 3.900,75) und die Veranstaltung Ausgezeichnete Lehrbetriebe (Euro 5.127,62) an. Im Rahmen des „Vorarlberger Lehrlingsmodells“ (Lehre und Matura) wurden Beiträge von Euro 2.000,— gewährt. Weiters wurde für das Projekt „Ausbildungsberater“ der Wirtschaftskammer Vorarlberg ein Beitrag von Euro 145.015,60 gewährt.

## Wirtschaft

Im Rahmen der im Jahr 2004 gestarteten und laufend verbesserten Förderaktion „Bildungszuschuss“ werden verstärkt Aus- und Weiterbildungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auch Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützt. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent durch das Land. Die verbleibenden 50 Prozent werden zu gleichen Teilen von der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und dem BMASK getragen. Im Jahr 2016 fielen für das Land Vorarlberg Ausgaben in Höhe von Euro 616.171,17 an.

### – Technologie- und Bildungsoffensive:

Das Land Vorarlberg unterstützt im Rahmen dieser Offensive die Anschaffung von technischen Einrichtungen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen, um eine den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Im Jahr 2016 betrug der Aufwand einschließlich der Beiträge an die Kuratorien der höheren Schulen Euro 276.083,31. Weiters wurde die IKT-Offensive für die Vorarlberger Schulen fortgesetzt. Vorrangiges Ziel ist dabei die Investition in eine IKT-Infrastruktur und das hierzu benötigte Umfeld (z. B. Fortbildung der Lehrer), sodass die Schülerinnen und Schüler eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Ausbildung erhalten. Die Koordination des Projekts hat der Landesschulrat übernommen. Im Jahr 2016 wurde seitens des Landes dafür erneut ein Zuschuss in Höhe von Euro 450.000,— gewährt.

Weiters fielen im Jahr 2016 im Rahmen der Umsetzung der Förderungsrichtlinien zur Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von Breitband-Infrastrukturen Kosten in Höhe von insgesamt Euro 22.539,— an.

## 2. Energiepolitik:

### Energieinstitut:

Die Anliegen des effizienten Energieeinsatzes und der verstärkten Anwendung erneuerbarer Energieträger wurden durch die Mitarbeit im Vorstand des Energieinstituts sowie eine laufende Zusammenarbeit wahrgenommen. Dem Institut wurde im Jahr 2016 eine Förderung zur Erledigung der statutarischen Aufgaben in Höhe von insgesamt Euro 820.000,— gewährt. Der Mitgliedsbeitrag betrug wie in den Vorjahren Euro 2.907,—. Die Arbeitsschwerpunkte lagen in der Energieberatung, der Durchführung und Begleitung von Forschungs- bzw. Pilotprojekten, der Bildungs- und Informationsarbeit im Energiebereich, der Kontrolle und Qualitätssicherung der Ökologischen Wohnbauförderung und der Energieförderung für Wohnbauten, der Durchführung des Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden sowie weiterer zahlreicher Maßnahmen zur Umsetzung des Programms „Energieautonomie Vorarlberg“.

### Österreichische Energieagentur (AEA):

Die Österreichische Energieagentur setzt sich auf Bundesebene mit Aktivitäten im Bereich der Energiepolitik auseinander. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 8.930,—. Für die von der AEA gewartete Plattform TOP-Produkte sind Kosten in Höhe von insgesamt Euro 3.335,— angefallen.

### Biomasse-Großanlagen (Heizwerke):

2016 wurden im Rahmen des Schwerpunktprogramms Biomasse zwölf Nahwärmeversorgungsanlagen (Biomasse-Heizwerke) gefördert. Davon wurden drei Anlagen im Grundausbau und neun Anlagen im Rahmen von Erweiterungen unterstützt.

Schwerpunktprogramm Biomasse-Großanlagen	Anzahl	Förderungshöhe in Euro
Nahwärmeversorgungsanlagen – Grundausbau	3	116.802,—
Nahwärmeeinrichtungen – Erweiterungen	9	125.793,—
Gesamt	12	242.595,—

Für Grobstudien für die Errichtung von zwei neuen Biomasseheizwerken wurden Mittel von Euro 3.180,— gewährt.

In Summe wurden zur Unterstützung von Biomassegroßanlagen Mittel in Höhe von Euro 245.775,— aufgewendet.

Energieförderung in Wohnbauten:

Im Rahmen der Energieförderung für Wohnbauten werden thermische Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG) mit einmaligen Zuschüssen gefördert.

Energieförderung Wohnbauten	Anzahl- Anlagen	Anzahl- Serviceschecks	Förderungshöhe in Euro
Thermische Solaranlagen	413	212	1.243.807,—
Holzheizungen inkl. Nahwärmeanschlüsse	210	—	466.851,—
Wärmepumpen	133	—	521.125,—
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	102	—	589.898,—
<b>Gesamt</b>	<b>858</b>	<b>212</b>	<b>2.821.681,—</b>

Für Begleitmaßnahmen zur Energieförderung in Wohnbauten, die Listung der Biomassekessel im Baubook, die Durchführung der Qualitätssicherung im Rahmen der Energieförderung, die Gestaltung der Broschüre Energieförderung, der Auftritt bei der com:bau und die Neubewertung von Solaranlagen in der Energieförderung wurden insgesamt Mittel im Ausmaß von Euro 77.435,80 eingesetzt.

In Summe wurden im Rahmen der Energieförderung für Wohnbauten Mittel in Höhe von Euro 2.899.116,80 aufgewendet.

Ökostromanlagen (Biomasse, Biogas, Kleinwasserkraft, Photovoltaik):

Für die Unterstützung eines Pilotprojekts mit einer Holzvergaserkraftwärmekopplung wurden Fördermittel in Höhe von Euro 103.639,— bereitgestellt. Für landwirtschaftliche Biogasanlagen und eine Studie über die Revitalisierung eines Kleinwasserkraftwerks wurden Euro 649,— gewährt.

Laut Ökostromgesetznovelle 2006 muss der Tarif für Photovoltaikanlagen zu 50 Prozent von jenem Bundesland getragen werden, in dem die Anlage errichtet worden ist. Betroffen davon sind alle Anlagen, die in den Jahren 2006 und 2007 einen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) abgeschlossen haben. Die für diese Anlagen verordneten Tarife gelten für eine Laufzeit von zwölf Jahren. Die geförderten Anlagen und die erforderlichen Mittel sind in untenstehender Tabelle dargestellt:

Förderung von PV Anlagen	Anzahl	Förderungshöhe in Euro
Kofinanzierung PV gemäß ÖSG Novelle 2006	243	96.342,—

Insgesamt wurden im Bereich Ökostromanlagen im Jahr 2016 Euro 200.630,— aufgewendet.

Landesprogramm e5-Gemeinden:

Im Rahmen des Landesprogramms e5-Gemeinden werden Gemeinden in energierelevanten Themen unterstützt. Inzwischen umfasst das e5 Programm 40 Gemeinden, wobei das Große Walsertal als eine Gemeinde (sechs Gemeinden) behandelt wird. Insgesamt sind damit 45 Gemeinden im e5 Programm integriert. Die Betreuung und Organisation erfolgt durch das Energieinstitut. 2016 wurde dafür ein Förderbetrag von Euro 225.900,— gewährt.

## Wirtschaft

### Energieautonomie Vorarlberg:

2016 wurde die Umsetzung des Ende 2011 beschlossenen Maßnahmenplans „101 enkeltaugliche Maßnahmen“ weitergeführt. Für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorschläge in den verschiedenen Arbeitsgruppen, diverse Raummieten und Verpflegungen, diverse Veranstaltungen, Beratungs- und Studienhonorare, sowie die Aufwendungen für die Programmbegleitung durch das Energieinstitut sind Kosten in Höhe von Euro 118.982,— angefallen.

Für die Energieautonomie Plattform Schule, in der für jede Schulstufe altersgerechte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt bzw. Programme angeboten werden, wurden 2016 Kosten in Höhe von Euro 48.450,— aufgewendet.

In Summe wurden im Jahr 2016 für die Energieautonomie Vorarlberg Mittel in Höhe von Euro 167.432,— aufgewendet.

### Energieautonomie Vorarlberg – Kommunikationskampagne:

Für die im Rahmen der Energieautonomie durchgeführte Kommunikationskampagne sind 2016 Kosten in Höhe von Euro 275.448,— angefallen.

### Elektromobilitätsstrategie:

Im Rahmen der Elektromobilitätsstrategie wurde 2016 die Anschaffung von E-Autos im öffentlichen Interesse mit Beiträgen von Euro 23.648,— gefördert. Für Veranstaltungen, Schulungen und Weiterbildungen im Bereich der E-Mobilitätsstrategie wurden insgesamt Euro 31.772,— aufgewendet. Insgesamt wurden für E-Mobilität Euro 55.420,— aufgewendet.

### Energiesparen:

Für die im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 durchgeführten Beratungen und Infoveranstaltungen (z. B. Energiesparolympiade) für private Haushalte und die öffentliche Hand wurden Euro 66.100,— aufgewendet. Für das gemeinsam mit der Kommunalkredit initiierte Förderprogramm für KMUs wurden insgesamt Euro 39.642,— aufgewendet. Insgesamt wurden 2016 im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 Euro 105.742,— gewährt.

Für die Erstellung von Konzepten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung wurden Mittel von Euro 4.556,— aufgewendet.

### Energieausweis Datenbank (EAWZ):

Im Zuge der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie ist das Land zum Betrieb einer Energieausweis-Datenbank verpflichtet. Dafür sind 2016 Kosten in Höhe von Euro 113.826,— angefallen. Bis Ende 2016 wurde die EAWZ vom Energieinstitut im Auftrag des Landes betrieben. Seit Anfang 2017 wird die EAWZ vom Land betrieben.

### Projekt Eko-Life:

Das im Rahmen des EU Programms LIFE+ kofinanzierte Projekt Eko-Life hat Experimente zu einem nachhaltigen Lebensstil zum Inhalt. Das Hauptziel des Projekts EKO-LIFE ist es, einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten. Das soll erreicht werden, indem gemeinsam mit motivierten Bürgern Aspekte zukunftsfähiger Lebensstile ausprobiert werden. Die Initiative dazu heißt „probier amol“. Die Kosten des Landes im Jahr 2016 betragen Euro 76.567,—. Das Projekt ist Ende 2016 ausgelaufen.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

Für die Erstellung und Präsentation der neuesten Klimaszenarien für Vorarlberg und zwei regionale Dialogveranstaltungen zum Thema Klimawandelanpassung auf Gemeindeebene wurden insgesamt Euro 9.973,— aufgewendet.

Ressourcen:

Für die Erstellung einer Broschüre zum Thema Energieautonomie und Ressourcenverbrauch wurden insgesamt Euro 8.000,— aufgewendet.

Impuls 3:

Hintergrund dieses Beratungsprogramms für Unternehmen und Gemeinden sind die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und das nationale Klimaschutzprogramm. Im Rahmen des Programms wird ein umfangreiches Angebot an Energie- und Umweltberatungen für Vorarlbergs Betriebe und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 sind im Rahmen des Programms Impuls 3 Kosten in Höhe von Euro 384.751,— angefallen. Dem stehen Einnahmen des Landes aus für das Impuls3 Programm zur Verfügung gestellten Bundesmitteln in Höhe von Euro 276.119,— gegenüber. Die effektiven Kosten des Landes betragen damit Euro 108.632,—.

Maßnahmen im Bereich Gebäude:

Für die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung TRI-Solar, die Qualitätsoffensive Mehrwohnhäuser, ein Projekt zur Sanierungsbegleitung, eine Broschüre über nachhaltiges Bauen, eine Studie zum Vergleich unterschiedlicher Gebäudevorschriften und Energieausweise sowie das Projekt Economicum wurden insgesamt Euro 72.313,— aufgewendet.

Für eine Studie des zukünftigen Energiebedarfs des Wohngebäudeparks in Vorarlberg und eine Analyse der Auswirkungen von Heizsystemen im Baurecht wurden insgesamt Euro 45.000,— aufgewendet.

Für INTERREG Projekte, welche seitens des Fachbereichs begleitet und unterstützt wurden, wurden Mittel in Höhe von Euro 46.000,— gewährt. Es handelt sich dabei um die Projekte Low Tec Gebäude, bei dem Gebäude mit einer einfacheren Haustechnik untersucht werden, und Green San, einem Projekt zum Thema Gebäudesanierung.

Für die fachliche Unterstützung des Energieinstituts im Rahmen der OIB wurden letztmalig Mittel in Höhe von Euro 27.500,— aufgewendet. Ab 2017 werden diese Aufgaben direkt seitens des Landes übernommen.

Für die Entwicklung von Ökobaukriterien durch den Umweltverband wurden Mittel in Höhe von Euro 5.600,— gewährt.

Sonstiges:

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie“ wurde für seine Aktivitäten im Jahr 2016, wie in den Vorjahren, mit einem Beitrag von Euro 25.000,— unterstützt. Für die Durchführung der Vorarlberger Klimadialoge 2016 wurde eine weitere Unterstützung in Höhe von Euro 1.500,— gewährt.

Der Verein CESBA mit dem Schwerpunkt nachhaltig bauen wurde mit einem Beitrag in Höhe von Euro 5.000,— unterstützt. Für die Energieregion Leiblachtal wurde für das INTERREG Projekt CESBA-Alps ein Beitrag in Höhe von Euro 7.180,— gewährt.

## Wirtschaft

Für eine Studie zum Kraftstoffexport in Vorarlberg und die erforderlichen Kosten für die Datenbeschaffung für das Monitoring zur Energieautonomie sind insgesamt Kosten in Höhe von Euro 20.090,— angefallen.

Für die Erstellung einer internationalen Bioenergiestatistik zur Unterstützung des Vorarlberger Biomasseverbandes, für die Erstellung eines Buches über die Folgen der Reaktorkatastrophe von Fukushima, einer Broschüre zur Pariser Klimakonferenz und einer Schaltung in der Zeitschrift des Österreichischen Biomasseverbandes wurden insgesamt Euro 18.727,— aufgewendet.

Für ein Internetgestütztes Tool zur Abschätzung der Eigenstromdeckung für Photovoltaikanlagen wurden Euro 12.000,— aufgewendet.

Für die Durchführung eines Netzwerktreffens der Klima- und Energiemodellregionen in St. Gerold wurden Mittel von Euro 4.900,—, für ein Malbuch Euro 7.000,— und ein Symposium der IG Windkraft Euro 1.000,— gewährt.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Energie beliefen sich im Jahr 2016 auf Euro 5.907.719,—

### **3. Verkehrspolitik:**

Verkehrspolitische Studien:

Für die Durchführung verschiedenster verkehrspolitischer Studien beliefen sich die Ausgaben für das Land im Jahr 2016 auf Euro 380.053,97.

Verkehrsverbund Vorarlberg:

Neben einem einheitlichen Tarifsystem sind für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in allen Landesteilen entsprechende Angebotsverbesserungen geplant bzw. umgesetzt worden. Für die Abgeltung der Einnahmefälle, für die Abrechnungsstelle, verbundbedingte Mehrleistungen (Zusatzbusse) usw. hat das Land Vorarlberg im Jahr 2016 Euro 3.048.485,28 aufgewendet.

Verkehrsdiensteverträge mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Zwischen den ÖBB und dem Land wurde ein Verkehrsdienstevertrag mit Ergänzungen abgeschlossen, der den Einsatz neuer Fahrzeuge und die Optimierung des Fahrplanangebots auf der Schiene vorsieht und in erster Linie die Führung von zusätzlichen Regional- und Eilzügen betrifft. Die dafür zu leistenden Zahlungen des Landes Vorarlberg beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt Euro 9.041.237,88.

Mobilitätsmanagement:

Für verschiedenste Mobilitätsmaßnahmen (Radverkehrsstrategie, Projektkoordination, strategische Entwicklung und Kommunikation, Informationsplattformen, Vorarlberg Mobil usw.) fielen im Jahr 2016 Kosten in Höhe von Euro 254.032,26 an.

Förderung kommunaler und regionaler ÖPNV-Vorhaben:

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Vorarlberg (z. B. Angebotsverbesserungen beim Busverkehr, Aufwendungen für Anrufsammeltaxis, Abend- und Nachttaxis, Seniorentaxis, Schibusse, Aufwendungen in Investitionen für Infrastruktur, Angebotskonzepte etc.) hat das Land im Jahr 2016 an Gemeinden und Regionen Beiträge in Höhe von Euro 8.721.718,24 gewährt.

Mineralölsteuervergütungen an die Gemeinden:

Seit dem 1.1.2008 wird der Mineralölsteuerzuschlag in die Ertragsanteile der Länder integriert. Ein anteilmäßiger Beitrag in Höhe von Euro 4.677.239,36 wurde im Jahr 2016 den Gemeinden für Verbesserungen des ÖPNV refundiert.

Bahnlärm:

Nach Erarbeitung eines landesweiten Lärmkatasters und einer Dringlichkeitsreihung wurde 1994 mit der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn begonnen. Im Jahr 2016 betrug der Kostenanteil auf Grund der Mitfinanzierungszusage des Landes für Lärmschutzprojekte Euro 289.336,75.

Ausbau der Schieneninfrastruktur:

Im Jahr 2016 fielen für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der ÖBB-Strecken Kosten in Höhe von Euro 4.534.637,21 an.

Montafonerbahn:

Für das Investitionsprogramm der Montafonerbahn fielen im Jahr 2016 Kosten in Höhe von Euro 332.574,50 an.

Die Gesamtausgaben im Verkehrsbereich betragen im Jahr 2016 Euro 31.279.315,45.

#### **4. Gewerberecht:**

Im Berichtsjahr wurde in einem Fall zur Frage der Nichtigkeitsklärung von Bescheiden und der Löschung aus dem Gewerbeinformationssystem Austria abgesprochen.

Berufsqualifikationen (Tätigkeits- und/oder Ausbildungsnachweise) aus anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten oder der Schweizer Eidgenossenschaft können im Anerkennungsverfahren nach § 373c GewO 1994 als ausreichender Nachweis der Befähigung anerkannt oder im Gleichhaltungsverfahren nach § 373d GewO 1994 mit dem Befähigungsnachweis des betreffenden Gewerbes (Äquivalenzprüfung) bzw. nach § 373e GewO 1994 gleichgehalten werden.

Im Berichtsjahr wurde in 16 Fällen die Anerkennung erteilt. In zwei Fällen wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. Zwei Anträge wurden zurückgewiesen und fünf Anträge zurückgezogen. In einem Verfahren wurde festgestellt, dass die Zugangsvoraussetzungen bereits kraft Gesetzes vorliegen.

In elf Fällen wurde die Gleichhaltung erteilt. In einem Fall wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. Zwei Anträge wurden zurückgezogen.

#### **5. Wasserrechtsgesetz:**

Im Berichtsjahr wurden elf Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen abgeschlossen. In einem Fall wurde die dauernde Entbehrlichkeit für die mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zwecke festgestellt. Zwei Satzungen von Wasserverbänden wurden nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes genehmigt. Ein Schongebiet wurde verordnet. In drei Fällen wurde ein Talsperrenverantwortlicher bestellt.

## Wirtschaft

Entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes wurden im Wasserbuch bei den Bezirksverwaltungsbehörden folgende Wasserrechtsentscheidungen ersichtlich gemacht:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. neue Bewilligungen	81	151	45	88
2. Überprüfungen	83	192	39	38
3. Änderungen/Erweiterungen	71	105	32	47
4. Fristverlängerungen	4	6	4	7
5. Löschungen	7	15	6	5
6. nicht eintragungspflichtige Bewilligungen	51	70	32	19
7. Wiederverleihungen	20	55	10	25

## 6. Gewässeraufsicht:

Im Rahmen der Gewässerpolizei erfolgten Konsensprüfungen von 13 kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit Direkteinleitung und 50 großen Indirekteinleitern, insbesondere bezüglich der Abwasservorbehandlung, Oberflächenentwässerung und Lagerung wassergefährdender Stoffe. Es erfolgten weiters Überprüfungen von Restwasserabgaben bzw. Konsenswassermengen von 25 Kraftwerksanlagen. In 24 Fällen wurden die Konsense von Kleinkläranlagen überprüft. Die Überprüfungen von Gewässerverunreinigungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten wurden in 14 Fällen, durch gewerbliche Tätigkeiten in acht Fällen und durch sonstige Tätigkeiten in 15 Fällen durchgeführt. Im Rahmen des Rufbereitschaftsdienstes für Ölunfälle bzw. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen wurden 16 Einsätze durchgeführt, davon 14 Fälle mit Mineralölprodukten und zwei Fälle mit anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten. Im Rahmen der chemisch-analytischen Überwachung inkl. Kontrolle (142 Kontrollen) von Mess- und Probenahmeeinrichtungen wurden 35 kommunale Kläranlagen kontrolliert. Insgesamt wurden 488 Zu- und Abläufe der Kläranlagen analysiert. Zur Sicherstellung der Qualität bei der Durchführung der Eigenkontrolle wurde ein Ringversuch durchgeführt. Daran haben 27 Kläranlagen und sechs Labore teilgenommen. Bei Betrieben, die direkt oder indirekt größere Mengen Betriebsabwasser einleiten, wurden 89 Überprüfungen der abwassertechnischen Einrichtungen durchgeführt und 179 Abwasserproben untersucht. Die Einhaltung der Grenzwerte wurde bei 116 Abwasserproben kontrolliert. Im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen oder Fischsterben wurden 16 Fälle mit 36 chemisch-physikalischen Befunden bearbeitet. Ein Klärschlammmonitoring (54 Kontrollen) zur Überwachung des Schadstoffaufkommens im Abwasser wurde im Einzugsbereich kommunaler Kläranlagen durchgeführt.

Im Fachbereich Fischerei und Gewässerökologie wurden in acht Fällen Überprüfungen von Rampen, Fischwanderhilfen, Ausleitungsstrecken und Einbauten im Hinblick auf Durchgängigkeit für Fische durchgeführt. Es erfolgten Ortsbefunde, klinische Fischuntersuchungen sowie die Erstattung von Gutachten im Zusammenhang mit drei lokalen Fischsterben. Gewässerverunreinigungen mit möglichen Auswirkungen auf den Fischbestand wurden in vier Fällen überprüft. An drei Gewässerabschnitten wurden Fischbergungen vor Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. Trockenlegungen durchgeführt. Eine fachliche Begleitung von Speicherabsenkungen und Geschiebeentnahmen im Rahmen der Instandhaltung verbunden mit Feststoffbelastungen erfolgte in sechs Fällen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft lag ein Schwerpunkt 2016 auf der Überwachung von Bodenaushubdeponien und mobilen Aufbereitungsanlagen für mineralische Baurestmassen sowie generell der Kontrolle von Sammlern und Behandlern mineralischer Hochbaurestmassen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Recycling-Baustoffverordnung. Weiters sind Kontrollen bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen mit Abfallinput mit Augenmerk auf die Materialqualitäten der eingebrachten Abfälle, die Qualität der Biogasgülle sowie den Verbleib des Outputs erfolgt.

Im Rahmen der Gewässerzustandsaufsicht wurden im Jahre 2016 Gewässerstrecken im Umfang von rund 213 km begangen. Weiters wurden neun Pumpwerke, acht Geschiebefänge, fünf Rückhalteanlagen sowie ein mobiler Hochwasserschutz kontrolliert. Festgestellte Mängel wurden in der WIS-Datenbank vermerkt, in den entsprechenden



Berichten wurden, in Abhängigkeit der Dringlichkeit, Fristen zur Mängelbehebung vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung des Gewässerinventars wurden 21 Gewässerabschnitte und 20 lokale Baustellen mit rund 14,9 km Bach- und Flusstrecken aktualisiert bzw. neubewertet (davon Neuaufnahme von sechs Gewässerbächen mit 3,2 km).

Im Rahmen der ökologischen und chemischen Gewässeraufsicht wurde der chemisch-physikalische Zustand der Porengrundwasserkörper an 33 Grundwasserpegeln des Landesmessnetzes überprüft.

An Fließgewässern fanden chemisch-physikalische und bakteriologische Erhebungen an 226 Landesmessstellen statt. Im Rahmen dieses Monitorings wurden im Jahr 2016 insgesamt 712 chemische Einzeluntersuchungen durchgeführt. An 34 Messstellen aus dem Messnetz „Landesmonitoring Vorarlberg“ wurde dabei eine Schwerpunktuntersuchung mit verdichteten (meist) monatlichen chemisch-physikalischen Erhebungen vorgenommen. Daneben wurden im Rahmen von projektbezogenen Untersuchungen weitere 24 chemisch-physikalische Befunde erhoben. 30 Landesmessstellen wurden durch externe Auftragnehmer biologisch (MZB/PHB) untersucht. Im Rahmen einer Schwerpunktuntersuchung wurden 2016 an drei Terminen Wasserproben aus vier Kleinvorflutern auf Pestizide (204 Wirkstoffe) untersucht. Im Rahmen des „Kleinseenmonitorings Vorarlberg“ wurden an sechs Seen chemisch-physikalische Erhebungen und Phytoplanktonbeprobungen vorgenommen. Neben dem Bodensee-Tiefenprofil wurden Erhebungen im Binnenbecken Hard und in der Fußacher Bucht durchgeführt. Insgesamt wurden 147 Einzeluntersuchungen an stehenden Gewässern vorgenommen. Im Rahmen einer Sonderuntersuchung wurden an zwei Terminen Wasserproben aus dem Bodensee an der Messstelle Bregenzer Bucht und an einem Termin Proben aus dem Binnenbecken Hard auf die Wirkstoffe Glyphosat, AMPA und Glufosinat analysiert.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung der Fließgewässer (BQE Fische) des Fachbereichs Fischerei und Gewässerökologie wurden im Zuge des investigativen Monitorings an zehn Stellen methodenkonforme Bestandsaufnahmen selbst durchgeführt bzw. begleitet. Das Temperaturmonitoring wurde an fünf ausgewählten Fließgewässerstrecken im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Fischbiozönose bzw. den fischökologischen Zustand fortgeführt.

Im Rahmen der Grundwasseraufsicht wurden Begehungen in verschiedenen Grundwasserschongebieten durchgeführt. Die Aufsicht bei großen Stauanlagen erfolgte in Anwesenheit der Talsperrenverantwortlichen sowie des Talsperrenaufsichtsorgans des Landes nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben. In zwei Fällen erfolgte die fünfjährlich wiederkehrende Überprüfung durch den Unterausschuss der Staubeckenkommission. Bei verschiedenen Kraftwerksprojekten erfolgten wasserrechtliche Bauaufsichtstätigkeiten unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben.

Im Weiteren wird beispielhaft auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen: Abwasserreinigungsanlagen in Vorarlberg, Jahresbericht 2015; Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Fischerei/Va und dem Umweltinstitut; Ergebnisse der chemisch-physikalischen Untersuchungen aus dem „Landesstellenschwerpunktprogramm 2015“; Aktualisierungen in den Internetrubriken „Bodenseeüberwachung“ – monatliche Ergebnisdarstellung der Befunde 2016 aus der Bregenzer Bucht, sowie „Kleinseen in Vorarlberg“ – Erhebungen 2016; Klärschlammkontrollbericht; Internetbericht „Eintrag von Spurenstoffen auf landwirtschaftlich genutzte Böden“.

## **7. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000:**

Der Genehmigungsbescheid betreffend das Obervermuntwerk II wurde mit dem Bescheid vom 24.5.2016 betreffend den Einbau von Schlitzwandaushub usw. auf der Deponie D3 adaptiert.

## **8. Ökostromgesetz:**

711 Stromerzeugungsanlagen, davon 707 Photovoltaik- sowie vier Kleinwasserkraftanlagen, wurden als Ökostromanlagen anerkannt.

Zwölf Anträgen auf Erweiterung einer bereits anerkannten Photovoltaikanlage wurde Folge gegeben.

18 Anerkennungsbescheide von Photovoltaikanlagen wurden abgeändert.

In fünf Fällen wurden auf Basis von Biogas betriebene Ökostromanlagen anerkannt bzw. die Anerkennungen von bestehenden Anlagen geändert.

## **9. Gaswirtschaftsgesetz:**

In 19 Fällen wurden Anzeigen über die Errichtung, Änderung oder Umlegung von Erdgasleitungen zur Kenntnis genommen. Zwei gaswirtschaftliche Genehmigungsverfahren wurden durchgeführt.

## **10. Berufsausbildungsgesetz:**

Im Landes-Berufsausbildungsbeirat wurden ein Vorsitzender, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied bestellt. Im Gegenzug wurden ein Vorsitzender, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied abberufen.

## **11. Angelegenheiten der Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder und Buchhalter:**

Ein Elektrotechniker sowie sieben Architekten wurden im Zuge der Befugnisverleihung vereidigt.

Neun Personen wurden auf Grund des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes als Steuerberater angelobt.

## **12. Öffnungszeitenrecht:**

Die Verordnung über die Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten für Waren des täglichen Bedarfs an Sonn- und Feiertagen (Sonn- und Feiertagsöffnungszeitenverordnung) wurde (zeitlich) neu erlassen (13.11.2016 bis 13.11.2018).

Aus Anlass des „Sommernachtserwachens“ wurde eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Bregenz erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 4.5.2016 bis 22 Uhr).

Aus Anlass „EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht“ wurde eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Götzis erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 9.9.2016 bis 23 Uhr).

Weiters wurde aus Anlass der „Kunstnacht 2016“ eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Schruns erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 7.10.2016 bis 23 Uhr).

**13. Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts:**

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Gewerberecht:				
1. Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis				
insgesamt	478	895	601	706
a) freie Gewerbe	336	641	446	521
b) reglementierte Gewerbe	137	243	146	178
c) Teilgewerbe	5	11	9	7
Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	6	6	13	1
2. Eintragungen in das Versicherungsvermittlerverzeichnis	8	23	12	16
3. Feststellung der individuellen Befähigung	26	106	50	85
davon abgelehnte	–	–	1	–
4. Bestellung von Geschäftsführern	168	340	234	215
5. Umgründungen	10	12	22	13
6. Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung	2	12	4	9
davon abgelehnte	1	1	1	–
7. Entziehung von Gewerbeberechtigungen	7	22	31	21
8. Bewilligungen zur Ankündigung von Ausverkäufen	5	1	1	2
9. EWR-Bescheinigungen (§ 373f GewO 1994)	4	10	3	8
10. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen (§ 74 und 77 GewO) ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	39	45	26	47
11. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (§ 74, 77, 77a GewO)	–	–	–	–
12. Änderung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (81 iVm §§ 74, 77, 77a GewO)	3	–	2	1
13. Verschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen (§79 und 79b GewO)	12	6	2	5
14. Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzepts bzw. Genehmigung eines Sanierungskonzepts (§ 79 Abs. 3 und 4 GewO)	1	–	–	–
15. Aufhebung oder Änderung von Auflagen (§ 79c GewO)	1	3	1	15
16. Verschreibungen im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung (§ 80 Abs. 1 GewO)	–	–	–	–
17. Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme (§ 80 Abs. 3 GewO)	2	1	–	1
18. Genehmigung von Änderungen gewerblicher Betriebsanlagen (§ 81 GewO) ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	76	89	40	84
19. Zurkenntnisnahme des Ersatzes von Maschinen, Geräten und Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte und Ausstattungen (§ 81 Abs. 2 Z 5 iVm § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z 6 GewO)	28	10	1	6
20. Zurkenntnisnahme von Änderungen, die das Emissionsverhalten nicht nachteilig beeinflussen (§ 81 Abs. 2 Z 9 iVm § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z 6 GewO)	79	37	55	23

## Wirtschaft

21. Bescheide im Zusammenhang mit der Auflassung von Betriebsanlagen (§ 83 GewO)	2	1	–	1
22. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Änderungs-genehmigungsverfahren nach § 359b GewO	–	4	16	13
23. Sonstige Entscheidungen nach GewO sowie gewerberechlichen Verordnungen	6	7	3	11
24. Verfügung von Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen (§ 360 GewO)	4	2	2	–
b) Wasserrecht				
1. Anzeigeverfahren § 114	40	99	41	77
2. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 9 WRG	21	11	5	13
3. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 10 WRG	5	6	2	4
4. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte §10 WRG / Grundwasserwärmepumpen	10	29	4	18
5. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG	1	12	–	–
6. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG / Erdwärmesonden	39	101	41	78
7. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG	22	25	8	14
8. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG / Grundwasserwärmepumpen	9	27	5	18
9. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32b WRG	–	1	–	1
10. Sonstige Wasserrechte – Schutzgebietsbescheide § 34 WRG	–	2	–	1
11. Sonstige Wasserrechte §§ 34 Abs. 2 und 35 WRG	6	1	–	2
12. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 38 / Hochwasserabflussbereich	21	24	32	21
13. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 40 WRG	4	–	–	–
14. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 41 WRG	29	15	1	1
15. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 56 WRG	–	6	–	–
16. Kollaudierungen § 121 WRG von Wasserbenutzungsrechten §§ 9, 10 WRG	19	4	10	11
17. Kollaudierungen § 121 WRG von sonstigen Wasserrechten §§ 31c, 32, 32b, 34,35,38,40,41,56	69	5	35	26
18. Beurkundungen § 111 Abs. 3 WRG	1	1	–	4
19. Fristverlängerungen § 112 WRG	8	2	6	15
20. Entscheidungen über die Einräumung von Zwangsrechten §§ 60 ff WRG	–	–	–	–
21. Entscheidungen betreffend Wassergenossenschaften §§ 73 ff WRG	–	–	–	1
22. Entscheidungen §§ 122, 138 WRG	3	1	–	–
23. Versagungen	–	–	1	2
24. Feststellung des Erlöschens von Wasserrechten	9	2	7	6
25. Sonstige Entscheidungen WRG	1	13	3	2

## c) Mineralrohstoffgesetz

1. Genehmigung für die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe	8	–	–	–
2. Sonstige Genehmigungsverfahren	3	–	–	1

**14. Übersicht über die Strafverfahren:**

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Übertretungen nach der Gewerbeordnung				
– Anzahl der Strafverfahren	33	122	89	124
– Summe der Geldstrafen in Euro	7.970,—	39.498,—	34.380,—	32.520,—
– Ermahnungen	1	1	1	1
b) Übertretungen nach dem Wasserrechtsgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	12	49	2	11
– Summe der Geldstrafen in Euro	4.590,—	9.860,—	1.000,—	8.800,—
– Ermahnungen	–	19	1	–
c) Übertretungen nach dem Mineralrohstoffgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	–	–	–	–
– Summe der Geldstrafen in Euro	–	–	–	–
– Ermahnungen	–	–	–	–

**15. Elektrizitätswirtschaftsgesetz:**

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes der Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb), erfolgte gemäß den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes bei einem überregionalen Übertragungsnetzbetreiber die Zurkenntnisnahme der Bestellung eines neuen Betriebsleiters.

In 14 Fällen wurden neue Stromhändler/Versorger, die Endverbraucher in Vorarlberg beliefern, nach den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Marktöffnung, Umfang des Wettbewerbes sowie Netz- und Dienstleistungsqualität gemäß Elektrizitätswirtschaftsgesetz wurden von sämtlichen im Land tätigen Netzbetreibern, Verteilnetzbetreibern und Versorgern die in Bezug auf diese Bereiche relevanten Daten erhoben.

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen	1	30	3	2
Bewilligung von Leitungsanlagen	26	3	13	9

**16. Maschinenwesen:**

**Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:**

**Landwirtschaftliche und private Einrichtungen:**

Private Gebäude und Anlagen .....	79
Landwirtschaftliche Anlagen.....	15
Wohnbaugesellschaften .....	4

**Veranstaltungen, Schausteller:**

Schausteller .....	3
Veranstaltungen, Theater, Kino .....	1
Bregenzer Festspiele .....	4
Bregenzer Frühlingsfest .....	1
Sommerrodelbahnen .....	-

**Maschinentechnische Einrichtungen:**

Zulassungen nach dem Baugesetz .....	-
Maschinenschutz, Behindertenlifte .....	-

**Einrichtungen des Landes und Gebäude öffentlicher Institutionen:**

Landesgebäude (Verwaltungsgebäude, nachgeordnete Dienststellen, etc.) .....	3
Krankenhäuser (auch private), Pflegestationen .....	24
Schulen (Berufsschulen, Bundesschulen, etc.) .....	12
Straßenverwaltung des Landes und Bundes .....	-

**Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:**

**Schifffahrt:**

Schifffahrtsanlagen (Häfen, Stege, Startgassen).....	11
Schifffahrtszeichen, gesperrte Wasserflächen .....	-
Veranstaltungen der Schifffahrt .....	1
Schiffsprüfungen nach Bodensee-Schifffahrtsordnung .....	7
Schiffsprüfungen nach Schifffahrtsgesetz.....	2
Schiffsmotorenwärter- und Schiffsführerprüfungen .....	-
Abgastypenprüfungen von Schiffsmotoren .....	-

**Gewerbliche Betriebsanlagen:**

Betriebe .....	1.065
Öffentliche Tankstellen.....	22
Gasversorgungseinrichtungen .....	14
Mobile Einrichtungen .....	1

**Verkehrsanlagen und Gewässer:**

Straßenverkehrsanlagen .....	-
Schienenverkehrsanlagen.....	1
Flugplätze.....	2
Gewässer (Flüsse) .....	-

**Energieerzeugungsanlagen:**

Wasserkraftwerke.....	23
Wärmelektrische Anlagen, Notstromversorgung .....	–

**Allgemeine Übersicht: Landesangelegenheiten einschließlich mittelbare Bundesverwaltung:**

Schifffahrt .....	22
Gewerbliche Betriebsanlagen.....	1.102
Verkehrsanlagen .....	3
Energieerzeugungsanlagen.....	26
Landwirtschaftliche und private Einrichtungen.....	98
Veranstaltungen, Schausteller.....	8
Maschinentechnische Einrichtungen.....	–
Einrichtungen des Landes und Gebäude öffentlicher Institutionen .....	37

**17. Elektro- und Seilbahntechnik:****Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:****Elektrotechnik:**

Die Sachverständigentätigkeit im Bereich Elektrotechnik (Anzahl der Begutachtungen und Überprüfungen):

Elektrizitätsrecht .....	418
Baurecht .....	2
Spitalsrecht .....	28
Schulwesen .....	2
Güter- und Seilwegerecht (landwirtschaftliche Materialseilbahnen).....	5
Feuerpolizei .....	–
Kinowesen .....	–
Straßenrecht.....	–
Veranstaltungsgesetz.....	12
Mobilfunk .....	4
Sonstiges.....	49

**Fachausschüsse:**

Im Jahr 2016 wurde in folgenden Fachausschüssen mitgewirkt:

- Teilnahme „Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Seilbahntechnik“, eine Sitzung
- Teilnahme „Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik“, eine Sitzung
- Teilnahme „Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Strahlenschutz“, eine Sitzung
- Teilnahme „Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Aufzugstechnik“, eine Sitzung
- Teilnahme „Aufzugstagung – TÜV Austria“, eine Sitzung
- Teilnahme Arbeitsgruppe der Amtssachverständigen für Aufzugstechnik „Änderung HBV“, eine Sitzung
- Teilnahme Arbeitsgruppe „Richtlinien Elektrotechnik bei Seilbahnen vor SeilbG“, eine Sitzung
- Teilnahme „OITAF – Internationale Organisation für das Seilbahnwesen“, eine Sitzung
- Teilnahme BMASK, Jahrestagung „Arbeitnehmerschutz bei Eisen- und Seilbahnen“, eine Sitzung
- Teilnahme „Ausschuss Eisenbahnkreuzungen – Planung und Verkehrssicherheit“, zwei Sitzungen
- Teilnahme „Ausschuss Eisenbahnbau- und Betrieb“, drei Sitzungen
- Teilnahme „Vorarlberger Seilbahntagung“, eine Sitzung
- Teilnahme BMVIT „Vollzug des Seilbahngesetzes“, eine Sitzung

## Wirtschaft

- Teilnahme Expertensitzung „Elektrotechnikverordnung“, eine Sitzung
- Teilnahme ENSI „Technisches Forum Kernkraftwerke in der Schweiz“, vier Sitzungen
- Teilnahme Normenerstellung für Materialeilbahnen mit Werksverkehr, sieben Sitzungen
- Teilnahme Arbeitsgruppe für die Errichtung eines bundesweiten zentralen, digitalen Registers für Luftfahrt-hindernisse, eine Sitzung
- Teilnahme Arbeitsgruppe für die digitale Erfassungsmöglichkeit von zeitweilig die Luftfahrt gefährdenden Anlagen wie Seilkräne usw., zwei Sitzungen

### Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen	Stand an Seilbahnen am 1.1.2016	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31.12.2016
Materialseilbahnen nach dem landwirtschaftlichen Materialeilbahngesetz und dem Güter- und Seilwegegesetz	54	11	14	108	–	3	105

### Aufzugstechnik:

Anlagentypen	Wiederkehrende Überprüfungen und Schlussüberprüfung	Stand am 1.1.2016	zu	ab	Stand am 31.12.2016
Aufzüge:					
Personenaufzüge	–	5.690	324	100	5.914
Lastenaufzüge	–	130	1	1	130
Kleinlastenaufzüge	–	396	3	8	391
Sonderaufzüge	–	216	5	1	220
Fahrtreppen	73	85	3	–	88
Gesamt	73	6.517	336	110	6.743

### Aufzugswesen:

Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Aufzugswesens erstreckte sich auf die Teilnahme an fünf behördlichen Verhandlungen, die Erstattung von 107 aufzugstechnischen Gutachten in gewerbebehördlichen Verfahren sowie auf die laufende Überprüfung von Fahrtreppen und Fahrsteigen.

Bei 73 Fahrtreppen bzw. Fahrsteigen wurden wiederkehrende Überprüfungen und Schlussüberprüfungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 126 Begutachtungsaufträge in aufzugstechnischer Hinsicht durchgeführt und erledigt.

### Seilbahnen:

In Lech wurde die bestehende Pendelbahn OBERLECH durch eine leistungsstärkere Pendelbahn ersetzt. (Förderleistung +702 Pers/h).

In Zürs wurde die bestehende Pendelbahn TRITTKOPF (Bj 1962) durch eine 2-Sektionen-Umlaufbahn mit 10-Personenkabinen TRITTKOPF I + II, ersetzt. (Förderleistung Sekt I +1.800 Pers/h; Sekt II +600 Pers/h).



Weiters wurde in Zürs mit der 10er-Umlaufbahn FLEXENBAHN eine neue Seilverbindung zur Alpe Rauz in Klösterle errichtet (Förderleistung +2.400 Pers/h).

In Klösterle wurde die bestehende Doppelsesselbahn ALBONA II (Bj 1983) stillgelegt und durch eine neue 10er-Umlaufseilbahn ersetzt. (Förderleistung +1.700 Pers/h).

In Gaschurn (Skigebiet Galtür, Tirol) wurde die bestehende Doppelsesselbahn BREITSPITZE (Bj 1983) durch eine neue 10er-Umlaufseilbahn BREITSPITZBAHN ersetzt. (Förderleistung +159 Pers/h).

In St. Gallenkirch wurde die bestehende Doppelsesselliftanlage GARFRESCHA II (Bj 1972) durch eine neue 8er-Sesselbahn ersetzt. (Förderleistung +1.760 Pers/h).

In Mittelberg wurde der bestehende Schlepplift HAHNENKÖPFLE (Bj 1972) durch die neue 6er-Sesselbahn OLYMPIABAHN KLEINWALSERTAL ersetzt. (Förderleistung +1.040 Pers/h).

In Klösterle (Bereich Alpe Rauz) wurde der Schlepplift RAUZ (Bj 1980) abgebrochen und durch einen leicht verkürzten neuen Schlepplift RAUZ ersetzt. (Förderleistung -258 Pers/h).

In Hittisau wurde eine neue Schleppliftanlage mit niederer Seilführung errichtet. (Förderleistung +600 Pers/h).

In Nenzing-Gurtis wurde die Schleppliftanlage SCHLÖSSLE (Bj 1967) mit niederer Seilführung abgetragen und als Schlepplift BALIFER ebenfalls in Gurtis wieder errichtet. (-26 Pers/h).

Weiters wurde in Nenzing die stillgelegte Schleppliftanlage TSCHARDUN (Bj 1967) wieder in Betrieb genommen. (Förderleistung +841 Pers/h).

In Fontanella wurde bei der Doppelsesselliftanlage STAFELALPE (Bj 1992) die Förderleistung durch die Verminderung der Sesselanzahl reduziert. (Förderleistung -319 Pers/h).

In Ebnit wurde der Betrieb mit dem Schlepplift EBNIT (mit niederer Seilführung) eingestellt. (Förderleistung -600 Pers/h).

In Riefensberg wurde die seit längerem stillgelegte Schleppliftanlage KOJEN (Bj 1967) abgetragen.

In Hirschegg wurde bei der bestehenden 4er-Sesselbahn HEUBERG (Bj 2007) die Beförderung von Fahrrädern am Transporthaken im Sommerbetrieb genehmigt und spezielle schwingungsdämpfende Maßnahmen für den Vollastbetrieb erprobt und der Bewilligung zugeführt.

Insgesamt wurden 659 Begutachtungsaufträge in seilbahntechnischer Hinsicht an Vorarlberger Seilbahnen, Liften und Förderbändern durchgeführt und erledigt.

#### **Luftfahrttechnik:**

##### Temporäre Luftfahrthindernisse:

Im Berichtszeitraum wurden 69 temporäre Anlagen wie Seilkrane, zeitweilige Materialeilbahnen, Baukrane, etc. bearbeitet. In 18 Fällen wurden Überprüfungen derartiger Anlagen an Ort und Stelle durchgeführt.

##### Permanente Luftfahrthindernisse:

Für 17 Anlagen bzw. Objekte wurden eine luftfahrttechnische Hindernisbeurteilung erarbeitet und gegebenenfalls die geforderten Meldeprozedere in die Wege geleitet. Die luftfahrttechnische Kennzeichnung von vier neuen Hindernissen wurde überprüft. Für drei bestehende Luftfahrthindernisse wurde die Abbruchmeldung weitergeleitet.

##### Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen im Luftfahrtrecht:

Im Berichtsjahr wurden zwei luftfahrttechnische Stellungnahmen zu luftfahrtrechtlichen Gesetzesänderungen (LVR 2016 und Gästeflug VO) abgegeben.

## Wirtschaft

Diverse luftfahrttechnische Anfragen und Projekte:

Es wurden für gesamt 23 mittlere oder größere luftfahrttechnische Projekte Anfragen und Ersuchen bearbeitet. Unter anderem betraf dies:

Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Errichtung eines bundesweiten zentralen, digitalen Registers für Luftfahrthindernisse (zwei Sitzungen in Wien), die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die digitale Erfassungsmöglichkeit von zeitweilig die Luftfahrt gefährdenden Anlagen wie Seilkräne, etc. (zwei Sitzungen in Bregenz). Mehrere interne Testberichte sowie ein externer Probetrieb mit ausgewählten Datenlieferanten wurden initiiert. Dieses Projekt steht kurz vor dem öffentlichen Probetrieb.

Vier Verhandlungen betreffend Luftfahrthindernisse bzw. Hubschrauberlandeplätze (z. B. Umbau Hubschrauberlandeplatz Wucher Zürs, Krankenhaushubschrauberlandeplatz KH-Dornbirn). Ein Gutachten bezüglich der Luftfahrtsicherheit im Rahmen einer Luftfahrtveranstaltung war zu erstellen.

Insgesamt wurden 145 luftfahrttechnische Aufträge und Anfragen bearbeitet und erledigt.

### Eisenbahnwesen:

Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wurden nachstehende Aufgaben im Jahr 2016 erfüllt:

1. Nebenbahnen: Teilnahme an zwölf Verhandlungen, sieben Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
2. Anschlussbahnen: Teilnahme an vier Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
3. Museumsbahnen: Teilnahme an vier Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde

Die Eisenbahnkreuzungen auf der ÖBB-Infrastruktur und der MBS Montafonerbahn AG wurden gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung (EbKrV) überprüft und teilweise kommissionell verhandelt. Mehrere Eisenbahnprojekte wurden fachlich begleitet.

Auf der MBS-Infrastruktur bestehen noch einige nicht-technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen, einige sollen aufgelassen werden. Für das Projekt der Verlängerung wurden Expertisen erstellt. Auf Grund von Unfällen zwischen Eisenbahn- und Straßenverkehr wurden mehrere Eisenbahnkreuzungen behördlich evaluiert.

Für die Großprojekte „Umbau Güterbahnhof Wolfurt“ und „nahverkehrsgerechter Ausbau der Strecke St. Margrethen-Wolfurt“ wurden die eisenbahnfachlichen Gutachten erstellt.

An einer Sitzung der „Qualitätsplattform Vorarlberg“ zur Abklärung und Verbesserung des Schienenverkehrs in Vorarlberg wurde teilgenommen. Die Planungen zum Umbau des Bahnhofs Götzis wurden im Auftrag der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) fachlich begleitet. Zu diversen Fragestellungen zum Schienenverkehr in Vorarlberg wurden hausinterne Expertisen abgegeben. Insgesamt wurden 51 Begutachtungsaufträge in eisenbahntechnischer Hinsicht durchgeführt und erledigt.

### Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:

#### Elektrotechnik:

Begutachtungen durch Sachverständige für Elektrotechnik:

Elektrizitätsrecht .....	10
Gewerberecht allgemein .....	49
Schlepplifte .....	41
gewerbliche Materialeilbahnen .....	10
Eisenbahnrecht .....	6
Sessellifte .....	18
Strahlenschutz .....	124
Wasserrecht.....	25
Sonstiges.....	7

**Seilbahntechnik:**

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2016	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2016
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr:							
a) Pendelbahnen	–	2	–	16	1	2	15
b) Umlaufbahnen	–	–	–	24	5	–	29
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	–	–	2	2	–	–	2
3. Seilbahnen für Werksverkehr	7	1	–	9	–	–	9
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessung	–	–	–	19	–	–	19
5. Standseilbahnen:							
a) für öffentlichen Verkehr	–	–	–	–	–	–	–
b) für Werksverkehr	–	–	–	1	–	–	1
c) für Materialtransport	–	–	–	4	–	–	4
6. Sessel(lifte)bahnen:							
a) Achtersesselbahn	2	1	–	4	1	–	5
b) Sechssesselbahnen	5	2	5	31	1	–	32
c) Viersessel(lifte)bahnen	13	2	–	25	–	–	25
d) Dreiersessel(lifte)bahnen	–	–	–	3	–	–	3
e) Doppelsessel(lifte)bahnen	9	1	–	37	–	1	36
f) Einersessellifte	–	–	–	1	–	–	1
7. Schlepplifte:							
a) Hohe Seilführung	23	4	1	125	–	2	123
b) Niedere Seilführung	8	3	–	45	–	–	45
c) Schleppaufzug	–	–	–	1	–	–	1
8. Förderbänder	22	1	–	84	3	2	85
9. Materialeilbahnen:							
a) nach dem Seilbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	3	–	–	20	–	–	20
b) Lawinensprengseilbahnen	–	–	–	17	–	1	16
10. Eisenbahnen	3	12	7	39	–	–	39
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>507</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>510</b>

**18. Abfallwirtschaft:****18.1 Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten und abfallwirtschaftspolitische Maßnahmen:**

Eine zeitgemäße Abfallwirtschaft erfordert ein laufendes Um- und Weiterdenken bei der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Der dadurch bedingte äußerst dynamische Entwicklungsprozess stellt neben der raschen Änderung der rechtlichen und technischen Vorgaben eine enorme Herausforderung für alle in der Abfallwirtschaft Tätigen dar. Die Marktteilnehmer im Land stehen weiterhin unter einem merklichen Kosten- und damit

## Wirtschaft

Optimierungsdruck. Die betriebswirtschaftlichen Modelle (Investitionsrechnungen in neue Anlagen bzw. Technologien) werden daher immer komplexer und kurzlebiger.

Der Markt hat sich wie in den letzten Jahren tendenziell seitwärts entwickelt. Trotzdem konnte die hohe Verwertungsquote gehalten werden. Großinvestitionen in neue Anlagentechnologien für die Restabfallentsorgung bzw. Sortierung erfolgten wie in den Vorjahren nicht, da genügend thermische Verwertungskapazitäten für Restabfälle aus den Kommunen sowie der Wirtschaft zu verhältnismäßig niedrigen Preisen im näheren Umfeld des Landes zur Verfügung standen. Im Jahr 2014 hat der Umweltverband als Voraussetzung für die Aufhebung der Einzugsbereichsregelung (Verordnung des Landeshauptmannes) eine Ausschreibung der thermischen Verwertung der im Rahmen der kommunalen Systemabfuhr anfallenden Restabfälle durchgeführt. Diese wurde von der bereits bisher in Anspruch genommenen Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs, St. Gallen, unter Beteiligung eines Vorarlberger Partners gewonnen. Damit ist das Prinzip der Nähe auch für die nächsten neun Jahre gewährleistet. Mittelberg kooperierte wie gewohnt mit einer Verbrennungsanlage in Kempten, Bayern.

Die Kooperation mit der Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs, St. Gallen und den Vorarlberger Partnern hat im Berichtsjahr absolut friktionsfrei funktioniert. Im Gegenzug zur Behandlung der Vorarlberger Abfälle wurde ein entsprechender Anteil an Schlacken aus der Verbrennung wieder nach Vorarlberg zurückgeführt und auf der Reststoffdeponie Böschistobel abgelagert. Die Kooperation mit dem öffentlichen Entsorgungspartner in Buchs (aber auch in Kempten) kann als voller Erfolg und Garant für eine gesicherte Entsorgung unter Einhaltung höchster Umweltstandards gewertet werden.

Mit Jänner 2015 erfolgte die Tarifbildung – ähnlich den Bioabfällen – entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung autonom durch den Umweltverband. Eine stabile Entwicklung der eigentlichen Entsorgungskosten für Rest- und Bioabfälle aus Haushalten ist seitens des Umweltverbandes geplant. Der Übergang von der Einzugsbereichsregelung zur neuen Konzeption verlief im Wesentlichen problemlos und entwickelte sich wie geplant.

Im Berichtsjahr wurde der Landesabfallwirtschaftsplan fortgeschrieben (3. Fortschreibung). Der Prozess konnte bis zur öffentlichen Stellungnahme im SUP-Verfahren abgeschlossen werden und verlief sehr sachorientiert. Es konnte festgestellt werden, dass die Hauptströme gut aufgestellt sind und keiner Maßnahmen bedürfen. Die Fraktionen Bioabfall aus der kommunalen Sammlung und Klärschlamm aus der kommunalen Abwasserbehandlung müssen bis zum ersten Monitoringbericht im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit der Outputfraktion näher geprüft werden (Ausbringung in der Landwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft). Es konnten auch Querschnittsmaterialien identifiziert werden (insbesondere Neophyten und Pyrotechnik), die zukünftig einer fachabteilungsübergreifenden Bewertung bedürfen. Dies wird auch für die Gülleimporte in das Land gelten.

Basierend auf den bestehenden Verträgen bezüglich der Nachsorge der regionalen Deponien wurden die vorgesehenen Geldbeträge zur Nachsorge ausbezahlt bzw. eingenommen (Deponiefinanzierungsbeiträge). Die eingenommenen Beiträge wurden dem Deponiefinanzierungs-, Nachsorge- und Haftungsfonds zugeführt. Im Berichtsjahr hat sich der Fonds trotz Ende der Einzugsbereichsregelung gut entwickelt. In zahlreichen internen und externen Besprechungen wurden im Rahmen der Erarbeitung neuer bzw. novellierter Rechtsmaterien die Interessen des Landes eingebracht bzw. vertreten. Neben der Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie waren wiederum vor allem die Verpackungs- und die Baurestmassen-Recyclingverordnung Kernthema der Diskussionen.

Im Bereich des elektronischen Datenmanagements (EDM) wurden Besprechungstermine wahrgenommen und durch das Einbringen von praxisorientierten Vorschlägen an einer so weit wie möglich anwenderfreundlichen Umsetzung bzw. Verbesserung bestehender Teilprojekte mitgearbeitet. Das EDM wurde seitens des Bundes weiter adaptiert. Dies erfolgte teilweise im Rahmen einer intensiven Einbindung der Länder, unter anderem auch mittels Testsystemen. Im Hinblick auf die abteilungsübergreifende Thematik wurde die landesinterne Koordination wahrgenommen.

Die von den Verpflichteten eingegebenen Stammdaten wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ihre Richtigkeit geprüft. Auf Grund der Komplexität und der sich immer wieder ändernden Rechtslage ist es für die Verpflichteten nicht einfach, den Meldeverpflichtungen nachzukommen. Mit intensiver Beratungstätigkeit wurden die

Verpflichteten bei der Erfüllung der einzelnen Vorschriften unterstützt und dabei bedeutend zur Steigerung der Datenqualität beigetragen. Landesseitig wurden alle ausgestellten Genehmigungen vollständig im EDM-Portal erfasst. Im Zuge von Änderungsverfahren erfolgte auch eine Nacherfassung des Altbestandes.

Das Auffinden von illegal vergrabenen Abfällen in einem großen Abfallwirtschaftszentrum hat die Ressourcen der Fachabteilung enorm belastet. Der Vorfall wurde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, die Aufarbeitung erfolgte in drei Sitzungen des Kontrollausschusses des Vorarlberger Landtages, umfassende Dokumentationen und Berichte dazu wurden erstellt. Die Aufarbeitung und Sanierung wird im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Kontrollschwerpunkte mussten dadurch verschoben werden, wobei die Schwerpunktkontrolle Baurestmassen trotzdem vollumfänglich durchgeführt wurde. Der branchen-/stoffstrombezogene Ansatz hat sich bewährt und soll nunmehr jedes Jahr für eine andere Fraktion durchgeführt werden.

Der Bereich der Verdachtsflächenerhebung und -untersuchung erfordert seit einigen Jahren einen steigenden Personaleinsatz. Zunehmend wird eine intensive juristische Mitbetreuung notwendig. Der Nutzungsdruck auf solche Flächen hat weiter angehalten und machte entsprechend einzelfallbezogene Beratungen notwendig. Erstmals erfolgte als Prototyp eine gemeindeweite Sammelausschreibung bei der Durchführung der sogenannten ergänzenden Untersuchungen nach dem Altlastensanierungsgesetz.

## **18.2 Stoffspezifische Abfallwirtschaft:**

### Restabfälle:

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat das Land dafür zu sorgen, dass geeignete Einrichtungen für die Behandlung der im Landesgebiet anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, zur Verfügung stehen. Eine vorausschauende Abfallwirtschaftspolitik mit konsequenter Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts bedingt, dass auch mittelfristig ausreichend Behandlungskapazitäten u. a. für nicht gefährliche Siedlungsabfälle aus Haushalten zur Verfügung stehen.

Die nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, ausgenommen biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle sowie sonstige getrennt gesammelte Altstoffe, wurden über die Umladestationen Andelsbuch, Nenzing, Dornbirn/Lustenau und Feldkirch (in welchen eine Umladung von den Sammelfahrzeugen in Großraumcontainer erfolgte) zur Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs, St. Gallen, gebracht. Dies dient der Vermeidung von unnötigen Transportkilometern.

Auf Grund der besonderen örtlichen Lage und einer langfristigen Kooperationsvereinbarung mit dem Müllheizkraftwerk des ZAK (Energie GmbH) wurden die Abfälle, die in der Gemeinde Mittelberg anfallen, mittels Exportnotifizierungen im grenznahen Ausland behandelt.

Die geschlossenen Deponien Sporenegg in Andelsbuch und (größtenteils) Königswiesen in Lustenau/Fußach wurden im Rahmen der Nachsorge entsprechend betreut und überwacht. Die Kosten für die Nachsorge wurden vom Nachsorge- und Haftungsfonds getragen. Die Deponie Böschistobel wird zur Ablagerung von Schlacken als Reststoffdeponie sowie als Baurestmassendeponie weiterbetrieben. Durch den Weiterbetrieb fließen auch anteilmäßig weiterhin Abgeltungen in den Deponiefinanzierungs-, Nachsorge- und Haftungsfonds.

### Biogene Abfälle:

#### – Küchenabfälle und Speisereste aus Haushalten:

Die im Land angefallenen Küchen- und Speisereste (außer jene aus der Gemeinde Mittelberg) wurden unter Beibehaltung des bisherigen Sammelsystems (Sacksammlung/Biotonne) getrennt gesammelt und der zentralen Bioabfallverwertungsanlage in Lustenau/Fußach zugeführt. Die Anlage wurde 2015 um eine Nassvergärungsstufe erweitert. Diese Vorgangsweise ermöglicht die Produktion von Biogas, welches gereinigt und in das Mitteldruck-Erdgasnetz eingespeist wird. Die Anlage konnte die geplante Betriebsstabilität nicht erreichen und befindet sich in einem anlagentechnischen Sanierungsverfahren.

## Wirtschaft

Die in der Gemeinde Mittelberg mittels Biotonne gesammelten biogenen Abfälle wurden auf Grund der geographischen Nähe zu Bayern in Immenstadt einer Kompostierungsanlage der ZAK Abfallwirtschaft GmbH zur weiteren Verwertung zugeführt.

Eine nicht unerhebliche Menge an biogenen Siedlungsabfällen wurde in Form der Eigenkompostierung verwertet.

- Küchen- und Speisenabfälle aus Gewerbe und Großküchen:

Im Berichtsjahr waren in Vorarlberg vier Anlagen zur Hygienisierung von Küchen- und Speisenabfällen aus Gewerbe und Großküchen in Betrieb. Dadurch bestand eine ausreichende Kapazität, um die in Vorarlberg anfallenden Mengen zu hygienisieren und danach anaerob über landwirtschaftliche Biogasanlagen zu verwerten.

- Gartenabfälle, Strauchschnitt und Grünabfälle:

Der Großteil dieser Abfälle wurde über kommunale und gewerbliche Kompostieranlagen verarbeitet, sofern sie nicht direkt durch Eigenkompostierung verwertet worden sind. Ein großer Teil des Gras- und Rasenschnitts wurde auch über landwirtschaftliche Biogasanlagen verwertet. Die in Vorarlberg tätigen gewerblichen Anlagenbetreiber haben sich durchwegs auf die Erzeugung von hochwertigen Qualitätskomposten eingerichtet.

- Industrielle Abfälle biogener Natur:

Im Industriebereich fallen insbesondere Nahrungs- und Genussmittelabfälle, Abfälle pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse, Abfälle aus der Verarbeitung und Veredelung tierischer und pflanzlicher Produkte sowie Inhalte aus Fettabscheidern an. Die Verwertung dieser Stoffe erfolgte als Futtermittlersatz bzw. -ergänzung, zur Biogas-erzeugung oder im Rahmen der landwirtschaftlichen Kompostierung.

- Holzabfälle:

Die unbehandelten Holzabfälle wurden über zahlreiche Biomasse-Heizanlagen im Lande energetisch genutzt. Die behandelten Holzabfälle hingegen durften auf Grund der strengen Bestimmungen der Abfallverbrennungsverordnung über eine der wenigen Biomasse-Heizanlagen behandelt werden, deren technische Ausrüstung die entsprechenden Vorgaben erfüllten. Ein Teil der Holzabfälle wurde auch zur weiteren Behandlung mittels Notifizierung ins Ausland verbracht.

### Altstoffe:

- Altstoffe aus Haushalten und Kleingewerbe:

Die Altstoffarten Altpapier, Altglas und Altmittel wurden über die von den Kommunen eingerichteten und betreuten Altstoffsammelinseln sowie zunehmend auch Wertstoffhöfe gesammelt. Der Trend vieler Kommunen, die Sammlung von Altpapier von der Sammlung über Altstoffsammelinseln auf eine Haussammlung mittels Containern bzw. Tonnen umzustellen, setzte sich fort. Die Kunststoffverpackungsfraktion wurde beinahe ausschließlich mittels der so genannten „Gelben Säcke“ eingesammelt. Die Umstellung auf die neuen Vorgaben der Verpackungsverordnung (z. B. vier Sammelregionen) erfolgte für die Bevölkerung unmerklich.

Karitative Institutionen führten Containersammlungen für Altkleider durch.

- Altstoffe aus Industrie und Gewerbe:

Die Industrie- und Gewerbebetriebe sind für die Entsorgung ihrer Altstoffe, sofern es sich nicht um lizenzierte Verpackungen handelt, selbst verantwortlich. Die Sammlung und Verwertung wurde daher direkt über private Entsorgungsunternehmen durchgeführt. Für den Handel und das Kleingewerbe wurde in vielen Orten durch das ARA System noch eine Geschäftsstraßenentsorgung angeboten. Die Entsorgung und Verwertung der lizenzierten Verpackungen erfolgte über private Verpackungsentsorgungssysteme.

### Abfälle aus der Abwasserreinigung:

Ein großer Teil der anfallenden Klärschlämme wurde im Berichtsjahr noch in Vorarlberg verwertet. Der Klärschlammdünger wurde in der Landwirtschaft als Bodenverbesserungsmittel und in der Rekultivierung eingesetzt, der Rest wurde in Form von Kleinmengen abgegeben. Die im Land nicht verwertbaren Mengen wurden thermisch verwertet.

Der Vorgabe der Vorarlberger Klärschlammverordnung, wonach Klärschlämme ohne Vorbehandlung nicht auf Böden aufgebracht werden dürfen, wurde entsprochen. Im Berichtsjahr wurden fünf Kompostierungsanlagen und eine Trocknungsanlage für Klärschlämme betrieben. Diese Anlagen wären in der Lage, den gesamten anfallenden Klärschlamm entsprechend den Vorgaben der Klärschlammverordnung 1997 bzw. der Bundeskompostverordnung 2001 ordnungsgemäß zu verarbeiten.

### Bauschutt und Bodenaushub:

Es befanden sich zwei Baurestmassendeponien in Betrieb. Die negativen Auswirkungen der im Berichtsjahr in Kraft getretenen Recycling-Baustoffverordnung konnten durch eine Novelle gemindert werden. Es wird somit weiterhin mit einem hohen Recyclinggrad gerechnet.

Weiters waren knapp 100 Bodenaushubdeponien bzw. Verwertungsprojekte für unverschmutzten Bodenaushub in Betrieb. Dabei handelte es sich vorwiegend um kleine bis mittlere Anlagen mit lokalem Einzugsbereich. 17 Anlagen wiesen eine Kapazität von über 100.000 Kubikmeter auf.

Hinsichtlich der Entsorgungskapazitäten von nicht gefährlichen Bodenaushüben und Baurestmassen wurde ein Monitoring durchgeführt. Dieses ergab eine ausreichende Kapazität an Deponieraum für Bodenaushub und Baurestmassen. Weiterhin werden einzelne Großprojekte eine Herausforderung für die Planung sein.

### Gefährliche Abfälle:

Alle Abfallsammler und -behandler haben die von ihnen übernommenen, behandelten oder sonst bei ihnen anfallenden gefährlichen Abfälle mittels Begleitschein zu dokumentieren. In diese Begleitscheine sind Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen Abfällen und Altölen einzutragen und dem Landeshauptmann innerhalb bestimmter Fristen zur Eintragung in das elektronische Datenregister zu übermitteln. Im Berichtsjahr wurden Begleitscheine vollständig digital über das EDM-Portal übermittelt. Damit einhergehend verändern sich auch die Anforderungen an die Arbeitsplätze: von der verhältnismäßig einfachen manuellen Eingabe zur komplexen und anspruchsvollen Kontrolle und Querprüfung der Daten.

### Problemstoffe:

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes haben alle Gemeinden mindestens zweimal jährlich eine Problemstoffsammlung durchzuführen. Derzeit werden in allen 96 Gemeinden zumindest im Herbst und Frühjahr Problemstoffsammlungen durchgeführt. Verschiedene, insbesondere größere Gemeinden, betreiben ganzjährig stationäre Problemstoffsammelstellen.

Die Problemstoffsammelstellen sämtlicher Gemeinden werden auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben regelmäßig überprüft. Die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den entsprechenden Abteilungen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

### Elektronisches Datenmanagement (EDM)

Die Auswertemöglichkeiten aus dem elektronischen Datenregister EDM waren zur Plausibilitätsprüfung der Aufzeichnungen über die in den Betrieben anfallenden Abfälle verwendbar. Ausgehend von diesen Plausibilitätsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbehörden zahlreiche Betriebskontrollen durchgeführt. Stichprobenartig wurden dabei die Mengenangaben, die Herkunft und der Verbleib dieser Abfälle auf Unregelmäßigkeiten geprüft. Anzumerken ist, dass sich das EDM weiter verfeinert hat und sich zu einem umfassenden Dokumentationssystem in der Abfallwirtschaft (und darüber hinaus) entwickelt hat. Erfolge konnten bei der branchenbezogenen Kontrolle verzeichnet werden.

### 18.3 Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:

Wie in den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Aktivitäten versucht, das Bewusstsein der Bevölkerung zur Vermeidung von Abfällen und in Bereichen, wo eine Vermeidung nur schwer möglich ist, zur sortenreinen Trennung von Altstoffen anzusprechen. Die Angebote und Serviceleistungen im Bereich des E-Governments und im Bereich des Internets wurden aktuell gehalten. Um Synergien bzw. die zur Verfügung stehenden knappen Finanzmittel bestmöglich zu nutzen, wurde im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sehr eng mit dem Umweltverband kooperiert.

Folgende Aktivitäten wurden umgesetzt:

- Sämtliche abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahren des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden im Wege der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) im Internet kundgemacht.
- Das Abfallvermeidungsprojekt „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ wurde wie in den Vorjahren weiter fortgeführt. Im Rahmen des Teilprojekts „Post von RIKKI“ wurden drei Onlinenewsletter zu verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen an sämtliche Vorarlberger Kindergärten versendet. Am Projekt „DRINNEN LERNEN – DRAUSSEN BEGREIFEN“ haben 13 Kindergärten teilgenommen. Beim Teilprojekt „RIKKI Schul-Show“ waren im Frühjahr 32 und im Herbst 96 Volksschulklassen beteiligt. Demnach sahen ca. 2.500 Volksschüler der dritten und vierten Klassen die neue Show „RIKKI und die Abfalldetektive“.
- Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wurden in Abfallfragen beraten. Angeforderte Informationsmaterialien und Studien wurden versendet. Die sehr komplexe Rechtslage erforderte eine intensive Beratung der Wirtschaftstreibenden, der Kommunen sowie anderer Institutionen. Gemeinsam mit der Vorarlberger Wirtschaftskammer wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten.

### 18.4 Abfallwirtschaftliche Projektförderung:

Das Projekt „Carla EAG-ReUse“ der Diözese Feldkirch wurde mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Der Alpenschutzverein erhielt in Anerkennung seiner Bemühungen um die Reinhaltung der Berggebiete sowie für seine Informationsarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft ebenfalls einen finanziellen Beitrag.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altmedikamente wurde wie in den vergangenen Jahren zur Gänze finanziert.

### 18.5 Sachverständigentätigkeit:

Im Rahmen von Behördenverfahren und Betriebskontrollen wurden von den Amtssachverständigen in 898 Fällen Gutachten bzw. Stellungnahmen abgegeben. Diese betrafen im Wesentlichen Fragestellungen bezüglich des Stoffstrommanagements in Industrie- und Gewerbebetrieben, Abfallbehandlungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, kommunale Abfallwirtschaft und Deponiefragen. Weiters wurden verschiedene Gutachten im Rahmen von Feststellungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Altlastensanierungsgesetz erstattet. Zur Unterstützung des Landesgeologen wurden im Bedarfsfall auch geologische Fragestellungen bearbeitet.

Im Rahmen der Notifizierungsverfahren zur Einfuhr von Abfällen wurden 32 Stellungnahmen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgegeben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 33 Notifizierungen zur Einfuhr und 70 Notifizierungen zur Ausfuhr von Abfällen, die Vorarlberg betreffen, erteilt.



**Verdachtsflächen und Altlasten:**

Der landesinterne Verdachtsflächenkataster von Vorarlberg wurde aktualisiert und ergänzt. Er umfasste mit Stand Ende 2016 165 Altablagerungen und 227 Altstandorte. Die Altablagerungen und Altstandorte sind flächenmäßig im VOGIS inklusive einer Attributtabelle dargestellt. Zu jeder Fläche ist über einen Hotlink ein Erhebungsbogen mit Details (Art der Kontamination, betroffene Schutzgüter etc.) abrufbar.

Behördliche (Stichwort UVP, UEP) bzw. private Anfragen (Stichwort Bauträgervertragsgesetz) bezüglich Altablagerungen und Altstandorten wurden beantwortet. Ebenso wurden Stellungnahmen im Rahmen von Bauverfahren abgegeben.

Im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamts sind mit Stand Ende 2016 33 Verdachtsflächen, zwei sanierte Altlasten und eine Altlast ausgewiesen.

Durch das Umweltbundesamt und die Fachabteilung wurden im Berichtsjahr 26 Gefährdungsabschätzungen betreut. Dabei wurde erstmals – als Prototyp im Land – auch ein gemeindebezogener Ansatz gewählt. Der Trend zur enormen Steigerung der Fallzahlen hielt entsprechend der bundesweiten Entwicklung an.

**18.6 Abfallrechtliche Verfahren:****Verfahren nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften:**

## – Genehmigungs- oder Änderungsverfahren:

Im Berichtsjahr wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden 25 und vom Landeshauptmann 20 Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 abgeschlossen. Die zum Teil sehr anspruchsvollen Verfahren bedingten häufig intensive Vorbesprechungen.

Weiters wurden vom Landeshauptmann 23 Berechtigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 durchgeführt und abgeschlossen.

## – Feststellungsverfahren:

Gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden seitens der Bezirksverwaltungsbehörden keine und vom Landeshauptmann ein Feststellungsverfahren durchgeführt. Nach § 10 Altlastensanierungsgesetz wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden zwei Feststellungsverfahren durchgeführt.

## – Behandlungsaufträge:

Auf Grund nicht zulässiger Ablagerungen von Abfällen wurden von den Bezirkshauptmannschaften sieben Behandlungsaufträge erteilt.

## – Strafverfahren:

Da bei der Erfassung der Strafverfahren nicht in allen Bezirkshauptmannschaften nach dem Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz und dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 unterschieden wird, wird die Anzahl der Strafverfahren und die Strafhöhe beider Rechtsmaterien gemeinsam an dieser Stelle ausgewiesen.

Bezirk	Anzahl Strafverfahren	Geldsumme
Bludenz	41	7.430,—
Bregenz	91	21.670,—
Dornbirn	30	32.045,—
Feldkirch	44	24.320,—
Insgesamt	206	85.465,—

## VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung

Regierungsreferent für Raumplanung und Baurecht, Straßenbau und Hochbau:

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

Regierungsreferent für Radverkehrsinfrastruktur: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für Wasserwirtschaft: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

### 1. Raumplanung und Baurecht:

Vorarlberg ist ein Land mit starker Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Qualität des Lebensraumes soll bewahrt und der Raum entwickelt werden. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum sollen dabei im Sinne des Gemeinwohls und aus einer Gesamtschau geordnet werden.

#### 1.1 Recht und Bautechnik:

Das Land stellt dabei sicher, dass klare rechtliche Rahmenbedingungen für eine gute Bau- und Raumentwicklung vorhanden sind und den sich ändernden Rahmenbedingungen durch Anpassung der Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird.

##### 1.1.1 Beratung:

Baubehörden (Gemeinden, Baurechtsverwaltungen, Bezirkshauptmannschaften) werden insbesondere in bau- und raumplanungsrechtlichen Fragen beraten. Dadurch wird zu einer einheitlichen Anwendung des Bau- und Raumplanungsrechts beigetragen. Im Berichtsjahr wurden rund 220 schriftliche und zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Gemeinden regelmäßig über Änderungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und erhalten bei Bedarf Hilfestellungen. Die an die Baubehörden ergangenen Rundschreiben sind auch auf der Homepage des Landes Vorarlberg abrufbar.

##### 1.1.2 Verordnungen:

#### Landesraumpläne:

Die Landesregierung hat nach § 6 Raumplanungsgesetz Landesraumpläne zu erlassen, wenn Regelungen im überörtlichen Interesse zur Erreichung der Raumplanungsziele erforderlich sind. Diese können für das gesamte Landesgebiet, einzelne Landesteile oder bestimmte Sachbereiche erlassen werden.

Landesraumpläne Grünzone (überörtliche Freiflächen in den Talsohlen des Rheintals und Walgaus):

In drei begründeten Fällen erfolgten Änderungen (Herausnahmen in Hard, LGBl.Nr. 46/2016 und Ludesch, LGBl.Nr. 66/2016 sowie LGBl.Nr. 72/2016) und zwei Ausnahmen wurden mit Bescheid genehmigt (Feldkirch, Satteins).

Landesraumplan Blauzone (überörtliche Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal):

Zwei begründete Ausnahmen wurden mit Bescheid genehmigt (Hard, Lustenau).

### Landesraumpläne Einkaufszentren:

- EKZ-Eignungszonen (Ortszentren): Keine Änderungen bei den elf EKZ-Eignungszonen für das jeweilige Zentrum
- Projektbezogene EKZ-Landesraumpläne: Es wurden drei Landesraumpläne für bestehende gewidmete Einkaufszentren erstmals erlassen (LGBl.Nr. 63/2016 und LGBl.Nr. 64/2016 in Götzis, LGBl.Nr. 71/2016 Hard) und neun Verfahren auf Erlassung eines EKZ-Landesraumplans (Bürs, Dornbirn, Frastanz, Hohenems, Lustenau) eingeleitet.

In bestimmten Raumplanungsverfahren ist der Raumplanungsbeirat zu hören (z. B. Landesraumpläne). Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

### Weitere Verordnungen:

- Novelle der Bautechnikverordnung: Verordnung über eine Änderung der Bautechnikverordnung, LGBl.Nr. 93/2016. Die OIB-Richtlinien 2015 wurden in Vorarlberg für verbindlich erklärt, wobei einige vorarlbergsspezifische Abweichungen bzw. Ergänzungen festgelegt wurden. Die Novelle soll zu wesentlichen Erleichterungen für die Bauwerber führen und kostendämpfend wirken.
- Novelle der Baueingabeverordnung: Verordnung über eine Änderung der Baueingabeverordnung, LGBl.Nr. 92/2016. Mit dieser Novelle wurden insbesondere Erleichterungen für die Bauwerber bezüglich der Verpflichtung zur Vorlage eines Energieausweises und dessen Inhalts geschaffen.
- Novelle der Baubemessungsverordnung: Die Verordnung über eine Änderung der Baubemessungsverordnung, LGBl.Nr. 51/2016, ist am 2.4.2016 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle werden die Berechnung von Nettogrundfläche, Geschoszahl und Baumassenzahl erleichtert.

### 1.1.3 Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz:

- Abgeschlossene Umlegungsverfahren durch Eintragung des neuen Standes im Grundbuch (13,81 ha, 62 Grundstücke): in Fußach (Spital; Überach Teil II), Feldkirch (Am Levner Weiher), Dornbirn (Dr. Walter-Zumtobel-Straße II; Messestraße), Schlins (Gartis; Waldrain), Mäder (Egeten II)
- Genehmigte Umlegungsverfahren (17,96 ha, 168 Grundstücke): in Fußach (Spital), Feldkirch (Räterweg), Dornbirn (Messestraße; Schweizerstraße II), Koblach (Mittelsand), Altach (Kreuzfeld), Mäder (Egeten II), Lustenau (Vorachstraße II), Hard (Rotach)
- 17 neu eingeleitete Verfahren

### 1.1.4 Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Entscheidungen in Bausachen	228	71	1	82	382
Strafverfahren nach dem Baugesetz	28	56	41	80	205
Summe der Geldstrafen in Euro	16.970	16.103	38.500	23.220	94.793

### 1.2 Überörtliche Raumplanung:

Im Rahmen der überörtlichen Raumplanung werden auf fachlicher Grundlage inhaltliche und rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen (Landesraumpläne und Konzepte) erarbeitet. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen wird bei raumbezogenen Themen im Sinne einer regionalen und fachübergreifenden Gesamtbetrachtung unterstützt. Für verschiedene Planungsträger und die interessierte Bevölkerung werden dazu Planungsgrundlagen geschaffen und soweit zweckmäßig im Geographischen Informationssystem (VOGIS) zugänglich gemacht.

#### 1.2.1 Raubeobachtung:

Schwerpunkte 2016:

- Aktualisierung / Neuerstellung von Karten: Mountainbikekarten und -strecken samt Vereinbarungen; Wanderwege; Gefahrenzonenkarten der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) für Mittelberg, Hohenweiler, Zwischenwasser, Sulz, Röthis, Rankweil, Innerbraz; Weißzone (GIS-technische Neuberechnung, Kartenerstellungen); Karten zur Angebotslandschaft für Pflege und Betreuung (mit Abt. Gesellschaft, Soziales und Integration, IVa), zu den Schulsprengeln und zur Bevölkerungsentwicklung (mit Landesstatistik), zum Freiraum – Rheintal; Karten zum Gemeinnützigem Wohnbau
- Grünzonenpotenzialflächen
- Aktualisierung der Wegenetze im Zuge der Graphenintegrationsplattform (GIP)
- Erarbeitung des digitalen Flächenwidmungsplans (Konzept und Entwurf Planzeichenverordnung)
- Aktualisierung / Neuerstellung von GIS-Daten: Landesraumpläne (Grünzone, Blauzone, EKZ); Erhebung der Bauflächenreserven 2015; topografische VoGIS-Karte Vorarlberg; Verdachtsflächenkataster; Bohrprofile.
- Raumbezogene Analysen und Statistiken: Einwohner im Einzugsbereich, Wegenetze, Widmungen etc.

#### 1.2.2 Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes:

Im Berichtsjahr standen folgende Projekte im Vordergrund:

- Weißzone: Der Beschluss der Landesregierung vom 17.7.2012, das Arbeitsprogramm der Landesregierung 2014 bis 2019 und die Tourismusstrategie 2020 sehen u. a. vor, ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzonen einzurichten. In der Weißzone sollen neue landschaftsverändernde Infrastrukturen (z. B. Aufstiegshilfen) vermieden werden. Eine sanfte touristische Nutzung und die Erlebbarkeit der Weißzonen sowie die nachhaltige Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sollen weiterhin möglich sein. Ausgehend vom selbständigen Antrag der FPÖ „NEIN zu Weißzonen“ wurde in der Landtagsentschließung vom 13.4.2016 die Landesregierung ersucht, auf der Grundlage des Inventars die Gemeinden und Betroffenen zu informieren und die Ausweisung in Frage kommender Gebiete (nur) im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vorzunehmen. Die Information erfolgte für alle 38 vom Inventar berührten Gemeinden. Weiters wurden die Gemeinden zur Stellungnahme betreffend des Inventars sowie der möglichen Ausweisung eingeladen.
- Maisäßgebietsausweisung: Mit der Raumplanungsgesetz-Novelle LGBl.Nr. 22/2015 kann die Gemeindevertretung gemäß § 16 Abs. 4 lit d die Nutzung des Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß oder Alpgebäudes auf Antrag eines Eigentümers per Bescheid bewilligen, wenn das Gebäude in einem mit Verordnung der Gemeindevertretung ausgewiesenen Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebiet liegt, die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der dem Antragsteller gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet gesichert ist und die Wirtschaftsgebäude erhalten werden. Hierzu wurden Grundsätze und Kriterien zur Gebietsausweisung sowie Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Die Maisäßgebietsausweisung wurde zwischen Gemeinden und Land abgestimmt.

In Gemeinden im Montafon und Großen Walsertal wurden Pilotgebiete für eine priorisierte Maisäzgebieten ausweisung festgelegt. Für die Gemeinde Schruns wurden Gebietsausweisungen für Maisäzgebiete ausgearbeitet.

- Mauerinventar: Seit 2009 erarbeitet die BOKU Wien im Auftrag der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) das Natursteinmauerinventar Vorarlberg als Grundlage zur Erhaltung dieses baukulturellen Erbes. Das Mauerinventar umfasste Ende 2016 29,3 km mit 556 Mauern in 33 Gemeinden. Neuerfassungen im Berichtsjahr waren der zweite Teil des umfangreichen Mauerbestandes in Nüziders (gesamt 85 Objekten mit rund 1,9 km) sowie das außergewöhnliche Wasserschutzbauwerke aus Trockensteinmauern in Lustenau (Gesamtlänge von 1,2 km). Saniert wurden die historisch bedeutsame Vanovagasse zwischen Bludesch und Thüringen unter Beteiligung von Freiwilligen, der Abteilung Straßenbau (VIIb), der Gemeinden als auch von Experten. Weiters sanierte die Abteilung Straßenbau (VIIb) eine Mauer aus dem Jahr 1886 an der Achrainstraße (L 49) auf einer Länge von 0,2 km.

### 1.2.3 Regionalentwicklung:

Größere von der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) begleitete Regionalentwicklungen sind insbesondere Vision Rheintal (seit 2004), Regio Im Walgau (seit 2009) und Raumentwicklung Montafon (seit 2009).

Regionalplanungsgemeinschaften:

Geplant ist eine Vereinheitlichung und Vereinfachung bei der Förderung der Regionalplanungsgemeinschaften. 2016 wurde dazu eine Untersuchung der bestehenden unterschiedlichen regionalen Kooperationen durchgeführt.

Vision Rheintal:

Vision Rheintal ist ein Regionalentwicklungsprozess von 28 Gemeinden des Rheintals und dem Land Vorarlberg. Die Gemeinde Zwischenwasser ist im Jänner 2016 aus dem Regionalentwicklungsprozess ausgetreten.

Schwerpunkte 2016:

- Pilotprojekt Grünzone-Wert-Ausgleich: In den Planungen von Vision Rheintal zu den regionalen Betriebsgebieten Rheintal Nord, Mitte und Süd (2010-2014) wurden Standorte für die zukünftigen Betriebsgebiete festgelegt. Rund 30 Hektar dieser zukünftigen regionalen Betriebsgebiete liegen derzeit in der Landesgrünzone. Das Folgeprojekt Grünzone-Wert-Ausgleich befasst sich mit der Frage, wie dieser Flächenverlust ausgeglichen werden kann. Ein interdisziplinäres Team aus Vertretern der betroffenen Landesabteilungen (Raumplanung, Landwirtschaft, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Wirtschaft) und zwei Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden erarbeitete dazu ein Lösungsmodell. Es sieht im Entwurf die Möglichkeit einer quantitativen und einer qualitativen Kompensation vor, wobei die quantitative (flächenmäßige) Kompensation Priorität haben soll. Entgegen der ursprünglichen Annahmen hat sich nämlich im Zuge des Projekts herausgestellt, dass bei regionaler, gemeindeübergreifender Betrachtung ausreichend Potenzial für die Flächenkompensation vorhanden ist. Die Potenzialflächen wurden erhoben und kartografisch aufbereitet. Ebenso wurden die für die Landwirtschaft besonders wertvollen Flächen im Vorarlberger Rheintal dargestellt. Die politische Willensbildung zu diesem vorerst auf das Rheintal beschränkten Projekt ist noch nicht abgeschlossen.
- Projekt Zukunftsbild Vision Rheintal 2016+: Vision Rheintal war bis Ende 2016 befristet. Unter dem Titel „Zukunftsbild Vision Rheintal 2016+“ startete im Herbst 2015 ein Prozess zur Neuausrichtung von Vision Rheintal. Von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 wurde in persönlichen Gesprächen mit Entscheidungsträgern, Meinungsbildnern und in Regionenworkshops mit Gemeindefunktionären ein Stimmungsbild eingeholt und mögliche Zukunftsoptionen für Vision Rheintal ausgelotet. Im Sommer 2016 startete eine Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für die wichtigen zukünftigen Themen und Arbeitsschwerpunkte für gemeindeübergreifende Planungen und Zusammenarbeit erarbeitet hat. Die Vorschläge wurden im Herbst in verschiedenen Fokusgruppen reflektiert und ergänzt. Es zeigten sich deutliche Themenschwerpunkte. Immer wiederkehrende Anmerkungen aus den Fokus-

## Bauwesen und Raumplanung

gruppen waren der Wunsch nach höherer Verbindlichkeit von gemeindeübergreifenden Planungen, nach einer aktiveren Rolle des Landes und nach einer Konzentration auf wenige Themen. Die Weiterentwicklung des Gedankens „Rheintalstadt“ im Sinne eines städtischen Raumes, der professionelle, stadtadäquate Planungs- und Verwaltungskultur braucht, wurde als sinnvolle Zielrichtung erachtet.

- Sonstiges: Im November 2016 fand die Fachtagung „Herzschlag Stadt- und Ortszentren“ der Plattform „Blühende Stadt- und Ortszentren“ statt. Die Veranstaltung wurde vom Land Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg unterstützt, Vision Rheintal war aktives Mitglied im Organisationsteam.

### Regionalentwicklung Im Walgau:

Die Regionalentwicklung Im Walgau ist ein Regionalentwicklungsprozess der 14 Gemeinden im Walgau.

### Schwerpunkte 2016:

- 2016 wurde der dreijährige intensive Erarbeitungsprozess der „Raumplanung im Walgau“ – nach den Gemeindevertretungsbeschlüssen zu den Räumlichen Entwicklungskonzepten (REK) und dem walgauweiten REK sowie dem Leitbild „Zukunft im Walgau“ im Jahr 2015 – mit der Buchpräsentation „Zukunft im Walgau“ abgeschlossen.
- Gemeindekooperationen in der Region wurden weiterentwickelt: Ausbau der Integrationsfachstelle „Vorarlberg Süd“; Start des Pilotprojekts „Regionale Kindergartenpädagoginnen“ im Walgau; gemeinsamer Betrieb der Bäder Untere Au, Felsenau und Walgaubad Nenzing; Zusammenarbeit der Walgauer Bauhöfe.
- Daneben wurden Aktivitäten zum Erhalt der Kulturlandschaft, zur Jugend im Walgau, zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg sowie zur Stärkung der Regio nach innen gesetzt.

### Raumentwicklung Montafon:

Die Raumentwicklung Montafon ist ein Regionalentwicklungsprozess der zehn Gemeinden des Montafons. Dieser wurde von 2009-2012 unter Federführung des Landes und von 2013-2015 unter Federführung des Standes Montafon durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde eine zweijährige Konsolidierungsphase gestartet, die in eine Regionalkonferenz aller Montafoner Gemeindevertretungen münden soll, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu erhöhen. Die inhaltliche Arbeit in dieser Phase wird sich weiter mit der Mobilität, insbesondere mit der Verlängerung der Montafonerbahn sowie mit der Maisäbthematik, die auf Grund der Raumplanungsgesetzesnovelle Freizeitnutzungen zulässt, beschäftigen.

### 1.2.4 Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen:

Das Land unterstützt und erarbeitet grenzüberschreitende Konzepte gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.

### Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):

Ein Schwerpunkt der ÖROK-Arbeiten lag auf der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2011), insbesondere im Rahmen folgender ÖREK-Partnerschaften:

- Kooperationsplattform Stadtregion: Es wurde die ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ erarbeitet. Am 13.10.2016 fand in Bregenz der 4. Stadtregionstag unter dem Motto „Erfolgsmodell Stadtregion – den Lebensraum gemeinsam gestalten!“ unter aktiver Vorarlberger Mitwirkung statt.
- Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik: Es wurde die ÖROK-Empfehlung Nr. 56 erarbeitet.
- Plattform Raumordnung und Verkehr: Arbeitsschwerpunkt war die Analyse der Erreichbarkeitsverhältnisse, ÖV-Erschließung und Siedlungsentwicklung sowie der Infrastrukturtag am 16.11.2016.
- Im Bereich der Grundlagenarbeiten wurde das ÖROK-Raumbewertungssystem um weitere Indikatoren ergänzt ([www.oerok-atlas.at](http://www.oerok-atlas.at)) sowie die Rechtssammlung aktualisiert.

### Internationale Raumentwicklungen:

- Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B): Wesentliches Anliegen der ROK-B war die Weiterführung der gemeinsamen Raumentwicklung und die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Raumbesichtigung.
- Raumentwicklung Rheintal: Am 17.11.2016 haben neun Rheinanliegergemeinden Vorarlbergs, die zwölf Gemeinden des St. Galler Rheintals, der Kanton St. Gallen und das Land Vorarlberg den Verein Agglomeration Rheintal gegründet. Zweck des Vereins ist die gemeinsame Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes 4. Generation. Die Akteure übernehmen die Verantwortung für eine abgestimmte räumliche Entwicklung in der grenz-übergreifenden Region Rheintal.
- Projekt Freiraum Rheintal: wurde abgeschlossen (in Kooperation mit dem Hochwasserschutzprojekt RHESI). Im Rahmen des Projekts wurden vier Projektvorschläge zur Stärkung der grenzüberschreitenden Freiräume erarbeitet, welche mit den betroffenen Grenzgemeinden diskutiert und abgestimmt worden sind.
- Projekt Velotal Rheintal: neben der gemeinsamen Umsetzung von grenzüberschreitenden Radinfrastrukturprojekten soll der Bevölkerung das Radroutenangebot beidseits des Rheins bekannt gemacht werden. Im Berichtsjahr wurden eine Freizeit-Radtourenkarte veröffentlicht, Bestandszählungen durchgeführt, eine Webseite erstellt und eine Fachtagung Pendlermobilität umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit RHESI wurde lanciert, um einen Masterplan für den künftigen Verlauf der Radrouten entlang des Rheins zu erarbeiten.

### 1.2.5 Wanderwege- und Mountainbikekoordination:

Auf Grundlage des Vorarlberger Wanderwegekonzepts werden die Gemeinden bei der Bereitstellung eines attraktiven Wanderwege- und Mountainbikeroutennetzes unterstützt. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) nimmt dabei eine Koordinationsrolle bei der Wanderwege- und Mountainbikeroutenplanung ein.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 59.784,68 Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 22.902,92 Euro auf Materialien (Schilder, Befestigungsprofile, Markierungsfolien), 10.817,80 Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierung von Fußwegen) und 26.063,96 Euro für sonstige Ausgaben (vor allem Planungs- und Beratungsleistungen).

### Schwerpunkte 2016:

- Konzepte: Nach der flächendeckenden Umsetzung des Vorarlberger Wanderwegekonzepts unterstützt das Land die Gemeinden weiterhin bei der planerischen Bearbeitung von Konzeptergänzungen. Außerdem wurde an Studien und Grundlagenarbeiten zum Themenbereich Wandern mitgewirkt.
- Dokumentation: Bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) werden die Daten der Wanderwegenetze und Wanderwegebeschilderungen aller Vorarlberger Gemeinden zentral dokumentiert ([www.vorarlberg.at/wanderwege](http://www.vorarlberg.at/wanderwege)). Das Wanderwegenetz umfasst am 31.12.2016 rund 6.180 km Wanderwege und zusätzlich rund 770 km temporäre Winterwanderwege.
- Wegsanierungen: Das seit 2013 bestehende Pilotprojekt zur Sanierung von Fußwegen wurde fortgesetzt. Vom Alpenverein Vorarlberg und der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins wurden zwei Sanierungen verwirklicht. Im Pilotzeitraum 2013 bis 2016 wurden insgesamt 40 naturnahe Sanierungen gefördert.
- Aktualisieren von Wegweisern: Mit 31.12.2016 bestehen 6.408 Wegweiser. Im Berichtsjahr wurden an 214 Wegweisern in Zusammenarbeit mit 33 betroffenen Gemeinden Schilder aktualisiert oder ergänzt (insbesondere Gaschurn, Klösterle, Kennelbach, Koblach und Mittelberg).

## Bauwesen und Raumplanung

- Qualitätssicherung: Seit 2012 erfolgt eine Qualitätskontrolle der Wanderwege und Wegweiser durch Ferialkräfte. Seitdem wurden gemeinsam mit 41 Gemeinden Erhebungen zum Zustand der Wanderwege und Wegweiser sowie zur Vollständigkeit und Qualität der Markierungen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurde das Wegenetz der Gemeinden Brand, Bürserberg, Fraxern, Klaus, Röthis, St. Gallenkirch (Teil 2), Schröcken, Schruns (Teil 1), Sulz, Viktorsberg, Warth und Weiler begangen, evaluiert und Verbesserungen mit den Gemeinden besprochen. In Folge dieser Evaluation wurden auch umfangreiche inhaltliche Adaptierungen an der Wanderwegedokumentation vorgenommen.
- Routennetz-Mountainbike: Entsprechend des Tourismusleitbildes 2010 wird ein zusammenhängendes und attraktives Routennetz für Mountainbiker laufend weiterentwickelt. Die Koordination und Planung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Förderungsabwicklung für die Wegeinstandhaltung bei der Agrarbezirksbehörde und die touristische Angebotsgestaltung bei Vorarlberg Tourismus. Mit 31.12.2016 bestehen 1.362 km an freigegebenen Routen ([www.vorarlberg.at/mountainbike](http://www.vorarlberg.at/mountainbike)).

### **1.3 Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung:**

Bei der örtlichen Raumplanung wird eine hohe Planungskultur in den Gemeinden angestrebt, damit für die Bewohner die gute Lebensqualität im Quartier erhalten bzw. erreicht wird. Die Gemeindeentwicklung widmet sich schwerpunktmäßig der Förderung und Begleitung von nachhaltigen Entwicklungsplanungen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie der Förderung von öffentlichen Spiel- und Freiräumen.

#### **1.3.1 Orts- und Landschaftsbildgutachten:**

Das Bau- und Naturschutzrecht verlangt u. a. den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Die Amtssachverständigen erstatteten 2016 in behördlichen Einzelverfahren 667 Gutachten und Stellungnahmen. Weitere Schwerpunkte waren die mündliche Beratungs- und Informationstätigkeit sowie die Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen für Grundverkehrsbehörden, andere Landesbehörden und Gemeinden.

#### **1.3.2 Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat:**

Im Berichtsjahr wurden:

- 396 Flächenwidmungspläne genehmigt
- 19 Bebauungspläne genehmigt und ein Bebauungsplan aufgehoben
- eine Genehmigung für eine Bebauungsbestimmung nach §§ 31-34 RPG erteilt

Der Unabhängige Sachverständigenrat (USR) wurde 2011 geschaffen. Er besteht aus drei unabhängigen, von der Landesregierung für fünf Jahre bestellten Fachleuten aus den Bereichen Raum- und Regionalplanung bzw. Architektur. Die erste Funktionsperiode des USR dauerte bis Oktober 2016. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des USR für weitere fünf Jahre bestellt. Grundeigentümer können bei Widmungsanträgen eine fachliche Äußerung des USR verlangen. 2016 wurden vom USR zwölf fachliche Äußerungen erstattet.



**1.3.3 Förderung von Entwicklungsplanungen und Pilotprojekten:**

Förderung nachhaltiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen aus Mitteln der besonderen Bedarfszuweisung in Gesamthöhe von Euro 332.330,53:

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Förderung in Euro
Alberschwende	Gemeindeentwicklungsplanung	8.862,—
Bartholomäberg	Teilräumliches Entwicklungskonzept Dorfzentrum	1.650,—
Bezau	S5-Programm zur Standort- und Regionalentwicklung	8.526,—
Dornbirn	familie plus – Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden; Stadtteilplanung Zentrum Hatlerdorf	13.979,—
Feldkirch	Stadtentwicklungsplan (STEP) Fortführung Phase 1	3.997,—
Fraxern	Räumliches Entwicklungskonzept (REK), Aktualisierung	9.348,—
Fußach	REK	10.634,—
Hittisau	Zentrumsentwicklungsplanung	13.710,—
Hohenems	Entwicklungsplanung "Innen.Stadt.Leben"	35.603,—
Hohenweiler	Gemeindeentwicklungskonzept; REK	25.990,—
Langen	REK und Gemeindeleitbild	5.882,—
Lech	REK Aktualisierung	42.396,—
Lustenau	Masterplan Siedlungsentwicklung	20.405,—
Mellau	Zentrumsgestaltung	4.808,—
Mittelberg	familie plus – Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden	1.050,—
Nenzing	REK Frastanz-Nenzing	46.664,50
Rankweil	Quartiersentwicklungsplanung Bahnhof Nord; REK	24.718,—
Regio Bregenzerwald	Entwicklungskonzept Betriebsgebiete Bregenzerwald	2.452,68
Röns	REK Düns-Dünserberg-Röns-Schnifis	3.304,35
Schröcken	Teilräumliches Entwicklungskonzept Ortszentrum	2.749,—
Wolfurt	Teilräumliches Entwicklungskonzept Hohe Brücke; Verkehrs- und Gestaltungskonzept	45.602,—

Förderung von Vor- und Pilotprojekten zur Gemeinde- und Regionalentwicklung in Gesamthöhe von Euro 96.124,23:

Empfänger	Projekt	Förderung in Euro
Bregenz	Sozialraumanalyse	19.400,—
Fontanella	Vorarbeiten zum regionalen REK	877,—
Hittisau	Zentrumsentwicklung (Vorprojekt)	5.351,—
Lustenau	Energieraumplanungskonzept	15.000,—
Mäder	„Meine Ideen für Mäder“	10.326,79
Nenzing	Pilotprojekt "d´Sidlig z´Nenzing"	19.283,—
Regionalentwicklung Vorarlberg	Energiekonzept Leiblachtal (Pilotprojekt)	21.600,—
Verein Weidach	Konzept bürgernahe Lebensraumgestaltung	4.286,44

## Bauwesen und Raumplanung

### 1.3.4 Förderung von Spiel- und Freiräumen:

Auf Grundlage des Spielraumgesetzes sowie der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wurden im Berichtsjahr Förderungen an 23 Gemeinden ausbezahlt.

Förderung von Spielraumkonzepten sowie von Spiel- und Freiräumen nach Spielraumgesetz in Gesamthöhe von Euro 807.500,—:

Gemeinde	Konzeptarbeit/Investitionsobjekt	Förderung in Euro
Altach	Spielplatz Bauern	15.323,—
Bizau	Spiel- und Aktionsnische "Fechtig-Hus"	9.159,—
Bludenz	Spiel- und Aktionsnische "Altstadt"; Spielplätze St. Anna und Pachtkosten	30.376,—
Doren	Naturspielraum Bozenau; Spiel- und Aktionsnische "Spielhaus beim Fußballplatz"	6.536,—
Dornbirn	Aufwertung der Spiel- und Freiräume im Hermann-Gmeiner-Park	135.000,—
Feldkirch	Spielplatz „Nägeler“ in Feldkirch/Altenstadt	35.429,—
Frastanz	Spielplatz "uf dr Letze"	14.889,—
Fußach	Spiel- und Freiraumkonzept	7.056,—
Göfis	Spiel- und Freiraum „bugo-Garten“	79.185,—
Götzis	Spielplatz bei der VS Blattur	47.263,—
Hard	Spielplatz Margarethendamm	27.702,—
Lauterach	Kinderbaustelle Alte Säge	17.563,—
Lustenau	Spiel- und Freiraumkonzept; Ergänzung; Schul- und Spielhof bei der VS Kirchdorf; Spiel- und Aktionsnische "Binsfeldweg"	27.486,—
Mäder	Spiel- und Freiraum bei der VS Mäder	25.581,—
Meiningen	Spiel- und Freiraumkonzept; Spiel- und Aktionsnischen "Jugendtreff Point", "Mühlebachweg" und "Ried"; Spielplätze Sportplatz, Riedspitz, Tannenfeld und Burmiweg	156.616,—
Mittelberg	Spielplatz bei der VS Mittelberg	27.167,—
Nenzing	Spiel- und Freiraumkonzept; Spiel- und Aktionsnische "Im Zentrum"	27.754,—
Rankweil	Spiel- und Pausenhof VS Brederis	25.822,—
Satteins	Spiel- und Freiräume beim Fußballplatz	1.056,—
Schwarzach	Spiel- und Aktionsnische "Nussfeld"	1.862,—
Sulzberg	Spielplatz im Ortszentrum	24.691,—
Viktorsberg	Spiel- und Freiraumkonzept; Spielplatz im Ortszentrum	11.028,—
Wolfurt	Spielplätze Cubus und Rickenbach	52.956,—

#### Sonstige Kostenbeiträge:

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Kostenbeitrag in Euro
Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Wolfurt;	„Fünf Gemeinden – ein Fluss“ (Freiraumentwicklung entlang der Bregenzerach)	11.734,—
Göfis	„Schauplatz Obst und Garten“ (Freiraumgestaltung im Ortszentrum)	11.710,—

### 1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung:

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert über Themen der Raumplanung und Gemeindeentwicklung, die für eine zukunftsfähige Landesentwicklung bedeutsam sind.

Schwerpunkte 2016:

- Jahresjournal und Wanderausstellung: Durchführung eines Ideenwettbewerbs betreffend ein Jahresjournal sowie eine Wanderausstellung zu Themen der Raumplanung sowie der Gemeinde- und Regionalentwicklung in Vorarlberg
- Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg: Publikation „Angemessene Beteiligung in der Raumplanung“ (Nr. 28)
- Materialien zur Raumplanung Vorarlberg: Publikationen „Widmungsstatistik 2016“, „Bauflächenreserven 2015“
- Forum Raumplanung 2016: Veranstaltung „Schauplatz Quartier – hin zu lebendigen Dörfern und Städten“, 18.10.2016 in Bregenz, gemeinsam mit der Abt. Wohnbauförderung (IIIId) mit rund 140 Gästen.

### 1.4 Geologie:

Vorarlberg hat eine vielfältige Geologie. Die Alpenaufschiebung hat zu starken Auflockerungen des Felsverbandes geführt. Weiters wurden durch die Gletscher in den Eiszeiten die Flusstäler stark eingetieft. Dies hat in der heutigen Zeit zahlreiche Rutschungen und Steinschläge zur Folge. Um diese Gefahren einzuschätzen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen vorzuschlagen zu können, sind bei vielen Bauverfahren geologische Gutachten, die von den Amtssachverständigen für Geologie der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) erstellt werden, erforderlich.

Schwerpunkte 2016:

- Behördenverfahren: Es wurden in 642 Fällen Gutachten und Stellungnahmen erstattet. An der Gefahrenzonenplanung WLW wurde mitgewirkt.
- Felsstürze und Steinschläge: Am Karfreitag 2016 kam es bei der Alpe Köbele im Mellental zum Abbruch von ca. 250.000 m<sup>3</sup> Felsmaterial. Dies war der größte Felssturz seit 1996. Sieben kleinere Felsstürze waren im Montafon zu verzeichnen.
- Rutschungen: Bei der Rutschung Doren kam es nach dem Abbrechen einer Felsplatte im Ausmaß von ca. 10.000 m<sup>3</sup> zu einer Rutschung mit einer Fläche von 260 m x 400 m mit einem Versatz von 20 m. Im Schwarzaachtobel sind nach Starkniederschlägen etwa 7.000 m<sup>3</sup> Material in Bewegung geraten. Da nur ein Teil davon auf die Straße abgerutscht ist, musste der Rest aufwendig gesichert bzw. abgetragen werden. Im Übrigen waren einige kleinere, lokale Rutschungen zu verzeichnen.

### 1.5 Vermessung und Geoinformation:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVG) ist für die Bereiche Vermessung und Geoinformation Dienstleister, Ansprechpartner und Berater für die Vorarlberger Landesverwaltung.

#### 1.5.1 Vermessung:

Das LVG koordiniert und steuert sämtliche Vermessungsagenden der Vorarlberger Landesverwaltung. Ein Großteil der anfallenden Aufträge im Bereich Kataster- und Grundlagenvermessung wird durch das LVG nach einheitlichem Standard an befugte Vermessungsbüros vergeben. Die Eigenvermessungen dienen zur internen Know-how-Absicherung und zur Kostenkontrolle als Auftraggeber. Dadurch werden die Planungssicherheit und die Rechtssicherheit bei den Projekten der bestellenden Fachabteilungen erhöht (z. B. Rheintal Mitte).

## Bauwesen und Raumplanung

### Schwerpunkte 2016:

- 2016 wurden insgesamt 405 Vermessungsprojekte bearbeitet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestandspläne (Lage- und Höhepläne, digitale Geländemodelle), um sogenannte Altbestandsaufnahmen zur Überprüfung und allfälligen Richtigstellung des Katasters in der Planungsphase von Projekten und um Schlussvermessungen nach dem Abschluss von Bauprojekten zu deren Dokumentation und zur Richtigstellung der Grundbuchsordnung.
- Im Bereich der Ingenieurvermessung verfügt das LVG über die technischen und fachlichen Ressourcen, um im Ernstfall (z. B. Hangrutschungen, Hochwasser) sofort einsatzbereit zu sein.
- Gemeinsam mit den Geologen und Sachverständigen arbeitet das LVG bei der Früherkennung von Hangbewegungen, Setzungen oder Deformationen an Bauwerken mit (z. B. in Sibratsgfall und in Doren). Fortlaufende Überwachungsmessungen geben Aufschluss über die Wirksamkeit von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen oder dienen als Beweissicherung.
- Neben den Überwachungsmessungen wurden auch Spezialaufträge erledigt. Darunter fallen z. B. die Kontrollen von behördlichen Auflagen bei Deponien (Schütthöhe, Böschungsneigungen, Kubaturen).

### 1.5.2 Geoinformation:

Das LVG stellt der Bevölkerung, den Fachabteilungen und Bau- und Planungsbehörden flächendeckende Geodaten und Geoinformationen in hoher Qualität zur Verfügung, die laufend aktualisiert werden. Die geografische Aufbereitung komplexer Inhalte durch Fachpersonal kann Bürgern und Bürgerinnen helfen, Verwaltungsverfahren besser zu verstehen. Ein schneller, einfacher und ressortübergreifender Datenzugriff und ein zentrales Kompetenzzentrum für alle geobezogenen Dienstleistungen verkürzen überdies die Entscheidungsfindung und die Verfahrensdauer. Zu diesem Zweck betreibt das LVG für das Vorarlberger Geografische Informationssystem (VoGIS) eine zentrale Geodateninfrastruktur für die Landesverwaltung und die Gemeinden und betreut die Standardanwendungen wie zum Beispiel den „Vorarlberg Atlas“ oder das Desktop- GIS „QGIS“.

Für das VoGIS wurden u. a. folgende Datenbestände neu erstellt bzw. aktualisiert:

- Datenbereitstellung aus der turnusmäßigen Sommerorthofotobefliegung (alle drei Jahre) aus dem Jahr 2015.
- Erfassung und Aktualisierung der Seilbahnen, Aufstiegshilfen und Schipisten
- Überprüfung und Bereitstellung der Geodaten aus der Neuvermessung des Bodensees
- Erfassung des Flugverkehrs über Vorarlberg samt Quartalsberichten

Das LVG hat u. a. folgende GIS-Projekte bearbeitet sowie bei Projekten anderer Abteilungen und Dienststellen mitgearbeitet:

- Mit der Einführung der Graphenintegrationsplattform (GIP) zur Führung eines Gesamtverkehrsnetzes für Vorarlberg wurde die dezentrale Führung der Verkehrsnetze in den Fachabteilungen abgelöst.
- Dadurch konnte unter anderem auch die Datenqualität (Aktualität und Vollständigkeit) bei der österreichweiten Verwaltungsgrundkarte [www.basemap.at](http://www.basemap.at) erheblich gesteigert werden. Diese Karte wird zum Beispiel als Hintergrundkarte bei der Verkehrsauskunft Österreich und dem Vorarlberger Verkehrsverbund eingesetzt.
- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Wasserinformationssystem
- Einsatzleitsystem der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL)
- Anwendungsschulungen für mehr als 160 Landes- und Gemeindebedienstete (Vorarlberg Atlas, QGIS)

## 2. Straßenbau:

Die Werterhaltung, der Betrieb und der anforderungsgerechte Ausbau des Landesstraßennetzes sind die Hauptaufgaben der Abteilung Straßenbau (VIIb) mit insgesamt 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 144 davon in den Straßenmeistereien und Bauhöfen. Es werden dabei 94 Landesstraßen (L 1 – L 97 bzw. L 188 – L 205) samt dazugehörigen Objekten und Anlagen betreut. Die Gesamtlänge des Landesstraßennetzes beträgt per Ende 2016 gerundet 802 km.

Gliederung des Sachaufwandes 2016 nach Hauptaufgaben:

Strategische Planung	681.367,14
Abwicklung von Bauprojekten	30.865.216,40
Instandhaltung und Betrieb	13.735.127,39
Förderungen und Beiträge	3.595.142,75
Service- und Dienstleistungen, Amtsbetrieb	498.236,27
<b>Gesamt</b>	<b>49.375.089,95</b>

### 2.1 Strategische Planung:

Dazu zählen die Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes (Kleinplanungen, diverse Erhebungen und Analysen), die Zustandserfassung der Anlagen (Prüfungen, Gutachten, Analysen) sowie konzeptionelle und regionale Planungen (diverse Verkehrs-, Radwege-, Verkehrssicherheits- und Umweltkonzepte).

Aufwendungen im Berichtsjahr in EURO:

Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes	26.422,15
Zustands- und Anlagenerfassung	579.113,81
Konzeptionelle und regionale Planungen	75.831,18
<b>Gesamt</b>	<b>681.367,14</b>

### 2.2 Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten:

Die Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten gliedert sich in eine Projektierungs- und Planungsphase, in eine Phase des Liegenschaftserwerbs (allfällige Grundablösen) sowie in eine Bauphase.

Investitionen im Berichtsjahr in EURO für:

Projektierungs- und Planungskosten	3.866.387,47
Grundablösen	1.193.259,71
<b>Gesamt</b>	<b>5.059.647,18</b>

Schwerpunkte 2016 für Projektierungs- und Planungsphase:

- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39, km 0,0 – 3,27
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1
- L 202, Höchst-St. Margarethen, Brücke über den alten Rhein, IS, km 10,53
- L 202, Hard-Fußsach, Rheinbrücke, Erneuerung, km 6,30 – 6,85

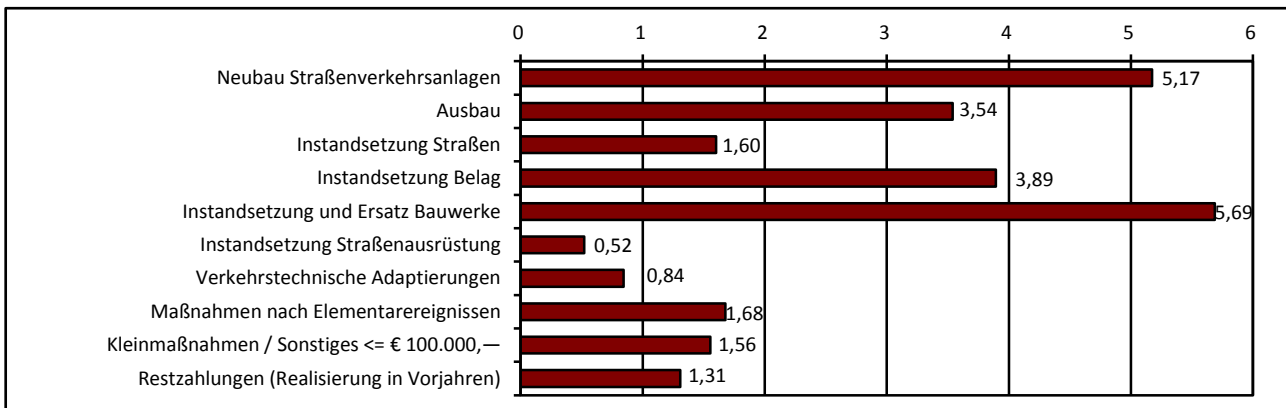
## Bauwesen und Raumplanung

Schwerpunkte 2016 bei Grundablösen:

- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39, km 0,0 – 3,27
- L 190, Hohenems, Umbau Kreuzung, Radezkystraße/Diepoldsauer Straße, km 41,09 – 41,16
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1
- L 200, Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung, km 19,7 – 21,5

Schwerpunkte bei der Baudurchführung:

Die Ausgaben für die Umsetzung von Bauvorhaben betragen im Jahr 2016 EURO 25.805.569,35 und verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Projektkategorien (Angabe in Millionen):



Folgende Bauvorhaben wurden 2016 im Detail umgesetzt (Investitionen mit Baukosten über Euro 100.000,—):

### Neubaumaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2016 in Euro
L 1 – L 205 Pauschalen		
1.000.000.145	PAUSCHALE Mauern L 1 – L 97	138.627,42
L 041, Senderstraße:		
1.041.314.110	Wolfurt, L 41 – 6-R6, Radweg Neubau, km 0,00 – 0,25 Neuerrichtung eines Radwegs.	259.041
L 050, Walgaustraße:		
1.050.328.140	Klaus, Steinschlagsicherung, km 1,90 – 2,40 Neuerrichtung eines Steinschlagschutzes.	350.306,57
L 191, Tisner Straße:		
2.191.305.100	Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel FK, Abschnitt 1+DL Baugrunderkundungen im Jahr 2017.	100.083,62
L 200, Bregenzerwaldstraße:		
2.200.319.000	Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung, km 19,70 – 21,50 Neutrassierung der L 200 (Errichtung Straßenoberbau).	3.364.819,46
2.200.319.020	Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung, km 19,70 – 21,50 Neutrassierung der L 200 (Errichtung Tunnelbauwerk).	632.677,79
2.200.319.021	Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung, km 19,70 – 21,50 Neutrassierung der L 200 (Errichtung elektromaschinelle Anlagen).	162.687,22

2.200.319.050	Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung, km 19,70 – 21,50 Neutrassierung der L 200 (Errichtung der Beleuchtungsanlagen).	165.992,61
	Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—	304.688,05
	Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)	476.335,61
<b>Gesamt</b>		<b>5.955.259,35</b>

**Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205**

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2016 in Euro
<b>Ausbau (Euro 3.539.484,66):</b>		
L 058, Mäderer Straße:		
1.058.307.000	Mäder, Zollamtsplatz, Erweiterung, km 6,10 – 6,23 Erweiterung der LKW Abstellplätze.	446.224,12
L 190 Vorarlberger Straße:		
2.190.427.000	Wolfurt, Umbau Einmündung Kesselstraße, km 52,14 – 52,18 Erweiterung der LKW Abstellplätze.	460.706,84
L 197, Arlbergstraße:		
2.197.336.000	Klösterle/Rauz, Aus- und Umbau, km 14,17 – 14,88 Straßenausbau und teilweise Verlegung der L 197.	1.191.189,39
2.197.336.010	Klösterle/Rauz, Aus- und Umbau, km 14,17 – 14,88 Erneuerung des bestehenden Durchlasses.	179.927,98
L 198, Lechtalstraße:		
2.198.338.000	Lech-Zürs, Ausbau Leerrohrtrasse, km 2,59 – 4,32 Erstellung einer Leerrohrtrasse für betriebliche Zwecke.	205.803,28
L 203, Rheinstraße:		
2.203.319.000	Lustenau, Kreuzung L 203/L 204, Umbau, km 11,00 – 11,25 Umbaumaßnahmen des gesamten Straßenkörpers im Kreuzungsbereich.	946.302,68
2.203.319.060	Lustenau, Kreuzung L 203/L 204, Umbau, km 11,00 – 11,25 Umbaumaßnahmen der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage.	109.330,37
<b>Instandsetzung Straßen (Euro 1.602.068,59):</b>		
L 024, Sibratsgfäller Straße:		
1.024.307.000	Sibratsgfäll, IS Entwässerung, km 2,21 – 5,06 Instandsetzung der bestehenden Entwässerungsanlage.	708.723,31
L 081, Bürser Straße:		
1.081.300.000	Bürs, IS Entwässerung, km 0,57 – 1,30 Instandsetzung der bestehenden Entwässerungsanlage.	599.264,02
L 088, Raggaler Straße:		
1.088.311.000	Raggal, IS Entwässerung, km 6,78 – 8,91 Instandsetzung der bestehenden Entwässerungsanlage.	294.081,26

## Bauwesen und Raumplanung

### **Instandsetzung Belag (Euro 3.894.832,28):**

L 056, Götzner Lastenstraße:

1.056.304.130 Götzis, IS Belag, km 0,50 – 1,10 274.988,36

L 058, Mäderer Straße:

1.058.306.130 Götzis, IS Belag, km 1,28 – 1,74 213.405,46

L 088, Raggaler Straße:

1.088.311.130 Raggal, IS Belag, km 6,78 – 8,91 489.858,59

L 197, Arlbergstraße:

2.197.341.130 Klösterle, IS Belag, km 11,30 – 13,13 616.690,44

L 198, Lechtalstraße:

2.198.338.130 Lech-Zürs, IS Belag, km 2,59 – 4,32 172.365,54

2.198.339.130 Klösterle-Lech/Zürs, IS Belag, km 1,02 – 2,50 183.769,03

L 200, Bregenzerwaldstraße:

2.200.393.130 Schröcken, IS Belag, km 55,32 – 56,18 325.297,59

2.200.398.130 Schnepfau, IS Belag, km 35,05 – 37,15 971.887,27

L 201, Kleinwalsertalstraße:

2.201.319.130 Mittelberg, IS Belag und Setzungsbehebung, km 1,30 – 2,60 646.570,—

### **Instandsetzung und Ersatz Bauwerke (Euro 5.686.983,09):**

L 022, Riefensberger Straße:

1.022.306.010 Riefensberg, Mühlbachbrücke, Instandsetzung, km 4,299 575.622,22  
Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.

L 041, Senderstraße:

1.041.312.010 Dornbirn-Lauterach, Dornbirnerachbrücke, Fahrbahn IS, km 3,0001 428.982,25  
Instandsetzung der Fahrbahntafel.

L 095, Silbertaler Straße:

1.095.305.010 Schruns-Bartholomäberg, Litzbrücke in der Höll, Erneuerung, km 3,06 1.888.262,52  
Erneuerung des gesamten Brückentragwerks.

L 190, Vorarlberger Straße:

2.190.404.010 Dornbirn, Ortsdurchfahrt, IS und Umbau, Sägerbrücke, km 46,90 – 47,30 294.840,87  
Erneuerung des gesamten Brückentragwerks.

L 193, Faschinastraße:

2.193.382.140 Damüls, Instandsetzung Stützmauer, km 31,09 – 31,38 118.981,64  
Instandsetzung des Stützmauerwerks.

L 197, Arlbergstraße:

2.197.341.140 Klösterle, Mauersanierung, km 11,30 – 13,30 473.026,85  
Instandsetzung des Stützmauerwerks.

L 200, Bregenzerwaldstraße:

2.200.393.140 Schröcken, Mauersanierung, km 55,32 – 56,18 426.269,95  
Instandsetzung des Stützmauerwerks.

2.200.397.010 Mellau-Schnepfau, IS Engebrücke, km 34,02 245.290,—  
Erneuerung des gesamten Brückentragwerks.



L 202, Schweizer Straße:		
2.202.330.010	Höchst-St. Margrethen, Brücke über den alten Rhein, IS, km 10,50 Ersatz des bestehenden Brückentragwerks.	749.610,46
L 204, Lustenauer Straße:		
2.204.312.010	Lustenau-Au, Rheinbrücke, Fahrbahn Erneuerung, km 6,781 Instandsetzung der Fahrbahntafel.	486.096,33
<b>Instandsetzung Straßenausrüstung (Euro 520.707,04):</b>		
L 024, Sibratsgfäller Straße:		
1.024.307.050	Sibratsgfäll, IS Beleuchtung, 2,21 – 5,06 Instandsetzung der bestehenden Beleuchtung.	142.383,64
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.404.050	Dornbirn, Ortsdurchfahrt, IS und Umbau, Beleuchtung, km 46,90 – 47,30 Erneuerung der bestehenden Beleuchtungsanlage.	207.093,69
2.190.404.060	Dornbirn, Ortsdurchfahrt, IS und Umbau, VLSA, km 46,90 – 47,30 Erneuerung der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage.	171.229,71
<b>Verkehrstechnische Adaptierungen (Euro 844.155,96):</b>		
L 1–L 205, Pauschalen		
1.000.000.050	PAUSCHALE Beleuchtungsanlagen L 1 – L 97	199.521,90
1.000.310.000	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit L 1 – L 97	130.990,58
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.404.000	Dornbirn, Ortsdurchfahrt, IS und Umbau, km 46,90 – 5,38 Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten Straßenabschnitts.	405.858,79
L 202, Schweizer Straße:		
2.202.402.000	Mellau, Zufahrt Hirschlitten und Schutzweg, km 31,35 – 31,60 Ersatz des bestehenden Brückentragwerks.	107.784,69
	Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—	1.223.136,79
	<b>Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)</b>	<b>815.518,74</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>18.126.887,15</b>

## Bauwesen und Raumplanung

### **Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Elementarschäden an Landesstraßen L 001 – L 205**

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2016 in Euro
L 007, Schwarzachtobelstraße:		
1.007.311.900	Eichenberg, Eplisgehrebachdurchlass, Erneuerung, km 5,308 Erneuerung und Instandsetzung des gesamten Durchlasses.	280.028,66
L 025, Müselbacher Straße:		
1.025.306.900	Langenegg, Sofortmaßnahme Mai 2015, km 2,70 – 2,80 Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	280.710,—
1.025.307.900	Alberschwende-Müselbach, Sofortmaßnahme, Starkregen Juli 2016, km 1,20 – 1,90, Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	113.532,48
L 050, Walgauerstraße:		
1.050.329.900	Göfis, Elementarmaßnahme, Böschungssicherung, km 12,45 – 12,70 Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	132.310,50
2.190.416.900	Röthis-Weiler, Ratzbachbrücke mit Rampen, Erneuerung, km 31,27 – 31,50 Vergrößerung des Durchflussquerschnitts.	517.525,78
L 200, Bregenzerwaldstraße:		
2.200.389.900	Schröcken, Litzetobelbrücke, Rutschungssanierung, km 54,797 Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	147.524,51
2.200.404.900	Alberschwende-Egg, Sofortmaßnahme, Starkregen Juli 2016, km 11,86 – 15,72, Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	206.677,83
Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—		27.720,56
Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)		17.392,40
<b>Gesamt</b>		<b>1.723.422,72</b>

### **2.3 Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen:**

Dazu werden die betriebliche Erhaltung, die bauliche Erhaltung der Landesstraßen und deren Anlagen samt den dafür notwendigen Anschaffungen an Maschinen, Werkzeugen und Kraftfahrzeugen gezählt. Zur betrieblichen Erhaltung gehören die Fahrbahninstandhaltung einschließlich Fahrbahn- und Tunnelreinigung, die Instandhaltung der Straßenausrüstung (Bodenmarkierung, Verkehrszeichen etc.), der Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Betreuung von Nebenanlagen (WC-Anlagen, Parkplätze etc.), der Streckendienst und die Erstmaßnahmen nach Elementarschäden. Zur baulichen Erhaltung zählen akute Kleinreparaturen und kleinere, bauliche Maßnahmen die den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

#### Aufwendungen im Berichtsjahr in EURO für:

Instandhaltungs- und Betriebsaufwand	11.930.822,20
Anschaffungen von Geräten, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Betriebsausstattung	1.804.305,19
<b>Gesamt</b>	<b>13.735.127,39</b>

**2.4 Förderungen und Beiträge:**

Dazu zählen Beiträge an die Wildbach- und Lawinenverbauung zum Schutz von Landesstraßen, die Beiträge an die ASFINAG (Neubau von Anschlussstellen) sowie Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Beiträge an Gemeinden für den Radwegebau, Beschilderungen am Landesradroutennetz, Radverkehrsmanagement etc.).

Aufwendungen im Berichtsjahr in EURO für:

Beitrag an Wildbach- und Lawinenverbauung	1.497.479,46
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	2.097.663,29
<b>Gesamt</b>	<b>3.595.142,75</b>

**2.5 Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIb und Dritte, Amtsbetrieb:**

In diesen Bereich fallen die Betreuung aller notwendigen IT-System- und Fachanwendungen, die Verkehrsdatenbereitstellung, die Rechtsberatung, das Vergabe- und Vertragsmanagement, die Sachverständigentätigkeit, die Betreuung des Fuhrparks für die Dienstfahrzeuge und der Amtsbetrieb. Die Eigentümerrolle beinhaltet die Bearbeitung von nachbarrechtlichen Sondernutzungen, Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung zur Aufgabenerfüllung sowie die Interessensvertretung gegenüber Dritten.

<b>Gesamt</b>	<b>498.236,27</b>
---------------	-------------------

**3. Hochbau:**

Gesamtübersicht über die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Landes:

Landesgebäudeverwaltung	Bauaufwand 2016 in Euro
Landesgebäude	12.914.307,60
Bauvorhaben für Dritte	25.088.317,43
<b>Insgesamt</b>	<b>38.002.625,03</b>

**Übersicht im Detail:**

Landesgebäude:	Bauaufwand 2016 in Euro
1. Bludenz, Jellerstraße 18, Wohngebäude Badsanierung Top 5, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	16.476,25
2. Bludenz, Schloss-Gayenhofenplatz 2, Bezirkshauptmannschaft Erneuerung der Heizungsanlage - Restzahlung, Planung – Beleuchtungssteuerung, Teilsanierung und Bestandsaufnahme Schmutzwasserkanäle, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	52.590,78
3. Bludenz, Spitalgasse 8 (Amtrräume) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	6.863,57
4. Bludesch, Gaisbühel (KH Hauptgebäude) Adaptierung der Räumlichkeiten zur Unterbringung von Asylwerbern, Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	173.891,44

## Bauwesen und Raumplanung

5.	Bludesch, Gaisbühel (Personalwohnhaus 192) Adaptierung der Räumlichkeiten zur Unterbringung von Asylwerbern, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	3.734,43
6.	Bludesch, Gaisbühel (Personalwohnhaus 2) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	195,38
7.	Bregenz, Bahnhofstraße 12, Landesschulrat Montage von Schallschutzelementen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	10.620,74
8.	Bregenz, Bahnhofstraße 41, Bezirkshauptmannschaft Elektroinstallationsarbeiten für Videokonferenz, Fahrradständer, Adaptierung Büroräume, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	15.723,94
9.	Bregenz, Brachsenweg 62, Studiensammlungsgebäude Erneuerung Sektionaltor im Bauteil III, Lüftungsinstallation – EG, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	35.164,12
10.	Bregenz, Feldweg 23+25 Landesberufsschule 1+2 (gew.) Elektroinstallationsarbeiten, Bodenleger- und Malerarbeiten in der Werkstätte, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	76.792,75
11.	Bregenz, Feldweg 23+25 Landesberufsschule 3 (kfm.) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	14.201,04
12.	Bregenz, Fluherstraße 4, Landesbibliothek Kanalisationsarbeiten im Außenbereich, Planung zur Oberflächenentwässerung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	82.564,72
13.	Bregenz, Gerberstraße 4+6 Wohngebäude Adaptierung der Wohnung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	10.153,98
14.	Bregenz, Jahnstraße 13+15, Amtsgebäude Malerarbeiten im Stiegenhaus, Erneuerung der Heizanlage, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	30.723,75
15.	Bregenz, Josef-Huter-Straße 35, VIW Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	3.195,83
16.	Bregenz, Karl-Tizian-Platz 1, Kunsthaus Erneuerung der Videoüberwachung und der Beleuchtung im Kollektorgang, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	71.210,25
17.	Bregenz, Karl-Tizian-Platz 1, Verwaltungsgebäude Kunsthaus Erneuerung der Wärmerückgewinnungsspeicher und des Weichwasseranschlusses, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	22.210,77
18.	Bregenz, Kirchstraße 16+18, Amtsgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.323,38
19.	Bregenz, Klostersgasse 20, Amtsgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	13.415,13
20.	Bregenz, Kornmarktplatz 1, Landesmuseum Glasvordächer bei Probephöhne, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	84.003,38
21.	Bregenz, Landwehrstraße, Amtsgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	7.712,33
22.	Bregenz, Montfortstraße 9+11, Landwirtschaftskammer Malerarbeiten (Gänge und Türen), Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	18.192,19

23. Bregenz, Römerstraße 14, Amtsgebäude Malerarbeiten in den Büros, Austausch von Teppichbelägen, Anbringen von Splitterschutzfolien bei den Fensterportalen	29.195,69
24. Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus und Landtag Sanierung und Adaptierung des ORF-Raumes, Erneuerung der zweiten Fäkalhebeanlage, Errichtung von Stromtankstellen, Einbau einer Kühlung in die Lüftung des Foyers, Außenbeleuchtung beim Fahrradstand, Teilerneuerung der regelungstechnischen Anlage, Ergänzen der Brandabschottung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	324.077,53
25. Bregenz, Römerstraße 22, Amtsgebäude Kleinreparaturen	841,92
26. Bregenz, Römerstraße 24, Wacker-Villa Sanierung der Tapete im Stiegenhaus, Erneuerung der Dachdämmung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	16.268,69
27. Bregenz, Weiherstraße 22, Wohngebäude Sanierung der Wohnung TOP 5, Anschaffung neuer Fahrradständer, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	19.037,85
28. Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	38.721,74
29. Dornbirn, Eisplatzgasse 5, Landesberufsschule. 2 (kfm.) Elektroinstallationsarbeiten (Notbeleuchtung und E-Tankstellen), Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	46.166,89
30. Dornbirn, Hochschulstraße 1, Fachhochschule Erneuerung der Kälteanlage, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	117.837,22
31. Dornbirn, Höchsterstraße 82, Landessportzentrum Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Adaptierung, Vermessungsarbeiten, Fertigstellung Notausgang, Adaptierung der 50m-Schießhalle, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	202.255,23
32. Dornbirn, Klaudiastraße 2+4+6, Bezirkshauptmannschaft Austausch der defekten automatischen Schiebetüren, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	24.758,01
33. Dornbirn, Klaudiastraße 6, Wohngebäude E-Check bei der Wohnung Top 24	3.154,25
34. Dornbirn, Rundfunkplatz 4 (Amträume) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	820,35
35. Feldkirch, Florianistraße 1, Katastrophenzentrum Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	23.253,78
36. Feldkirch, Florianistraße 1a, RFL Umbauarbeiten für den Betrieb der Gesundheitshotline „TEWEB“, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	43.695,51
37. Feldkirch, Reichenfeldgasse 7, Pförtnerhaus Erneuerung des Außenanstrichs der Fenster, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	33.533,91
38. Feldkirch, Reichenfeldgasse 9, Landeskonservatorium Elektroinstallationsarbeiten (Notbeleuchtungsanlage und Brandmeldeanlage), Erneuerung des Brandschutztürelements im 3. OG, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	141.058,68
39. Feldkirch, Schlossgraben 1, Bezirkshauptmannschaft Erneuerung des Fassadenanstrichs, Malerarbeiten in den Büros, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen.	108.474,48

## Bauwesen und Raumplanung

40.	Feldkirch, Widnau 12, Amtsgebäude Elektroinstallationsarbeiten für E-Tankstelle, Sanierung von Feuchteschäden an der Fassade, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	42.702,55
41.	Göfis, Tufers 31+33, Gutshof Anschaffung von Fahrradständern	1.403,20
42.	Hard, Auhafendamm 1, Landesfischereizentrum Montage der Abdeckungen und der Roste beim Außenfischbecken, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	9.318,59
43.	Hard, Auhafendamm 3, Bootshaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	4.642,71
44.	Hard, Im Böschen 25, Rheindeltahaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.560,54
45.	Hohenems, Rheinhofstraße 15, Gutsbetrieb Elektroinstallationsarbeiten, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	8.570,85
46.	Hörbranz, Lochauer Straße 107, Internat für Mädchen Adaptierung von Raumtrennwänden und Decken	27.965,78
47.	Lauterach, Reitschulstraße 8, Kfz-Prüfhalle Sanierung der Hallentore, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen,	20.292,52
48.	Lochau, Althofenweg 1, Landesberufsschule Standortuntersuchung für das Bildungshaus Tourismus, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	114.560,98
49.	Lochau, Hoferstraße 26, Landesbildungszentrum Generalsanierung Schloss Hofen	8.301.838,86
50.	Lustenau, Höchster Straße 19, Flußbauhof Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	4.611,43
51.	Mäder, Neue Landstraße 4, Landessonderschule Anpassung der Heizungsregelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	10.297,61
52.	Mäder, Neue Landstraße 4, Therapiezentrum Erstellen einer Energieverbrauchsstudie, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	21.624,88
53.	Rankweil, Sulzerweg 2, Landesforstgarten Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.692,39
54.	Rankweil, Walgaustraße 21, Heilstättenschule Umbau- und Sanierungsarbeiten zur Unterbringung der Heilstättenschule	280.624,93
55.	Schlins, Jagdbergstraße, Sozialpädagogische Schule und Internat Generalsanierung – Jagdberg Schlins (Planungsleistungen), Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	791.432,70
56.	Schlins, Ruine Jagdberg Kleinreparaturen	945,—
57.	Tschagguns, Auweg 2, Schulsportzentrum Fertigstellungsarbeiten - Zubau und Adaptierung	55.444,13
58.	Tschagguns, Zelfenstraße 49, Gästehaus Zelfenstraße Erneuerung der Dacheindeckung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	46.422,73
59.	Viktorsberg, Hauptstraße 60, Mehrzweckgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.818,32
60.	Viktorsberg, Hauptstraße 62, Hotel Viktor Ausbesserungsarbeiten an der Fassade, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	21.283,53

61. Zwischenwasser, Landeswaldalpe Furx	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.203,23
62. Landesstraßenbauhöfe:	
Andelsbuch, Bersbuch 235, Stützpunkt Bersbuch	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	788,—
Dalaas, Straßenstützpunkt	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	642,96
Feldkirch, Illstraße 1, Bauhof Feldkirch	
Verdachtsflächenerkundung, Gebäudevermessungsarbeiten,	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	169.385,86
Frastanz, Felsenau 2, Bauhof Felsenau	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.008,72
Klösterle, Arlbergpassstraße, Stützpunkt Rauz	
Sanierung Stützpunkt	787.511,45
Krumbach, Stützpunkt Krumbach	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.898,53
Lauterach, Harderstraße 6, Bauhof Lauterach	
Restarbeiten - Neubau Werkstätte, Erneuerung der Dacheindeckung beim Wohnhaus,	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	84.526,26
Mittelberg, Bödmerstraße 100, Stützpunkt Kleinwalsertal	
Elektrotechnische Überprüfung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	14.658,21
Schoppernau, Stützpunkt Schoppernau	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.191,71
Schröcken, Straßenstützpunkt Schröcken	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	86,40
Schruns, Silvrettastraße 199, Stützpunkt Schruns	
Erstellung eines Zwischenlagers für Verkehrszeichen, Wartung und Kleinreparaturen	11.885,16
Sonntag, Faschinastraße 34, Stützpunkt Sonntag	
Entwurfsplanung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	27.921,94
Warth, Stützpunkt Warth	
Erneuerung der Garagentore, Dämmung der Garagendecke,	
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	98.433,06
<hr/> Summe	<hr/> 12.914.307,60 <hr/>

## Bauwesen und Raumplanung

Bauvorhaben für Dritte:	Bauaufwand 2016 in Euro
1. Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH:	
Bludenz, Unterfeldstraße 27, Landesberufsschule Errichtung eines Trockenlagerraums, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	31.746,91
Bregenz, Kirchstraße 28, Landesarchiv Erneuerung der Regelung – Kälteanlage, wiederkehrende Überprüfung der elektrotechnischen Anlage, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	152.807,34
Bregenz, Montfortstraße 4, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage durch Verlegung von Erdsondenfeldern, Sanierung des Entwässerungsnetzes im Innenhof, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen,	423.713,72
Dornbirn, Eisengasse 38a, Landesberufsschule 1 (gew.) Erweiterung und Umbau der Maler- und Lackierwerkstätten, sowie Bestandsadaptierung im EG des Klassentrakts, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	2.348.229,85
Feldkirch, Carinagasse 9+11, Schulbrüder-Areal Restarbeiten – Heizungserneuerung, Adaptierung der OG für die Unterbringung von Asylwerbern (Sanierung der Nassräume), Umbauarbeiten zu Büroräumen im EG, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	251.728,29
Feldkirch, Rebberggasse 32, Landesberufsschule Sanierung und Adaptierung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.266.496,45
Hohenems, Rheinhofstraße 16, BSBZ Projektvorbereitung für den neuen Klassentrakt, Abdichtung der Bodenbeläge in der Metzgerei und Obstverarbeitung, Anschaffung von neuen Fahrradständern, diverse Malerarbeiten, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	118.702,01
Nenzing, Galina, Rettungshubschrauberstützpunkt Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	467,73
Unterkünfte für Asylwerber Adaptierung von bestehenden Gebäuden, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.704.977,29
2. Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH:	
Bludenz, Landeskrankenhaus – Erweiterung und Generalsanierung Teilobjekt 2 Ausarbeiten des Entwurfs für die Stationssanierung	377.964,97
Bregenz, Landeskrankenhaus – Bauetappe 7+8 (Umbau und Sanierung Bestand 1. – 4. OG) Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bettenstation im 2. und 3. OG zwischen Achse 7 und 11, Baubeginn – Bettenstation im 4. OG zwischen Achse 1 und 5	4.943.513,50
Feldkirch, Landeskrankenhaus Fertigstellung der Rohbauarbeiten sowie der Ausbauarbeiten für den Zubau der OP-Spange Süd, Erweiterung des Herzkatheterlabors, Restarbeiten des Löschwasserteichs und der Notstromversorgung	13.467.969,37
<b>Summe</b>	<b>25.088.317,43</b>



Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit wurde bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in diversen Verfahren mitgewirkt.

Beim Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) wurde in der Länderexpertenkonferenz zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften mitgewirkt. Ferner wurde in der Experten- und Projektgruppe zur OIB-Richtlinie 1 (Mechanische Festigkeit und Brandsicherheit) sowie an den Sitzungen der Sachverständigenbeiräte für die Richtlinien 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz), 4 (Nutzersicherheit und Barrierefreiheit) und 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) teilgenommen. Weiters wurden in regelmäßigen Abständen mit der Baurechtsabteilung und dem Energieinstitut Vorarlberg die praktischen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien behandelt und Vorschläge erarbeitet, die in die Überarbeitung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien einfließen sollen.

### 4. Wasserwirtschaft:

#### 4.1 Mitwirkung in Behördenverfahren:

Mitwirkung in Behördenverfahren als Sachverständige und Wasserwirtschaftliches Planungsorgan vor allem in den Bereichen Wasser-, Naturschutz-, Gewerbe-, Abfall-, Bau- und Raumplanungsrecht: Durchführung der Vorprüfungen, Erstattung von Gutachten und Stellungnahmen, Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen, Durchführung von Schlussüberprüfungen, Information und Beratung von Antragstellenden.

Die Anzahl der Verhandlungen vor Ort stieg gegenüber dem Vorjahr auf 766 Fälle an. Die Bewilligungs- bzw. Anzeigeverfahren für thermische Nutzungen sind weiterhin auf hohem Niveau. Die Schwankungen bei den Wiederverleihungen ergeben sich insbesondere aus der Reglementierung der Zahl der Grundwasserwärmepumpen in den 1980er Jahren. Die Anzahl der Schlussüberprüfungen bleibt auf hohem Niveau.

Fallzahlen	Ist 2015	Ist 2016
Ortsaugenschein-Verhandlungen	682	766
Vorprüfungen	245	235
Wiederverleihungen	97	167
Schlussüberprüfungen	331	333

#### 4.2 Gewässeraufsicht:

Durchführung der Gewässeraufsicht und der Gewässerzustandsaufsicht gemäß § 130 WRG: Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie der im Einzelnen getroffenen Vorschriften für bewilligte Anlagen, insbesondere in folgenden Fachgebieten: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Betriebe, Landwirtschaft, Beschneidung, Kraftwerke, Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Grundwasser.

Führung und Evidenthaltung des Indirekteinleiterkatasters. Durchführung der Aufsichtstätigkeit bei Talsperren und Speichern. Überwachung der Bauausführung von bewilligten Anlagen im Anlassfall durch Vorschreibung der Behörde.

Im Jahr 2016 lagen die Schwerpunkte der Gewässeraufsicht in folgenden Bereichen:

- Konsensprüfung von 13 kommunalen und betrieblichen Kläranlagen mit Direkteinleitung, der Jahresbericht 2015 wurde im Juli 2016 veröffentlicht; Konsensprüfung von 24 Kleinkläranlagen.
- Konsensprüfung von rund 50 großen Indirekteinleitern, insbesondere bezüglich der Abwasservorbehandlung, Oberflächenentwässerung und Lagerung wassergefährdender Stoffe.

## Bauwesen und Raumplanung

- Überprüfung von Gewässerverunreinigungen durch gewerbliche Tätigkeiten (acht Fälle), landwirtschaftliche Tätigkeiten (14 Fälle) und durch sonstige Tätigkeiten (15 Fälle) mit Berichten an die jeweils zuständige Behörde.
- Laufende Überprüfungen im behördlichen Auftrag bei den Kraftwerksprojekten Obervermunt und Rells.
- Bearbeitung von Überprüfungsberichten ausgewählter Wasserversorgungsanlagen gemäß § 134 WRG.
- Überprüfung von 25 Ausleitungskraftwerken, davon waren fünf nicht in Betrieb. 45 Prozent der betriebenen Anlagen erfüllten nicht die Vorgaben an die Restwasserabgabe bzw. die Konsensmenge.
- Überprüfung des Zustands von 231 km Gewässerstrecke, insbesondere der Hochwasserschutzanlagen.

### 4.3 Wasserwirtschaftliche Planungen:

Erfüllung des rechtlichen Auftrags nach § 55 WRG, insbesondere die Zusammenfassung und Koordinierung aller wasserwirtschaftlichen Planungsfragen im Land, Abschätzung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung und vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung, Wahrnehmung der Interessen an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung im Land, Erarbeitung von wasserwirtschaftlichen Studien und Konzepten.

Ausarbeitung und laufende Anpassung der Wasserwirtschaftsstrategie Vorarlberg; Durchführung des fachlichen Controllings; Überwachung der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans; Aufbau und Betrieb des Vorarlberger Wasserinformationssystems VOWIS.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Erreichung wasserwirtschaftlicher Ziele; Information und Bewusstseinsbildung der kommunalen Entscheidungsträger und der Bevölkerung.

Im Jahr 2016 lagen die Arbeitsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Die Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg wurde unter Einbeziehung interner Dienststellen und relevanter externer Akteure überarbeitet und im März 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Beruhend auf der Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg wurden im Sinne des konsensorientierten Planungsverfahrens zahlreiche Abstimmungsgespräche mit Betreibern von Wasserkraftwerken, externen Partnern und landesinternen Dienststellen geführt.
- Modelltechnische Untersuchungen des Grundwassers in Bregenz und Meiningen wurden aktualisiert.
- Die Studie „Untersuchung ausgewählter prioritärer und sonstiger Stoffe in kommunalen Kläranlagen und Fließgewässern in Vorarlberg“ wurde durch das Umweltbundesamt weitergeführt.
- Im Gebiet Schwarzenberg-Stiegeln wurde gemäß § 35 WRG ein Grundwasserschongebiet per Verordnung des Landeshauptmanns festgelegt.
- Beim Brunnenfelder Wehr an der Ill in Bludenz wurde eine Variantenstudie zur Herstellung der Durchgängigkeit beauftragt.
- Beim Infotag Trinkwasser in Mäder, welcher in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), insbesondere zur Fortbildung von Wasserwerksbediensteten veranstaltet wird, konnten über 260 Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der Wasserversorgung informiert werden.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 (beispielhafte Aufzählung großer Vorhaben): Die Bauarbeiten zum Umbau der beiden Sohlabstürze in der Ill bei Nüziders wurden fertiggestellt. Die Bauarbeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit in der Lutz wurden weitergeführt. Mit den Strukturierungsmaßnahmen an der Ill in Feldkirch wurde begonnen. Die Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei den Sohlrampen im Mündungsbereich der Bregenzerache laufen.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015: Der Entwurf des 2. NGP wurde von Experten des Landes Vorarlberg bereits 2014 fertiggestellt und dem Bund übermittelt. Die Veröffentlichung verzögert sich, da der Bund bislang keine Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt hat.
- In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie wurde der nationale Hochwasserrisikomanagementplan 2015 im September 2016 durch Verordnung des Bundesministers veröffentlicht.

- Das Vorarlberger Wasserinformationssystem (VOWIS) wurde in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der anderen Bundesländer in vielen Bereichen optimiert und modernisiert. Der Einstieg des Bundeslandes Niederösterreich in die WIS Länderkooperation wurde vorbereitet und Ende Jahr mit einer positiven Entscheidung abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurden über das Wasserbuch im Internet über 6.000 Wasserbuchauszüge abgefragt. Das VOWIS wurde von ca. 140 Mitarbeitenden der Landesverwaltung und 30 externen Nutzern wie Gemeinden oder die WLW genutzt. Dabei wurden über 26.000 Auszüge aus der Datenbank generiert.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Veranstaltung zur Veröffentlichung der Wasserwirtschaftsstrategie 2020 zum Tag des Wassers 2016, Schulprogramm „Lebensraum Fluss“ mit Exkursionen und Flussausflügen, Optimierung Internetauftritt, Beiträge in der Zeitung „Jagd und Fischerei“.

Ausgaben 2016	Landesmittel
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (Landesanteil)	145.485,79

#### 4.4 Hydrographie:

Aufbau und Betrieb der Messnetze für die Erhebung des Wasserkreislaufs (Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, Oberflächenwasser und Feststoffe, Grundwasser und Quellen) sowie der Grundwassergüte. Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie Erstellung von Berichten. Verfügbarmachung der aufbereiteten Daten sowie Erstellung von hydrologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Im Jahr 2016 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Im Sachgebiet Niederschlag wurde die Aufbereitung und Korrektur des Archivdatenbestands sämtlicher Stationen der Jahre 1951-1960 in Auftrag gegeben. Für den Austausch von alten Erfassungsgeräten (z. B. Wippen) wurde eine neue Niederschlagswaage angeschafft. Für den Austausch älterer Schneehöhensensoren wurden anstelle von Ultraschallsensoren zwei Lasersensoren angeschafft.
- Im Bereich Oberflächenwasser und Feststoffe wurden an einigen Messstationen (Mellau, Kennelbach, Unterhochsteg, Schruns) Sicherheitskästen mit Seilzug errichtet. Für einige Pegelstationen wurden neue Pegelsonden sowie neue Datenlogger angekauft, bei einigen Messstation (Laterns – Frutz, Lauterach – Dornbirnerach) wurden technische Sanierungen und Optimierungen vorgenommen.
- Im Bereich Grundwasser und Quellen wurden 33 ältere Datenlogger durch neue Geräte ersetzt. Die Anzahl der Grundwassermessstellen mit kontinuierlicher Messung des Grundwasserstandes und der Grundwassertemperatur mit Messsonden und automatischer Speicherung mit Datenloggern wurde um 16 erhöht. Zusätzlich wurden acht Grundwassermessstellen mit Datenfernübertragung ausgestattet. In Bürs und in Fußach wurde je eine Grundwassermessstelle neu errichtet. Bei der Bodenwasserhaushaltsmessstelle in Lauterach wurde ein neuer Datenlogger eingebaut. Bei verschiedenen Quellmessstellen wurden alte Sonden durch neue ersetzt.
- Zur Erhebung der Grundwassergüte wurden für die gesamtösterreichische Gewässerzustandsüberwachung bei 75 Messstellen je zwei Untersuchungen durchgeführt. Sonderuntersuchungen wurden hinsichtlich Spurenstoffe im Grundwasser durchgeführt. Das Landesprogramm umfasste die Basisuntersuchung bei 17 Messstellen und die Isotopenuntersuchungen bei Quellen.

Ausgaben 2016	Landesmittel	Bundesmittel
Erhebung Wasserkreislauf	86.412,10	206.388,73
Erhebung der Wassergüte	10.186,96	18.299,82
Gesamt	96.599,06	224.688,55

## Bauwesen und Raumplanung

### 4.5 Bereitschafts- und Warndienste:

#### Hochwasserwarndienst:

Laufende Lagebeurteilungen und Informationsdienst im Hochwasserfall, Erstellung der Lageberichte, Information-saufbereitung und Berichtswesen. Sicherstellung der Datenübertragung, Wartung und Pflege der Meldeeinrichtungen. Betrieb der Hochwassermodelle für Bregenzerach und Ill.

#### Hochwassereinsatz:

Information und Beratung der örtlichen Einsatzleitung im Falle eines Hochwassers. Beratung für und Management von Hochwassersofortmaßnahmen.

#### Gewässerverschmutzung:

Beurteilung vor Ort bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Dokumentation und Beweisführung, Veranlassung der notwendigen Sofortmaßnahmen.

#### Wesentliche Ereignisse 2016:

Im Juni gab es am Rhein einen Hochwasserabfluss mit einer Jährlichkeit > HQ10 und anschließend am Bodensee einen Wasserstand mit einer Jährlichkeit > HQ10. Am Rhein kam es zu Schäden an den Mittelwuhren und den Vorländern. Am Bodensee wurde der mobile Hochwasserschutz aufgebaut und die Hochwasserpumpwerke in Betrieb genommen. Diese Maßnahmen verursachten Kosten von 155.000,— Euro.

Der Bereitschaftsdienst für Gewässerverschmutzung wurde bei 14 Unfällen mit Mineralölprodukten und zwei Unfällen mit anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten beigezogen.

Ausgaben 2016	Landesmittel
Hochwasserwarndienst	10.701,81
Gewässerverschmutzung	—,—
<b>Gesamt</b>	<b>10.701,81</b>

### 4.6 Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG):

Sicherstellung und Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Verwaltung des Öffentlichen Wasserguts und Wahrnehmung der Interessen des Grundbesitzers Republik Österreich bei Anrainerfragen, Behördenverfahren, Grenzkommissionierungen oder bei Pacht, Kauf oder Tausch von Grundflächen. Abwicklung der Entgelte für die Verpachtungen des ÖWG.

Im Jahr 2016 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Teilnahme an 179 Bau-/Gewerbeverhandlungen sowie an 67 Grenzverhandlungen
- Abschluss von 250 privatrechtlichen Übereinkommen zur Mitbenützung des öffentlichen Wasserguts (Einleitungen, Brücken, Leitungsquierungen, Kraftwerke usw.)
- Grundablöseverhandlungen für den Ausbau von Leiblach, Rotach, Grebenbach, Dabaladabach, Mariexbach, Schönenbach sowie der Ill
- sieben Ringtauschgeschäfte zum Flächenerhalt für zukünftige Hochwasserschutzprojekte wurden abgewickelt

Einnahmen 2016	Euro
Erlöse aus Miet- und Pachtzinsen	542.175,96
Erlöse aus Nutzungen (z. B. Kiesentnahmen)	16.890,05
Sonstige verschiedene Einnahmen	24.596,—
<b>Gesamt</b>	<b>583.662,01</b>

#### 4.7 Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung:

##### Projektmanagement:

Projektbegleitung, Projektierung und Bauleitung von Maßnahmen des Schutzwasserbaus und der Gewässerentwicklung. Information und Beratung von Interessenten. Projektleitung in der Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen und generellen Projekten. Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung.

##### Förderverwaltung:

Erstellung von Förderungsanträgen, Förderung und Kollaudierung von Projekten gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes und den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes des Bundes. Erstellung der ein- und mehrjährigen Bauprogramme. Anpassung der Förderungsrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen. Planung, Überwachung und Steuerung der Einhaltung der Budgetvorgaben.

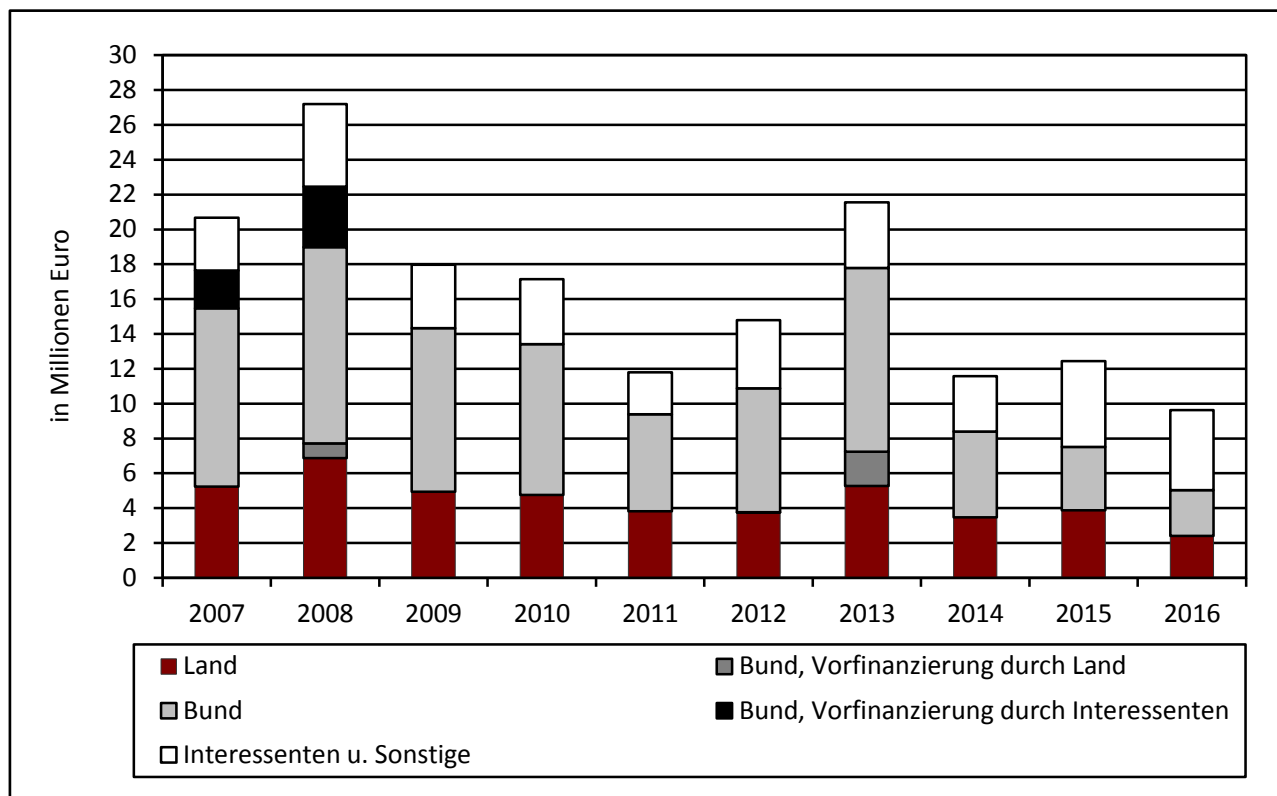
##### Wesentliche Ergebnisse:

- Schwerpunkte der konzeptiven Arbeit waren die Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen in den Gemeinden Lochau, Hörbranz, Hohenems, Altach, Satteins, Schlins, Schnifis, Bludesch und Thüringen. Generelle Projekte wurden für die Bregenzerach Schopperrau, Ill Schruns und Gewässer in den Gemeinden Lochau, Hörbranz, Hohenems, Altach, Götzis, Satteins, Schlins, Schnifis, Bludesch und Thüringen bearbeitet.
- Die Detailplanungen für die Bregenzerach in Bregenz-Hard-Wolfurt-Lauterach-Kennelbach für das Hochwasserschutzprojekt und die Renaturierungsmaßnahmen wurden fortgesetzt. Die Detailplanungen für die Ill in Frastanz-Nenzing-Satteins-Schlins BA03 UVP Verfahren wurden vorangetrieben.
- Die wesentlichen Bauprojekte in der Umsetzung und Förderung waren Lutz NGP BA02 in Thüringen-Ludesch, Leiblach in Hörbranz, Bregenzerach in Egg und die Ill in Feldkirch.
- Dem Land wurden EU-Sonderbeiträge in Summe von 1,03 Mio Euro für generelle Planungen und die Ill Bludesch-Gais entsprechend dem Finanzierungsschlüssel nachträglich gewährt.
- Es wurden 87 Projekte neu genehmigt, davon 71 Genehmigungen zu Kleinprojekten über acht Sammelverzeichnisse und 59 Endabrechnungen geprüft und genehmigt.

Fallzahlen	Ist 2015	Ist 2016
Schutzwasserbau und Revitalisierungen – Sammelanträge u. Kollaudierungen	183	147

Ausgaben 2016	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Bundesflüsse	3.174.787,80	376.536,50	2.404.714,18	393.537,12
Interessentengewässer	6.438.443,75	2.020.057,80	221.381,03	4.197.004,92
<b>Gesamt</b>	<b>9.613.231,55</b>	<b>2.396.594,30</b>	<b>2.626.095,21</b>	<b>4.590.542,04</b>

**Ausgabenentwicklung für Interessentengewässer, Bundesflüsse und Grenzgewässer:**



**4.8 Siedlungswasserbau – Förderverwaltung:**

Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen der Projekte im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß den Förderrichtlinien des Landes und den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes des Bundes. Anpassung der Förderrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen.

**4.8.1 Wasserversorgung:**

Die Landesförderung wurde nach Aufhebung der Kreditbindung mit 3,50 Mio. Euro zur Gänze ausgeschöpft. Zusätzlich wurde eine Aufstockung von 150.000,— Euro in Anspruch genommen. Die Schwerpunkte der Landesförderung im Jahr 2016 waren vor allem die Errichtung und Sanierungen der Wasserversorgungsanlagen in Bludenz, Bürs, Dornbirn, Feldkirch, Frastanz, Fraxern, Laterns, Nenzing, Rankweil, Tschagguns und Zwischenwasser. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

Fallzahlen	Ist 2015	Ist 2016
Wasserversorgungsanlagen Förderanträge und Kollaudierungen	62	47

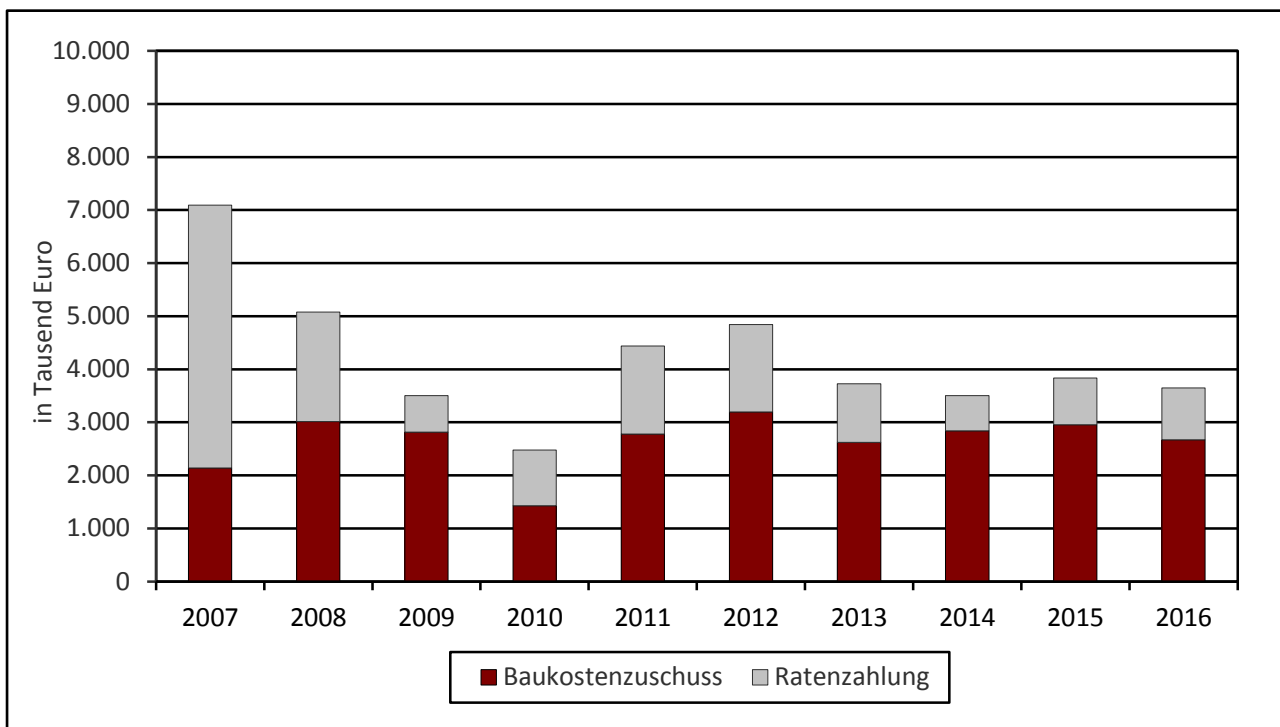
  

Ausgaben 2016	Landes- förderung	Bundes- förderung
Baukostenzuschüsse	2.670.762,83	146.461,50
Ratenzahlungen	979.237,17	2.448.438,81
Gesamt	3.650.000,—	2.594.900,31

Gesamtinvestitionen Wasserversorgungsanlagen 2016	13.947.079,74
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2017	5.740.575,22
Derzeitiger Jahresbedarf 2017 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2017	498.069,05

**Wasserversorgungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:**



**4.8.2 Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen:**

Die Landesförderung wurde nach Umschichtung von 81.000,— Euro für die Betriebskostenförderung durch die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) und ohne Aufhebung der Kreditbindung mit 4,169 Mio. Euro zur Gänze ausgeschöpft. Die Schwerpunkte der Landesförderung waren im Jahr 2016 vor allem die Errichtung bzw. Sanierung der Kanalisationsanlagen in Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fontanella-Sonntag, Gaschurn, Klaus, Lustenau und Schwarzach sowie die Adaptierung der Abwasserreinigungsanlagen des Abwasserverbandes Montafon und Region Bludenz. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

Fallzahlen	Ist 2015	Ist 2016
Abwasserableitungs- u. -reinigungsanlagen Förderanträge u. Kollaudierungen	75	45

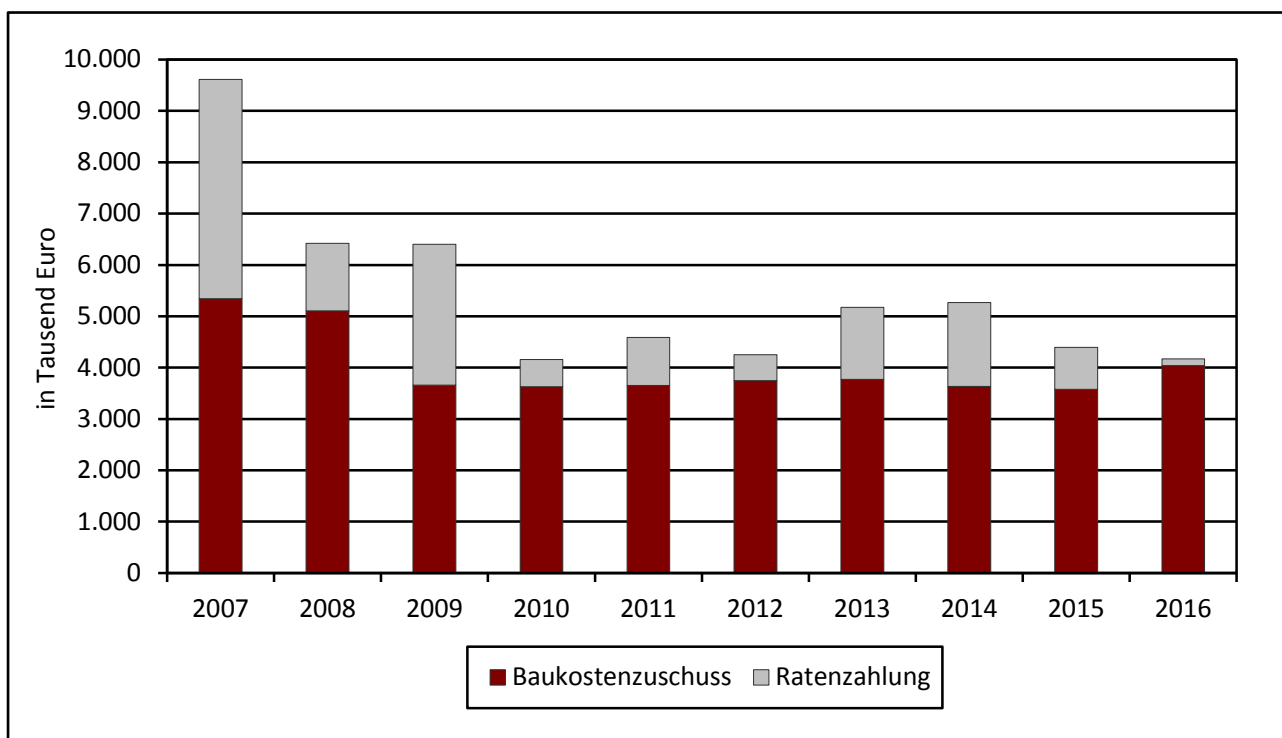
  

Ausgaben 2016	Landes- förderung	Bundes- förderung
Baukostenzuschüsse	4.037.261,38	298.892,65
Ratenzahlungen	131.738,62	11.364.898,27
Gesamt	4.169.000,—	11.663.790,92

Gesamtinvestitionen Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen 2016	20.776.854,69
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2017	—,—
Derzeitiger Jahresbedarf 2017 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2017	—,—

**Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:**





**4.9 Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung:**

Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen von Projekten im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) gemäß den Förderrichtlinien des Landes.

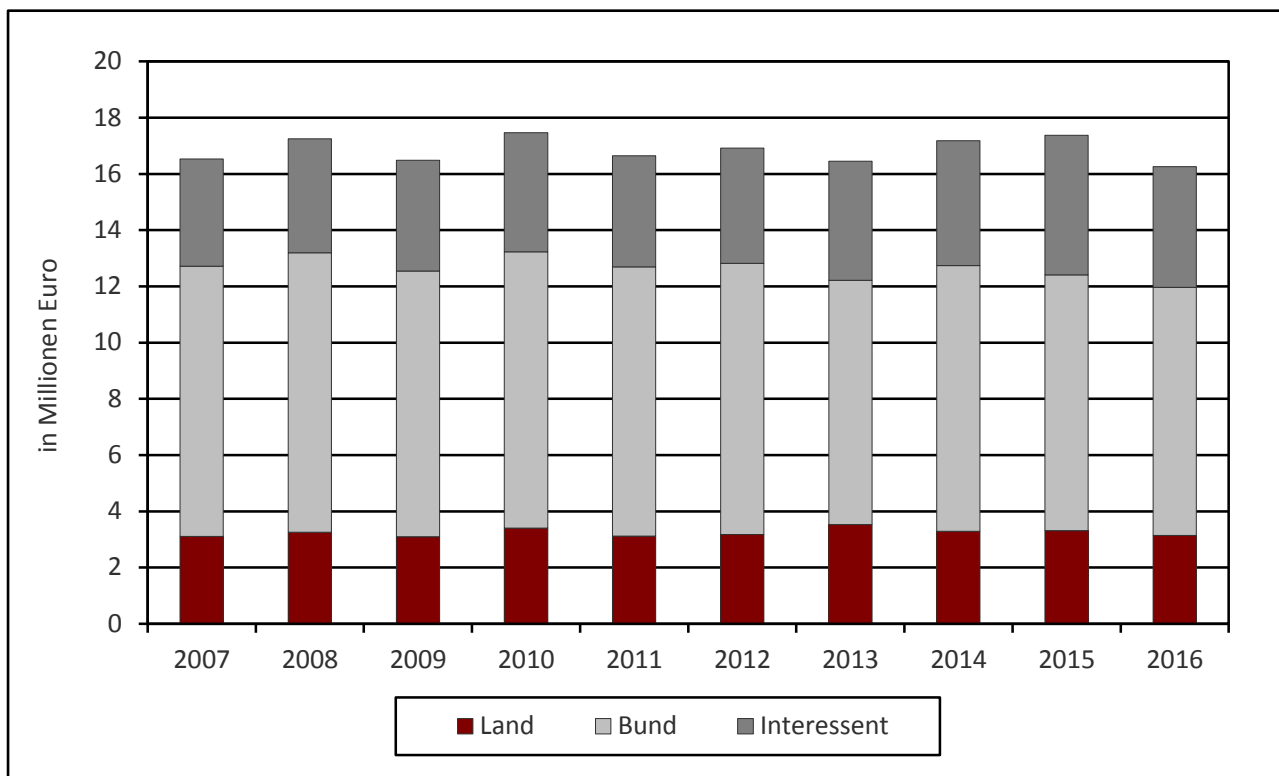
Wesentliche Ergebnisse:

- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 62 neue Förderansuchen von Bauprojekten und flächenwirtschaftlichen Projekten und zwei Projektkostenerhöhungen beurteilt und genehmigt. Das Projektvolumen 2016 und Folgejahre betrug 20,72 Mio. Euro, wobei das Land einen Beitrag von 3,90 Mio. Euro genehmigte. Weiters wurden im Berichtsjahr insgesamt 100 Endabrechnungen geprüft und genehmigt. Die größten Investitionen erfolgten in den Gemeinden Klösterle, Dalaas, Egg, Mittelberg.
- Die gewährte Landesförderung 2016 beträgt 3.200.000,— Euro. Die WLV hat bis auf eine Restsumme von 55.428,— Euro die gewährten Landesmittel verbraucht. Diese werden für Projekte 2017 verwendet.

Fallzahlen	Ist 2015	Ist 2016
Wildbach- und Lawinenverbauung Förderanträge und Kollaudierungen	119	162

Projektausgaben 2016	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Wildbachverbauung	8.736.780,—	1.694.825,—	4.609.384,—	2.432.571,—
Lawinenverbauung	3.398.080,—	672.368,—	1.770.873,—	954.839,—
Flächenwirtschaftliche Projekte	4.129.400,—	777.379,—	2.443.015,—	909.006,—
Gesamt	16.264.260,—	3.144.572,—	8.823.272,—	4.296.416,—

**Wildbach- und Lawinenverbauung – Ausgabenentwicklung:**



### 4.10 Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien:

#### Internationale Gremien:

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), Internationale Rheinregulierung (IRR), Koordinationsgremium zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee, Forschungsgesellschaft Interprävent.

#### National:

Koordinationsgruppe Wasserwirtschaft Bund-Länder, diverse Bund-Länder Arbeitsgruppen (Bundeswasserbauverwaltung, Arbeitskreis Siedlungswasserbau, verschiedene Sachverständigengruppen), ÖWAV-Vorstand (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) und Ausschüsse, Arbeits- und Expertengruppen auf Bundes- und Landesebene, Bund-Länder Arbeitsgruppe WISA (Wasserinformationssystem Austria).

Im Jahr 2016 lagen die Arbeitsschwerpunkte wie folgt:

- Informationen zum Zustand des Bodensees und zu den Arbeiten im Rahmen der IGKB finden sich im Kapitel Präsidium. Bei der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) ist die Geschäftsführung für die Zeit des Vorsitzes Österreichs vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2017 angesiedelt.
- In der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) wird das Grundwassermodell Alpenrhein laufend aktualisiert, der Bericht zur Untersuchung der Benthosbesiedlung des Alpenrheins wurde abgeschlossen, die Projekte zum Feststofftransportmodell Alpenrhein sowie zur Frage der möglichen Wirkung von Speicherseen im Hochwasserfall wurden weitergeführt, ein Projekt zur Vertiefung des Themas Notentlastung wurde gestartet, zwei Ausgaben der Zeitung „Zukunft Alpenrhein“ wurden herausgegeben. Über den laufenden Bearbeitungsstand des Projekts Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) wurde informiert.
- In der Internationalen Rheinregulierung (IRR) sind Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft als Rheinbauleiter sowie ein technischer Experte unter der fachlichen Verantwortung der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK) tätig. Der Flussbauhof verrichtet Arbeiten im Auftrag der IRR. Experten der Abteilung Wasserwirtschaft arbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Rhesi mit.
- Bei den Arbeiten zur Koordination der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sowie zur EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee wurde mitgearbeitet.

Ausgaben 2016	Landesmittel
Studien und Projekte zum Alpenrhein (IRKA)	80.502,52

**4.11 Landesflussbauhof Lustenau:**

Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerinstandhaltung an Bundesflüssen, Grenzgewässern, Interessentengewässern (im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung und Gemeinden) und am Alpenrhein (im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung). Durchführung von flussbaulichen Maßnahmen im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung oder der Gemeinden. Bau von Anlagen zur Erfassung des Wasserkreislaufs.

Im Jahr 2016 lagen die Arbeitsschwerpunkte wie folgt:

- Im Bereich Bundesflüsse und Grenzgewässer: Räumungen an der Dornbirnerach und am Rheintalinnenkanal sowie der Umbau der Steuerung der Rechenreinigungsanlage am Lustenauer Kanal
- Im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung (IRR): Räumung der Vorländer des Alpenrheins, Gehölzpflege und laufende Instandhaltungen, Bau von Interventionspisten, Schutzdammansanierungen, Aufarbeitung von Hochwasserschäden
- Im Bereich Interessentengewässer: Jährliche Gewässerpflegen wie Mähen und Abräumen, Gehölzpflege, Seegraskämpfung, Renaturierungen und Räumungen
- Leistungen für den hydrographischen Dienst: Neuerrichtung und Instandhaltungen von diversen Messeinrichtungen
- Anschaffungen einer neuen Abkantpresse für die Werkstätte und eines neuen Mähauselegergeräts.

Einnahmen und Ausgaben für die Bau- und Werkstattleistungen sowie für den Betrieb und die Verwaltung des Bauhofs im Wirtschaftsjahr 2016:

Einnahmen	2.805.767,56
Ausgaben	2.855.913,10
Gebarungsabgang	50.145,54

Die Mindereinnahmen ergaben sich einerseits auf Grund des hohen Bodenseewasserstands, der viele Arbeiten an der Rheinmündung unmöglich machte, und andererseits durch Hochwasserschäden, deren Aufarbeitung viel händische Arbeit erforderte und keinen Maschineneinsatz zuließ (z. B. Sanierung Rhein Mittelwuhre). Zwei Landesangestellte, die als Baggerfahrer eingesetzt waren, gingen im Sommer in Pension. Die Stellen konnten erst Ende 2016 nachbesetzt werden. Somit konnten die budgetierten Einnahmen durch den verminderten Einsatz von Großgeräten nicht erreicht werden.

Von den Gesamteinnahmen (2.805.767,56) wurden folgende Einnahmen aus weiterverrechneten Baustellen erzielt:

Bundesflüsse und Grenzgewässer	602.764,44
Internationale Rheinregulierung	1.579.386,58
Hydrographie	25.749,38
Sonstige Leistungen (Gemeinden etc.)	585.305,74
Gesamt	2.793.206,14



**Die Vorarlberger Landesregierung stellt den Antrag:**

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

**„Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung über das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Bregenz, am 23.05.2017**



# **Subventionsbericht**

über die im Berichtsjahr vom Land Vorarlberg  
gewährten Subventionen gegliedert nach  
Abteilungen

**im Jahr 2016**





Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
070005	7297	001	PVA	Beitrag zum Zweckaufwand der Personalvertretung	4.276,91	10.000,00	-5.723,09
Zwischensumme					4.276,91	10.000,00	-5.723,09
425005	7800	002	PrsR	Hilfe für Entwicklungsländer und Osthilfe	729.904,87	730.000,00	-95,13
429005	7800	006		Hilfe f. Opfer v. Naturkatastrophen u.sonst.Ereig.i. Ausland	88.500,00	70.000,00	18.500,00
Zwischensumme					818.404,87	800.000,00	18.404,87
021005	7670	001	LP	Förderung des Kuratoriums für Journalistenausbildung	7.625,00	2.500,00	5.125,00
Zwischensumme					7.625,00	2.500,00	5.125,00
529205	7670	001	ZuB	Beiträge zu Aktionen (Nachhaltige Entwicklung)	47.805,10	115.000,00	-67.194,90
529205	7670	002		Beiträge z.Aktionen(Ehrenamt-Bürgerschaftliches Engagement)	147.459,82	169.000,00	-21.540,18
Zwischensumme					195.264,92	284.000,00	-88.735,08
090007	2700	000	PrsP	Bezugsvorschüsse Landesbedienstete	1.000,00	7.000,00	-6.000,00
Zwischensumme					1.000,00	7.000,00	-6.000,00
180005	7670	004	la	Aufwand für zivile Landesverteidigung	22.440,00	26.400,00	-3.960,00
189005	7297	000		Sonstige Ausgaben	26.590,84	25.000,00	1.590,84
189005	7670	005		Beitrag an die Gesellschaft für Landesverteidigung in VlbG.	7.650,00	9.000,00	-1.350,00
539005	7297	000		Sonstige Ausgaben	0,00	100,00	-100,00
539005	7770	049		Förderung von Einrichtungen des Tierschutzes	12.692,00	110.000,00	-97.308,00
Zwischensumme					69.372,84	170.500,00	-101.127,16
649005	7297	000	lb	Sonstige Ausgaben	33.288,43	5.000,00	28.288,43
649005	7305	003		Förderung der Schulwegsicherung	14.735,51	25.000,00	-10.264,49
Zwischensumme					48.023,94	30.000,00	18.023,94

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
210007	2700	000	Ila	Bezugsvorschüsse	0,00	2.200,00	-2.200,00
211005	7670	190		Förderung der Privatschule für hörgeschädigte Kinder	2.975,00	3.500,00	-525,00
215005	7670	028		Beitr. zu den Mietkosten d. Turnhalle d. Gymnasiums Mehrerau	2.380,00	2.800,00	-420,00
219005	7670	007		Beiträge an Lehrer-, Eltern- und Schülervereinigungen	34.850,00	41.000,00	-6.150,00
220005	7303	002		Beitrag an die Schnitzschule Elbigenalp/Tirol	3.060,00	3.600,00	-540,00
222005	7670	012		Beitr.an Fachschulen u.höh.Lehranstalten f.wirtschaft.Berufe	70.549,98	83.000,00	-12.450,02
232005	7670	162		Beiträge für Vorarlberger Schülerheime	92.650,00	109.000,00	-16.350,00
232005	7690	000		Beitr.a.bedürftige Pflichtschüler z.Schulveranstaltungen	49.407,00	95.000,00	-45.593,00
232005	7690	003		Förderung von Schülern	83.413,35	119.500,00	-36.086,65
232105	7355	000		Invest.-Beiträge an Gden.für Schülerbetreuungseinrichtungen	3.821,88	1.000,00	2.821,88
232105	7770	000		Invest.-Beiträge an sonst.Einrichtungen zur Schülerbetreuung	0,00	1.000,00	-1.000,00
240005	7355	003		Beiträge zur Errichtung neuer Kindergartengruppen	3.419.988,71	1.900.000,00	1.519.988,71
240005	7770	000		Investitionsbeiträge an private Kindergartenerhalter	0,00	100,00	-100,00
251005	7770	023		Beitag zur Instandsetzung des Marianums in Bregenz	5.950,00	7.000,00	-1.050,00
Zwischensumme					3.769.045,92	2.368.700,00	1.400.345,92
270005	7670	063	Ilb	Förderung von Volkshochschulen	469.000,00	469.000,00	0,00
271005	7670	062		Förderung von Volksbildungswerken	40.800,00	40.000,00	800,00
272005	7670	061		Förderung von Volksbildungsheimen	210.000,00	210.000,00	0,00
272005	7770	001		Beitrag zum Umbau d. Jugend- u. Bildungshauses St. Arbogast	60.000,00	60.000,00	0,00
273005	7305	018		Förderung der Gemeindebüchereien	162.000,00	162.000,00	0,00
273005	7670	038		Förd.d.öffentl. Büchereien privater gemeinnütz.Einrichtungen	32.000,00	32.000,00	0,00
279005	7670	064		Förderung sonst.Maßnahmen priv.Vereinig. z. Erwachsenenbildg	212.162,82	228.500,00	-16.337,18
280005	7340	002		Beiträge f.Forschungsausgaben v.Universitäten u.Hochschulen	161.630,17	120.000,00	41.630,17
281005	7670	019		Beiträge an verschiedene Studentenheime	300.000,00	300.000,00	0,00
281005	7670	149		Beiträge für Studentenmensen	10.000,00	8.000,00	2.000,00
282005	7690	004		Förderung von Studenten	77.250,00	100.000,00	-22.750,00
282005	7690	045		Auslandstipendien/Kooperation mit ausländ. Universitäten	288.886,00	350.000,00	-61.114,00
289005	7430	002		Druckkostenbeitr. zu wissenschaftl.landeskundl.Publikationen	46.432,27	48.400,00	-1.967,73
289005	7670	031		Beihilfen z.Veröffentl. wiss. Arbeit. u. Förd. wiss.Bestreb.	179.086,67	275.000,00	-95.913,33
Zwischensumme					2.249.247,93	2.402.900,00	-153.652,07

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
312005	7305	016	Ilc	Förd. v.Kunstaustell. u.Veranstalt.kommunaler Einrichtungen	1.000,00	10.000,00	-9.000,00
312005	7670	000		Förderung von Veranstaltungen im Architekturbereich	23.300,00	25.000,00	-1.700,00
312005	7670	008		Beiträge an Künstlervereinigungen	146.000,00	135.000,00	11.000,00
312005	7670	032		Förd.v. Kunstaustellungen, Veranstaltungen u. Publikationen	259.720,00	255.000,00	4.720,00
312005	7690	008		Beiträge an einzelne bildende Künstler	38.885,48	80.000,00	-41.114,52
312005	7790	011		Beiträge an Künstler zur Errichtung von Ateliers	15.900,00	15.000,00	900,00
322005	7305	017		Beitr.a.Gden u.gemeindenah.Einricht. zu Musikveranstaltungen	103.393,70	175.000,00	-71.606,30
322005	7670	034		Förderung privater Musikvereinigungen	596.579,94	690.000,00	-93.420,06
322005	7670	035		Beitr. an private Orchestervereine f. Konzertveranstaltungen	47.596,00	80.000,00	-32.404,00
322005	7670	043		Förderung des Vorarlberger Blasmusikverbandes	235.000,00	240.000,00	-5.000,00
322005	7690	009		Beiträge an einzelne Musiker	3.400,00	20.000,00	-16.600,00
322005	7690	014		Förderung heimischer Komponisten	67.112,39	75.000,00	-7.887,61
324005	7670	045		Förderung der Laienspielgruppen	78.000,00	80.000,00	-2.000,00
324005	7670	047		Förderung von Tanz (Performance)-Veranstaltungen	172.455,60	165.000,00	7.455,60
330005	7670	071		Förderung heimischen Schriftentums	13.500,00	40.000,00	-26.500,00
330005	7670	072		Beitrag an die Literatur Vorarlberg	82.600,00	80.000,00	2.600,00
330005	7690	007		Beiträge an einzelne Schriftsteller	16.240,00	21.000,00	-4.760,00
360005	7355	005		Förd. d. Betriebs u. der Errichtung v. Heimat- u. Fachmuseen	112.000,00	300.000,00	-188.000,00
362005	7355	007		Restaurierung von Denkmalobjekten der Gemeinden	171.439,66	275.000,00	-103.560,34
362005	7770	004		Restaurierung v. Denkmalobjekten priv. gemeinnütz. Einricht.	301.047,70	430.000,00	-128.952,30
362005	7790	002		Restaurierung von Denkmalobjekten privater Eigentümer	406.634,15	225.000,00	181.634,15
369005	7670	072		Beiträge an private Vereine zur Förderung des Brauchtums	165.673,16	203.000,00	-37.326,84
369005	7670	074		Beiträge zu landeskundlichen Projekten	249.170,29	225.000,00	24.170,29
369005	7670	085		Förderung der Vereine d. Vorarlberger in anderen Bdsländern	9.000,00	9.000,00	0,00
371005	7670	020		Kinoförderung	80.800,00	80.000,00	800,00
371005	7690	032		Förderung von künstl. Filmprojekten, Filmfestivals u. -clubs	153.150,00	125.000,00	28.150,00
371005	7690	033		Filmförderung im Schnittfeld Kultur, Wirtschaft u. Tourismus	191.613,72	250.000,00	-58.386,28
381005	7670	037		Förderung sonstiger kultureller Veranstaltungen	515.887,01	525.000,00	-9.112,99
381005	7670	043		Förderung von jugend- u. schulkulturellen Projekten	74.014,32	135.000,00	-60.985,68
381005	7690	065		Förderung kultureller Projekte	0,00	105.000,00	-105.000,00
381005	7800	000		Kulturelle Aktivitäten im Ausland	71.519,54	60.000,00	11.519,54
390005	7770	005		Beiträge zu Kirchenneugestaltungen und Orgelneubauten	1.000,00	10.000,00	-9.000,00
Zwischensumme					4.403.632,66	5.143.000,00	-739.367,34

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
251005	7670	124	IIIa	Beitrag zur Betriebsführung des Kolpinghauses Dornbirn	80.000,00	94.000,00	-14.000,00
322005	7355	045		Beitr. an Gemeinden z. Errichtung u. Sanierung v.Musikheimen	221.000,00	140.000,00	81.000,00
362005	7770	004		Restaurierung v. Denkmalobjekten priv. gemeinnütz. Einricht.	255.000,00	300.000,00	-45.000,00
914007	2445	002		Gesellschafterdarlehen an sonst. inländische Unternehmungen	17.787.246,00	16.005.000,00	1.782.246,00
970005	7298	003		Allgemeine Verstärkungsmittel	0,00	1.100.000,00	-1.100.000,00
Zwischensumme					18.343.246,00	17.639.000,00	704.246,00
481007	2422	000	IIIId	Überbrückungsdarlehen der WBF an den Landeswohnbaufonds	0,00	100,00	-100,00
Zwischensumme					0,00	100,00	-100,00
459705	7670	147	IVa - SF	Förderung von Seniorenvereinigungen	130.000,00	130.000,00	0,00
Zwischensumme					130.000,00	130.000,00	0,00
249105	7355	000	IVa - KIH	I.-Beiträge a.Gden.f.Kinderbetreuungseinricht./Spielplätze	572.167,04	330.000,00	242.167,04
249105	7690	000		Förderung d. Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen	106.885,62	750.000,00	-643.114,38
249105	7770	000		I.-Beiträge an sonst. Einrichtungen zur Kinderbetreuung	139.811,13	200.000,00	-60.188,87
252105	7770	025		Beitr.zur Erricht.u.Erweiterung v.Jugendherbergen u.-heimen	111.525,00	23.400,00	88.125,00
259005	7355	013		Beiträge an Gemeinden z.Errichtung v.Jugendtreffs u.-zentren	47.429,00	40.000,00	7.429,00
259005	7670	070		Förd. der Bildungsarbeit in der außerschul. Jugenderziehung	454.263,26	600.000,00	-145.736,74
259005	7670	118		Beiträge an Vorarlberger Jugendorganisationen	429.999,99	430.000,00	-0,01
259005	7770	026		Beitr. an gemeinnütz.Einricht.z.Errichtung von Jugendzentren	37.380,00	49.400,00	-12.020,00
469005	7670	066		Beitrag an das Ehe- und Familienzentrum in Feldkirch	74.000,00	80.000,00	-6.000,00
469005	7670	169		Förderung von Familienorganisationen	60.000,00	60.000,00	0,00
Zwischensumme					2.033.461,04	2.562.800,00	-529.338,96
459505	7690	060	IVa - Frauen	Förderungsmaßnahmen des Frauenreferates	435.006,91	500.000,00	-64.993,09
Zwischensumme					435.006,91	500.000,00	-64.993,09
419105	7693	000	IVa - SW	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	79.182,07	90.000,00	-10.817,93
Zwischensumme					79.182,07	90.000,00	-10.817,93

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
519005	7297	000	IVb	Sonstige Ausgaben	38.790,90	43.000,00	-4.209,10
519005	7670	109		Förd.gemeinnütz.Vereinig. auf dem Gebiet des Gesundheitswes.	31.110,00	54.000,00	-22.890,00
519005	7690	000		Sonstige Landeszuschüsse	0,00	7.000,00	-7.000,00
Zwischensumme					69.900,90	104.000,00	-34.099,10
269005	7355	011	IVb-Sport	Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten	1.348.323,00	2.350.000,00	-1.001.677,00
269005	7355	012		Beiträge zur Errichtung von Jugendsportplätzen	3.500,00	30.000,00	-26.500,00
269005	7355	014		Beitr. zur Errichtung von Solaranlagen bei Sportheimen	0,00	8.000,00	-8.000,00
269005	7355	018		Beiträge an Gemeinden für Sanierung von Sportstätten	328.752,00	300.000,00	28.752,00
269005	7670	113		Beitr. an VlbG. Sportverbände zum 25-50-75-100-jähr. Bestand	550,00	4.000,00	-3.450,00
269005	7670	116		Förderung des Jugend- und Nachwuchssportes	1.136.100,66	1.365.000,00	-228.899,34
269005	7670	126		Förderung des Breitensportes	432.580,66	515.000,00	-82.419,34
269005	7670	127		Förderung der Vorarlberger Fachverbände	2.260.708,50	2.375.000,00	-114.291,50
269005	7670	128		Besondere Förderung des Leistungs- u. Spitzensports	206.652,60	170.000,00	36.652,60
269005	7770	040		Beitr.a.gemeinn.Einricht.z.Erricht./Sanierung v.Sportstätten	633.354,00	465.000,00	168.354,00
Zwischensumme					6.350.521,42	7.582.000,00	-1.231.478,58
520005	7670	082	IVe	Förderung des Wildparks Feldkirch	55.000,00	55.000,00	0,00
Zwischensumme					55.000,00	55.000,00	0,00
713005	7377	000	Va	Landesbeitr.z.Maschinenring-u.Bergmaschineneinsätzen - LK	62.661,56	77.000,00	-14.338,44
715005	7327	100		Landesbeitrag zur Leistungskontrolle bei Tieren - LK	0,00	100,00	-100,00
715005	7430	018		Zinszuschüsse für Jungbauern (Hofübernehmer)	2.840,53	14.000,00	-11.159,47
740005	7327	009		Förd.sozialer Maßn.f. land-u.forstwirtsch.Dienstnehmer - LK	72.250,00	85.000,00	-12.750,00
740005	7327	017		Beitrag z.landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst - LK	276.250,00	325.000,00	-48.750,00
740005	7430	024		Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	22.231,71	28.000,00	-5.768,29
740005	7480	018		Beitr.z.Gewähr.v.Zinszuschüss.i.Härtefällen b.landw.Baumaßn.	1.625,61	60.000,00	-58.374,39
741005	7327	102		Allgemeine landw. Bildung und Beratung - LK	410.000,00	440.000,00	-30.000,00
741005	7327	103		Bildung und Beratung f. d. pflanzl. Produktion - LK	140.751,86	100.000,00	40.751,86
741005	7327	104		Bildung und Beratung f. d. tierische Produktion - LK	651.078,00	530.500,00	120.578,00
743005	7327	100		Beiträge für Milchhygienemaßnahmen - LK	665.062,15	1.200.000,00	-534.937,85

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
743005	7670	197		Beitrag zur Qualitätssicherung und Marketing	1.289.000,00	1.300.000,00	-11.000,00
743005	7670	198		Ökoland Vorarlberg	407.915,42	440.000,00	-32.084,58
747005	7770	047		Förderung der Binnenfischerei	0,00	100,00	-100,00
747005	7770	077		Fischereiwirtschaftliche Maßn. z.Revital. von Gewässern	222,20	2.000,00	-1.777,80
747005	7790	001		Landesbeiträge zur EU-Fischereiförderung	13.506,30	40.000,00	-26.493,70
747105	7770	048		Förderung der Jagd und der Wildökologie	49.356,69	29.000,00	20.356,69
749005	7297	000		Sonstige Ausgaben (Notfälle, Ldw.-u.Forstw.-Bericht, etc.)	67.483,06	60.000,00	7.483,06
Zwischensumme					4.132.235,09	4.730.700,00	-598.464,91
710005	7670	001	ABB	Beiträge für ungenügend erschlossene Alpen und Vorsäße	54.980,82	45.000,00	9.980,82
710005	7770	042		Beiträge z. Verbesserung u. Sicherung d. ländl. Wegenetzes	2.560.026,41	2.000.000,00	560.026,41
710005	7790	003		Beiträge zum Bau von landwirtschaftlichen Materialeisenbahnen	90.075,00	200.000,00	-109.925,00
711005	7770	035		Beiträge zum Bau von Be- und Entwässerungsanlagen	233.811,49	200.000,00	33.811,49
711005	7770	036		Beiträge zu Rutschhangsanierungen	109.954,00	200.000,00	-90.046,00
712005	7770	041		Beiträge z.agrarischen Flurbereinigungen u.Zusammenlegungen	80.481,49	140.000,00	-59.518,51
712005	7770	101		Landesbeiträge zum Leader Programm	51.435,28	220.000,00	-168.564,72
713005	7790	004		Beitr.z.Elektrifizierung in d.Landwirtsch. (Netzstärke u.ä.)	40.183,41	65.000,00	-24.816,59
714005	7690	041		Beiträge zu landwirtschaftlichen Investitionen	1.097.516,92	2.100.000,00	-1.002.483,08
715005	7430	017		Sonderunterstützung z.Erhaltung d.Besiedelung i.Berggebieten	119.000,00	140.000,00	-21.000,00
715005	7770	043		Beiträge zur Durchführung von Alp- und Weideverbesserungen	1.029.636,70	900.000,00	129.636,70
749005	7690	042		Prämie f.Jugendliche f.Dienstleistungen i.d.Landwirtschaft	25.290,00	35.000,00	-9.710,00
Zwischensumme					5.492.391,52	6.245.000,00	-752.608,48
529005	7305	035	Vc	Transferzahlungen an Gemeinden	574.373,00	640.000,00	-65.627,00
529005	7670	000		Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	481.941,00	675.000,00	-193.059,00
529005	7693	000		Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	440.652,00	670.000,00	-229.348,00
529005	7770	042		Beitr. z. Errichtung von Holzbringungsanlagen	362.189,55	495.000,00	-132.810,45
712005	7480	002		Aufforstungsbeihilfen an private Waldbesitzer	1.271,36	5.000,00	-3.728,64
712005	7770	051		Aufforstungsbeihilfen an Agrargemeinschaften	1.900,00	20.000,00	-18.100,00
712005	7770	054		Beiträge zur Schutzwaldsanierung an Agrargemeinschaften	18.336,99	380.000,00	-361.663,01
712005	7770	055		Zuwendungen an Forstbetriebsgemeinschaften	112.305,00	100.000,00	12.305,00

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
741005	7327	110		Allgemeine forstliche Bildung und Beratung - LK	12.750,00	15.000,00	-2.250,00
741005	7670	000		Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen im forstw. Bereich	6.392,77	8.000,00	-1.607,23
742005	7280	015		Beitrag für Forsteinrichtung, -schutz und -pflege	54.549,98	37.500,00	17.049,98
749005	7670	002		Beiträge an forstliche Interessensorganisationen	96.372,06	50.000,00	46.372,06
Zwischensumme					2.163.033,71	3.095.500,00	-932.466,29
522105	7430	000	Via	Maßnahmen nach IG-Luft	0,00	100,00	-100,00
649105	7305	000		Förderung v. Mobilitätsmanagementmaßnahmen d. Gemeinden	15.236,53	70.000,00	-54.763,47
650005	7480	012		Zuschüsse zu Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnlinien	289.336,75	60.000,00	229.336,75
650005	7770	077		Beiträge zur Errichtung privater Anschlussgleise	0,00	100,00	-100,00
759005	7305	000		Beiträge an Gemeinden für Maßnahmen im Energiebereich	10.000,00	30.000,00	-20.000,00
759005	7670	003		Beiträge für Projekte, Programme und Institutionen	865.048,08	860.000,00	5.048,08
759205	7790	006		Schwerpunktprogramm Biomasse	242.595,21	500.000,00	-257.404,79
759205	7790	007		Förderung erneuerb. Energieträger u. von Effizienzmaßnahmen	235.215,55	1.070.000,00	-834.784,45
771005	7297	000		Sonstige Ausgaben	0,00	500,00	-500,00
771005	7670	144		Beiträge für tourismusfördernde Veranstaltungen	164.000,00	250.000,00	-86.000,00
771005	7670	152		Sonderförderungsaktionen	357.996,62	340.000,00	17.996,62
771005	7670	153		Förderung des regionalen Tourismus	2.584.160,00	2.900.000,00	-315.840,00
771005	7690	063		Aktion zur Qualitätsverbesserung der Privatzimmer	40.875,18	60.000,00	-19.124,82
771005	7700	000		Beiträge für regionale Freizeiteinrichtungen	0,00	300.000,00	-300.000,00
781005	7327	013		Gewerbliche Berufsförderung im Wege der Wirtschaftskammer	357.000,00	420.000,00	-63.000,00
781005	7327	014		Konsumentenberatung im Wege der Arbeiterkammer	153.000,00	180.000,00	-27.000,00
781005	7327	015		Beitrag zum berufsfördernden Kurswesen der Arbeiterkammer	186.150,00	219.000,00	-32.850,00
782005	7420	002		Ausbau der Telekommunikation (Breitbandoffensive)	22.539,00	500.000,00	-477.461,00
782005	7430	006		Kleingewerbeförderung	468.043,84	700.000,00	-231.956,16
782005	7430	007		Zinszuschuss für Startdarlehen an Jungunternehmer	273.780,00	300.000,00	-26.220,00
782005	7430	008		Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	602.221,71	585.000,00	17.221,71
782005	7430	009		Beitrag zum Gründungssparen für Jungunternehmer	0,00	3.000,00	-3.000,00
782005	7430	011		Beiträge zur Förderung der betrieblichen Forschung	1.491.693,06	2.300.000,00	-808.306,94
782005	7430	013		Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung	1.309.980,21	1.600.000,00	-290.019,79

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Differenz
782005	7430	031		Wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen	1.892.263,57	2.300.000,00	-407.736,43
782005	7430	032		Impulsprogramm für die Vorarlberger Wirtschaft	662.969,75	900.000,00	-237.030,25
782005	7430	040		Förderprogramme im Rahmen der EU	207.205,02	400.000,00	-192.794,98
782007	2446	000		Darlehen zur Förderung der betrieblichen Forschung	814.311,50	900.000,00	-85.688,50
782015	7430	017		Bildungszuschuss	616.171,17	570.000,00	46.171,17
789005	7670	141		Beitr.a.private Einricht.z.Förd.v.Handel,Gewerbe u.Industrie	20.910,00	20.000,00	910,00
Zwischensumme					13.882.702,75	18.337.700,00	-4.454.997,25
249105	7355	001	VIIa	I.-Beiträge a.Gemeinden für Spielplätze und Spielräume	807.500,00	950.000,00	-142.500,00
363105	7355	001		Beitr.zu Aktivitäten u.Investitionen f.d.Gemeindeentwicklung	96.124,23	150.000,00	-53.875,77
771005	7670	001		Förderung Wanderwegeinfrastruktur	10.817,80	60.000,00	-49.182,20
					914.442,03	1.160.000,00	-245.557,97
612005	7355	029	VIIb	Beiträge an Gemeinden für Radwege	1.934.724,38	3.500.000,00	-1.565.275,62
649105	7280	001		Radverkehrsmanagement	130.656,82	0,00	130.656,82
Zwischensumme					2.065.381,20	3.500.000,00	-1.434.618,80
620005	7355	024	VIII d	Beiträge zum Bau von Wasserversorgungsanlagen	3.650.000,00	3.500.000,00	150.000,00
621005	7355	025		Beiträge zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	4.169.000,00	5.000.000,00	-831.000,00
631005	7770	032		Beitr. z.schutzwasserwirtschaftl.Projekten u.Revitalisierung	2.396.594,30	4.650.000,00	-2.253.405,70
Zwischensumme					10.215.594,30	13.150.000,00	-2.934.405,70
Gesamtsumme					77.927.993,93	90.100.400,00	-12.172.406,07





# 2016

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Regierungsdienste  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 20105  
regierungsdienste@vorarlberg.at  
[www.vorarlberg.at/rechenschaftsbericht](http://www.vorarlberg.at/rechenschaftsbericht)